

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 23. März 1977

Tagesordnung

1. Kunstbericht 1975
2. Änderung des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeträge für Probelehrer
3. Leistung eines Beitrages zum Zinsensubventionskonto des Internationalen Währungsfonds
4. Abkommen mit Kanada zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
5. Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen
6. Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz
7. Bericht über Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1975
8. Bericht über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1976
9. 35. Bericht gemäß Katastrophenfondsgesetz betreffend das Kalenderjahr 1976
10. Bericht über den Antrag (43/A) auf Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 in der geltenden Fassung
11. Bericht über den Antrag (44/A) auf Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 in der geltenden Fassung
12. Änderung des Bundesgesetzes über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft
13. Änderung des Stärkegesetzes
14. Überprüfung der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen gegen das Abhören von Telephon Gesprächen in den letzten zehn Jahren (Bericht des Untersuchungsausschusses)
15. Bundesbediensteten-Schutzgesetz

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 4832)

Geschäftsbehandlung

Besprechung der Anfragebeantwortung 937/AB (Antrag der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen auf Nichtkenntnisnahme der Anfragebeantwortung 937/AB) (S. 4941)
Debatte: Ing. Gassner (S. 4941 und S. 4952), Babanitz (S. 4945), Suppan (S. 4947), Melter (S. 4950), Burger (S. 4951), Bundesminister Dr. Weißenberg (S. 4953), Egg (S. 4955) und Kraft (S. 4956)

Ablehnung des Antrages auf Nichtkenntnisnahme der Anfragebeantwortung 937/AB (S. 4959)

Fragestunde (26.)

Verkehr (S. 4832)

Dkfm. DDr. König (275/M); Dipl.-Ing. Hanreich, Prechtl, Dkfm. Gorton
Lehr (281/M); Dipl.-Ing. Hanreich
Dr. Lenzi (279/M); Dkfm. DDr. König, Zeillinger, Steinhuber
Dr. Schmidt (290/M); Alberer, Dkfm. DDr. König, Melter

Wissenschaft und Forschung (S. 4838)

Wuganigg (282/M); Dr. Pelikan, Dr. Schmidt
Dr. Reinhart (283/M); Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth, Dr. Scrinzi, Dr. Steyer
Dr. Ermacora (288/M); Dipl.-Ing. Hanreich
Dr. Busek (289/M); Dr. Stix, Wille

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 4845)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend den Kunstbericht 1975 (III-44) des Bundesministers für Unterricht und Kunst (458 d. B.)
Berichterstatterin: Lona Murowatz (S. 4846)
Redner: Peter (S. 4846), Luptowits (S. 4850), Dr. Kaufmann (S. 4854), Anneliese Albrecht (S. 4858), Dipl.-Vw. Josseck (S. 4861), Bundesminister Dr. Sinowatz (S. 4864) und Dr. Busek (S. 4868)
Kenntnisnahme (S. 4873)
- (2) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (442 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeträge für Probelehrer (459 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Eduard Moser (S. 4873)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4873)
- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (405 d. B.): Leistung eines Beitrages zum Zinsensubventionskonto des Internationalen Währungsfonds (447 d. B.)
Berichterstatter: Mühlbacher (S. 4874)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4874)
- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (416 d. B.): Abkommen mit Kanada zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (448 d. B.)
Berichterstatter: Sandmeier (S. 4874)
Genehmigung (S. 4875)

- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (419 d. B.): Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (449 d. B.)
Berichterstatter: Josef Schläger (S. 4875)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4875)
- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (427 d. B.): Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz (450 d. B.)
Berichterstatter: Hirscher (S. 4876)
Redner: Troll (S. 4876), Dr. Stix (S. 4878) und Dkfm. DDr. König (S. 4880)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4883)
- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-39) über Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1975 (451 d. B.)
Berichterstatter: Maderthaner (S. 4883)
Kenntnisnahme (S. 4883)
- (8) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-57) über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1976 (452 d. B.)
Berichterstatter: Maderthaner (S. 4884)
Kenntnisnahme (S. 4884)
- (9) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Fünfunddreißigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-58) gemäß Katastrophenfondsgesetz betreffend das Kalenderjahr 1976 (453 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Feurstein (S. 4884)
Redner: Neumann (S. 4885) und Josef Schläger (S. 4887)
Kenntnisnahme (S. 4889)
- (10) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (43/A) der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil, Dr. Stix und Genossen auf Änderung des Ausfuhrfinanzierungsgesetzes 1967 in der geltenden Fassung (454 d. B.)
Berichterstatter: Josef Schläger (S. 4890)
Redner: Dkfm. Gorton (S. 4890), Mühlbacher (S. 4893) und Ing. Gassner (S. 4895)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4899)
- (11) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (44/A) der Abgeordneten Dr. Mussil, Mühlbacher, Dr. Stix und Genossen auf Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 in der geltenden Fassung (455 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Pelikan (S. 4899)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4899)
- (12) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (437 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft (456 d. B.)
Berichterstatter: Kunstätter (S. 4899)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4900)
- (13) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (440 d. B.): Änderung des Stärkegesetzes (457 d. B.)
Berichterstatter: Kern (S. 4900)
Redner: Hietl (S. 4900) und Haas (S. 4902)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4903)
- (14) Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen gegen das Abhören von Telephonesprächen in den letzten zehn Jahren (463 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Lenzi (S. 4904)
Redner: Dr. Broesigke (S. 4905), Marsch (S. 4907), Dr. Hauser (S. 4912), Bundesminister Dr. Broda (S. 4917), Kittl (S. 4920), Steinbauer (S. 4924), Dr. Gradenegger (S. 4928) und Dr. Ermacora (S. 4931)
Kenntnisnahme (S. 4932)
- (15) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (408 d. B.): Bundesbediensteten-Schutzgesetz (436 d. B.)
Berichterstatter: Treichl (S. 4932)
Redner: Dr. Schmidt (S. 4933), Kunstätter (S. 4936) und Dr. Gasperschitz (S. 4938)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4940)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 407: Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten (S. 4845)
- 443: Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Anhangs A des Protokolls Nr. 1 des Abkommens mit der EWG
- 444: Abkommen mit dem Iran über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erziehung, Kultur, Wissenschaft und Forschung
- 445: Übereinkommen über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen samt Anhängen I und II und Vorbehaltserklärung
- 446: Durchführung des Übereinkommens vom 8. September 1967 über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen
- 464: Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz
- 481: Garantiegesetz 1977
- 482: Präferenzzollgesetznovelle 1977
- 483: Biersteuergesetz 1977
- 484: 1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1977
- 485: Abgabenänderungsgesetz 1977 (S. 4845)

Berichte

- Jahresbericht 1976 der Zivildienstkommission und des Bundesministers für Inneres, BM f. Inneres (III-59) (S. 4845)
- über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1976, BM f. Finanzen (III-61) (S. 4845)

Anträge der Abgeordneten

Dr. Haider, Dr. Halder, Kinzl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 geändert wird (46/A)

Thalhammer, Dr. Prader, Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird (47/A)

Anfragen der Abgeordneten

Regensburger, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Bauten und Technik über allgemeine Bauorschung und technisches Versuchswesen (1005/J)

Dr. Gruber, Dr. Keimel, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Verlängerung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes (1006/J)

Regensburger, Dr. Ermacora, Dr. Halder, Dr. Keimel, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Tiroler Memorandum an die österreichische Bundesregierung (1007/J)

Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Trassenführung der Inntalautobahn und Reschenschnellstraße im Bereich Zams-Landdeck (1008/J)

Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Kaderübungen und Anrechnung von Vordienstzeiten (1009/J)

Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend zeitverpflichtete Soldaten des 1. Bundesheeres (1010/J)

Dr. Blenk, Dr. Busek und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Abwanderung des Nobelpreisträgers Professor Dr. Friedrich A. Hayek aus Österreich (1011/J)

Dr. Stix, Dipl.-Ing. Hanreich, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Wärmekraftwerk Voitsberg III (1012/J)

Dr. Schmidt, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Gendarmeriezentralschule Mödling – Kantinenbetrieb (1013/J)

Zeillinger, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Seminare für Verkehrserziehung (1014/J)

Zeillinger, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Seminare für Verkehrserziehung (1015/J)

Zeillinger, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Seminare für Verkehrserziehung (1016/J)

Dkfm. DDr. König, Kern und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Behandlung von Triebverbrechern (1017/J)

Dr. Scrinzi, Melter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einfuhr von Meersalz für medizinische Zwecke (1018/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bundestheatergesetz (1019/J)

Dr. Stix, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Anschaffung von Geländefahrzeugen durch die Gendarmerie (1020/J)

Dr. Gruber, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Beachtung von Verwaltungsgerichtshofentscheidungen (1021/J)

Dr. Bauer, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Rückfalltäter (1022/J)

Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Entschließung der Bürgermeisterkonferenz für den Bezirk Landeck (1023/J)

Kern, Dr. Leibefrost und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Verbilligungsaktion von Futterweizen auf Grund einer unvollständigen Beantwortung der Anfrage vom 17. Dezember 1976 (1024/J)

Dr. Gruber, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Praxis bei Bemessung der Grunderwerbssteuer (1025/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Ölunfall im Bahnhof Hohenems – Sicherheitsvorkehrungen der ÖBB (1026/J)

Burger, Neumann und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Einschränkungen der Wildbach- und Lawinenverbauungen in der Steiermark (1027/J)

Dr. Broesigke, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Errichtung von Familiengerichten (1028/J)

Meißl, Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Sicherung des Adressenmaterials der Sozialversicherungsanstalt der Bauern vor unbefugtem Zugriff (1029/J)

Dr. Broesigke, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an die Bundesregierung betreffend Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland – Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen (1030/J)

Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend bürokratische Hemmnisse für Kleinexporte (1031/J)

Marsch, Haas, Pölz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend eine Untersuchung der Niederösterreichischen Landesregierung über das Verhalten Jugendlicher in Niederösterreich (1032/J)

Dr. Hauser, Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend geringe Anklagetätigkeit und verminderte Aufklärungsquote bei der Staatsanwaltschaft Wien (1033/J)

Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Aufenthalt des sogenannten UNIDO-Würgers in Österreich (1034/J)

Vetter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den weiteren Ausbau der Bundesstraße B 41 (1035/J)

Vetter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend das Verhältnis Bettenzahl zu Spitalspersonal in den Krankenanstalten der Träger der Sozialversicherung (1036/J)

4830

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Aussagen von Finanzminister Dr. Androsch bezüglich einer Entlastung des Bundesbudgets durch verstärkte Eigenvorsorge für das Pensionsalter (1037/J)

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Äußerungen von Sozialminister Dr. Weissenberg über die freiwillige Höherversicherung als Möglichkeit der Eigenvorsorge für das Pensionsalter (1038/J)

Dr. Wiesinger, Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Entwicklung des Deckungsverhältnisses zwischen den Beiträgen für die Krankenversicherung der Pensionisten und dem Aufwand der Krankenversicherung der Pensionisten (1039/J)

Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, worin die Ausarbeitung einer Konvention zur Schaffung eines internationalen Krankenscheines vorgeschlagen wird (1040/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Preiskategorien für die Eintrittskarten in den Bühnentheatern (1041/J)

Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Raubüberfälle auf Banken und Sparkassen (1042/J)

Helga Wieser, Steiner, Glaser und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Lärmschutz für Oberalm (1043/J)

Vetter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Errichtung einer zentralen Postgarage in Gmünd (1044/J)

Dr. Gruber, Dr. Hauser, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Subventionierung des Jugendmagazins „rennbahn-express“ durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst (1045/J)

Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Akademikerbedarf (1046/J)

Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Unzukämmlichkeiten beim Grundbuch in Wien (1047/J)

Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Verzögerung des Baubeginnes für den Neubau des Bundesinstitutes für Heimerziehung (1048/J)

Dr. Reinhart, Egg, Wille, Dr. Lenzi, Weinberger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Stellungnahme des Pastoralrates der Diözese Innsbruck über die Gratisschulbücher (1049/J)

Kinzl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Einhebung der Grunderwerbssteuer (1050/J)

Brunner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Herausgabe der Propagandaschrift „Agrarwelt“ (1051/J)

Dr. Wiesinger, Dr. Marga Hubinek, Vetter und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die

Verwertung der Ergebnisse von Gutachten, die die Beratungsfirma „Knight Wegenstein“ im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz erstellt hat (1052/J)

Dr. Busek und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Situation am Institut für Psychologie an der Universität Wien (1053/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (913/AB zu 942/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (914/AB zu 943/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (915/AB zu 948/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (Zu 916/AB zu 979/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (916/AB zu 979/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Dr. König und Genossen (917/AB zu 931/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Amtmann und Genossen (918/AB zu 936/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (919/AB zu 949/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Amtmann und Genossen (920/AB zu 971/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (921/AB zu 924/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (922/AB zu 927/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (923/AB zu 923/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (924/AB zu 995/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (925/AB zu 964/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Schmidt und Genossen (926/AB zu 932/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Schmidt und Genossen (927/AB zu 933/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (928/AB zu 1013/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (929/AB zu 1020/J)

- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Westreicher und Genossen (930/AB zu 963/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (931/AB zu 926/J, 928/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (932/AB zu 956/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (933/AB zu 929/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Lettmäier und Genossen (934/AB zu 944/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leibenfrost und Genossen (935/AB zu 934/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Lettmäier und Genossen (936/AB zu 947/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (937/AB zu 955/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (938/AB zu 1015/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (939/AB zu 925/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Meltér und Genossen (940/AB zu 930/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (941/AB zu 941/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen (942/AB zu 950/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Wilhelmine Moser und Genossen (943/AB zu 952/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (944/AB zu 958/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Westreicher und Genossen (945/AB zu 959/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (946/AB zu 976/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

2 Milliarden Schilling an Deviseneinnahmen, die Österreich aus seinem grenzüberschreitenden Transportverkehr bezieht, gefährdet werden.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 49. und 50. Sitzung vom 24. Feber 1977 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ing. Sallinger, Dr. Gruber, Dr. Frauscher und Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: Die 1. Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten Dr. König (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

275/M

Warum wurde seitens Ihres Ressorts nicht vorgesorgt, daß ausreichende Transportgenehmigungen für österreichische Frächter für vorliegende Transportaufträge ins Ausland zur Verfügung stehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie unterstellen in Ihrer Frage, daß das Verkehrsministerium für die notwendige Anzahl von Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr nicht entsprechend vorgesorgt hat. Das stimmt nicht. Soweit Österreich auf die Festlegung der Kontingente Einfluß hat, ist diese Vorsorge sehr wohl geschehen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Sowohl im Jugoslawienverkehr als auch im Deutschlandverkehr ist die Situation für die österreichischen Frächter geradezu katastrophal. Die Genehmigungen sind absolut unzureichend, und es muß Ihnen bekannt sein, daß damit nicht nur den Betrieben unwiedereinbringlich Märkte verlorengehen und Arbeitsplätze gefährdet werden, sondern daß auch die

Herr Bundesminister! Nun haben Sie, wie ich der Presse entnehme, eine Aufstockung des Jugoslawienkontingents erreicht, und ich von der Opposition stehe nicht an, das auch anzuerkennen, wenn es ein echter Erfolg ist, wenn es sich nicht wieder nur um Lokokarten handelt, sondern echt um Transit- und Drittlandgenehmigungen.

Meine konkrete Frage, Herr Bundesminister: Werden Sie auf Grund des Abschlusses der Jugoslawienverhandlungen in der Lage sein, die österreichischen Frächter bei ihren Exportbemühungen – das ist ja ein Dienstleistungsexport – auch voll mit Genehmigungskarten zu befriedigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Transportgenehmigungen im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr mit Jugoslawien sind von der Verhandlungsdelegation Österreichs, in der die Straßengüterverkehrswirtschaft durch einen Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vertreten gewesen ist, vereinbart worden. Dem Verhandlungsergebnis hat die Delegation – damit auch der Vertreter der Bundeskammer – zugestimmt mit dem Bemerkung, daß nach menschlichem Ermessen die vereinbarten Kontingente für die von Österreich erreichbaren Geschäfte ausreichen.

Was Ihre Bemerkung anlangt, daß im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr die österreichischen Frächter 2 Milliarden Schilling Devisen verdienen, darf ich auf der anderen Seite darauf hinweisen, daß die Österreichischen Bundesbahnen im Transit mehr als 2 Milliarden Schilling verdienen, ohne gleichzeitig, so wie das bei der Straßengüterverkehrswirtschaft der Fall ist, durch die überwiegend ausländischen LKW-Käufe jährlich zwischen ein und eineinhalb Milliarden Schilling Devisenaufwendungen zu verursachen. Für die Zahlungsbilanz ist nicht der Bruttoertrag im Dienstleistungsgeschäft dieser Sparte entscheidend, sondern der Saldo zwischen dem, was man an Devisen verdient, und dem, was man an Devisen verbraucht.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Wir werden heute in Österreich von ausländischen Lastkraftwagen geradezu überflutet. Alle Augenzeugenberichte bestätigen, daß die Kontrollen auf österreichischer Seite äußerst, äußerst large gehandhabt werden, in keiner Weise vergleichbar mit den Kontrollen, denen die österreichischen Frächter auf der anderen Seite der Grenze unterworfen sind. Das gilt für die Kontrolle der Leerfahrten in gleicher Weise wie für die Kontrolle der Genehmigungsscheine.

Meine konkrete Frage, Herr Bundesminister: Werden Sie dafür sorgen, daß es zur Wahrung der Gegenseitigkeit auch im Dienstleistungsverkehr mit den Oststaaten kommt, damit die einheimischen, die österreichischen Unternehmen nicht weiterhin benachteiligt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sie haben praktisch zwei Probleme angeschnitten, das eine die Grenzkontrolle, das zweite das Verhältnis zu den Staatshandelsländern.

Zur Grenzkontrolle: Die hauptfrequentierten Grenzen im grenzüberschreitenden Straßengüter- und insbesondere im Transitverkehr durch Österreich liegen an den Grenzen unserer Republik, die zugleich die Grenzen der Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Steiermark sind.

Wie Sie wissen, ist für die Grenzkontrolle in Straßenpolizeilicher wie auch in verkehrstechnischer Hinsicht der jeweilige Herr Landeshauptmann zuständig. Ich würde Sie bitten, wenn Sie diesbezüglich Beschwerden haben, sich bei den entsprechenden Herren Landeshauptleuten dieser Länder zu beschweren.

Von meiner Seite her habe ich versucht, in halbjährlichen Koordinierungsgesprächen mit den politischen Landesverkehrsreferenten der einzelnen Bundesländer zu einer sowohl wirkungsvolleren als auch möglichst bundeseinheitlichen Regelung hinsichtlich dieser Kontrollen an unseren Grenzen zu kommen.

Herr Abgeordneter, wie hat die zweite Frage gelautet?

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Es war nur eine!

Präsident: Weitere Frage: Herr Dipl.-Ing. Hanreich. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben jetzt erwähnt, daß die Staatshandelsländer großes Interesse daran haben, ihre eigenen Frachtvolumina durch Österreich auszudehnen. Soweit ich höre, beschweren sich die Speditionen darüber, daß das in einem Umfang geschieht, der über die vereinbarten Kontingente hinausgeht.

Frage: Können Sie das bestätigen, und was unternehmen Sie, um solche Praktiken zu verhindern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Eine solche Beschwerde von Speditionen ist mir bisher nicht zugekommen. Ich weiß nur, daß die Beschwerden eher von Seiten der Frächter eintreffen. Denn die Speditionen sind jene, die die Aufträge untervergeben, entweder an heimische oder an ausländische Frächter. Sie sind an einer möglichst großen Konkurrenz interessiert, um einen möglichst günstigen Preis zu erzielen. Dies auch, wenn das um den Preis der Beschäftigung ausländischer Frächter geht, und dies auch – nach meinen Erfahrungen – gelegentlich um den Preis, daß ausländische Frächter aus Staatshandelsländern beschäftigt werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Prechtl.

Abgeordneter **Prechtl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich glaube, hinsichtlich der Verkehrssicherheit auf den Straßen, aber auch hinsichtlich der Handelsübereinkommen könnte doch der Weg beschritten werden – die Österreichischen Bundesbahnen verfügen über genügend Transportraum –, daß ein Großteil jener Güter, bei denen heute noch Kontingente erteilt werden, ohne weiteres von den Österreichischen Bundesbahnen transportiert würden.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Hat das Ministerium oder haben die Österreichischen Bundesbahnen Veranlassungen getroffen, unter Umständen diese Güter auf der Schiene transportieren zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Wir versuchen, die Zusammenarbeit mit den europäischen Bahnen und insbesondere mit jenen der angrenzenden Nachbarländer zu verbessern, weil vielfach die verstärkte Frachtführung nach oder gar über Österreich in Drittländer nur in Zusammenarbeit mit den ausländischen Bahnen möglich ist, da unser Land an sich zu klein ist, auf diesem Sektor selbst als Akquisiteur auftreten zu können. Wir unterhalten deswegen auch Vertre-

4834

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Bundesminister Lanc

tungen vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, die uns in dieser Beziehung hilflich sein sollen.

Wir versuchen weiters bei der Festlegung der Kontingente für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr unsere Vorschläge derart zu gestalten, daß einerseits die Güter, die offensichtlich auf der Schiene aus den verschiedensten Gründen nicht transportiert werden, aber im Interesse unserer Wirtschaft transportiert werden müssen, transportiert werden können, und daß von uns andererseits darauf geachtet wird, dort, wo ein leistungsfähiges Angebot der Bahn besteht, auch mit allen Mitteln danach zu trachten, dieses Angebot zuvorderst auszunützen, bevor es in dieser Destination zu weiteren Straßengüterverkehrs-kontingenzuteilungen kommt.

Als Beispiel dafür darf ich anführen – weil heute schon von Jugoslawien die Rede war –, daß es zwar im vergangenen Sommer eine Holzannahmesperre für den Transport nach Jugoslawien gegeben hat, es uns jedoch in zweiseitigen Verhandlungen mit den jugoslawischen Staatsbahnen gelungen ist, in den ersten zwei Monaten nach dieser Transportsperrre fast 1 500 Waggons Holz von Österreich nach Jugoslawien auf der Bahn zu transportieren und damit unsere Straßen zu entlasten.

Die Kontingentpolitik muß ausgewogen sein und muß darauf Rücksicht nehmen, daß sämtliche Zweige der Transportwirtschaft und natürlich ganz besonders die Bahn zu einer möglichst optimalen Ausnutzung ihrer Kapazitäten kommen. Erschwert wird diese Absicht durch manchmal gegenläufige Wünsche des Auslandes einerseits und durch die unbefriedigende Konkurrenzlage zwischen Schiene und Straße auf dem steuerlichen Sektor andererseits.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben gerade auch auf die vorjährigen Holztransporte hingewiesen. Tatsache ist aber, daß hinsichtlich der Bahntransporte die Sperren vorhanden waren, das heißt, die Güter nicht angenommen werden konnten, während LKWs, sofern genügende Bewilligungen vorgelegen wären, die Transporte ermöglicht hätten.

Sie hatten aber auch noch in diesem Zusammenhang die Konkurrenzlage zwischen Schiene und Straße erwähnt, daß das Transportgewerbe für die Anschaffung von LKWs Devisen braucht. Man muß wohl auch sagen, daß das Transportgewerbe Steuern zahlt, während wir bislang bei weitem noch nicht in der Lage

waren, unsere Bundesbahnen zumindest kosten-deckend zu gestalten.

Meine Frage hinsichtlich der Transportbewil-ligungen geht dahin: Wie viele von den von 26 000 auf 33 000 aufgestockten Bewilligungen mit Jugoslawien sind Loko- und wie viele sind Drittlandgenehmigungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Es gibt 7 000 Loko-Ge-nehmigungen. Wenn ich es recht in Erinnerung habe, dann gibt es Haufengenehmigungen und als dritte Kategorie Drittlandgenehmigungen, wo also österreichische Frächter jugoslawisches Gut durch Österreich in ein drittes Land oder umgekehrt führen. Hier ist der Stand von 600 auf 1 000 erhöht worden. Zu mehr sind die Partnerländer in den Kontingentverhandlungen nicht mehr bereit, weil sie mittlerweile selber Transportflotten aufgebaut haben und natürlich auch ihre eigenen Wirtschafts- und Transport-wirtschaftsinteressen bei diesen Verhandlungen vertreten. Das Verhandlungsresultat ist ja, wenn Sie wollen, ein Kompromiß zwischen den beiden Verhandlungspartnern und ihren wirtschaftli-chen Interessen.

Ihre Bemerkung, daß im Vorjahr nur auf der Straße transportiert werden konnte und auf der Schiene nicht, ist falsch, wie ich bereits in meiner vorigen Beantwortung mitgeteilt habe, denn nach der Annahmesperre sind fast 1 500 Waggons Holz im Juli und im August nach Rijeka gegangen. Das beweist also das Gegen-teil Ihrer Behauptung.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Lehr (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

281/M

Wann ist mit der Errichtung eines den heutigen Anforderungen entsprechenden Postamtes in Möd-ling zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Herr Abgeordneter! Ich möchte sagen, daß wir ursprünglich vorhatten, das Postamt in Mödling gemeinsam mit einem Neubau des Bezirksgerichtes im Stadtzentrum unterzubringen. Die diesbezüglichen Prüfungen haben aber ergeben, daß das sowohl vom Standpunkt der Stadt Mödling als auch vom Standpunkt der Post und der anderen dort unterzubringenden Behörden nicht die beste Lösung wäre. Daher ist in Aussicht genommen, auf dem posteigenen Grund Badgasse-Schiller-gasse gemeinsam mit einer notwendigen Wähl-amtserweiterung auch ein Postamt zu errichten.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Lehr: Herr Bundesminister! Ich danke für die sehr erfreuliche Mitteilung. Es geht damit – in einigen Jahren, wie ich hoffe – ein jahrzehntelanger Wunsch der Mödlinger Bevölkerung in Erfüllung.

Ich möchte an Sie die Frage richten, ob auch der äußerst positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Raumes Mödling mit der Errichtung dieses Postamtes Rechnung getragen wird.

Bundesminister Lanc: Wir haben, Herr Abgeordneter, auf diesem Grundstück, glaube ich – das war mit ein Grund für die neue Richtung, die es jetzt genommen hat – mehr Entwicklungsmöglichkeiten und daher auch mehr Möglichkeiten zur Rücksichtnahme auf diesen expansiven Wirtschafts- und Siedlungsraum.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ): Herr Bundesminister! Es ist außerordentlich erfreulich, daß die Post in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Erneuerungen bei ihren Postämtern vorgenommen hat und daß sie das auch für Mödling vorhat.

Was mich in diesem Zusammenhang interessieren würde, wäre: Inwieweit haben Sie sichergestellt, daß die teilweise kulturgeschichtlich schon recht interessanten Einrichtungen alter Postämter, sofern sie dafür würdig sind, der Wissenschaft erhalten bleiben, wie das eigentlich nach dem Denkmalschutzgesetz erforderlich wäre, geschützt werden beziehungsweise auch entsprechend einem Museum zur Verfügung gestellt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Herr Abgeordneter! Wir haben ein Postmuseum, dessen Beamte sich ständig bemühen, ihren Fundus nicht nur im Museum, sondern auch bei der Post zu erhalten. Wir haben die Auflagen des Denkmalschutzes, denen wir selbstverständlich nachkommen, und es wird auch sonst bei Adaptierungen von alten Bauten, soweit das wirtschaftlich vertretbar ist, weitestgehend darauf Rücksicht genommen, daß Dinge mit musealem, kulturgeschichtlichem Wert erhalten bleiben.

Mir sind bisher keine Beschwerden aus der Öffentlichkeit zugekommen, die doch gerade in den letzten Jahren auf diesem Gebiet sehr sensibilisiert wurde, was ich persönlich sehr begrüße, und sich sicherlich gerührt hätte.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Lenzi (SPÖ) an den Herrn Minister.

279/M

Wie viele neue Lokomotiven, Reisezugwagen und Güterwagen werden im Jahr 1977 seitens der österreichischen Wirtschaft für die Österreichischen Bundesbahnen zur Auslieferung gelangen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Auslieferungen im Fahrzeugpark der Österreichischen Bundesbahnen für 1977 betreffen 21 Stück Lokomotiven der Reihe 1042, 2 E-Loks der Reihe 1044, das ist die neue österreichische Thyristorlok, 4 Städtetriebwagenzüge, 6 Dieselloks, 2143, 25 neue Reisezugwagen 2. Klasse mit Seitengang, 31 Inlandsreisezugwagen mit Mittelgang, 2. Klasse, 5 neue dem internationalen Waggonstandard entsprechende Speisewagen, 463 Güterwagen verschiedener Kategorien und dann die sogenannten EUROTIMA-Wagen, das sind die neuen internationalen vollklimatisierten Reisezugwagen, wo wir 25 dieser Wagen 1. Klasse und 51 dieser Wagen 2. Klasse ausgeliefert bekommen sollen nach den Angaben und Laufzeiten der österreichischen Industrie.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Lenzi: Herr Bundesminister! Auf welchen Strecken werden die neuen Reisezugwagen voraussichtlich zum Einsatz gelangen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Praktisch auf allen, je nach der Kategorie, für die sie gebaut sind, das heißt, die internationalen Reisezugwagen für den grenzüberschreitenden Verkehr mit den Zentren unserer Nachbarländer, etwa Venedig, Rom, Mailand in der einen oder München – nur als Beispiele genannt – auf der anderen Seite.

Die Städtetriebwagengarnituren werden so wie bisher zur weiteren Verbesserung der Städteverbindungen zwischen den österreichischen Landeshauptstädten untereinander und zwischen ihnen und der Bundesstadt eingesetzt werden, und die Inlandsreisezugwagen der Bauart Schlieren werden zur Verbesserung der inländischen Schnellzüge auf den anderen Strecken verwendet werden, das ist jene Wagenart, die vulgo „Jaffa-Expreß“ genannt wird.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Lenzi: Im Bereich der Bundesbahndirektion Innsbruck gibt es vier Bergstrecken. Der Bedarf an qualifizierten Lokomotiven ist demgemäß entsprechend groß. Herr Minister, darf ich Sie fragen, ob es möglich sein wird, einen Teil der neuen Lokomotiven diesem Direktionsbereich zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Wir haben selbstverständlich vor, gerade auf Bergstrecken leistungsfähige Loks einzusetzen, was ja auch aus Wirtschaftlichkeitsgründen notwendig ist. Und da ich selber weiß, daß auf der Arlbergstrecke Loks fahren, die leider noch älter sind als ich, werden wir uns bemühen, hier zu einem raschen Austausch zu kommen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Loks und Waggons, die jetzt ausgeliefert werden, sind ja schon lange vorher bestellt worden. Es geht heute vielmehr darum, was denn an Anschlußaufträgen hinausgegeben werden kann an die österreichischen Lieferbetriebe. Und das sieht so aus, daß das heurige Budget ja geradezu als Katastrophenbudget bezeichnet werden muß. Der Rechnungshof hat in seinem Bericht festgestellt, daß die Lieferfirmen durch die Unterbudgetierung gezwungen sind, praktisch auf Vorrat zu arbeiten, ins Ungewisse zu produzieren mit wesentlich höheren Kosten.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Da das Grundbudget ungenügend ist, haben Sie seitens des Finanzministers Zusagen über die Freigabe der Stabilisierungsquote, damit auch tatsächlich Neubestellungen aufgegeben werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Herr Abgeordneter! Solche Zusagen kann man naturngemäß nicht haben, denn Sie kennen ja die Widmung der Stabilisierungsquote, und erfreulicherweise scheint die österreichische Wirtschaft nicht eine Richtung zu nehmen, die dieser Art von Stabilisierung bedarf.

Eine andere Frage ist die der Investitionsfinanzierung der ÖBB. Diese Frage kommt in einer anschließenden Anfrage ohnehin zur Sprache, und ich darf mir erlauben, dann dort darauf einzugehen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Zeillinger.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Herr Bundesminister! Angesichts der Tatsache, daß wir zwar mehr eindrucksvolle Namen als Waggons haben, darf ich Sie nach dem Schicksal zweier Wagen, die mit Prospekt – oder mehrerer Wagen, ich kenne jedenfalls nur zwei – groß angekündigt worden waren, fragen. Ich meine jene K-Wagen – Komfortwagen –, die angekündigt waren, daß man, wenn man mit ihnen reist, bei entsprechendem Zuschlag vom Eiskasten bis zur Sekretärin mit Schreibmaschine alles hat. Ich habe es einmal probiert, der Eiskasten war zugesperrt, und statt der Sekretärin ist der Schaffner gekommen.

Darf ich Sie aber, da diese Wagen ja viele Millionen gekostet haben, nun fragen: Wo verkehren diese Wagen jetzt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Diese Waggons, Herr Abgeordneter – ich verstehe Ihre Enttäuschung, daß das Kundenservice nicht so war wie angekündigt –, sind meines Wissens auf grenzüberschreitenden Strecken in die Bundesrepublik eingesetzt. Ich vermag mich aber im Augenblick dafür nicht hundertprozentig zu verbürgen.

Die Hauptfrage, die Ihre Frage beinhaltet hat, warum man nämlich diese Komfortzüge nicht weitergeführt hat, wurde mir vom seinerzeitigen Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen so beantwortet, daß sie einerseits nicht entsprechend angenommen worden sind und andererseits ihr empfindliches Interieur eine nicht eben liebevolle Behandlung durch das Reisepublikum erfahren hat.

Präsident: Weitere Frage. Herr Abgeordneter Steinhuber.

Abgeordneter Steinhuber (SPÖ): Herr Minister! Seit dem Vorjahr fährt man auf der Strecke Wien–Graz im Taktverkehr. Aber es sind noch immer schwarze Garnituren im Einsatz. Meine Frage: Werden von den nun auszuliefernden Städteschnellverbindungszügen Garnituren auf der Strecke Wien–Graz und umgekehrt eingesetzt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es kann, wenn es zu einem sinnvollen Einsatz des verfügbaren Triebwagen- und Waggonparkes kommen soll, nicht pragmatische Züge für bestimmte Strecken geben. Das wäre ein blühender Unsinn und wirtschaftlich unvertretbar. Wir müssen daher die Züge dort einsetzen, wo wir sie am dringendsten brauchen.

Bundesminister Lanc

Die Triebwagengarnituren der Reihe 4010 beziehungsweise 4020 setzen wir in erster Linie auf der Westbahn ein, nicht deswegen, weil uns die Steirer oder Kärntner, die Niederösterreicher oder Wiener weniger am Herzen liegen, die hauptsächlich hier nach Graz oder nach Kärnten fahren, sondern deswegen, weil wir bisher über die Westverbindungsstrecke Salzburg–Rosenheim–Kufstein, also über den deutschen Eisenbahnkorridor, nur mit Triebwagenzügen fahren durften. Und wenn uns auf dieser Strecke bei der allgemeinen Garniturknappheit aus Reparaturgründen ein Zug ausfällt – manchmal fallen auch mehrere aus –, dann sind wir gezwungen, solange keine andere Reserve da ist – das wird sich ja in den nächsten Jahren wesentlich bessern –, eben von der Südbahn vorübergehend Garnituren abzuziehen. Sobald hier die Lücke wieder geschlossen ist, tritt der alte Zustand der stärkeren Bedienung mit modernen Garnituren auf der Südbahn wieder in Kraft.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

290/M

Wird in Ihrem Ressort eine gesetzliche Neuregelung in Erwägung gezogen, die den ÖBB die Möglichkeit einräumt, ihren Investitionsbedarf auch außerhalb des Bundeshaushaltes zu finanzieren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Verkehr – beziehungsweise ich – beschäftigt sich schon seit geraumer Zeit mit der Frage der Außenfinanzierung gewisser Investitionen der Österreichischen Bundesbahnen, die einer längerfristigen und möglichst kontinuierlichen Finanzierung bedürfen; also eine Forderung, der einerseits formal die Jährlichkeit des Bundeshaushaltes, andererseits konjunkturpolitisch der Zwang, diesen Bundeshaushalt an die Konjunkturschwankungen anzupassen, entgegensteht.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich darf hier vielleicht darauf verweisen, daß der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung expressis verbis gesagt hat, daß eine Regelung, die die Finanzierung der rentierlichen Investitionen der Bahn über den Kapitalmarkt ermöglicht, unerlässlich sei. Und ich bin ein bißchen überrascht durch Ihre Antwort, aus der ich entnehmen kann, daß offensichtlich dieses Problem nicht so dringlich ist. Ich bin der Meinung, das Problem ist sehr

dringlich angesichts des Katastrophenbudgets – wie es heute schon geheißen hat – für die Bundesbahnen, wo nicht einmal die halbe Investitionsrate für 1977 zur Verfügung steht.

Ich möchte daher fragen: Wann, glauben Sie, wird eine gesetzliche Neuregelung dieses Hohe Haus hier beschäftigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Wenn die Österreichischen Bundesbahnen nie andere Katastrophenbudgets gehabt hätten als das heurige, dann stünden wir bei den Österreichischen Bundesbahnen nicht vor den Problemen, vor denen wir heute stehen. Ich will damit nur sagen: Selbstverständlich wünschen wir uns mehr, aber wir müßten schon mit wesentlich weniger auskommen. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen.

Ich bin gegenwärtig dabei, die Gespräche mit dem Bundesministerium für Finanzen über eine solche Außenfinanzierung neuerlich aufzunehmen, wobei Grundlage ein adaptierter Vorschlag gegenüber jenem sein wird, der bereits im vergangenen Herbst zur Diskussion stand, womit bewiesen ist, daß auch ich dieses Problem in Übereinstimmung mit Ihnen als dringlich erachte.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Herr Bundesminister! Fest steht doch, daß bereits im zweiten Jahr des Unternehmensgrundkonzeptes der Bundesbahnen, das ja für die Jahre 1975 bis 1985 läuft, die Finanzierungsquote erheblich unterschritten wird. Ich möchte fragen, Herr Bundesminister: Wie stehen Sie eigentlich zu den Vorstellungen des Herrn Finanzministers, die Bundesbahnen, und daneben auch die Post, zu selbständigen, budgetunabhängigen und damit in der Konzeption beweglicheren Wirtschaftskörpern, ähnlich zum Beispiel der VÖEST, zu gestalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich anerkenne durchaus Überlegungen, die darauf hinzielen, Rechtsformen so zu ändern, daß dadurch unter Umständen die betriebliche Effektivität besser wird. Ich glaube aber nicht, daß das der entscheidende Punkt ist. Ich halte daher solche Gedankengänge in absehbarer Zeit für nicht realisierbar.

Präsident: Weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Alberer.

Abgeordneter Alberer (SPÖ): Herr Minister! Wenn Sie Geld auf dem Kreditmarkt aufnehmen würden, müßte dazu das Bundesbahngesetz geändert werden? Wie würde sich das darüber hinaus auf das Dienstrecht der Eisenbahner auswirken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf das Dienstrecht der Eisenbahner würde sich das überhaupt nicht auswirken, ebensowenig auf das Bundesbahngesetz, es müßte dafür ein eigenes Finanzierungsgesetz hier im Hause beschlossen werden. Das wäre die Konsequenz.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Minister! Wie der Kollege Schmidt zu Recht ausgeführt hat, ist jetzt schon das zweite Jahr ihr eigenes Bundesbahn-Unternehmenskonzept ad absurdum geführt worden. Sie haben im Grundbudget für Bestellungen kein Geld. Ihr Vorgänger hat ein Finanzierungsgesetz abgelehnt. Sie lehnen die Ausgliederung ab. Sie haben aber auch auf unsere Vorschläge im Sommer vergangenen Jahres, eine Finanzierungsgesellschaft zu schaffen, damit reagiert, daß Sie gesagt haben, das seien alles schon Pläne, die ich mit dem Finanzminister besprochen habe, das sei gewissermaßen ein Plagiat.

Bis heute ist nichts geschehen. Meine konkrete Frage daher: Was, Herr Bundesminister, werden Sie nun unternehmen, um die dringend notwendigen Neubestellungen für die Bahn durchzuführen und damit gleichzeitig auch die Sicherung der Arbeitsplätze in den Lieferbetrieben zu gewährleisten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Ich werde alles unternehmen, um die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben soeben auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. König erklärt, Sie würden alles unternehmen, um die Finanzierung sicherzustellen. In einer vorhergehenden Anfragebeantwortung haben Sie darauf hingewiesen, daß dazu ein Bundesbahn-Finanzierungsgesetz notwendig wäre. Nun ergibt sich in diesem Zusammenhang natürlich die Frage: Wie

weit ist es mit diesem Bundesbahnfinanzierungsgesetz, das unser Abgeordneter Dr. Stix bereits 1972 anlässlich der Budgetdebatte zur Diskussion gestellt hat und zu dem auch ein ganz konkreter Antrag bereits am 5. Juli 1973 eingebracht worden ist?

Es gab bisher immer nur Absichtserklärungen ohne Verwirklichungen. Sie können beim besten Willen nicht behaupten, daß Sie die Opposition daran hindert, dieses Gesetz im Nationalrat einzubringen.

Die Frage also, Herr Bundesminister: Wann gedenken Sie, die Finanzierung der Erfordernisse der Bundesbahn durch ein eigenes Gesetz sicherzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meine Aufgabe ist es, aus dem Gesichtswinkel der Verkehrspolitik beziehungsweise der Geschäfts- und Investitionspolitik der Österreichischen Bundesbahnen einen solchen Weg vorzuschlagen. Daher habe ich dafür gesorgt, daß jener Passus, der heute hier schon verlesen worden ist, in die Regierungserklärung der gegenwärtigen Bundesregierung aufgenommen worden ist.

Damit bekennt sich diese Regierung eindeutig zu diesem Weg; für die Einbringung und damit Realisierung in Form eines Bundesbahn-Finanzierungsgesetzes ist ressortmäßig der Herr Bundesminister für Finanzen zuständig.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Wuganigg (SPÖ) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

282/M

Was wurde von Ihrem Ressort zur Abdeckung des EDV-Bedarfs der Grazer Hochschulen bisher unternommen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Der EDV-Bedarf der Grazer Universitäten wird auf Grund eines Vertrages gedeckt, der noch seinerzeit vom Bundesministerium für Unterricht mit dem Verein für Elektronische Informationsverarbeitung, kurz „Rechenzentrum Graz“ genannt, abgeschlossen wurde.

Dieser Vertrag aus dem Jahre 1970 sah die Deckung des EDV-Bedarfs von 2 000 Rechen-

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

stunden für 6 Millionen Schilling pro Jahr vor. Der ständig steigende EDV-Bedarf der Grazer Universitäten wurde insofern berücksichtigt, als bereits im Jahre 1972 die Rechenzeit auf 4 000 Rechenstunden verdoppelt wurde, die Kosten der Rechenzeit wurden auf 9 Millionen Schilling erhöht.

Es konnte ein weiterer Ausbau der EDV-Kapazität auch dadurch erreicht werden, daß im Jahre 1974 für die Universität Graz zusätzlich eine eigene EDV-Anlage beschafft wurde.

Präsident: Weitere Anfrage. Bitte.

Abgeordneter Wuganigg: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Darf ich Sie nunmehr fragen: Gibt es Erhebungen über die Entwicklung des zukünftigen EDV-Bedarfs an den Grazer Universitäten, und welche Planungsmaßnahmen wurden zur Deckung dieses EDV-Bedarfs ergriffen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Selbstverständlich gibt es ständig Planungen zur Berechnung, zur Prognose des kommenden EDV-Bedarfs im akademischen Raum. Es wurde bereits im Jahre 1971 im Rahmen einer gesamtösterreichischen Erhebung die Bedarfsentwicklung für die einzelnen Universitäten festgestellt. Diese Planungsgruppen arbeiten jetzt weiter. Zur exakten Planung des EDV-Bedarfs der Grazer Universität wurde eine eigene Projektgruppe eingesetzt, die einen Prognosebericht erstellt hat.

Ich darf vielleicht auch noch darauf hinweisen, daß es im Ministerium eine eigene Abteilung für EDV-Fragen gibt, die auch die EDV-Koordination und -planung vornimmt und die zweimal jährlich Konferenzen mit den Vorständen der EDV-Zentren abhält, eine Maßnahme, die sich auch für die künftige Planung sehr bewährt hat.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Wuganigg: Frau Bundesminister! Inwieweit entspricht der ausgearbeitete Bericht der Planungs- und Projektgruppe den Erfordernissen der Grazer Universität?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Der von der Planungs- und Projektgruppe vorgelegte mittelfristige Plan sieht vor, daß die Deckung des EDV-Bedarfs der Grazer Universität, ausgehend von dem jetzigen Bedarf und von der jetzigen Kapazität, am Rechenzentrum Graz weiter gedeckt wird, und ein neuer Vertrag ist in

Verhandlung. Insofern ist die Situation günstig, als ja bekanntlich die Kosten der EDV durch die Verbilligungen der hardwaren ständig sinken, sodaß es durchaus möglich sein wird, eine optimale Versorgung zu gleichen Kosten wie jetzt zu erreichen.

Der Vertrag ist in Verhandlung. Der letzte Vertrag ist im Dezember 1975 abgelaufen. Soviel ich informiert bin, ist mit dem Abschluß dieses Vertrages – wieder mit dem Rechenzentrum Graz – im Frühjahr 1977 zu rechnen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Pelikan.

Abgeordneter Dr. Pelikan (ÖVP): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Das von Ihnen selbst erwähnte Rechenzentrum Graz wurde seinerzeit auf Initiative des verstorbenen Landeshauptmannes Krainer als eines von mehreren kooperativen Forschungsinstituten bereits in den sechziger Jahren gegründet.

Meine Frage: Wird bei Ihren Überlegungen und Planungen dieses Rechenzentrum Graz auch in Zukunft Priorität genießen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Ich darf Ihnen versichern, Herr Abgeordneter, daß bisher schon die Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum Graz eine ganz ausgezeichnete war – wir verwenden ja die Dienste des Rechenzentrums Graz auch für andere Untersuchungen und Experimente –, und es wird, wie Sie gehört haben, der künftige Vertrag im erweiterten Ausmaß abermals mit dem Rechenzentrum Graz abgewickelt werden. Ich darf Ihnen versichern, daß das Rechenzentrum Graz sicherlich auch bei künftigen Planungen anderer Art Berücksichtigung finden wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Entsprechen diese Planungen, von denen Sie hier gesprochen haben, zur Befriedigung des EDV-Bedarfs der Grazer Hochschulen den Empfehlungen des EDV-Subkomitees der Bundesregierung, oder sind das Ergebnisse selbständiger Vorstellungen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Hier ist immer eine ganz enge Koordination und Kooperation mit dem Subkomitee notwendig. Für jede neue größere Planung muß, ehe sie zur Durchführung gelangt,

4840

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

die ganze Frage im Subkomitee besprochen werden. Erst wenn dort eine Übereinstimmung erzielt ist, kann an die Realisierung gegangen werden. In Ihrem Fall darf ich also die Frage so beantworten: Jawohl, das Subkomitee hat dieser Planung zugestimmt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Reinhart (SPÖ) an die Frau Minister.

283/M

Nach welchen Gesichtspunkten werden Assistentenstellen an österreichischen Kliniken vergeben?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Gemäß § 23 Abs. 5 UOG sind Assistentenposten öffentlich auszuschreiben. Die Auswahl unter den eingegangenen Bewerbungen und die Erstellung eines Besetzungsvorschlages obliegt gemäß § 40 Abs. 2 UOG den Personalkommissionen nach Anhörung des zuständigen Instituts beziehungsweise Klinikvorstandes. Sowohl die Ausschreibung als auch der nach fachlichen Qualifikationen der Bewerber zu erstellende Besetzungsvorschlag fallen gemäß § 64 Abs. 3 lit. f beziehungsweise h UOG in den autonomen Wirkungsbereich der Universitäten beziehungsweise der Fakultäten.

Die Bestellung von Universitätsassistenten beziehungsweise Assistenzärzten wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auf Grund der Besetzungsvorschläge der Universitäten, also der Personalkommissionen, vorgenommen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Reinhart: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich darf auf einen Fall Bezug nehmen, der sich an der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck ergibt, nämlich, daß an der Lehrkanzlei für Nuklearmedizin derzeit nur zwei Assistenten verfügbar sind, an einer Lehrkanzlei, die für die Gesundheit oder die aus gesundheitspolitischer Sicht sehr, sehr wichtig ist, und daß an der Lehrkanzlei für Kinderheilkunde 30 Assistenten verfügbar sind. Das erscheint mir eine Diskrepanz.

Glauben Sie, daß es nunmehr durch diese Bestimmungen des UOG zu einer solchen Diskrepanz nicht mehr kommen kann?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, sind derzeit keine Assistentendienstposten zur Verfügung

und daher auch keine zu verteilen, weil der Nationalrat weder im Jahre 1976 noch im Jahre 1977 zusätzliche Assistentenposten genehmigt hat.

Die Zuteilung von Assistentendienstposten erfolgte in den letzten Jahren nach den Gesichtspunkten sachlicher Dringlichkeit, und daher wurden dem von Ihnen genannten Herrn Professor Riccabona auch sofort zwei Assistentendienstposten zugeteilt.

Was die medizinischen Fakultäten betrifft, so darf ich vielleicht noch hinzufügen, daß die Frage der ärztlichen Versorgung und die Fragen der Gesundheitsvorsorge etwas sind, das nicht in den Bereich von Wissenschaft und Forschung, nicht in den Bereich von Forschung und Lehre fällt. Bedauerlicherweise muß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auch jene ärztlichen Assistentenposten jetzt zur Verfügung stellen oder mußte sie zur Verfügung stellen, die für ärztliche Versorgung veranschlagt waren.

Nach meinen Informationen sind für Herrn Professor Riccabona zusätzliche Assistentendienstposten insbesondere deshalb notwendig, weil die Zahl der nuklearmedizinischen Untersuchungen außerordentlich stark zugenommen hat. Dies wäre unserer Auffassung nach eine Frage der ärztlichen Versorgung und der Gesundheitsvorsorge und sollte eigentlich durch landschaftliche Assistenzärzte gedeckt werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Reinhart: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Und Sie glauben, daß in diesem speziellen Fall auch die medizinische Fakultät der Universität Innsbruck hilfreich einwirken könnte?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Sie wissen, Herr Abgeordneter, daß die Umverteilung von Assistentendienstposten eine sehr schwierige Frage ist, wenn ich auch deren Notwendigkeit durchaus zugeben möchte.

Nach Untersuchungen der OECD, übrigens vom Rechnungshof bestätigt, ist die Situation an den österreichischen Hochschulen derart, daß an sich die Versorgung mit Assistenten durchaus nicht ungünstig ist, auch nicht im internationalen Konzert, aber daß die Verteilung, gewachsen aus der historischen Entwicklung, ungünstig ist. Es wird nun sicherlich versucht, auch von den Universitäten selbst, diese nicht ganz sachgerechte und gerechte Verteilung zu revidieren und hier gewisse Umverteilungen vorzunehmen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Frühwirth.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Frühwirth** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Minister! Ich habe den Eindruck aus der Anfrage des Herrn Abgeordneten Reinhart, daß die Frage, die er uns vorlegte, nicht ganz richtig formuliert wurde. Es lautet nämlich hier die Frage: „Nach welchen Gesichtspunkten werden Assistentenstellen an österreichischen Kliniken vergeben?“

Daraus würde ich ableiten, er meinte, wie sie von den Klinikvorständen beziehungsweise von der von Ihnen genannten Personalkommission vergeben wurden. Gemeint hat er aber dann bei der zweiten Frage, wie sie vom Ministerium an die Kliniken vergeben wurden.

Ich darf also jetzt auf diese Kernfrage zurückkommen, die wurde nämlich von Ihnen nicht beantwortet.

Nach welchen Gesichtspunkten also werden die Dienstposten beziehungsweise in Zukunft Planstellen vom Ministerium an die einzelnen Kliniken vergeben? Frage a).

Und die Frage b): Wie soll der Bedarf der im Hochschul ...

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter, Sie haben eine Frage, nicht a) und b). (Abg. Dr. Frühwirth: Ich bitte um die Beantwortung der einen Frage!)

Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Professor Frühwirth! Ich habe die Frage des Herrn Abgeordneten Reinhart zweifellos beantwortet, und er, der der Anfragsteller war, hatte auch keine Beanstandung meine Antwort betreffend.

Sie wünschen eine andere Frage zu stellen, die ich Ihnen auch gerne beantworten werde.

Zum ersten: Es sind derzeit keine Assistentenposten zu vergeben. Es sind keine hier. Ich kann also in keinem Fall Auskunft darüber geben, nach welchen Gesichtspunkten jetzt verteilt wird.

Ich habe zum zweiten die Anfrage dahin gehend bereits beantwortet, daß sie nach Dringlichkeit vergeben wurden, Dringlichkeit insofern, als Forschung und Lehre in erster Linie eine Vergabe begründeten und in zweiter die ärztliche Versorgung, das mußte sein.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Frau Bundesminister! Ich möchte die Anfrage zum Anlaß

nehmen, eine Information von Ihnen zu bekommen. Ist es zutreffend, daß hinsichtlich der endgültigen Besetzung von Assistentenstellen zunehmend die Vorschläge der zuständigen Institutionsvorstände von den Personalkommissionen nicht berücksichtigt werden sollen? Ich kann es nicht verifizieren, es wird behauptet.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Ich bedaure, Ihnen diese Frage nicht beantworten zu können. Eine derartige Klage ist mir noch nicht zugekommen. Ich werde aber sicherlich dieser Angelegenheit nachgehen, denn ich sehe die Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Frage zweifellos ein.

Präsident: Eine weitere Anfrage: Abgeordneter Dr. Steyrer.

Abgeordneter Dr. **Steyrer** (SPÖ): Sehr verehrte Frau Minister! Klinische Assistenten werden in vielfacher Weise eingesetzt. Sie dienen der Forschung, der Lehre, aber auch der praktischen Arbeit am Krankenbett. Haben Sie, Frau Minister, eine Übersicht, wie sich die Tätigkeitsbereiche der klinischen Assistenten aufschlüsseln lassen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Es ist schon mehrfach versucht worden, eine derartige Aufgliederung zu unternehmen und sie mehr als durch Aussagen auch durch Fakten zu belegen. Ich gestehe, daß das bisher global nicht gelungen ist, sondern höchstens in Einzelfällen. Es ist aber geplant – und diesbezüglich sind bereits auch Gespräche im Gange –, einmal unter Mitwirkung der betroffenen Assistenten und der übrigen an der Hochschule Beteiligten eine solche Verteilung zu erarbeiten.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an die Frau Minister.

288/M

Sind Sie bereit, dem Parlament einen Bericht über den Stand und die bisherigen Erfahrungen mit der Durchführung des UOG zu übermitteln?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Professor Ermacora! Gemäß § 44 Allgemeines Hochschul-Studiengesetz und auch entsprechend dem UOG hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung dem Nationalrat

4842

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

regelmäßig mindestens im Abstand von drei Jahren einen Bericht über die Leistungen und die Probleme des Hochschulwesens vorzulegen. Der letzte Hochschulbericht wurde im September 1975 dem Nationalrat übermittelt. Der nächste Hochschulbericht wird im Jahre 1978 dem Parlament vorgelegt werden. Dieser Hochschulbericht wird eingehend über Stand und Erfahrungen mit der Durchführung des UOG berichten.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Bedeutet das, Frau Bundesminister, daß eine allfällige Novelle zum UOG erst im Jahre 1978 in diesem Haus behandelt werden wird?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Nein, das bedeutet das nicht, Herr Abgeordneter Ermacora, sondern eine Novelle zum UOG wird, wie ich ja bereits auch dem Ausschuß bekanntgegeben habe, in absehbarer Zeit gewisse Korrekturen vornehmen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Frau Bundesminister! Meinen Sie nicht, daß dann eine gewisse Diskrepanz zwischen dem Erfahrungsbericht, auf den die Abgeordneten aufbauen müssen und ohne den sie wahrscheinlich ihre sachliche Mitarbeit nicht in allen Details erstellen können, und dieser Novelle besteht? Es wäre doch notwendig, daß die Abgeordneten die Erfahrungen über die Durchführung und die Schwierigkeiten mit der Durchführung des UOG so rechtzeitig erhalten, daß sie auf der Basis dieses Erfahrungsberichtes die Novelle beurteilen können.

Sehen Sie da keine Diskrepanz zwischen Bericht 1978 und Behandlung der Novelle vielleicht schon im Jahr 1977?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Soweit es die Bestimmungen betrifft, die von der Novellierung angesprochen werden, wird in den Erläuternden Bemerkungen eine Begründung und damit auch die Erfahrung mit dem UOG in diesen Punkten enthalten sein. Aber ein umfassender Bericht über die Erfahrungen mit der Durchführung des UOG kann zweifellos erst nach einiger Zeit gegeben werden und nicht jetzt bereits.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ): Frau Bundesminister! Da Sie ja nun eine Novellierung in absehbarer Zeit angekündigt haben und der Bericht über den Stand und die Verwirklichung des UOG erst im Jahr 1978 vorliegen wird, frage ich, ob Sie den Entwurf für diese Novellierung allen mit der Umsetzung des UOG befaßten Stellen zur Begutachtung zuleiten werden.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Der Entwurf für eine solche Novellierung wird auf jeden Fall unter anderen als begutachtenden Stellen der Rektorenkonferenz, der Bundesassistentenkonferenz und der Hochschülerschaft zukommen. Es werden also alle Betroffenen selbstverständlich Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen, Ergänzungen vorzunehmen oder Meinungen zu äußern, bevor die Novellierung ins Parlament gelangt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dr. Busek (ÖVP) an die Frau Minister.

289/M

Wie wollen Sie die von Ihnen geforderte verstärkte Transparenz und Kontrolle der Verwendung der Forschungsmittel des Bundes verwirklichen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter Dr. Busek! Anlässlich der Enquête am 4. Februar habe ich festgestellt, daß von den Gesamtausgaben des Bundes für Forschungen und Entwicklung in der Höhe von 3,9 Milliarden im Sinn von Auftragsforschung und freien Förderungen nur rund 6,5 Prozent verfügbar sind und daß dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nur 28 Millionen, also 0,7 Prozent, zur Verfügung stehen. Mehr als 90 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes für Forschung und Wissenschaft entfallen auf die Universitäten, die hochschulischen Einrichtungen, die Förderungsfonds und so weiter und so weiter. Die geringen frei verfügbaren Mittel des Bundes sind einer ständigen parlamentarischen Kontrolle im Weg parlamentarischer Anfragen unterworfen, bei ihnen herrscht volle Transparenz. Das ist gut so, und es ist dagegen nichts einzuwenden. Jährlich wird in sehr ausführlichen Details die Faktendokumentation über alle Forschungsförderungen und Forschungsaufträge des Bundes vorgelegt.

Ich habe bei der Enquête ausgeführt, daß sich daraus die Frage erhebt nach der Kontrolle und der Transparenz der viel umfangreicher

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Mittel für Forschung und Forschungsförderung an den Universitäten, an den Hochschulen, an den Fonds und so weiter und so weiter. Ich habe auch ausgeführt – ich darf das vielleicht noch hinzufügen –, was ich unter Kontrolle verstehe, nämlich, daß die Forderung nach Kontrolle und Planung nicht im Gegensatz zur Freiheit der Wissenschaft steht, sondern daß Kontrolle in diesem Sinn nichts anderes meint als volle Information und Einsicht in alle geförderten Projekte.

Abgeordneter Dr. Busek: Frau Bundesminister! Wenn Sie ...

Präsident: Zusatzfrage. Bitte die Hand heben.

Abgeordneter Dr. Busek: Frau Bundesminister! Wenn Sie davon sprechen, daß die Kontrolle jener Mittel gegeben ist, die im Wege des Bundesbudgets vergeben werden, so möchte ich Sie doch darauf hinweisen, daß nicht einmal aus dem Postenverzeichnis im Teilheft zum Bundesvoranschlag ersichtlich ist, welcher Universität, welcher wissenschaftlichen Anstalt und welcher Bibliothek nun konkret welche Beträge zur Forschung zur Verfügung stehen. Es ist zwar der Versuch gemacht worden, in einem Bericht eine entsprechende Aufteilung vorzunehmen, aber allein schon in der Ausschußdebatte hat sich aus Ihrer Antwort ergeben, daß es größtenteils Annahmen sind.

Wie wollen Sie nun, nachdem Sie ein Mehr an Kontrolle und ein Mehr an Planung in dem Bereich verwirklichen wollen, überhaupt sicherstellen, daß es zunächst einmal bei den Anstalten und Einrichtungen des Bundes eine entsprechende Transparenz bei der Verwendung von Forschungsmitteln gibt?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Genau das ist die Thematik, mit der sich das Forschungs-Organisationsgesetz beschäftigen wird. Wie Sie vielleicht den vorliegenden Berichten entnommen haben, Herr Abgeordneter, haben sich ja die rund 200 Stellen, an die der Fragebogen ergangen ist, und all jene Teilnehmer an der Enquete vom Februar sehr eingehend auch mit diesem Problem beschäftigt und Vorschläge gemacht.

Die Forschung zu kontrollieren kann von zwei Seiten her gefordert werden: einmal die Ergebnisse zu kontrollieren – es scheint nach den allgemeinen Annahmen fast unmöglich, eine Erfolgskontrolle vorzunehmen, aber die Art der Ausgaben, die Verwendung der Finanzmittel zu durchleuchten, scheint nach den Aussagen vieler Beteiligter an der Fragebogenbeantwortung

tung wie auch an der Enquete nicht nur möglich, sondern auch dringend geboten. Diese Transparenz kann etwa dadurch gegeben werden – um etwas vorwegzunehmen –, daß eine umfangreiche Berichterstattung, wie sie vom Bund gefordert wird, für die selbst eingesetzten Forschungsförderungsmittel auch von den Universitäten und auch von den übrigen mit öffentlichen Mitteln aus der Forschungsförderung begabten Stellen gefordert wird.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Busek: Frau Bundesminister! Zu diesem Vorhaben allein, glaube ich, braucht man kein Forschungs-Organisationsgesetz, sondern Budget und Rechnungsabschluß des Bundes sind eigentlich mit den Mitteln, die das Ministerium ja hat, völlig hinreichend. Ich glaube aber, daß allein in dem Bereich, den das Ministerium selbst verwaltet, die von Ihnen geforderte Transparenz nicht gegeben ist.

Im Budget für 1977 sind etwa 21 Millionen Schilling als Entgelte für Expertengutachten und Auftragsforschung vorgesehen, wie wir bisher durch Anfragen klarstellen konnten. Erst über Anfragen werden von den 393 Expertengutachten, die Sie bisher laut parlamentarischer Beantwortung insgesamt vergeben haben, nur neun öffentlich ausgeschrieben. Ich glaube, daß aber die öffentliche Ausschreibung einfach der erste Schritt zur Transparenz ist, und daß hier eine gewisse Einseitigkeit der Vergabe vorliegt, das hat die Anfragebeantwortung etwa in Richtung IFES und andere Organisationen eindeutig ergeben.

Wie wollen Sie nun die von Ihnen geforderte verstärkte Transparenz der Verwendung der Forschungsmittel des Bundes bei der Vergabe von Forschungsaufträgen und Expertengutachten sicherstellen? Wollen Sie künftig öffentlich ausschreiben?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich möchte noch einmal festhalten, daß für jene Forschungsmittel, die der Bund direkt für Forschungsförderungszwecke verwendet, volle Transparenz herrscht. Wenn Sie sich die Unterlagen, die wir allmonatlich vorlegen, ansehen – eine Faktendokumentation umfangreichster Art, eine Jahressdokumentation umfangreichster Art, sechs bis sieben Anfragen pro Jahr hier im Parlament, wie diese 28 Millionen, also diese 0,7 Prozent des Forschungsförderungsbudgets, verwendet werden –, dann werden Sie zugeben müssen, daß hier volle Transparenz – volle Transparenz! – herrscht. Hier kann gar nichts anderes geschehen, als daß man sich völlig informieren kann.

4844

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Was die Ausschreibung betrifft, so gibt es hier sehr genaue Richtlinien, die von der Bundesregierung akzeptiert wurden und an die sich jedes Ressort hält. Ich habe darüber hinaus Auftrag gegeben, daß alle Ausschreibungen, die dafür geeignet sind – manche sind eben dafür nicht geeignet, weil es Gutachten sind, die nur eine besondere Stelle geben kann –, ausgeschrieben werden, und sowohl über die, die ausgeschrieben wurden, als auch über jene, die nicht ausgeschrieben wurden, haben Sie volle Transparenz in der Faktendokumentation, die das Ministerium laufend herausgibt.

Ich kann also nicht sehen, wo hier nicht Transparenz herrschen könnte.

Präsident: Weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Die Freiheitliche Partei drängt seit Jahren auf das Zustandekommen eines Forschungs-Organisationsgesetzes. Nun ist mir bekannt, daß sich das ja durchaus mit Ihren Intentionen trifft und in Ihrem Ministerium entsprechende Vorarbeiten laufen. Umsomehr sind wir aber enttäuscht, daß die Dinge so langsam weitergehen.

Daher erlaube ich mir die Anfrage: Wie sehen Sie den Zeitplan bezüglich der Schaffung des beabsichtigten Forschungs-Organisationsgesetzes?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Die Bearbeitung eines neuen Forschungs-Organisationsgesetzes, also etwas, das es in Österreich eigentlich noch nicht gegeben hat, muß mit vielen Betroffenen diskutiert werden. Es war von vornherein klar, daß in dieser Frage die Arbeit unter Mitwirkung aller jener Stellen, die davon betroffen sind, und zwar nicht nur jener, die Förderungsmittel erhalten, sondern auch aller jener Stellen, die an Forschung und Forschungsförderung auch als Konsumenten der Forschungsergebnisse interessiert sind, eine Mitsprache und Mitdiskussionsrecht haben müssen. Aus diesem Grund wurde dieser umfangreiche Fragebogen erarbeitet, bearbeitet, einer Enquête vorgelegt, in ein Redaktionskomitee gegeben und abermals in einer Enquête besprochen.

Das ist nicht eine Arbeit, die man allzu rasch durchführen kann. Es liegt aber für die Durchführung dieses Forschungs-Organisationsgesetzes ein sehr genauer Operationskalender vor, der vom Anfang an ausgearbeitet und auch vorgelegt wurde – auch Sie, Herr Abgeordneter,

müßten ihn erhalten haben –, in dem ganz genau jede einzelne Phase und auch zeitmäßig jeder einzelne Schritt festgelegt wird.

Wir sind eben jetzt am Freitag beim Abschluß der ersten Phase der Analyse und der Problemformulierung. Es schließt jetzt die zweite Phase der Lösungsvorschläge an, die ebenfalls eröffnet werden wird mit einer Enquête, im Redaktionsbeirat besprochen wird, und erst dann kann man darangehen, eine legistische Formulierung zu finden. Analyse und Lösungsvorschläge müssen tunlichst einvernehmlich vorgenommen werden, das wird ja die Schwierigkeit sein, aber das sind die Voraussetzungen, ehe man die legistische Formulierung überhaupt angehen kann.

Präsident: Herr Abgeordneter Wille.

Abgeordneter Wille (SPÖ): Frau Bundesminister! Sie haben eine ganze Reihe von Forschungseinrichtungen befragt, wie sie selbst die Probleme der Forschung in Österreich beurteilen. Darf ich Sie fragen, wie diese Forschungseinrichtungen zum Komplex der Kontrolle der Mittelverwendung Stellung nehmen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Die Frage der Kontrolle und der Möglichkeit der Kontrolle war eine außerordentlich wichtige und ist von den Befragten auch eingehend behandelt worden.

Wie ich schon dem Herrn Abgeordneten Dr. Busek mitgeteilt habe, stehen nahezu alle Stellen einer Erfolgskontrolle skeptisch gegenüber, eine Erfolgskontrolle von Forschungsförderung ist sehr schwer abschätzbar.

Hingegen steht in den Umfrageergebnissen außer Diskussion, daß die Kontrolle der Geburten und der Widmungen und Auflagen der Förderungsgesetz voll durchzuführen ist. Das haben nahezu alle beantwortet.

Vorschläge zur verstärkten Kontrolle sind von einer ganzen Reihe von Institutionen gekommen. Insbesondere war in diesem Vorschlag die Änderung der Organstruktur der verschiedenen Forschungsinstitutionen, aber auch andere Vorschläge waren enthalten. Diese Fragen zu besprechen, wird eben Aufgabe des Redaktionsbeirates in der nächsten Zeit sein. Positiv war die Äußerung von sehr vielen Stellen hinsichtlich der Notwendigkeit einer Kontrolle und einer echten Transparenz der Forschungsförderungsmittel.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1005/J bis 1041/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 913/AB bis 946/AB eingelangt.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 45/A der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird, weise ich dem Bautenausschuß zu.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Fiedler: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 8. September 1967 über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen (446 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz) (464 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen durch Garantien der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. mit Haftungen des Bundes (Garantiegesetz 1977) (481 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird (Präferenzollgesetznovelle 1977) (482 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Biersteuer (Biersteuergesetz 1977) (483 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1977 geändert wird (1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1977) (484 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955, das Grundsteuergesetz 1955, das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und die Bundesabgabenordnung geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1977) (485 der Beilagen).

Präsident: Danke. – Folgende eingelangte Vorlagen weise ich zu:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1976 (III-61 der Beilagen).

Dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration:

Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Anhangs A des Protokolls Nr. 1 des Abkommens mit der EWG (443 der Beilagen).

Dem Justizausschuß:

Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten (407 der Beilagen),

Übereinkommen über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen samt Anhängen I und II und Vorbehaltserklärung (445 der Beilagen).

Dem Verfassungsausschuß:

Jahresbericht 1976 der Zivildienstkommission gemäß § 54 Abs. 2 und des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 3 Zivildienstgesetz, BGBl. Nr. 187/1974 (III-59 der Beilagen).

Dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Abkommen mit Iran über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erziehung, Kultur, Wissenschaft und Forschung (444 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich gemäß § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung vor, die Berichte des Unterrichtsausschusses

betreffend den Kunstbericht 1975 (III-44 und 458 der Beilagen) wie auch

über die Regierungsvorlage (442 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird (459 der Beilagen) auf die Tagesordnung zu stellen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der vorgeschlagenen Ergänzung der Tagesordnung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Ferner schlage ich einvernehmlich gemäß § 49 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor, diese beiden Punkte, um die die Tagesordnung soeben ergänzt wurde, als erste zur Verhandlung zu bringen.

Werden dagegen Einwendungen erhoben? – Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend den Kunstbericht 1975 (III-44 der Beilagen) des Bundesministers für Unterricht und Kunst (458 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt der ergänzten und umgestellten Tagesordnung: Kunstbericht 1975.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Lona Murowatz: Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Bericht ist der 5. Kunstbericht des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und bezieht sich auf die Arbeit der Kunstsektion im Budgetjahr 1975. Er versucht wie in den Vorjahren auch diesmal möglichst konkret Auskunft über alle Förderungsmaßnahmen zu geben. Als Neuheiten des Förderungssystems erscheinen besonders erwähnenswert:

die von der Kunstjury angeregte, 1975 erstmals erfolgte Ausschreibung von Stipendien für jüngere bildende Künstler;

die Einrichtung einer Musikjury, die unter anderem Vorschläge zur Ausschreibung von Musikstipendien erarbeitete;

die allgemeine Erhöhung der Grundsubventionen für Kleinbühnen und die Ausdehnung des Kleinbühnenkonzeptes auch auf die Villacher Studiobühne;

die Schaffung eines mit 100 000 S dotierten Großen Staatspreises für Filmkunst.

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 2. März 1977 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kaufmann, Peter, Luptowits, Dr. Eduard Moser und Dr. Schnell sowie der Ausschüßobmann Abgeordneter Dr. Gruber und der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz beteiligten, wurde der gegenständliche Bericht mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Kunstbericht 1975 (III-44 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat

bisher vier Kunstberichte behandelt. Diesen vier Kunstberichten hat die freiheitliche Fraktion jeweils die Zustimmung erteilt.

Den heutigen Kunstbericht 1975 kann die freiheitliche Fraktion nicht zur Kenntnis nehmen, nicht etwa deswegen, weil aus freiheitlicher Sicht Kritik an der Substanz des Kunstberichtes zu üben wäre. Hier darf man dem Herrn Bundesminister vielmehr Positives sagen: Dr. Sinowatz hat sich bemüht, eine Reihe von Anregungen in diesen Kunstbericht aufzunehmen. Persönlich bin ich der Meinung, daß der Kunstbericht eine gute Einrichtung ist. Der Kunstbericht 1975 enthält eine Reihe von Verbesserungen. Der Herr Bundesminister hat verbessern Anregungen aufgegriffen und sie verarbeitet.

Die Transparenz der Mittelvergabe ist ausgeweitet worden.

Wenn der Kunstbericht 1975 davon spricht, daß auch eine Demokratisierung der Mittelvergabe erfolgt ist, so kann man dem aus freiheitlicher Sicht nur teilweise beziehungsweise bedingt zustimmen. Ich glaube aber, daß es sich vielmehr um eine „Gremialisierung“ der Mittelvergabe handelt.

Von diesen Überlegungen her ist die Beurteilung zweifelsohne positiv vorzunehmen, ebenso von jenen Neuheiten und Neuerungen her, die im Bereich des Fördersystems ins Auge gefaßt und zum Teil verwirklicht worden sind.

Unsere Kritik, die zur Ablehnung dieses Kunstberichtes führt, hat eine andere Begründung: Diesem Kunstbericht 1975 ist jener kulturpolitische Maßnahmenkatalog des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst beigedrückt, den wir Freiheitlichen seines Inhaltes und seiner Substanz wegen ablehnen.

Im Ausschuß ist die Debatte dahin geführt worden, inwieweit es sich bei dieser Vorgangsweise um einen Irrtum, um ein Mißverständnis oder um eine Unachtsamkeit des Ministeriums beziehungsweise der zuständigen Beamten handeln oder ob hier doch ein System dahinterstecken würde. Der Herr Bundesminister wird seine Stellungnahme dazu selber abgeben. Ich habe ihn nicht zu interpretieren. Ich beziehe mich lediglich auf zwei Formulierungen des Vorwortes, die meiner Meinung nach einer Klarstellung aus dem Mund des Herrn Unterrichtsministers bedürfen. Im Vorwort zum Kunstbericht 1975 heißt es unter anderem:

„Im vorliegenden Kunstbericht wird auf den letzten Seiten der im Berichtsjahr konzipierte und vom Parlament bereits zur Kenntnis genommene ‚kulturpolitische Maßnahmenkatalog‘ abgedruckt.“

Peter

Namens meiner Fraktion habe ich hierzu nachdrücklich festzustellen, daß wir Freiheitlichen diesen kulturpolitischen Maßnahmenkatalog niemals zur Kenntnis genommen haben. Solange er in dieser Formulierung vorliegt, werden wir ihn auch nicht zur Kenntnis nehmen.

Aus diesem Vorwort, Herr Bundesminister, darf ich doch schließen, daß sich die Verantwortlichen dieses Kunstberichtes der Tatsache bewußt waren, daß jener umstrittene „kulturpolitische Maßnahmenkatalog“ Ihres Ressorts Bestandteil des Berichtes ist.

Ja es begegnet einem im Vorwort ein zweitesmal dieser Terminus *technicus*, wenn davon die Rede ist, daß in der selbstgestellten Frist von drei Jahren zumindest eine teilweise Realisierung der Punkte des kulturpolitischen Maßnahmenkataloges erreicht werden soll.

Dies ist der Grund dafür, warum wir Freiheitlichen den Kunstbericht 1975 nicht zur Kenntnis nehmen. Ich komme darauf noch einmal zurück, um die Ablehnung ausführlicher zu begründen.

Ich möchte mich jetzt damit auseinandersetzen, daß verschiedenes, was meiner Meinung nach in diesem Bericht gut ist, einer Erwähnung bedarf. Man soll nach meiner Auffassung nicht nur Kritik üben, wo sie sachlich notwendig ist, sondern auch das Bemühen zu verbessern anerkennen. Und diese Verbesserungsansätze sind im Fördersystem zweifelsohne erkennbar.

Zu diesem Thema, Herr Bundesminister, möchte ich neuerdings eine Bitte in Erinnerung rufen, die ich Ihnen bereits von diesem Platz aus unterbreitet habe.

Junge bildende Künstler tun sich außerordentlich schwer, ins Blickfeld der Öffentlichkeit zu treten. Es gelingt ihnen in der Regel nur dann, wenn sie mit Galerien zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit junger bildender Künstler mit einzelnen Galerien in Österreich ist verschiedentlich problematisch.

Mir ist gerade in den letzten Tagen wieder ein Fall begegnet, der sich dem betroffenen jungen Künstler folgendermaßen dargestellt hat: Die Galerie – es handelt sich hoffentlich um Einzelfälle – ist bereit, ihn zu „nehmen“, mit seinen Werken eine Ausstellung zu machen, und legt ihm folgende Bedingungen vor:

30 Prozent von jedem Bild behält die Galerie ein.

Die Galerie bekommt ein Bild nach Wahl des Galerieinhabers kostenlos, und

der Künstler muß sich obendrein verpflichten, volle drei Jahre über diese Galerie zu verkaufen

und sich eben drei Jahre hindurch an diese Galerie zu binden.

Diese Problematik berührt meines Erachtens folgendes Thema: Privates Mäzenatentum – man kann darüber geteilter Meinung sein – ist auf Grund der österreichischen Steuergesetzgebung heute fast unmöglich. War es in vorangegangenen Jahrhunderten mit allem Positivem und mit allem Negativem die Regel, so hat die Funktion des Mäzenatentums in der Gegenwart mehr als bisher in unserer Gesellschaft die öffentliche Hand übernommen.

Nun glaube ich, daß nicht nur ein materieller Gedanke im Mäzenatentum steckt, sondern daß hier meiner Meinung nach auch eine sehr starke ideelle Komponente gegeben ist. Und genau diese ideelle Komponente möchte ich ansprechen.

Wir haben so viel öffentliche Gebäude in unserer Republik, die für Ausstellungen geeignet wären, daß man diesen Gedanken, den ich hier schon mehrmals vertreten habe, doch endlich einmal ernsthafter prüfen sollte, als es bisher möglich war, nämlich es jungen Künstlern zu ermöglichen, mit ihren Werken auch über Gebäude und Institutionen der öffentlichen Hand in die Öffentlichkeit zu treten. Ich weiß, daß der Staat nicht Veranstalter, daß der Staat nicht Aussteller werden kann, darüber bin ich mir sehr wohl im klaren, doch glaube ich, daß es dieses Problem wert wäre, eingehender und gründlicher diskutiert zu werden, als es bisher der Fall war.

Zum Festspielhaus Bregenz, das im Kunstbericht 1975 ebenfalls angesprochen wird, erbitte ich eine Meinungsäußerung von Ihrer Seite, Herr Bundesminister. Aus dem Kunstbericht ist ersichtlich, daß das Kongreß- und Festspielhaus Bregenz eine Förderung aus Bundesmitteln im Ausmaß von 40 Prozent erfahren wird.

Aufwendungen für Kunst und Kultur sind in der Regel gerechtfertigt. Ich bin der Meinung, dies ist auch im gegenständlichen Fall gegeben.

Nur ist bei den Pflichtanteilen von 40 Prozent, die der Bund übernommen hat, von einer Baukostensumme von 100 Millionen Schilling die Rede. Und an die Höhe der Baukostensumme von 100 Millionen Schilling glaube ich nach dem Stand dessen, was sich bisher abzeichnet, nicht und möchte, ohne daß ich Sie festlegen möchte, von Ihnen gesagt bekommen, welche Vorstellungen Sie dazu haben oder ob Sie auch erwarten, besser gesagt befürchten, daß eine sehr empfindliche Ausweitung in Richtung der Endsumme zu erwarten sein wird. Ich höre, daß verschiedene Professionenarbeiten ausgeschrieben sind und daß bei den Offerten derartige Schwankungsbreiten und Gegensätze

4848

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Peter

vorhanden sind, daß dieses Problem dem Bauherrn und den Subventionsträgern noch einigermaßen Kopfzerbrechen bereiten dürfte.

Über etwas bin ich sehr traurig: daß eine ausgezeichnete Zeitschrift, nämlich die „Bühne“, stiefmütterlicher als im Vorjahr behandelt wird. Im vorangegangenen Kunstbericht für 1974 war der Druckkostenbeitrag für die „Bühne“ mit 96 000 S ausgewiesen; er fiel auf 79 500 S im 5. Kunstbericht. Ich bin der Auffassung, daß die „Bühne“ eine repräsentative Theaterzeitschrift ist, die über die Theaterlandschaft Österreichs einen seriösen Überblick vermittelt.

Ich vertrete in diesem Zusammenhang auch die Auffassung, daß öffentliche Mittel zur Förderung eines solchen Projektes, wie es die „Bühne“ ist, mindestens genauso gerechtfertigt sind wie für die Förderung des „Neuen Forum“ von Dr. Günther Nenning. Ich vertrete keine Neidkomplexe, aber ich gehe von der Überlegung aus, daß man derartig wertvolle kulturelle Publikationen wie die „Bühne“ besser behandeln soll, als das im letzten Kunstbericht 1975 geschehen ist.

Ich weiß, es gehört nicht unmittelbar zum Thema, das wir heute behandeln, aber man muß angesichts der Situation, in der sich unsere Bунdestheater befinden, noch eine Anmerkung machen. Man muß immer wieder daran erinnern, daß die Systemregelung, wenn man schon keine Systemänderung ins Auge faßt, für die österreichischen Bунdestheater überfällig ist. Die Bundesregierungen sind in den 30 Jahren der Zweiten Republik nicht in der Lage gewesen, das Fundament der österreichischen Bунdestheater so zu gestalten, daß es mit unserer Rechtsordnung vollinhaltlich in Einklang zu bringen wäre.

Ich werde mich jetzt nicht in Richtung der „Staatstrauer“ hinsichtlich jener einen Milliarde Schilling begeben, die notwendig ist, um die Bунdestheater zu erhalten. Über diese Dinge kann man ernsthaft diskutieren und auch Einvernehmen zwischen Bundesländerinteressen und Bунdestheaterfordernissen erzielen.

Ich weiß, daß die Österreichische Volkspartei, solange sie dieses Ressort zu verantworten hatte, nämlich bis 1970, nicht in der Lage war, das Problem zu lösen. Das ist oftmals aus freiheitlicher Sicht betont worden, darauf brauche ich heute nicht gesondert einzugehen.

Aber im Jahre 1970 hat die Sozialistische Partei die Verantwortung für dieses Ressort übernommen. Die Übernahme des Unterrichtsministeriums ist mit einem großen Kreisky-Wort verbunden, das Dr. Kreisky seinerzeit als sozialistischer Oppositionsführer ausgesprochen

und das er von diesem Pulte aus folgendermaßen formuliert hat:

„Wenn wir Sozialisten kommen, wenn wir Sozialisten wieder in der Regierung sind, werden die Bунdestheater billiger.“

Herr Bundesminister! Ich warte nicht auf die Einlösung dieses Versprechens, denn dieses Kreisky-Versprechen ist unrealisierbar. Das weiß jeder, der mit der Causa Bунdestheater einigermaßen vertraut ist. Seit 1970 ist etliches geschehen für die Bунdestheater, von dem ich der Meinung bin, daß es teilweise gut, aber auch teilweise sehr schlecht für die Bунdestheater ist.

Wenn man die Bунdestheaterverwaltung unter sozialistischer Ressortführung in einen Bунdestheaterverband umwandelte, dann hatte man dabei ein grundsätzliches Ziel im Auge, wenn ich das seinerzeit richtig verstanden habe. Dieses Ziel bestand darin, die in ihren künstlerischen Bereichen agierenden Leiter der Theater von gewissen finanziellen Sorgen zu befreien und zu entlasten. Und so hielt das Managementprinzip Einzug in den Bунdestheaterverband. Dieses Managementprinzip war einige Zeit hindurch jenes Goldene Kalb, das fälschlicherweise angebetet wurde. Und je länger der Bунdestheaterverband am Werke ist, desto mehr stellt sich heraus, daß dieses Managementprinzip eigentlich nicht jene Aufgaben zu bewältigen vermag, die ihm beim Gründungsakt zugeordnet worden sind.

In den Bунdestheatern geht es um die Lösung anstehender Fragen. Herr Bundesminister! Sie sind in der letzten Gesetzgebungsperiode noch bis zum Bунdestheatergesetz gekommen, das Sie dem Nationalrat vorgelegt haben, das aber keine Verabschiedung mehr erfahren hat. Dafür kann man bestimmt Ihnen, Herr Dr. Sinowatz, Säumigkeit weder vorwerfen noch unterstellen. Aber ich glaube, daß in dieser Gesetzgebungsperiode des Nationalrates nun auch schon geraume Zeit verflossen ist, ohne daß Sie initiativ geworden sind.

Ich erinnere an das, was Karl Löbl in dem Zusammenhang vor wenigen Wochen zum Thema Bунdestheater geschrieben hat, wenn er meinte:

„So mancher hat sich von Sinowatz, Androsch, Benya & Co. die längst fällige Systemänderung erwartet. Eine klare Feststellung tätigt not, was uns Bildung im Theater wert sein muß, was uns Vergnügen wert sein darf und der energisch unternommene Versuch, Ertragslage mit Aufwand in eine Relation zu bringen.“

Diese Aufgabe, Herr Bundesminister, ist eine schwere, ich weiß es; sie ist Ihnen aber zur Lösung auferlegt. Die Hälfte der Gesetzge-

Peter

bungsperiode ist verflossen, ohne daß Sie der Lösung dieser Aufgabe nähergekommen wären.

Damit besteht die Systemkrise der österreichischen Bundestheater weiter. Die entscheidende Ursache für die Systemkrise der österreichischen Bundestheater sehe ich in der fehlenden Rechtsgrundlage.

Der Herr Bundeskanzler hat sich zwar, was die Bundestheater anbelangt, wie schon unterstrichen, zum verbalen Sparmeister der Nation gemacht, aber realistische Einsparungen sind in diesem Zusammenhang noch nicht erzielt worden.

Der dornenvolle Weg der Bundestheater führt von der unzureichenden Bundestheaterverwaltung über den problematischen Bundestheaterverband bis zum nicht geglückten Experiment mit dem Bundestheatergesetz.

Nun wäre es hoch an der Zeit, wenn Sie, Herr Bundesminister, der interessierten Öffentlichkeit sagen würden oder könnten, wie es in absehbarer Zeit mit den österreichischen Bundestheatern weitergehen soll. Sie sollten diese Aufklärung der interessierten Öffentlichkeit auch deswegen geben, damit jene nicht recht behalten, die sagen: Wenn nichts geschieht und wenn es im Bundestheaterverband so weitergeht wie bisher, dann wird höchstens ein Zeitraum von sechs bis acht Jahren vergehen, bis das Defizit die 2-Milliarden-Höhe erreicht. Ich hoffe, daß jene, die dies prophezeien, nicht recht behalten, weil eben zielführende Maßnahmen noch zeitgerecht gesetzt worden sind.

Herr Bundesminister! Zurück zu dem, was uns Freiheitliche hindert, dem Kunstbericht 1975 die Zustimmung zu erteilen: zum kulturpolitischen Maßnahmenkatalog. Ich werde mich sehr vorsichtig ausdrücken, weil ich Ihnen wirklich nichts unterstellen möchte.

Aber wer sich einigermaßen Zeit nahm und Lust verspürte, diesen kulturpolitischen Maßnahmenkatalog Ihres Ressorts auf die Schlagworte hin zu analysieren, der kommt wirklich zu recht interessanten Ergebnissen. Er findet folgende Formulierungen: „Beseitigung des Kulturmarkos“, „Verbesserung des Kulturverhaltens“, „mangelndes Kulturbewußtsein“. Das sind alles termini technici, die ich Ihrem kulturpolitischen Maßnahmenkatalog entnommen habe.

Und dann habe ich mir die Rede Mao Tse-Tungs aus seiner „Aussprache in Yenan über Literatur und Kunst“ aus dem Jahre 1942 ausgehoben. Bitte prüfen Sie's, Sie werden genau die Schlagworte und Formulierungen, die einem hier in Ihrem kulturpolitischen Maßnahmenkatalog begegnen, in der Rede Mao

Tse-Tungs aus dem Jahre 1942 finden. Ich weiß, daß ein Ressortchef nicht alles und jedes bis aufs letzte selbst lesen kann. Ich könnte mir vorstellen, daß die eine oder andere Formulierung bei einer genauen Prüfung und Klärung durchrutscht.

Aber es sind ja nicht nur die drei zitierten Schlagworte, auf die man stößt, sondern man stolpert laufend über diese Formulierungen. Ich kann mir vorstellen, daß nicht nur bei Ihnen, sondern auch bei den anderen Parteien ein gewisses Bedürfnis nach Koordinierungsmöglichkeiten im Bereich der Kunst gegeben ist, weil wir eine sehr vielfältige und vielgestaltige kulturelle Landschaft in Österreich haben.

Sie formulieren es auf Seite 35 mit dem Satz: „Die gesamtösterreichische Kulturpolitik leidet darunter, daß es keine zentrale Informations- und Koordinierungsstelle gibt. Sie sollte endlich geschaffen werden.“ Diese Koordinierungsstelle müßte aber dem Wesen unserer Demokratie und dem Wesen unseres förderalistischen Aufbaues entsprechen, den Sie auch im kulturpolitischen Maßnahmenkatalog, das muß ich objektivweise festhalten, ansprechen.

Aber wenn ich jetzt die angeführten Schlagworte hernehme, die ich bei Mao wiederfinde, und dann die Rede Ulbrichts über die „Entwicklung einer volksverbundenen sozialistischen Nationalkultur“, gehalten auf den Bitterfelder Kulturkonferenzen des Ostblocks, hernehme, dann gerät man in den Bereich der Staatskultur, die uns Freiheitlichen ein für allemal nicht liegt, die ich Ihnen aber auch nicht als Absicht unterstellen möchte. Ich möchte mit diesen kritischen Bemerkungen aber sehr wohl unterstreichen, daß man gerade bei der Formulierung eines kulturpolitischen Maßnahmenkatalogs sehr vorsichtig sein muß.

Ein weiterer Satz gefällt mir auch nicht: „In einer Zeit der Wachheit“ – bitte prüfen Sie dieses unmögliche Wort: „Zeit der Wachheit“ – und lebhaften Diskussion hinsichtlich noch bestehender Verteilungsgerechtigkeiten muß sich Kulturpolitik als eine Variante der Sozialpolitik verstehen.

Manches wird richtig sein, was in diesem Satz enthalten ist, aber er ist halt wieder mit Worten durchsetzt, bei denen man mißtrauisch werden muß, wenn man bereit ist, über die Hintergründe dessen nachzudenken, was dann in Zwischenschichten in einem derartigen Satz zusätzlich noch enthalten sein könnte.

Kommt man im „Kulturpolitischen Maßnahmenkatalog“ zum Kapitel „Ausbildung von Animatoren“, Herr Bundesminister, muß man stutzig werden, wenn man folgendes liest:

4850

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Peter

„Die Schaffung neuer Kulturstätten erfordert deren Besichtigung mit erfahrenen Kulturarbeitern.“

Das können Sie alles in der Terminologie des Mao Tse-Tung nachlesen. Ich unterstelle Ihnen nichts, bewußt nicht, aber diese Formulierungen sind halt dort enthalten, schon vorher vorhanden gewesen, ehe sie in Ihrem kulturpolitischen Maßnahmenkatalog einen Niederschlag gefunden haben.

Und dann heißt es im kulturpolitischen Maßnahmenkatalog weiter: „Die Ausbildung solcher Kulturfunktionäre neuen Typs“ – „Kulturfunktionäre neuen Typs“, wiederum etwas, was einen stutzig macht – „muß rasch in Angriff genommen werden“. Und dann komme ich plötzlich zu einer Verbindung, Herr Bundesminister, die sich dann aufdrängt, wenn ich den substanziellen Teil des Kunstberichtes 1975 studiere, über eine staatliche Subvention von 1,9 Millionen Schilling an das Dramatische Zentrum Wien stolpere und dann dazu lese:

„Eine Institution ohne Vorbild.“ Eine Institution, die neue Wege beschreitet, eine Institution, die neue Ziele anspricht, eine Institution, die neue Zielgruppenarbeit leistet. Prüfen wir, was dahintersteckt. Woher kommt denn das „Animazione“, das im Dramatischen Zentrum in Wien so stark strapaziert wird und das der Bund mit Steuergeldern in der Höhe von 1,9 Millionen Schilling pro Jahr fördert?

Dieses „Animazione“ kommt ideenmäßig aus Frankreich, es kommt begriffsmäßig aus Italien. Die Hauptausbildungsstätten für jene, die „Animazione“ betreiben, sind in Italien. Die Experimentatorin, die im Dramatischen Zentrum Wien wirkt, hat in Italien studiert und setzt sich im besondern mit der „Fragwürdigkeit von Autoritäten“ auseinander und sieht ihre Zielgruppenarbeit darin, Autorität in Frage zu stellen.

Herr Bundesminister! Nach meiner persönlichen Auffassung ist die Autorität des Staates, der Republik, der Familie und der Schule heute in Österreich unerfreulich genug in Frage gestellt. Es ist meines Erachtens nicht richtig, daß das Unterrichtsministerium derartige Tendenzen mit einer staatlichen Subvention pro Jahr im Ausmaß von 1,9 Millionen Schilling unterstützt. (Beifall bei der FPÖ.)

Das „Animazione“ wird im übrigen nicht nur im Dramatischen Zentrum betrieben, sondern im Wiener Zentralkinderheim, im Karolinen-Kinderspital und anderswo. Man setzt mit diesen Zersetzungsarbeiten bei der Jugend an. Der Staat fördert mit seinen Subventionen fragwürdige Tendenzen.

Jetzt komme ich von dieser „Animazione“ zurück zu Ihrem Kapitel „Ausbildung von Animatoren“ im Kulturpolitischen Maßnahmenkatalog, Herr Bundesminister! Und da ist halt eine geistige, eine begriffliche Nähe mit dem „Animazione“ sehr stark gegeben, wenn man den kulturpolitischen Maßnahmenkatalog hellen Auges und Sinnes studiert und gründlich analysiert.

Ich bedauere zutiefst, daß Sie es zugelassen haben, daß dieser kulturpolitische Maßnahmenkatalog dem Kunstbericht 1975 beigedruckt wurde. Wir Freiheitlichen hätten den Kunstbericht gerne wie bisher zur Kenntnis genommen. Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß wir Freiheitlichen den nächsten Kunstbericht wieder zur Kenntnis nehmen können. Den Kunstbericht 1975 lehnen wir Freiheitlichen aus den dargelegten Gründen ab. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Luptowits.

Abgeordneter **Luptowits** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich freue mich darüber, daß der Kunstbericht heute an die Spitze der Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt wurde, denn bislang war es immer so, daß der Kunstbericht sozusagen als Anhängsel einer langwierigen oder lange dauernden Sitzung immer am Ende diskutiert wurde.

Er steht heute erstmalig am Anfang – ich hoffe, daß das oftmals der Fall sein wird –, weil damit auch eine Bewertung der Arbeit, die im Kunstbericht drinnen steckt, gewährleistet wird.

Kollege Peter hat den kulturpolitischen Maßnahmenkatalog diskutiert. Zu diesem möchte ich mich hier nicht äußern, denn im Untertitel zum kulturpolitischen Maßnahmenkatalog steht: „Erste Ansätze.“ Das bedeutet, man müßte noch darüber diskutieren, ob diese Dinge so in dieser Art und Weise auch durchgeführt werden sollen. Wie gesagt, die Betonung liegt bei mir auf „erste Ansätze“. Man muß dies also immer wieder auch betonen. Für mich stellt sich der Kunstbericht in einem etwas größeren Bogen dar, und den möchte ich kurz zu spannen versuchen.

Es stellt sich ja die Frage: Wozu überhaupt ein Kunstbericht? Ich glaube, daß der Kunstbericht nicht nur über die Förderungsmaßnahmen des Bundes Auskunft geben sollte, sondern darüber hinaus, so meine ich, sollte in der Öffentlichkeit, die natürlich nur dann gegeben ist, wenn sich die Medien mit dieser Frage auch befassen, das Interesse an Fragen der Kunst geweckt werden.

Luptowits

Der Kunstbericht, und das ist vielleicht die erfreuliche Folgewirkung, hat in einigen Bundesländern bereits Nachahmung gefunden. Das Land Kärnten hat auch erstmalig seinen Kunstbericht veröffentlicht, und ich hoffe, daß es in anderen Bundesländern auch der Fall sein wird, weil ja Kulturpolitik nicht vom Bund aus gemacht werden kann. Kulturpolitik ist nach der Verfassung Angelegenheit der Länder. Deshalb würde ich es sehr begrüßen, wenn alle Länder solche Kunstberichte vorlegen könnten, um damit ein Gesamtbild der österreichischen Kulturszene zu bekommen.

Ich entnehme der Vorarlberger „Neuen Tageszeitung“ vom Dienstag, dem 22. März 1977, daß die Berufsvereinigung der bildenden Künstler einstimmig einen Antrag angenommen hat, vom Landeshauptmann einen jährlichen Kunstbericht zu fordern. Leider hat der Landeshauptmann im Interview, das auch in dieser Zeitung abgedruckt ist, nicht sehr positiv reagiert. Ich hoffe aber trotzdem, daß auch die anderen Landeshauptleute hier dem Beispiel des Bundes folgen werden.

Kollege Peter hat für seine Partei den Kunstbericht abgelehnt, das heißt, er sieht sich außerstande, dem Bericht die Zustimmung zu geben. Kollege Kaufmann hat es im Ausschuß für die ÖVP getan. Ich bedauere das. Ich bedauere das deshalb, weil ich meine, daß in Fragen der Kunspolitik eine breite Gesprächsbasis gefunden werden kann und wir alle daran interessiert sein müssen, die Kunst und den Künstler in unsere Gesellschaftsordnung besser zu integrieren.

Wir sollten dafür sorgen, daß die Künstler ihren Schaffensbereich finden, ihre Interessenten und Abnehmer, und letztlich sollten wir dafür sorgen, daß Kunst allen zugänglich wird. Schopenhauer sagt, meine Damen und Herren, nicht bloß die Philosophie, sondern auch die schönen Künste arbeiten im Grunde darauf hin, das Problem des Daseins zu lösen. Und Egon Friedell veröffentlichte 1912 sein Werk „Ecce Poeta“, das dem Schaffen Peter Altenbergs gewidmet ist, und da steht folgender Satz: „Der Dichter bewahrt sein Zeitalter auf. Ohne ihn würde es nicht erhalten bleiben.“

Meine Damen und Herren! Was für den Dichter gilt, gilt auch für die anderen Künste. Und auch dies sollte in das Bewußtsein der Menschen gelangen und dort auch verankert werden. Sicherlich eine schwierige Wirklichkeit, ich kann das aus meiner langjährigen praktischen Tätigkeit und der Erfahrung, die ich da gesammelt habe, nur bestätigen. Das Thema Kunstförderung und alle Fragen, die mit der Kunst zusammenhängen, werden uns noch lange erhalten bleiben.

Es gibt noch viele Fragen, auf die wir heute noch keine Antwort geben können, auf die vielleicht auch in der nächsten Zukunft sehr schwer eine Antwort zu finden sein wird.

Der vorliegende Bericht ist der fünfte, und ich möchte fast sagen, es ist ein kleiner Jubiläumsbericht. Wenn wir uns an den ersten Bericht erinnern: Wir haben alle damals festgestellt, daß es mehr oder weniger nur ein Subventionsbericht war. Zahlen wurden uns vorgelegt, um zu zeigen, wie die Gelder oder wohin die Gelder des Bundes fließen. Nun gibt es im Bericht diesmal bereits eine bessere Gliederung. Da sind die Grundsätze für die Subventionsvergabe verankert, der technische Vorgang wird dargestellt, die allgemeine Entwicklung wird beleuchtet, die Einrichtung der Beratungsgremien hervorgehoben. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß diese wenigen Punkte, die ich hier angezogen habe, beweisen, daß sich die Kunstsektion und der zuständige Minister sehr viele Gedanken darüber machen, wie man einen solchen Kunstbericht besser ausstatten könnte.

Natürlich sind die Anforderungen oder die Wünsche, die man an einen solchen Bericht stellt, sehr groß. Aber sie können nicht alle erfüllt werden; wenn ich noch einmal darauf zurückkomme, daß Kulturpolitik eigentlich Ländersache ist, daß wir alle bestrebt sind, hier eine Koordinierung herbeizuführen, daß der Bundesminister sich bemüht, mit den beamteten Kulturreferenten und den politischen Kulturreferenten alljährlich Gespräche zu führen, um Wege zu dem oftmals verlangten Kulturkonzept zu finden, was man sich auch darunter vorstellen mag oder was sich der eine oder andere darunter vorstellen mag. Aber dieses Kulturkonzept kann nur mit den Bundesländern gemeinsam entwickelt werden, und das sollte ja von allen mehr oder weniger auch bejaht werden.

Natürlich möchte ich nicht leugnen, daß es hier ganz große Schwierigkeiten geben wird. Ich werde in der Debatte noch einiges dazu sagen.

Sicherlich kann der Bericht, der Subventionsbericht oder der Kunstbericht, kein Situationsbericht über die österreichische Kunstszenen sein. Der Kunstbericht kann auf Fragen, die aus den verschiedensten Perspektiven formuliert werden, natürlich keine Antwort geben, weil es gefährlich wäre, einfach ja oder nein zu sagen oder überhaupt auf manche Entwicklungen zu antworten. Der Kunstbericht kann also keine Beschreibung in Lokalfarben geben. Er müßte stets nämlich die Komplementärfarbe, den Kontrapunkt, die Rückseite, das Gegenteil in seine Beschreibung miteinschließen, und in diesem Augenblick wäre die Frage und die Problematik nicht zu fassen.

Luptowits

Wenn ein Kunstbericht das sein sollte, was sich viele erwarten, eine Beschreibung der Kunstszene, dann müßte auch in dem Bericht und in dieser Beschreibung drinnenstehen, wie die österreichische Kunstszene ist, ob es hier eine oppositionelle Kunst gibt oder wie sich in konkreto die politische Opposition die weitere Entwicklung der Kunstpolitik vorstellt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Regierung und der Minister sind klug beraten, daß sie sich als Verwaltungsorgane aus dem Streit dieser Meinungen der Gruppen und Grüppchen heraushalten. Es bleibt dem Minister aber trotzdem nicht erspart, daß er in solche Streitigkeiten hineingezogen wird, wo die Meinungen hart aufeinanderprallen.

Natürlich sollten die Künstler vor allem, das möchte ich hier auch ganz klar sagen, das scharf kritisieren und beobachten, was hier von den Politikern, von den politischen Parteien und auch hier im Parlament beschlossen wird. Die Künstler sollten selbst auch sagen, was ihnen in der praktischen Politik nicht gefällt. Sie sollten mit den Mitteln, die jedem Bürger zur Verfügung stehen, ihre Vorstellung zu realisieren versuchen. Sie sollten sich des Instrumentariums auch der politischen Parteien bedienen, und sie tun es ja zum größten Teil. Natürlich tun sie es nicht in der Form – und das ist vielleicht auch ein Phänomen unserer Zeit –, daß sie mit ihren Plastiken und Bildern Opposition machen. Die Konfrontation, die Auseinandersetzung vollzieht sich auf ganz anderen Ebenen. Es findet hier keinen Niederschlag in der künstlerischen Produktion. Die geistige Auseinandersetzung findet auf Ebenen statt, die letztlich nur dem Ich zugänglich und für menschliche Probleme zuständig sind. Denn man müßte, wollte man das, was sich viele unter einem Kunstbericht vorstellen, auch die Kunsthaltung der Bürger dieses Staates mit einbauen. Ich glaube, daß es eine Überforderung wäre, in solch eine Beschreibung oder solch einen Bericht alle diese Gedankengänge hier miteinander zu verweben.

Die Vielfalt der österreichischen Kunstszene ist im großen und ganzen von einem duldsamen Miteinander gezeichnet. Es gibt also diese gewaltigen Konfrontationen nicht, natürlich gibt es die in literarischen Kreisen wie Grazer-Pen, Wiener-Pen, natürlich gibt es hier Meinungsverschiedenheiten, Gott sei Dank, aber im großen und ganzen kann man sagen, daß es ein duldsames Miteinander in der österreichischen Kunstszene gibt.

Ein Gedanke, Herr Bundesminister – ich habe bereits die Sache im Ausschuß erwähnt –: Ich glaube, man sollte den Künstlern die Möglichkeit geben, viel mehr vor allem mit der nachrückenden Generation konfrontiert zu wer-

den. Ich habe erst am Samstag mit einem Dichter gesprochen, der mir seine Erfahrung mitgeteilt hat, die er gesammelt hat bei Lesungen, bei Vorträgen in den allgemeinbildenden höheren Schulen. Dieser Bericht war eigentlich sehr, sehr positiv. Ich glaube, man sollte hier forsetzen. Nur, meine ich, sollte man das nicht, wie ich es nenne, im Briefmarkenstil tun, sondern man sollte versuchen, kontinuierlich die Künstler aller Gattungen in den Unterricht organisch einzubauen. Das wird sicherlich lehrplanmäßig auch möglich sein. Und ich verspreche mir davon nicht nur eine Belebung der Szene, sondern ich verspreche mir davon auch, daß die zuständigen oder die kommenden Konsumenten der Kunstszene doch auf diese Art und Weise einen besseren Einblick in die Arbeitsweise und die Probleme der Künstler bekommen. Vielleicht könnte man hier Überlegungen anstellen, wie man diese Dinge vertiefen könnte. Und ich glaube, daß dadurch auch das Verständnis für die Künstler und für die Schaffenden geschult würde.

Denn ein Kunsthistoriker hat einmal gesagt: Willst du des Meisters Werk verstehen, muß du in seine Werkstatt gehen! Holen wir nun die Künstler in die Schulstube hinein und versuchen wir, auf diese Art und Weise hier den Kontakt zu verlebendigen.

Wir sollten aber auch, meine Damen und Herren, den Schriftstellern, den Künstlern überhaupt, sagen, sie sollten selbst viel mehr über Kunst schreiben und nicht nur den Kritikern allein das Feld überlassen. Ich glaube, man sollte auch anregen, daß die Künstler, die bereits, wenn ich das also so einfach sagen soll, arriviert sind, gut im Geschäft sind, der nachrückenden Generation auch materiell vielleicht den Start erleichtern sollten und sich nicht nur darauf verlassen sollten, daß der Bund, die Länder oder die Gemeinden hier immer wieder einspringen.

Etwas, was es vielleicht auch noch zu wenig gibt, ist, daß sich Freundeskreise um bestimmte Künstler scharen und diese Freundeskreise mit dazu beitragen könnten, auch die materiellen Voraussetzungen zu schaffen. Zum Beispiel, was Kollege Peter hier beklagt hat, haben es junge bildende Künstler sehr schwer bei Ausstellungen. Wenn ein solcher Freundeskreis existiert und man ihn initiieren kann, dann, glaube ich, würden diese Freundeskreise mit in der Lage sein, auch leichter die finanziellen Voraussetzungen für solche Ausstellungen zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Über die Koordinierung der Kunstpolitik mit den Ländern und Gemeinden habe ich bereits kurz gesprochen. Herr Bundesminister, vielleicht könnten wir hier sogar noch einen Schritt weitergehen. Ich

Luptowits

könnte mir vorstellen, daß man auch diese Koordinierung mit den Kunstpreisen macht, daß man also versucht, daß Bund, Länder und Gemeinden hier eine Einrichtung schaffen – es muß nicht ein Fonds sein, es könnte auch eine andere Einrichtung sein –, wo man versucht, hier nun gezielt und mit Schwerpunkten versehen die Kunstpreise auch neu zu durchdenken. Und vielleicht könnte so ein Kunstförderungsfonds gerade allen beteiligten jungen Künstlern den Start wesentlich erleichtern.

Natürlich geschieht das schon. Es wird ja sehr viel getan für die junge nachrückende Generation. Henisch hat dies letztes Mal im Fernsehen sehr kritisch beleuchtet, und er hat uns ja gut verstanden, wenn er gesagt hat, ja, es ist ja gut, daß wir gefördert werden, aber was nützt uns das, wenn im Kunstbericht drinnensteht, der und der hat eine Subvention, eine Starthilfe bekommen, wenn in den Medien das überhaupt nicht registriert wird.

Und vielleicht sollte man auch hier den Appell an die Medien richten, gerade dieser nachrückenden Generation eine größere Publizität zu verleihen. Und vielleicht könnte man noch einen Schritt weitergehen, daß man nämlich verfolgt, wie sich der Künstler nun weiterentwickelt. Vielleicht könnte man auf diese Art und Weise zu einem besseren Verständnis kommen und vielleicht könnte man auch Modelle überlegen, Herr Bundesminister, wie bestimmte Prozesse gefördert werden könnten, die den Künstler in die Gesellschaft besser integrieren sollten.

In diesen Prozeß oder diese Überlegungen neuer Modelle sollten Künstler, Kritiker, Kunsthistoriker, Museumsfachleute, Kunsterzieher und auch private Sammler eingebaut werden. Ich glaube, daß wir auf diese Art und Weise hier eine breite Basis hätten. Natürlich wird es kein fertiges Rezept geben, wie es überhaupt sehr schwierig ist, und ich würde auch davor warnen, fertige Rezepte vorzulegen, aber man sollte neue Überlegungen anstellen, neue Modelle entwickeln, wie man dieser Frage oder diesem Problem besser begegnen könnte.

Nun eine Frage, Herr Bundesminister, die ich auch im Ausschuß angeführt habe. Ich habe angeregt, daß man in der Frage des Bibliotheksgroschens noch einmal ein Gespräch mit den betroffenen Literaten führt. Ich glaube, daß dieser Geldbetrag, der im Budget bereits drinnen ist, sicherlich ein entscheidender erster Schritt ist. Aber ich glaube, daß man in dieser Frage doch noch neue Überlegungen anstellen sollte, und ich würde vorschlagen, daß wir ein Kontaktgespräch, so wie wir es ja schon einmal hatten, mit den Vertretern der politischen Parteien im Parlament natürlich und mit den

betroffenen Vertretern der einzelnen literarischen Vereinigungen herbeiführen sollten. Vielleicht könnte dieses Gespräch nützlich sein und uns hier weiterbringen.

Ich möchte nun im Detail einige Dinge vorstellen, die mir als sehr wesentlich im Kunstbericht erscheinen. Auf Seite 14 wird berichtet, daß die Erhöhung der Grundsubventionen für die meisten Kleinbühnen möglich war. Und was mich als Kärntner natürlich besonders gefreut hat, war, daß die Studiobühne Villach in das Kleinbühnenkonzept übernommen wurde und daß das Internationale Spektrum 1975 in Villach auch entscheidend gefördert wurde.

Ich glaube, meine Damen und Herren, gerade dieses Kleinbühnenkonzept, das der Herr Bundesminister hier mit 1. Jänner 1973 ins Leben gerufen hat, hat gezeigt, daß hier versucht wird, neuen nachrückenden Künstlern eine Bestätigung ihrer Leistung zu geben. Und wenn ich die Studiobühne Villach hier besonders hernehme, dann deshalb, weil es sich dort gezeigt hat, daß ein junger Mann, ein ehemaliger Hauptschullehrer, es verstanden hat, eine Gruppe von jungen Künstlern um sich zu scharen und hier Aufführungen vom Thema her sowie von der Leistung her zustande zu bringen, die das Staunen und die Bewunderung vieler gefunden haben. Und ich habe den zuständigen Ministerialrat Dr. Temnitschka einige Male schon gefragt, der sich ja von Zeit zu Zeit überzeugt, ob die Gelder wirklich auch sinnvoll verwendet werden, und er hat mir gesagt, er ist sehr beeindruckt von der Leistung, die hier vollbracht wird.

Ich glaube, daß das eine gute Idee war, diese Kleinbühnen zu fördern, und ich verspreche mir davon auch eine Befruchtung der Bühnen, der großen Bühnen, ob es nun die Länderbühnen sind oder die großen Bundesbühnen.

Kollege Peter hat bereits die Kulturbauten erwähnt, das Bregenzer Festspielhaus und Kongreßhaus. Ich möchte dazu nichts mehr sagen, weil der Bundesminister sicherlich auf die Fragen des Kollegen Peter antworten wird.

Auf Seite 28 haben wir dann die Filmförderung verankert. Ich freue mich, daß es immer wieder gelingt, den Bundesminister zu überzeugen, daß die Aktion „Der gute Film“ es wert ist, diese Einrichtung zu fördern, weil es sich gezeigt hat, daß sie über ihre eigentliche ureigenste Aufgabe längst hinausgewachsen ist und mit großem Erfolg, glaube ich, mit großem Echo in den Bundesländern ihre Arbeit vollbringt, und ich bitte auch weiterhin, diese Aktion „Der gute Film“ so zu unterstützen wie bislang.

4854

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Luptowits

Es wird vielfach übersehen, daß das Filmmuseum und Filmarchiv sehr stark gefördert werden. Das mag vielleicht für den einen oder anderen nicht sehr bedeutungsvoll erscheinen, aber wer sich mit diesen Fragen befaßt, weiß, daß hier ein ganz großartiges Zentrum entstanden ist, das weit über die Grenzen Österreichs hinaus an Bedeutung gewonnen hat.

Staatspreise, Stipendien, Grillparzerringe – auf Seite 30. Hier wird eigentlich demonstriert, was alles der Bund auf dem Gebiet der Kunstförderung vollbringt, und es ist sicherlich nicht gering, was hier getan wird. Ich glaube, man sollte sich nur die Mühe machen, diese Dinge auch genau zu lesen und zu fragen, was alles dahinter steckt.

Natürlich fragt sich der Staatsbürger oftmals: Werden diese Subventionen, diese Gelder, die da gegeben werden, sinnvoll verwendet? Ich glaube, wir alle sollten ein unbedingtes Ja dazu sagen. Warum? – Weil ich glaube, daß durch diese Beiträge, durch diese Subventionen die kulturelle Infrastruktur unseres Landes entscheidend verbessert wird.

Ich meine, daß zwei Erkenntnisse sich durchgesetzt haben in der allgemeinen kulturpolitischen Diskussion. Zum einen, daß die Bildung heute nicht mehr mit dem Abschluß der Schule endet, und zum zweiten, daß Bildung und Kultur heute verstanden werden im Sinne aktiver Teilnahme, mitverantwortlicher Handlung und selbsttätiger Mitgestaltung.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich möchte noch auf eine Untersuchung aufmerksam machen von Mediacult. Wir haben hier einen Wiener, Professor Blaukopf, der sich mit dieser Frage sehr genau befaßt hat, der im Auftrag der UNESCO Untersuchungen durchgeführt hat. Er arbeitet derzeit – wie er mir gesagt hat – an einer Studie über die Frage des Kulturverhaltens der Jugend. (Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube, man sollte diese wissenschaftlichen Erkenntnisse, die die Wissenschaftler hier auf den Tisch legen, dann in praktische Maßnahmen umsetzen, und Professor Blaukopf wäre sicherlich bereit, gerne auch einem Kreis von Interessierten darüber zu berichten, wie er diese Ergebnisse sieht. Er hat sich sehr positiv über den Maßnahmenkatalog geäußert, aber er meint auch, das wären erste Ansätze, und es sollten weitere folgen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der Kunstbericht 1975 ein kleiner Jubiläumsbericht ist, und ich bin davon überzeugt, daß von diesem Kunstbericht sehr entscheidende Impulse auf die gesamte Kunstszenen ausgehen werden. Ich hoffe, daß alle Beteiligten – und

auch wir als Subventionsgeber, ob nun im Land oder in der Gemeinde – den Künstlern das Gefühl geben, daß sie nicht Sozialempfänger sind, daß sie ein Anrecht darauf haben, in dieser Gesellschaft genauso zu leben wie jeder andere Bürger dieses Landes, und daß wir ihre Arbeit und ihre Leistung für unsere Gesellschaft und für den Staat, für den konkreten Verfassungsstaat, besonders schätzen und würdigen sollen. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kaufmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kaufmann (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stimme mit meinem Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Luptowits, durchaus überein, wenn er anerkennt und sagt, daß dieser Kunstbericht eine gute Einrichtung ist und daß sich dieser Kunstbericht auch im Laufe der letzten Jahre zum Positiven entwickelt hat, daß er verbessert wurde. Man hat sicherlich aus den Fehlern der Vergangenheit bei der Abfassung dieses Kunstberichtes gelernt und auch manche unserer Anregungen, die wir gemacht haben, aufgegriffen. Das soll hier angemerkt werden.

Der Bericht ist aus diesem Grund auch übersichtlicher geworden. Man hat begonnen, die Zahlen zu addieren, um eine entsprechende Vergleichsbasis zu liefern. Es gibt Motivenberichte in diesem Kunstbericht, die uns darüber aufzuklären, warum etwas geschehen ist, wenn auch noch nicht in dem wünschenswerten Ausmaß, wie wir es uns vorstellen würden. Im großen und ganzen kann jedenfalls festgestellt werden, daß dieser Kunstbericht auch für den interessierten Laien lesbar und informativ geworden ist. Ich möchte das ausdrücklich feststellen.

Wenn wir aber, meine Damen und Herren, trotzdem diesen Kunstbericht nicht zur Kenntnis nehmen können, obwohl wir allen seinen Vorläufern, die weniger gut waren als der vorliegende, zugestimmt haben, so einfach deshalb, weil ihm ein kulturpolitischer Maßnahmenkatalog einverleibt wurde. Und dieser Maßnahmenkatalog, meine Damen und Herren, ist ein Stück Kulturpolitik der Regierung, das mit dem Bericht an und für sich nichts zu tun hat. Es ist ein Stück Kulturpolitik, die wir zum Teil wohl goutieren, in vielen Tendenzen aber auch kritisieren und ablehnen.

Ich möchte das wiederholen, was ich schon im Ausschuß gesagt habe. Herr Bundesminister, wir möchten Ihnen nicht unterstellen, diesen Maßnahmenkatalog eingeschmuggelt zu haben. Wir

Dr. Kaufmann

glauben Ihnen, daß er wirklich nur als Information gedacht war. Aber auf Grund der Bestimmungen der Geschäftsordnung, die eine Teilung des Berichtes in einen ersten und in einen zweiten Teil nicht kennt, ist uns dann einfach nichts anderes übrig geblieben, als den gesamten Bericht abzulehnen. Ich stehe nicht an zu sagen, daß wir das bedauern.

Aber es ist diese Handlungsweise, glaube ich, umso notwendiger, als Sie im Vorwort ausdrücklich feststellen – und das hat schon der Abgeordnete Peter heute gesagt –, daß dieser kulturpolitische Maßnahmenkatalog vom Parlament bereits zur Kenntnis genommen worden sei. Ich möchte auch hier für meine Fraktion eindeutig feststellen, daß dieser Maßnahmenkatalog von uns nicht zur Kenntnis genommen wurde, daß wir darüber diskutiert haben, aber weit davon entfernt waren, diesem Maßnahmenkatalog zuzustimmen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch eine weitere Unrichtigkeit feststellen, die sich in dieses Vorwort eingeschlichen hat. Ich habe das bereits schon im Ausschuß gesagt, aber ich glaube, man muß es auch hier an dieser Stelle wiederholen. Es heißt dort – ich zitiere –:

„Drittens sollte eine erstmals in Österreich vorgenommene Untersuchung des kulturellen Verhaltens der Bevölkerung („IFES-Untersuchung“) objektive Daten für eine zeitgemäße Entwicklung und Neuorientierung der Kultur- und Kunstpolitik des Bundes liefern.“

Herr Bundesminister! Es handelt sich hier nicht um eine erstmals in Österreich vorgenommene Untersuchung, weil eine solche bereits im Jahr 1972 im Mikrozensus des Statistischen Zentralamtes erschienen ist, und diese Untersuchung, dieser Mikrozensus, ist ja auch von der gegenständlichen IFES-Untersuchung dann als harter Kern übernommen worden. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch sagen, daß dieser Mikrozensus eine Untersuchung war, die in vielem über das hinausgegangen ist, was dann später der IFES-Bericht selbst gebracht hat. Bitte das nur zur Richtigstellung.

Hohes Haus! Zum Bericht selbst nur drei Anmerkungen. In den von Ihnen entwickelten Grundsätzen bei der Subventionsvergabe bekennen Sie sich neuerlich zu den von Ihnen geschaffenen Gremien und Jurys als Entscheidungshilfe für den Minister. Ich freue mich, daß Sie im Ausschuß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen haben, es doch auch einmal – zumindest als Modellfall in einem kleinen Bereich – mit einer Selbstverwaltung von Künstlern, Journalisten, Managern, Kulturpolitikern und Beamten zu versuchen, so wie wir es seinerzeit bei dem Kulturgespräch in Innsbruck

– ich glaube, es war im Jahr 1970 – diskutiert und vorgeschlagen haben. Etwa nach der Art des Art Council in England oder nach der Stiftung „Pro Helvetia“ in der Schweiz.

Zum zweiten. Als Ländervertreter möchte ich neuerlich die Förderung der Bundesländertheater urgieren, für die zwar der Finanzausgleich und damit der Herr Finanzminister zuständig ist, die aber auch Ihnen, Herr Bundesminister, als Kunstmaler nicht gleichgültig sein können. 50 Millionen fließen diesen Bundesländertheatern im Jahr von seiten des Bundes im Wege des Finanzausgleiches zu, und das sechs Jahre hindurch unverändert. Das heißt, daß dieser jährliche Zuschuß durch die Inflation von Jahr zu Jahr kleiner wird, daß also die Bundesländertheater von Jahr zu Jahr einen geringeren Bundeszuschuß bekommen, während auf der anderen Seite die Zuschüsse für die Bundesländertheater von Jahr zu Jahr stetig steigen. Und das ist, Hohes Haus, eine Benachteiligung der Länderbühnen durch eine Regierung, die sonst soviel vom Abbau des Kulturgefälles und soviel von Chancengleichheit spricht. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Und zum dritten. Der Bericht ist eine Spiegelung Ihrer Förderungstätigkeit. Er bestätigt, daß Sie bei der Verteilung nach wie vor im großen und ganzen beim Gießkannenprinzip halten und daß Sie Schwerpunktgebungen nur sehr vorsichtig versuchen und zumeist in Ansätzen steckenbleiben. Bei verschiedenen Maßnahmen wird man abzuwarten haben, welchen Erfolg sie tatsächlich bringen. So zum Beispiel bei der Teilung der Subventionen für die großen Orchester in eine Grundsubvention und in eine Art Leistungssubvention.

Aber nun auch einige Worte zu dem kulturpolitischen Maßnahmenkatalog. Ich muß in diesem Zusammenhang hier einiges wiederholen, was ich schon früher gesagt habe. Wir alle, Herr Bundesminister, sind uns einig, daß alle Anstrengungen unternommen werden müssen, das kulturelle Bewußtsein in der Bevölkerung zu heben, kulturelle Bedürfnisse zu wecken und dann diese kulturellen Bedürfnisse auch zu befriedigen. Ich glaube, darüber sind wir uns einig.

Die Frage ist lediglich: Wie soll das geschehen, auf welchem Weg? Das, was hier der Maßnahmenkatalog vorschlägt, liest sich zunächst ganz schön, und man möchte dem auch zustimmen. Nur wenn man genauer hinsieht, wenn man genauer liest, entwickelt sich in dem Leser der Verdacht – und er wird dann auch bestätigt –, daß hier einem gefährlichen Zentralismus das Wort geredet wird, daß hier Kunst weniger angeboten als vielmehr verordnet werden soll, daß administriert, daß in Systeme

4856

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Dr. Kaufmann

gepreßt werden soll. Und dagegen melden wir unsere Bedenken an. Das lehnen wir ab. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Vielleicht ein paar konkrete Beispiele aus dem Maßnahmenkatalog selbst. Unter dem Titel „Kulturpool“ heißt es:

„Zur Intensivierung und Koordinierung einer solchen ‚Kulturoffensive‘ wird ein Kulturpool gegründet. Eine Teilnahme an diesem Pool von Seiten der Länder sowie von Kulturinstitutionen aller Art . . ., weiter von ÖGB und Kammern aber auch der Wirtschaft wäre erwünscht. Der Kulturpool soll ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand organisiert werden.“

Herr Bundesminister! Es steht zu befürchten, daß daraus keine lebendige Kulturoffensive, sondern eher ein sehr schwerfälliger Apparat wird, der natürlich niemals, wie es hier in diesem Maßnahmenkatalog heißt, etwa ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand arbeiten könnte.

Unter dem Titel „Kulturservice“ heißt es:

„Zur Erleichterung der Kontaktfindung und der Konfrontation Künstler–Publikum wird eine Kulturservicestelle eingerichtet. Die Servicestelle, beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst eingerichtet, wird unbürokratisch, ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand . . . arbeiten.“

Auch hier drängt sich der Verdacht einer Zentralisierung und Gängelung des kulturellen Angebots auf. Die Frage ist offen: Wer wählt aus, wer bietet wen an, was sind die Kriterien, nach denen angeboten und ausgewählt wird? Die Vision einer riesigen staatlichen Agentur ist nicht von der Hand zu weisen. Und wieder soll das alles ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand geschehen? Das „profil“ vom 1. Februar 1977 spricht unter Berufung auf eine Pressekonferenz, die Sie im Café Hawelka abgehalten haben, von mehreren Startmillionen, die Sie für diesen Verein in petto haben. Also doch nicht ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand!

Sie selbst haben in einer Anfragebeantwortung festgestellt, daß im Jahr 1976 für den gesamten Maßnahmenkatalog 8,6 Millionen Schilling vorgesehen sind. Und im Jahr 1977, also im laufenden Jahr, sollen es etwa 7 Millionen Schilling sein. Also doch ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand!

Wir haben dafür Verständnis, alles kostet Geld, und solche Einrichtungen werden auch Geld kosten. Ich frage mich nur: Warum dann nicht gleich? Warum zunächst der Hinweis auf die Möglichkeit, ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand auskommen zu können?

Und nun noch ein Wort zu den „Animatoren“. Darüber hat auch schon der Herr Abgeordnete Peter heute einige Anmerkungen gemacht. Ich möchte sagen, daß ich die Einrichtung, die Einführung von Animatoren an und für sich für durchaus zielführend und begrüßenswert halte. Wir haben auch im Bildungsplan 4 auf die Möglichkeit dieser Animatoren hingewiesen.

Aber die Frage ist: Wie sollen diese Animatoren aussehen, wer bildet sie aus, was werden sie wirklich tun?

Da muß ich dem Herrn Abgeordneten Peter beistimmen, wenn er gesagt hat, daß die Diktion in dem Maßnahmenkatalog nicht sehr vertrauenserweckend ist. Dort heißt es: Die Schaffung neuer Kulturstätten erfordert deren Beschickung mit erfahrenen Kulturarbeitern, die alles Nötige organisieren, und die Ausbildung solcher Kulturfunktionäre.

Herr Bundesminister! Gerade als Mann, der selbst im kulturellen Leben steht, muß ich sagen: Ich habe einen Horror vor Dingen, die im Kulturleben organisiert werden, und vor Dingen, die von Funktionären, von Kulturfunktionären, betreut werden.

Das waren nur einige Beispiele. Man könnte natürlich noch in Details gehen. Wir werden sicher noch Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren und in diese Details einzudringen.

Aber ich glaube, Hohes Haus, diese wenigen Beispiele zeigen schon, daß sich hier Tendenzen abzeichnen, über die wir diskutieren wollen, über die wir diskutieren müssen und über die wir auch Aufklärung haben wollen. Kulturpolitik, wie wir sie verstehen, muß sich nämlich Gedanken über den Menschen machen. Sehen wir in ihm ein Wesen, das versorgt, betreut oder verwaltet werden soll, oder sehen wir in ihm ein Wesen, das kreativ ist, das gestalten kann?

Wir wollen den gestaltenden und den schöpferischen Menschen. Deshalb können wir auch nur einem Förderungskatalog zustimmen, der auf die Persönlichkeit des einzelnen Rücksicht nimmt, der nicht zentralisiert, sondern die kleinen, überschaubaren Gruppen zum Ziel hat und der nicht auf die Verwaltung, sondern auf die eigenverantwortliche Mitarbeit möglichst vieler aus ist. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Nun noch einige Worte zur Praxis Ihrer Kulturpolitik. In der Zielsetzung des Maßnahmenkatalogs heißt es wörtlich – ich zitiere –:

„Die Kultur ist ein weites Feld. All die zahlreichen in Österreich anstehenden kulturellen Fragen auf einmal lösen zu wollen, wäre unrealistisch.“

Dr. Kaufmann

Und im Vorwort zum Kunstbericht schreiben Sie dann, mit Ihrer Unterschrift daruntergesetzt, es soll in der selbstgesteckten Frist von drei Jahren zumindest eine teilweise Realisierung des Maßnahmenkataloges erreicht werden.

Zugegeben, Herr Bundesminister: Sicher braucht gerade auf kulturpolitischem Gebiet alles seine Zeit. Es kann nur eine Politik der kleinen Schritte sein. Aber ich muß nun wirklich feststellen: Sie sind im Jahr 1971 Kunstminister geworden. Im Jahre 1974 haben Sie den IFES-Bericht über das kulturelle Verhalten der Österreicher vorgelegt, der im wesentlichen das bestätigte, was wir vorher schon wußten, der im wesentlichen das bestätigte, was bereits im Mikrozensus des Statistischen Zentralamtes aus dem Jahre 1972 enthalten war. Im Jahr 1975 haben Sie den Maßnahmenkatalog vorgelegt. Jetzt schreiben wir das Jahr 1977. Also fast sechs Jahre Kulturpolitik unter Ihrer Federführung. Und das Ergebnis? – Gewiß ist in dieser Zeit, in diesen sechs Jahren, manches geschehen. Akzeptables geschehen; das soll anerkannt werden. Aber von der völlig neuen Phase der Kulturpolitik, von der Sie immer gesprochen haben, ist wenig zu bemerken.

Sie schieben – ich habe diesen Eindruck – seit Jahren die Probleme wie eine Kugel vor sich her. Sie betreiben dabei, auch das sei Ihnen zugestanden, eine exzellente Öffentlichkeitsarbeit. Aber Sie wollen, glaube ich, darüber vergessen lassen, daß alle großen Verheißen bis zum heutigen Tag Verheißen geblieben sind. (Zustimmung bei der ÖVP.)

In drei Jahren wollten Sie eine Erfolgsbilanz des Maßnahmenkatalogs vorlegen. Herr Bundesminister! Zwei Jahre sind beinahe vorbei. Und was ist bisher geschehen? Wenn ich mir eine Anfragebeantwortung, die von Ihnen stammt, anschau und wenn ich mich an Ihre Auskünfte im Ausschuß erinnere, so muß ich fragen: Was ist bisher geschehen?

Einige Zitate: Im Zuge der Realisierung des kulturpolitischen Maßnahmenkatalogs sind von mir – also von Ihnen – eine Reihe von Einzelmaßnahmen gesetzt, weitere Maßnahmen vorbereitet und die schon allein durch die enge verfassungsrechtliche Bindung an die Länder und Gemeinden notwendigen Koordinierungs-gespräche geführt worden oder stehen unmittelbar bevor.

Zum Kulturmarketing und zum Kulturservice heißt es: Diesbezüglich wurden die Vorarbeiten aufgenommen. – Ich weiß, es ist in der Zwischenzeit ein Verein gegründet worden, aber bis zur Stunde stehen noch immer der Mann oder die Männer aus, die diesem Verein vorstehen beziehungsweise die diesen Verein betreuen werden.

Zur Koordinationsstelle: Die Bundesländer wurden vom Bundesministerium für 17. September 1976 zu einer ersten Koordinationsab- sprache eingeladen.

Zu der Animatorenausbildung: Ein Arbeits- kreis Animation wurde beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst eingerichtet.

Ein Ergebnis, das ich als durchaus mager bezeichnen möchte. Offenbar sind Sie über Besprechungen und Verhandlungen – mit wenigen Ausnahmen – noch nicht hinausge- kommen. Aber vielleicht können Sie uns aufklären und mir hier sagen, daß schon mehr geschehen ist.

Darf ich Sie in diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister, darauf aufmerksam machen, daß in vielen Bundesländern seit Jahren das praktiziert wird, was Sie hier nur untersuchen, feststellen und ankündigen, und zwar mit Erfolg, ohne Zentralismus, unter Wahrung der freien Entwicklung, ohne eine IFES-Untersuchung und ohne einen Maßnahmenkatalog.

Vielleicht nur ein paar Beispiele aus der Fülle herausgegriffen. In Oberösterreich wird längst ein Kulturservice realisiert. Es gibt dort das offene Theater, Atelierbesuche, Werkstattgespräche. In Tirol ist das musicale Jahr längst Wirklichkeit geworden, während im Maßnahmenkatalog noch von musischen Bildungswochen geschrieben wird. In der Steiermark gibt es längst zum Abbau des Kulturgefälles Stadt – Land die dezentralisierten Landesausstellungen, eine Aktion Museum – Schule, eine Spielberatung für das Amateurtheater. Und der Steirische Herbst, Herr Bundesminister, den Sie energisch fördern, das möchte ich in diesem Zusammenhang dankbar anerkennen, hat vieles von dem verwirklicht, was im Maßnahmenkatalog noch graue Theorie ist: Animazione in breiter Öffentlichkeit, Autorenlesungen in den Schulen, offene Theaterproben, Kulturservice und Kultur- darbietungen in der Öffentlichkeit, in Fußgängerzonen, in Betrieben und auf dem Hochschul- boden. Und das alles in föderalistischer Gesin- nung ohne zentralistische Tendenzen und kulturelle Edikte.

Das, Herr Bundesminister, ist die Praxis, das sind die Fakten!

Zum Abschluß: Kultur- und Kunspolitik ist ein Bereich, in dem wir uns immer um einen Konsens bemüht haben und auch bemühen werden. Aber dazu ist es notwendig, Herr Bundesminister, daß Sie jetzt einmal Ihre Karten auf den Tisch legen und sagen, was Sie wirklich wollen. Außerdem, finde ich, ist es hoch an der Zeit, daß Sie jetzt nicht mehr nur untersuchen und ankündigen und andeuten, sondern auch handeln und Taten setzen. (Beifall bei der ÖVP.)

4858

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Präsident Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Eines ist wohl unbestritten: daß die Kulturpolitik aktiviert worden ist. Das ist auch aus den Worten meines Vorredners, Herrn Dr. Kaufmann, hervorgegangen, das können wir dem vorliegenden Kunstbericht wieder entnehmen und genauso dem Maßnahmenkatalog, der es, meine Damen und Herren, nun wirklich nicht verdient, mit der Mao-Bibel verwechselt zu werden.

Auch die Politiker sind, so hat man den Eindruck, kulturbewußter geworden. Wir haben ja sogar hier im Parlament eine kleine Ausstellung in den Klubräumen der FPÖ besichtigen können – eine sehr nette, eine sehr gute Idee –, und ich glaube, es wird auch von den anderen Fraktionen her beigetragen werden, mehr Kultur ins Parlament zu bringen. Das ist sehr erfreulich.

Erfreulich ist auch das plötzlich erwachende Interesse mancher Politiker für Kunst und Kultur. Nur muß ich ehrlich sagen, ich finde das nicht bei jedem so ganz überzeugend, und es erinnert mich manchmal auch an das plötzlich erwachende Interesse an den politischen Anliegen der Frauen: Das politische Interesse ist dann immer spontan da, wenn es politisch opportun ist, um dann leider wieder sehr rasch zu verschwinden.

Dennoch, es ist ein Gesinnungswandel auf dem Gebiete der Kunst und Kultur zu vermerken, besonders auch bei der großen Oppositionspartei. Der Linzer Parteitag der ÖVP war ja sogar ein bißchen kunst- und kulturbekränzt. Ich erinnere mich da noch an die sehr heftige Kritik, die man an dem Parteitag der SPÖ geübt hat. Man hat gespottet, wenn einen Parteitag große kulturelle Veranstaltungen einleiten. Ich darf hier sagen, daß die sozialistische Kulturpolitik auch dahin geht, kleinere Veranstaltungen innerhalb der Partei kulturell zu bereichern; das ist für uns sicher nichts Neues. Erfreulich ist, wenn es in anderen Fraktionen und in anderen Parteien auch so effektiv übernommen wird.

Ich erinnere mich auch noch sehr gut an die Reden, die im Vorjahr von ÖVP-Spitzenpolitikern bei einer Veranstaltung des Akademikerbundes gehalten wurden, wo man sich sehr bemüht hat, Kunst, Kultur von der Politik doch eher zu trennen, nicht den Eindruck zu erwecken, hier bestünde irgendeine unzulässige Verbindung.

Ich kann mich auch an die Formulierung des Herrn Obmannes der Wiener ÖVP Dr. Busek entsinnen, der hier meinte, Kultur und Kunst

wären kein politischer Gebrauchsartikel. Ich glaube, ich zitiere richtig.

Ich erinnere mich aber auch an Ihre doch anders klingenden Worte bei dem Kultursymposium Ihrer Partei – es ist auch vom Fernsehen in einem Interview übertragen worden –, wo Sie meinten, Politik ist Kultur, die Kultur zur Voraussetzung hat.

Ich weiß schon, daß man diese Formulierungen, was ja geschickten Formulierungen innerwohnt, verschieden auslegen kann. Aber ich glaube, hier sieht man doch ein stärkeres Naheverhältnis zur Kultur, aus welchen Gründen auch immer.

Es ist auch von ÖVP-Seite her sehr viel vom Freiraum des Künstlers gesprochen worden. Man meinte, man dürfe diesen Freiraum des Künstlers nicht durch Politik stören. Dazu ist zu sagen, daß jeder Mensch, nicht nur der Künstler, einen Anspruch auf einen Freiraum hat, der nicht gestört werden soll. Wie er den Freiraum ausfüllt, das ist natürlich seine Sache, und der kann hochpolitisch ausfüllt werden.

Ich möchte jetzt nicht versäumen, hier daran zu erinnern, daß Künstler oft sehr viel politischen Mut zeigen und daß es unter den Dissidenten des Ostblocks sehr viele Künstler, sehr viele Schriftsteller gibt. Vor kurzem erst wurden zwei akademische Maler in Moskau, weil sie Regimekritiker waren, zu sechs und sieben Jahren Kerker verurteilt. Der Künstler, der Schauspieler ist ja sehr häufig Kritiker eines Systems. Manche von uns erinnern sich daran, daß auch bei den Diktaturen, die bei uns herrschten, oft das Theater, das Kabarett der letzte Winkel waren, wo man noch halboffiziell Kritik üben konnte, wenn auch nicht gefahrlos. Aber dort war noch die Möglichkeit, Kritik zu üben.

Nun zeichnet sich derzeit positiv eine vertrautere Beziehung zu Kunst und Kultur von Seiten der Politik ab. Dennoch wird hier der Maßnahmenkatalog als verpolitisierend und auch das Kulturservice – das ist heute wieder gesagt worden – als zu dirigistisch angeprangert. Ich möchte einfügen, daß ich diese Kritik für sehr bedauerlich finde, obwohl etwa der Abgeordnete Kaufmann meinte, dieser Kunstbericht wäre ja sehr gut, und auch der Maßnahmenkatalog von ihm eigentlich nur streckenweise scharf kritisiert worden ist. Meine Frage lautet daher: Wenn das gut ist und wenn das besser ist, warum führen Sie dann nicht die Konsenspolitik, die Sie hier betont haben, eben durch eine Zustimmung weiter?

Man mag kritisieren oder spotten, aber ohne Organisation, ohne Planung geht halt gar nichts. Und Planung und Organisation sind doch

Anneliese Albrecht

schließlich keine anstößigen Worte. Für mich ist die Vorstellung eher schrecklich, daß das Genie des Künstlers allein hier die Szene bestimmen würde, vielleicht noch in Verbindung mit gewissen privaten Kunstgeschäftemachern. Ich meine nicht das private Mäzenatentum. Aber mit diesen Kunstgeschäftemachern kann es manchmal ins Kriminelle gehen. Wenn wir uns an die Berichte in den Zeitungen erinnern, die über den Kommerzialrat Berger gebracht wurden, so hat man gelesen, daß es schmutzige Millionengeschäfte mit der Kunst gibt, die Diebstahl, Fälschung und alles mögliche beinhalten. Es soll und hat dabei auch Kontakte zu Politikern und zur Politik gegeben. Aber vielleicht, wenn er will, kann hier der Wiener Parteiobermann der ÖVP einiges dazu aufklärend sagen.

Nun werden wir uns auch fragen: Wieweit ist der Maßnahmenkatalog wirksam geworden? Diese Fragen sind ja gestellt worden, aber ich glaube, auch der größte Optimist hat soviel Verständnis, daß dieses schwierige große Gebiet der Kulturlandschaft auch nicht im Handumdrehen sich so entfalten kann, wie es wünschenswert wäre.

Ich möchte mich auf zwei Punkte beziehen. Einmal: Was ist mit Experimenten? Ist es möglich, mehr zu experimentieren? Und dann: Wieweit ist es möglich geworden, die Kunst populärer zu machen?

Zum Experiment ist sicher zu sagen, daß es aus verschiedenen Gründen leichter bei kleinen Bühnen zu Hause ist, obwohl dem Vernehmen nach auch wieder einmal im Burgtheater ein wenig der Aufstand geprobt werden soll.

Es ist daher sehr begrüßenswert, daß die Förderung der Privattheater ausgedehnt, erweitert wurde. Ich darf hier als Wienerin auf das sich sehr günstig auswirkende Kleinbühnenkonzept von Wien und dem Bund hinweisen, das seit 1973 besteht.

Nun zum Experiment. Bei den „Komödianten“, einer sehr guten Bühne, und natürlich auch bei dem heute schon sehr scharf kritisierten „Dramatischen Zentrum“ wird das Experiment gepflogen. Nun ist es ja nichts Neues, daß man Experimentierbühnen Staatsgefährdendes vorwirft. Da hat schon Schiller sein Kreuz mit den „Räubern“ gehabt. Das ist also wirklich nicht neu. Aber ich glaube schon, daß man doch auch anerkennen muß, daß es in einer kulturaufgeschlossenen Gesellschaft eben auch Kontakte zu progressivem Theater, zu neuen Theaterformen geben soll, und ich glaube, es gibt hier viel gefährlichere Tendenzen, die den Staat gefährden könnten, als Experimente auf einer Bühne.

Die Kleinbühnen leisten – wir haben hier in Wien ein Beispiel – auch in der Frage der Emanzipation der Frau einiges Positive. Ich glaube, es ist notwendig, daß man hier auch einige Worte darüber verliert, wir schwer es die Frauen im Kulturleben haben. Ich möchte nicht pathetisch werden, aber in Wahrheit sehe ich das schon als eine gewisse Verletzung der Menschenrechte an, wenn eine Frau, hochbegabt, glänzend ausgebildet, eine virtuose Musikerin sein kann und bei den Philharmonikern nur deswegen nicht aufgenommen wird, weil sie eine Frau ist. Ich verstehe das nicht. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Der Kampf der Künstlerinnen um Anerkennung ist weltweit. Es werden verschiedene Wege eingeschlagen, wie etwa eigene Ausstellungen, integrierte Ausstellungen. Man bemüht sich also von seiten der Künstlerinnen, aufmerksam zu machen auf die eigene Leistung und auf die Leistung für die Gesellschaft, die damit zusammenhängt.

Ich möchte auch ein Experiment nennen, das vielleicht gar nicht so exakt hierhergehört, das aber, glaube ich, auch förderungswürdig und sehr interessant ist. Es handelt sich um die Beziehung des künstlerischen Ausdruckes zur medizinischen Therapie. Man weiß zum Beispiel, daß Kinder, die unter gewissen Schwierigkeiten leiden, sich nicht mitteilen können, unter einem emotionalen Druck stehen und sich leichter tun, wenn sie zeichnen. Sie sind gehemmt, wenn sie reden sollen. Sie können ihre Probleme eher mitteilen, wenn sie sie zeichnen.

Durch die künstlerische Betätigung, und das ist ja bekannt, können natürlich auch bei Erwachsenen Heilerfolge erzielt werden. Und da gibt es ein interessantes Beispiel, gar nicht aus der Gegenwart. Eine Psychologin hat über die Lebensgeschichte von Edgar Allan Poe geschrieben, der durch seine Geschichten voll schwarzer Romantik Weltgeltung erreicht hat, nämlich daß dieser Mann eine gefährliche Anlage hatte, die er aber in die Kanäle seines Schriftstellers umleiten konnte. Und daran sehen wir wirklich ein Phänomen: Die Gesellschaft ist nicht gefährdet, sondern die Gesellschaft ist bereichert worden. Ich glaube, hier wären förderungswürdige Experimente zu machen, vielleicht werden sie auch angestellt, mir sind aber keine näher bekannt.

Und wieweit konnte Kunst populärer werden? Es ist heute unbestritten so, daß durch Herkunft und Bildung Privilegierte eben leichter den Zugang zur Kunst finden. Dabei muß gesagt werden, daß der Künstler selber, soweit er seine Werke nicht nur verkaufen will – das gibt es auch –, interessiert daran ist, möglichst viele

4860

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Anneliese Albrecht

Menschen anzusprechen. Dazu ist die Verbesserung des Verhältnisses von Künstler und Gesellschaft notwendig. Der Abgeordnete Luptowits hat auch schon auf die Bedeutung hingewiesen, die die Medien auf diesem Gebiet haben können.

Kulturpropaganda oder die Kultur populärer zu machen, das ist auch eine Sache des persönlichen Stils. Es gibt diesbezüglich verschiedene Möglichkeiten. Ich finde etwa das eigentlich schon über ein Experiment hinausgediehene kulturelle Wirken innerhalb der „Alten Schmiede“ in Wien für ein sehr schönes Beispiel, dort sind eine Reihe von Einzelaktivitäten unter einem Dach.

Dann noch etwas. Es ist heute schon darauf hingewiesen worden, daß die IFES-Umfrage ein nicht sehr ermunterndes Ergebnis gebracht hat, was das Kulturbewußtsein der Österreicher angeht. Diese Studie ist sicher richtig erstellt worden, nur manchmal verwischt sich dieser Eindruck. Vor allem dann, wenn es um die Ausstellungen geht, die auch entsprechend populär präsentiert werden. Da gibt es wirklich Völkerwanderungen zu den Ausstellungen, etwa im Museum für angewandte Kunst jetzt zur Ikonen-Ausstellung und zu „Far West“. Die Menschen strömen dorthin, und daraus ersieht man schon, daß das kulturelle Interesse sehr wach ist.

Notwendig ist es auch, mehr Kunst in den Alltag zu bringen etwa durch die Stadtbildbereicherung. Ich glaube, es ist eine sehr gute Idee und sicherlich von allen anerkannt, daß man Plastiken verschiedener Herkunft vermehrt in Wien plazieren will, um einen direkten Kontakt der Bevölkerung mit der Aussage des Künstlers zu ermöglichen. Und ich glaube, hier ist auch schon viel Aufklärungsarbeit geschehen. Man steht nicht mehr so kritisch und ablehnend auch Ausdrucksweisen gegenüber, die vielleicht vor ein paar Jahren noch weniger verstanden worden sind.

Wenn man vom Populärmachen von Kunst und Kultur spricht, muß man auch auf die Tätigkeiten der Gewerkschaften hinweisen, die sehr viel tun, um die Freizeit des arbeitenden Menschen kulturell zu aktivieren. Ich darf hier eine Zahl nennen: So hat etwa das Volkstheater in den Außenbezirken 52 000 Sitzplätze im Jahr. Ich glaube, das ist ein sehr schöner Erfolg.

Sehr zu begrüßen ist auch das Abkommen zwischen dem Ministerium, der Bundestheaterverwaltung und der Arbeiterkammer, die Bundestheater auf Tourneen zu schicken. Hier ist ein großartiger Entstaubungsprozeß im Gange, der Vorurteile auf beiden Seiten sicher abbauen helfen wird. Ich glaube, Herr Minister, die eine Tournee war ja bereits recht erfolgreich.

Wenn man sich den Bericht und den Maßnahmenkatalog ansieht, so tauchen im Zusammenhang damit selbstverständlich auch Forderungen auf. Man wird das Interesse für Kunst und Kultur, die Liebe dazu nicht kommandieren können, genausowenig wie man das Interesse für Politik nicht kommandieren kann. Man kann dazu niemanden zwingen. Aber die Möglichkeiten können verbessert und dadurch das Interesse verstärkt werden.

Die Frage, die ich im Zusammenhang damit stelle: Wo ist die wirklich populäre Kunst- und Kulturzeitschrift? Ich meine nicht diese Illustriertenwälzer, deren Geschmackstendenz von den Inserenten bestimmt wird, sondern eine wirklich gute Kulturzeitschrift, nach der auch der Mensch greift, der bei der Straßenbahnhaltestelle wartet und beim Kiosk steht. Sicherlich haben die für einen elitäreren Kreis geschaffenen Zeitungen und Zeitschriften ihre Bedeutung, aber ich glaube, hier wäre eine Mediendlücke zu füllen.

Eine zweite Forderung: Wo ist denn die Kunst, die schöne Form der Gegenstände, die uns im Alltag umgeben? Dazu heißt es immer: Die Menschen wollen ja das nicht!, und dann überdeckt der Kommerzkitsch eben irgendwelche Ansätze.

Das kommt mir immer so vor wie beim Film. Da heißt es auch immer: Ja die Leute, die wollen gar nicht den guten Film, die haben so einen schlechten Geschmack! Das ist nicht nur eine Beleidigung, ich finde, das ist auch eine sehr billige Ausrede.

Zu den Filmaktivitäten, die auch der Abgeordnete Luptowits hier schon unterstrichen hat, vielleicht auch ein sehr positiver Beitrag der Aktion „Guter Film“: Sie versuchte, über das Fernsehen – in der Sendung „Ohne Maulkorb“ – an die jungen Menschen heranzukommen, sie für den guten Film zu interessieren, ihnen zu zeigen, wie man Filmclubs gründet. Ich glaube, damit wird sehr gute erzieherische Arbeit geleistet, wie denn überhaupt das Fernsehen gemeinsam mit der Filmindustrie noch viel mehr tun könnte und das sogar der gewissen Bequemlichkeit des Zuschauers – man ist halt heute nicht so gerne mobil – entgegenkommen würde.

Die dritte Frage: Wie schaut es denn mit der Kunsterziehung aus, die auch in dem Maßnahmenkatalog gefordert wird? Nun, sicher sollte Kunsterziehung zumindest nicht nur darin bestehen, daß man weiß, wann ein Künstler geboren ist und wie viele Werke er geschaffen hat, vielmehr gilt es, das Kreative im Menschen zu wecken.

Hier darf ich auch auf ein sehr positives

Anneliese Albrecht

Wiener Beispiel hinweisen, nämlich das „Ferienspiel“ für Wiener Kinder, wo die Kinder spielerisch dazu verlockt werden, sich künstlerisch zu betätigen.

Eines ist natürlich schon sicher: Die Entfaltung künstlerischer Anlagen wird nicht so ohneweiters vom Bundesministerium, nicht vom Gesetzgeber ausgehen, dies wird sehr wesentlich Sache des Lehrers sein, dem hier eine zusätzliche Aufgabe, eine sehr wichtige Aufgabe zufällt.

Die musicale Betreuung in der Freizeit des Kindes wäre auch eine Aufgabe der Lehrerschaft – auch der Lehrerschaft. Wir haben ja sehr viele musisch begabte Kinder in Österreich, und ein verstärktes Kunst- und Kulturbewußtsein würde die Chancen für diese Kinder verbessern, also auch die Eltern und die Kinder eher dazu bringen, zu einem künstlerischen Beruf ja zu sagen. Im Augenblick sind ja die Aussichten nicht unbedingt so glänzend – das hängt auch mit dem Kunst- und Kulturbewußtsein zusammen –, und Spitzenverdiener sind in diesem Bereich sicherlich wie überall die Ausnahme. Wir wissen, wie schwer es, ich möchte sagen, die „Nebenerwerbskünstler“ haben. Das große Problem der freien Mitarbeiter, auch bei den Zeitungen – wer das kennt, der ist hier manchmal mit einer verschämten Armut konfrontiert.

Nun, wie lebt der Künstler? Wissen wir das? Ich glaube, es wäre gut, würde die Anregung, einen Bericht über die soziale Lage der Künstler in Österreich zu erstellen, aufgenommen werden, damit auch wir hier ein Bild haben, wie der Künstler in unserem Lande, in unserem Staat lebt.

Die Äußerung des Bundesministers, Kunst- und Kulturpolitik wäre auch Sozialpolitik, hat viel Spott geerntet. Umso erfreulicher, daß man diesem Gedanken – ich habe sehr gut aufgepaßt – schon ein bißchen näherrückt, erkennt, daß doch sehr viele soziale Fragen mit Kunst- und Kulturpolitik zusammenhängen. Man braucht ja den Kunstbericht nur durchzublättern, um mit diesen Fragen konfrontiert zu werden.

Es wird auch die soziale Lage des Künstlers, das Kunstgeschehen überhaupt durch eine Verbesserung des öffentlichen Managements jedenfalls teilweise verbessert werden, als ein Gegengewicht oder auch als eine Ergänzung privaten Managements. Eigeninitiative wird der Künstler trotzdem zu entwickeln haben. Das ist selbstverständlich, das muß jeder tun, wenn er sich in irgendeiner Form durchsetzen will. Ich bin ganz beruhigt, daß ihm noch genügend fruchtbare Unsicherheit bleibt, obwohl man meint, um die wäre dann zu bangen.

Die Forderung, daß mehr und Besseres zu geschehen hat, wird gerade auf dem Gebiete der Kunst und Kultur immer zu stellen sein. Der Maßnahmenkatalog ist deswegen geschaffen worden, um die Schwachstellen aufzuzeigen. Der vorliegende Kunstbericht zeigt jedenfalls schon die Reaktion darauf. Er zeigt gezielte, erfolgversprechende Anstrengungen, Kunst und Kultur in unserem Lande zu beleben. Das ist anzuerkennen, auch durch die Zustimmung zu diesem Bericht. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich bei meiner Vorrednerin, der Frau Abgeordneten Albrecht, vorerst für die Blumen bedanken, daß sie vor diesem großen Forum noch einmal so freundlich war zu erwähnen, daß wir Freiheitlichen die ersten waren, die im Club eine Kunstausstellung veranstaltet haben.

Aber wo Rosen verteilt werden, gibt es natürlich auch Dornen – auch bei Ihnen, Frau Abgeordnete. Wenn Sie den Maßnahmenkatalog, zum Unterschied vom Kollegen Luptowits, herausgestrichen haben, dann darf ich das als einen dieser Dornen bezeichnen.

Und der zweite Dorn – wenn er auch nicht sehr spitz war, aber doch so leicht hingestreut – war Ihre Bemerkung, mit der Sie meinten, daß Politiker immer nur dann die Kunst entdecken (*Abg. Anneliese Albrecht: Nicht alle! Manche!*) – nicht alle –, wenn es gerade opportun wäre.

Ich darf auch das generell zurückweisen, denn eines, Frau Abgeordnete: Man muß nicht singen oder malen können, um bei Kunstberichten mitzusprechen. (*Abg. Anneliese Albrecht: Das meine ich durchaus nicht! Das ist ein Mißverständnis!*) Dann war es von mir mißverstanden, bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Ich darf mir an Hand des Kunstberichtes im besonderen die Förderungsmaßnahmen etwas vornehmen. Ich darf gleich sagen: Es ist ja nicht alles schlecht, was in dem Kunstbericht steht. Ja ich würde sogar sagen, er ist überwiegend gut. Die Gründe unserer freiheitlichen Ablehnung sind ja schon dargetan. Aber es bleibt doch einiges über, das man genauer betrachten sollte.

Vorweg sind nach meiner Ansicht die Förderungsmaßnahmen offensichtlich generell unter den Förderungssuchern zuwenig bekannt, vor allem unter welchen Voraussetzungen man an die Förderungsmittel herankommt, denn mir fällt vergleichsweise auf, daß doch durchgehend

4862

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Dipl.-Vw. Josseck

immer wieder dieselben Gruppen als gefördert aufscheinen.

Nun weiß ich aus dem oberösterreichischen Bereich, daß es eine Anzahl von künstlerisch hochstehenden Gruppierungen gibt, seien es nun Sänger oder Schauspielgruppen, die auch einmal eine Förderung verdienen würden, die sich aber offensichtlich nicht getrauen oder sich fürchten, an dem komplizierten Weg des Ansuchens zu scheitern. Vielleicht könnte man hier einmal auch in der Öffentlichkeit etwas klarer dartun, wie man nun zu einer Bundesförderung kommt.

Ein Wort auch zu den „Animatoren“ aus unserer freiheitlichen Sicht. Ich sage hier schon einmal: Hier waren Wortschöpfer am Werk, die das schöne Wort „Animatoren“ erfunden haben. Ich darf schon einen Vergleich bringen, weil es in den Grenzbereich des gerade noch Aussprechbaren geht, denn allzu bekannt ist in dem Zusammenhang das Wort „Animierdame“. Ich sage das deswegen, weil von ihr Reize in eine ganz bestimmte Richtung gehen sollen, und es ist eine gewisse Befürchtung, wenn von Animatoren gesprochen wird, daß hier auch künstlerische Reize in eine ganz bestimmte Richtung gelenkt werden sollen. Ich darf in dem Zusammenhang sagen: So wenig staatlicher Einfluß wie nur möglich.

Ich glaube, und das wurde von meiner Vorrrednerin ja auch schon angeführt, daß es eine wesentliche Aufgabe der Schule und der Lehrer ist, Animatoren – um das wunderschöne Wort weiter zu gebrauchen – im besonderen bei der Jugend anzusetzen.

In dem Kunstbericht fehlt mir eines – es wurde auch schon ausgeführt, ich darf es aber der Dringlichkeit halber auch noch einmal wiederholen –: daß die Förderung junger Künstler durch staatlich geförderte Ausstellungsräume ein vordringliches Anliegen sein müßte.

Man könnte mir entgegenhalten und könnte einwenden: Es werden ja von jungen aufsteigenden Künstlern Werke angekauft! – Das ist richtig. Aber wenn sie angekauft werden, dann bitte, Herr Bundesminister, diese nicht nur in Kellern zu lagern, bis sich einmal ein weiches Herz findet und sich die Arbeiten als Leihstücke bei Ihnen ausborgt, sondern auch mit diesen Werken könnte man doch in Ausstellungen gehen.

Sehr zu loben ist immer wieder die „Künstlerhilfe“. Das ist sicher eine gute Aktion, die den betagten Künstlern hilft. Das muß deswegen gesagt sein, denn gemeinhin glaubt man, daß immer nur schon große und arrivierte und weltbekannte Künstler, Schauspieler, die an unseren Bühnen gearbeitet haben, sich

dort eine Pension ersessen haben, daß nur die zu Begünstigungen aus Steuergeldern kommen. Es gibt aber eben auch diese „Künstlerhilfe“, die besonders den alten und betagten Künstlern aller Sparten helfen soll und hilft.

Ich glaube aber, es wäre notwendig, hier mehr Mittel in Ansatz zu bringen. Das gilt vor allem dann, wenn ich nachher bei kritischen Betrachtungen feststelle, daß dort oder da das Geld besser angelegt wäre, wenn es alten Künstlern zugute käme.

Ich sagte vorhin junge Künstler. Da lese ich auf Seite 10 im Kunstbericht unter „Österreichisches Staatsstipendium für bildende Kunst“:

„Zur Förderung junger bildender Künstler hat der Bundesminister für Unterricht und Kunst fünf Stipendien für bildende Kunst gestiftet. Diese Stipendien wurden auf Antrag einer unabhängigen Jury jüngeren bildenden Künstlern, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, beginnend ab 1. Oktober 1975 zuerkannt. Die Laufzeit jedes ... Stipendiums beträgt ein Jahr, die Auszahlung erfolgt in zwölf Monatsraten zu je 5000,- S.“

Aus über 190 Bewerbungen hat die eingangs genannte Kunstjury fünf junge „Künstler ausgewählt (siehe Seite 32).“

Sie entschuldigen, daß ich Ihnen das vorlesen mußte. Ich tat es um der Klarheit willen.

Nun schlage ich Seite 32 auf – viele werden es nicht tun und werden sagen: Fein, hier werden junge Künstler gefördert! –, und dann lese ich auf Seite 32 diese fünf jungen geförderten Künstler: Hofrat Dr. Sowieso. Na ja, denke ich mir, das ist ein junger Hofrat, das gibt es, das ist ein junger Künstler. Dann lese ich weiter: Universitätsprofessor Dr. Sowieso. Architekt Professor Sowieso. Und dann stoße ich auf den Namen Professor Paul Flora. Nun weiß ich, daß der ja etwa in meinem Alter ist, und ich zähle mich auch nicht zu den Jungen.

Ich glaube, daß es sich hier ja schon um arrivierte Künstler handelt, und ich frage mich: Warum so viel Aufhebens um die Förderung von fünf „jungen“ Künstlern, wenn die alle schon bei 50 und 60 sind?

Nun könnte man die Einstellung haben: Das ist alles relativ! Wenn einer heute anfängt, wenn der Josseck heute anfängt, sich als Künstler zu betätigen, ist er ein junger Künstler. Aber hier handelt es sich ja um arrivierte Künstler! – Ich weiß nicht, ist es Absicht oder Versehen, aber das paßt einfach nicht zusammen. Förderung junger Künstler: Ja!, aber die Förderung arrivierter Künstler unter dem Deckmantel von jungen Künstlern ist sicherlich nicht zielführend und auf alle Fälle sinnstörend.

Dipl.-Vw. Josseck

Ich darf auch auf das Dramatische Zentrum Wien noch einmal kurz eingehen, weil meine Vorrednerin meinte: Jede Zeit und jede Zeitscheinung hat ihr Experimentiertheater, und damit hat sich halt die Allgemeinheit zu beschäftigen!

Frau Kollegin! Ich habe gar nichts gegen Experimentiertheater, aber wenn man merkt, daß dort Gesellschaftspolitik und vor allem ganz einseitige Gesellschaftspolitik praktiziert wird, dann wird man sich doch erlauben dürfen, eine Anmerkung zu machen und zu sagen: Nach freiheitlicher Vorstellung ist diese Subvention von 1,9 Millionen Schilling sicherlich zu hoch!

Ich habe nichts dagegen: Auch dieses Theater soll subventioniert werden. Aber ich könnte mir vorstellen, daß man aus diesen Mitteln heraus vielleicht für die älteren zu unterstützenden Künstler noch etwas abzweigen könnte. Offensichtlich jedoch muß man gerade systemgerecht liegen, daß entsprechende Subventionen gegeben werden, wenn man Gesellschaftspolitik einschlägige Gesellschaftspolitik betreibt.

Ich lese dann auch hier auf den Seiten 18/19, daß die Konzertvereinigung Wiener Staatsopernchor unterstützt wird und eine Subvention mit dem Zweck bekommt, Chorkonzerte zu vermitteln.

Ich habe mich erkundigt. Der Staatsopernchor hat kein Chorkonzert abgehalten, sondern lediglich im Rahmen der Opernaufführungen, wenn auch in der Provinz, gesungen.

Ich finde hier, diese 300 000 S sind eine zusätzliche Subvention für ein subventioniertes Theater. Wir sprechen von den Milliarden, die die Bundestheater verschlingen. Offensichtlich ist das noch zuwenig, und man sucht dann nach einem Weg oder einem Umweg, wie man noch einmal subventionieren kann. Also geradezu grotesk: Eine Subvention für Subventioniertes!

In dem Kunstbericht ist auch eine künstlerische Tat angeführt. Das Ministerium für Unterricht und Kunst hat 12,5 Millionen dafür aufgewendet, in Salzburg Parkgaragen zu errichten.

Ich weiß nicht, ob die Mittel des Kulturbudgets gerade dazu da sein sollen, eine Parkgarage in Salzburg zu errichten. Serviceleistungen für die großen, großartigen Kulturveranstaltungen in Salzburg: Ja! Aber ob das so weit gehen muß, Parkgaragen um 12,5 Millionen aufzubauen, die doch letztlich gewinnstrebend betrieben werden und sicherlich auch mit Gewinn arbeiten, weil ja Parkgebühren für das Einstellen der PKW erhoben werden, das ist die Frage.

Ich frage mich nicht nur, ob dies in den Kunstbericht hineinpaßt, sondern auch, ob hier

nicht mit etwas leichter Hand aus dem Kulturbudget 12,5 Millionen Schilling ausgegeben wurden. Vielleicht kann mir der Herr Minister darauf antworten. Vielleicht gibt es im Foyer der Parkgarage fallweise Kultur- oder Kunstaustellungen. Dann ist zumindest ein Teil vom Kunstbudget her gerechtfertigt.

Nach einer Überlegung von Ihnen, Herr Bundesminister, soll bei Konzertorchestern in Hinkunft die Subvention geteilt werden; wie ich hörte, in eine Fixsubvention und eine Förderungssubvention, wobei die Förderungssubvention nur dann gewährt wird, wenn junge Künstler gefördert werden.

Hier darf ich schon vermerken, daß diese Ausführung recht problematisch ist; denn wer beurteilt nun, wer ein förderungswürdiger junger Künstler ist? Wer bestimmt das? Schon wieder eine Einrichtung, eine Institution, die wieder nur untersucht, ob Förderungswürdigkeit vorliegt?

Fraglich ist dabei ja auch, ob so eine Auflage, daß die Förderungssubvention für das Orchester nur ausgeschüttet wird, wenn junge Künstler gefördert werden, nicht einen Eingriff in die künstlerische Freiheit dieser Konzerthalter darstellt.

Ich glaube, das muß man sich sehr überlegen, zumal ja auch die Konzerte darauf aus sind, den Publikumsgeschmack weitgehend zu treffen. Es kann leicht entstehen, daß so eine Konzertveranstaltung, nur um die Förderungssubvention voll auszuschöpfen, zu experimentieren beginnt. Und hier ist einfach die Einflußnahme vom Subventionsgeber her wiederum zu groß.

Ich erinnere Sie an die Gespräche des Kulturreises in Kärnten zum Thema: Politik und Kunst. Natürlich nehmen die Politik und der jeweilige Machthaber auf diese Art und Weise ganz speziellen Einfluß auf die Kunst. Ich muß sagen: Nein, Herr Minister, da werden wir Freiheitlichen nicht mitspielen!

Eine Anmerkung auch noch zu den Wiener Festwochen. Es ist hier zu vermerken, daß wohl jährliche Subventionen für die Wiener Festwochen ausgeschüttet werden, daß aber die Reform, die von Ihrem Vorgänger und jetzigen Bürgermeister Gratz als Bürgermeister angekündigt wurde, noch immer nicht realisiert ist. Wo bleiben die Hearings und die Gespräche über die Gestaltung der Wiener Festwochen? Ich bezweifle auch, ob ein Manager, der ja nicht gerade glücklich in der Stadthalle agiert, der richtige Mann und Koordinator für die Gestaltung der Wiener Festwochen ist. Auch fehlt mir die Koordination mit den Bundestheatern.

Heute haben wir den 23. März. Die Wiener Festwochen wurden heuer erstmals auf Mitte

4864

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Dipl.-Vw. Josseck

Mai vorverlegt, aber bis heute fehlt noch ein Hauptprospekt. Wie soll sich der Kunstsuchende und der Kunstliebhaber informieren, was ihm heuer die Wiener Festwochen bieten?

Aber Subventionen werden gegeben. Ich darf Sie bitten, Herr Minister, wenn Sie Subventionsgeber sind, dann auch darauf Einfluß zu nehmen, daß die Dinge in den rechten Lauf kommen. Warum geht es denn in Salzburg bei den Salzburger Festspielen? Ein Jahr vorher weiß man, was in Salzburg gespielt wird. Und in Wien, bei den Wiener Festwochen, weiß man einen Monat vorher noch immer nicht, was gespielt wird.

Ich darf mir zum Schluß noch eine Bemerkung erlauben, die die Bundestheater betrifft, und zwar vor allem deswegen, weil – das wird zwar im großen erst morgen zu diskutieren sein – der Rechnungshof bei der Prüfung des Bundestheaterverbandes doch sehr große Abweichungen feststellen mußte: Auf der einen Seite Subvention und dann Subventionen, die nicht zielgerecht ausgeschüttet wurden. Wie der Rechnungshof richtig anführt, sind weder formalrechtlich zulässige noch im Interesse der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geführte Unternehmen zu vermerken.

Wenn ich diese teuren Maßnahmen aufzähle, wenn ich mich vorhin mit den Subventionen und mit dem Förderungskatalog für Künstler überwiegend beschäftigte, dann muß ich auch die Maßnahmen aufzählen, die auf der anderen Seite durch die Bundestheater die Subventionen auffressen. Da heißt es etwa: „Vorschriftswidrige Vorverlegung der 40-Stunden-Woche vom 1. Jänner 1975 bereits auf den 1. Jänner 1972.“ – Diese Differenzen bezahlt der österreichische Steuerzahler.

„Ungerechtfertigte Zahlungen von Mehrleistungsvergütungen“: Hier haben die Bundestheater mit dem Finanzministerium eine Überstundenpauschale ausgehandelt, aber gleichzeitig Überstunden verrechnen lassen und bezahlt. Die Abweichung vom Gehaltsniveau der öffentlichen Dienste, die hohen Ausgaben bei Verträgen von unterbeschäftigte Künstlern, beispielsweise daß einem Operndirektor 23 Monate hindurch Vorbereitungszeit gewährt wird, bevor er die Oper übernimmt, und daß ihm hiefür 1,5 Millionen Schilling einschließlich Sekretärin bezahlt werden; das sind alles Beträge, über die man schon reden muß.

Man muß darüber reden, auch wenn Sie, Herr Minister, mir im Ausschuß sagten, Kunst und Kultur, im besonderen Theater, seien schwierig. Man muß mit der Sensibilität der Künstler vertraut sein, man muß das Theater von innen her auswendig kennen, um mitreden zu dürfen – so etwa lautete Ihre Antwort auf meine Kritik.

Herr Minister! Sie entschuldigen, daß ich trotzdem kritisere, wenn ich auch das Theater nicht von innen her auswendig kenne und wenn ich auch nicht Jahre dazu verwende so wie Sie. Sie haben selbst gesagt, Sie hätten Jahre gebraucht, um die ganzen Intentionen der Künstler und des Theaters zu kennen. Wenn es um Fehlleistungen geht, so werde ich sie in aller Öffentlichkeit nennen. Ich bin kein Kunstkritiker. Wenn ich über die Vergabe von Mitteln, von Steuergeldern in der Kunst spreche, dann trete ich nicht als Kunstkritiker auf, ansonsten dürfte über die Straßenbahn auch nur ein Straßenbahnreden.

Ich glaube daher, daß es berechtigt ist, dazu kritische Anmerkungen zu machen, auch wenn man mit der Sensibilität der Künstler nicht so vertraut ist wie Sie, Herr Bundesminister.

Sicherlich, der Kunstbericht hat eine Menge, dem man zustimmen kann, beispielsweise ist er übersichtlich. Die Gründe für die Ablehnung hat mein Vorredner Peter schon genannt: Weil wir dem kulturpolitischen Maßnahmenkatalog, der sich so schön hier hineingeschwindelt hat, nicht unsere Zustimmung geben können. Daher erteilen wir dem ganzen Schriftwerk unsere Ablehnung. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Ressortminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz: Herr Präsident! Hohes Haus! Eigentlich haben alle Redner zum Kunstbericht grundsätzlich festgestellt, daß der Bericht informativer geworden ist und daß er Aufschluß gibt über das Förderungswesen des Bundes im Bereich der Kultur. Es ist auch außer Streit, daß es sich bei diesem Kunstbericht um eine gute Einführung handelt, der ja, und das ist für mich ganz besonders erfreulich, ermöglicht, daß das Parlament weitaus mehr als früher Gelegenheit hat, zu kulturpolitischen Problemen Stellung zu nehmen.

Wir haben uns in den letzten Jahren sehr bemüht, diesen kulturpolitischen Bericht zu verbessern. Wir werden das auch in den nächsten Jahren tun. Ich bin froh darüber, daß auch Bundesländer dazu übergegangen sind, ähnliche Berichte regelmäßig zu erstatten.

Es stimmt, daß die Transparenz ausgeweitet wurde, und nun bedaure ich es, daß es zu diesem Mißverständnis gekommen ist, daß die Veröffentlichung des kulturpolitischen Maßnahmenkataloges gewissermaßen als ein offizieller Akt aufgefaßt wurde. Was zweifellos nicht gemeint gewesen ist. Es war keine Unachtsamkeit in diesem Wortsinne, sondern es war der Versuch

Bundesminister Dr. Sinowatz

einer Serviceleistung. Denn, meine Damen und Herren, es ist doch selbstverständlich, daß sich ein Kunstbericht nur mit dem befassen kann, was gewesen ist, was schon überprüfbar, was kontrollierbar ist, während der kulturpolitische Maßnahmenkatalog, wenn Sie wollen, eine Absichtserklärung ist.

Aber es ist meines Erachtens notwendig, daß Sie über diese Dokumentation verfügen, weil in den nächsten Jahren die Kunstberichte zweifellos auch vom Blickpunkt des kulturpolitischen Maßnahmenkataloges her überprüft und kontrolliert werden müssen, weil manche Förderungsausgaben Bezug nehmen auf den kulturpolitischen Maßnahmenkatalog, auf den ich noch etwas näher eingehen werde. Noch einmal: es tut mir sehr leid, daß es zu diesem Mißverständnis gekommen ist. Ich stelle noch einmal klar, daß ich die Veröffentlichung des Kulturberichtes, des kulturpolitischen Maßnahmenkataloges als Information an die Mitglieder des Hohen Hauses aufgefaßt habe. Es tut mir auch leid, daß es zu einer mißverständlichen Formulierung im Vorwort gekommen ist, es ist ganz klar, und ich möchte das, sozusagen für das Protokoll, festhalten, daß ich nicht der Meinung Ausdruck geben wollte, daß der kulturpolitische Maßnahmenkatalog vom Parlament bereits zur Kenntnis genommen wurde; das auf keinen Fall. Aber der kulturpolitische Maßnahmenkatalog ist hier im Hohen Haus bereits einige Male diskutiert worden, er ist insofern zur Kenntnis genommen worden, und das ist für den leidgeprüften Kulturpolitiker, der weiß, daß über Kulturpolitik nicht immer sehr ausführlich diskutiert wird, etwas sehr Erfreuliches.

Meine Damen und Herren! Nun zu einigen Fragen, die aufgeworfen wurden. Mir ist die Problematik „Galerien und Künstler“ sehr bekannt, Herr Abgeordneter Peter. Ich würde nur bitten, daß man nicht alle Galerien abqualifiziert, denn es gibt sehr viele, sehr gute Galerien, die für unser kulturelles Leben sehr bedeutsam sind.

Wir haben es ja deswegen, um gewissermaßen den Künstler zu schützen, ab 1972, glaube ich, oder ab 1973 immer so gehalten, daß bei Ankäufen der Ankaufspreis zur Gänze dem Künstler übermittelt wurde. Ja wir gehen sogar so weit, daß wir eigentlich sehr wenig in Galerien ankaufen, sondern möglichst direkt vom Künstler, damit der Künstler nicht gezwungen ist, dann von dem Preis, den wir bezahlen, etwas an die Galerie weiterzugeben. Aber die Funktion der Galerien ist wichtig und bedeutsam, und es gibt sehr viele, die eine sehr wichtige Aufgabe dabei erfüllen.

Wir halten uns bewußt zurück, eigene

Veranstaltungen durchzuführen. Das kann nicht die Aufgabe der staatlichen Kulturförderung sein. Wir fühlen uns hier dazu aufgerufen zu helfen, etwas zu ermöglichen, Initiativen wirksam werden zu lassen durch die Hilfe, die wir geben. Aber über die Frage und über die Probleme des Kunstwerkankaufes möchte ich – ich habe das schon im Ausschuß gesagt – sehr gerne eine informative Ausstellung veranstalten, die jedoch mehr sein müßte als nur das bloße Herzeigen jener Kunstwerke, die seit 1946 beziehungsweise 1947 vom Bund angekauft wurden. Ganz im Gegenteil: Ich stelle mir eine sehr kritische, kunstsoziologische Darstellung dieses Problemkreises vor; denn hier könnte man wirklich eine Geschichte der Kunstförderung aufzeigen, die uns selbst die Handhabe geben könnte, für die Zukunft neue Überlegungen anzustellen.

Das Festspielhaus in Bregenz wurde bereits in den sechziger Jahren in Aussicht genommen. Es haben Verhandlungen stattgefunden, die dann 1970 zu dem Ergebnis geführt haben, daß der Bund 40 Prozent der Baukosten übernehmen wird. Damals war man bei etwa 100 Millionen Schilling. Dieser Betrag hat sich seither sicher bedeutend erhöht. Wir werden natürlich, wenn alle Unterlagen vorliegen, ganz genau überprüfen, wieviel dafür vom Bund gegeben werden kann. Daß es so lange gedauert hat, ist auch darauf zurückzuführen, daß in Vorarlberg selbst zwischen der Stadt Bregenz und dem Land Vorarlberg lange Zeit Schwierigkeiten bestanden, die erst ausgeräumt werden mußten.

Ich glaube, daß morgen eigentlich mehr Gelegenheit sein wird, prinzipiell zu den Bundestheatern Stellung zu nehmen. Ich möchte nur eines dazu sagen: Die Arbeit und das Bemühen der letzten Jahre waren auf eine Systemregelung hin orientiert, und es ist dabei viel geschehen. Morgen wird sicherlich die Möglichkeit bestehen, ausführlicher dazu Stellung zu nehmen.

Der Herr Abgeordnete Peter hat heute eine ganz besondere Angst vor dem Wort „neu“ gezeigt. In diesem Zusammenhang hat er allerdings ein Wort zur Diskussion gestellt, das gar nicht neu ist. Das Wort „Animatoren“ – das hat der Abgeordnete Kaufmann richtig gesagt – findet sich in vielen Programmen, und es ist ein Wort, das in der internationalen Kulturszene gang und gäbe ist. *Animazione*: Das ist überhaupt etwas, das nicht von vornherein mit einem ideologischen Unterton versehen werden kann. Das ist keineswegs der Fall.

Was nun das Dramatische Zentrum betrifft, so ist der Aufgabenkreis des Dramatischen Zentrums weitaus größer als nur etwa bezogen auf *Animazione*. Es gibt hier viele Aufgabengebiete,

Bundesminister Dr. Sinowatz

die zu bewältigen sind und die auch bewältigt werden, soweit das möglich ist.

Wir wollen gerade bei der Ausbildung von Animatoren einen sehr breiten Konsens herstellen. Wir haben hier eine Arbeitsgruppe im Bereich der Erwachsenenbildung unseres Hauses eingesetzt, die ja, wie Sie wissen, mit der KEBÖ, der Konferenz der Erwachsenenbildung in Österreich, ständig in Verbindung ist, sodaß dieser breite Konsens gewährleistet ist. Ich glaube, daß das, was wir über den kulturpolitischen Maßnahmenkatalog erreichen wollen und das ja in den Bundesländern – Herr Abgeordneter Kaufmann, ich komme ja als Kulturreferent aus einem Bundesland – vielfach praktiziert wird, auf lange Sicht doch abgesichert werden wird müssen, und zwar durch den Einsatz von Funktionären, von Mitarbeitern, von verschiedenen Persönlichkeiten, die in diesem Bereich tätig sein werden. Auch Sie, Herr Generalsekretär des Steirischen Herbstes, sind ja eigentlich in diesem Sinn ein Kulturfunktionär.

Meine Damen und Herren! Ganz kurz zu „Kunst und Schule“: Wir sind ja mit dem Kulturservice bemüht, hier engere Verbindungen herzustellen, als das bisher der Fall war, obwohl auch bisher immer wieder Künstler bei verschiedensten Gelegenheiten in unseren Schulen waren; Künstler, die immer wieder in den Berichten an uns betonen, daß diese Konfrontationen auch für sie sehr, sehr wertvoll sind und daß sie dabei zweifellos auch für ihren Arbeitsbereich viel lernen können.

Ich nehme die Anregung, ein neuerliches Gespräch über den Bibliotheksgroschen zu führen, gerne auf und werde die Damen und Herren, die daran Interesse haben, einladen, mit den Initiatoren aus dem Kreis der Schriftsteller zu reden. Ich bin sehr froh, daß wir im Budget – davon haben wir ja schon gesprochen – 4 Millionen Schilling haben, um zumindest den sozialen Teil der Aufgaben des Bibliotheksgroschens schon jetzt bewältigen zu können.

Kulturverhalten und Kulturmando, das, was der Herr Abgeordnete Peter Mao zuschreibt, sind meines Erachtens Worte, die durchaus gang und gäbe sind und die in unserem Bereich ständig verwendet werden.

Der Herr Abgeordnete Luptowits hat von einer Arbeit des Herrn Professors Blaukopf gesprochen, die heißt „Kulturverhalten der Jugend“. Auch die IFES-Studie ist unter dem Titel „Kulturverhalten der Österreicher“ gelaufen. Ich glaube, daß auch hier kein Grund besteht, gewisse ideologische Überlegungen fein säuberlich verpackt zu verkaufen.

Übrigens ist der Herr Professor Blaukopf, mit

dem wir ständig in Verbindung sind, auch Mitglied des Musikbeirates. Gerade diese Arbeiten, die ja auch im Auftrag Österreichs in der UNESCO durchgeführt werden, sind mit ein Material für unsere kulturpolitischen Tätigkeiten.

Frau Abgeordnete Albrecht, ich bin durchaus Ihrer Meinung, daß die Philharmoniker manche Einstellungen, die heute nicht mehr verständlich sind, aufgeben sollten, aber das liegt im eigenen Ermessen der Philharmoniker. Das, was ich tun kann, ist, daß ich mich vermittelnd einsetzen und Ihren Wunsch dolmetschen werde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was Sie über eine Kulturzeitschrift gesagt haben, ist ein alter Wunsch von mir. Kulturzeitschriften gibt es in Österreich weitaus mehr, als man glaubt. Es gibt viel mehr Kulturzeitschriften, als die meisten meinen. Was mir jedoch abgeht, ist etwas, das man wirklich, wenn man aus der Straßenbahn steigt, beim Kiosk kaufen könnte, etwas, das sehr ausführlich und aktuell über die Kunst- und Kulturszene informiert. Ich weiß aber, daß das nur sehr, sehr schwer zu realisieren ist. Aber wenn es hier Ansätze gibt – und das kann nur von privater Seite kommen –, würde ich gerne nachdenken, was wir dazu beitragen könnten, um ein solches Vorhaben zu realisieren.

Die Bundesländertheater, Herr Abgeordneter Kaufmann, sind natürlich auch eine Sorge des Unterrichtsministeriums. Ich darf daran erinnern, daß mit Hilfe des Unterrichtsministeriums beim Abschluß des Finanzausgleiches die Wünsche der Bundesländer berücksichtigt wurden; erstens, daß überhaupt die Förderung der Bundesländertheater über den Finanzausgleich vorgenommen wurde, denn das hat den Vorteil, daß ganz abgesicherte Subventionen den Bundesländertheatern zur Verfügung stehen; und beim neuen Finanzausgleich wurde eine ganz gewaltige Erhöhung vorgenommen. In der Zwischenzeit wurde in einem Budgetüberschreitungsgesetz neuerlich ein Betrag zur Verfügung gestellt außerhalb dieser bereits vorher bestimmten Beträge; und durch den Umstand, daß auch vorgesorgt wurde, daß für das Theater an der Wien und für das St. Pöltener Stadttheater außertourliche Beträge ins Budget genommen wurden, ist verhindert worden, daß der Betrag, der im Finanzausgleich vorgesehen ist, um diesen für diese beiden Theater vorgesehenen Betrag verringert worden wäre.

Überhaupt Zentralismus: Meine Damen und Herren! Alles das, was hier in diesem Bericht steht, kommt entweder den Gebietskörperschaften zugute – Ländern, Städten, Gemeinden – oder Organisationen oder Einzelpersonen. Gerade was die Kunstankaufspraxis betrifft,

Bundesminister Dr. Sinowatz

haben wir das ganz umgestellt und faktisch den Ländern übertragen. Die Länder sind heute die Stellen, die die Kunstankäufe tätigen, die unsere Gelder gewissermaßen ausgeben. Ich habe das deswegen gemacht, weil ich glaube, daß die Länder einen besseren Überblick über die Kulturszenerie haben.

Herr Abgeordneter Josseck: Sicherlich, Information über Förderungseinrichtungen ist bisweilen sehr schwierig und nicht ganz genügend. Aber wir haben uns bemüht, immer wieder mit Hilfe der Massenmedien, wie das bei der letzten Dramatikerförderung der Fall gewesen ist, zu den interessierten Kreisen vorzustoßen, und ich kann sagen, daß wir daraufhin eine ganze Reihe von Anfragen bekommen haben, wobei die Anfragesteller von uns genaue Informationen über die Bedingungen erhielten. Überhaupt ist der Vorgang, eine Subvention zu bekommen, nicht kompliziert. Ich glaube, daß gerade unsere Kunstsektion sehr, sehr realitätsbezogen agiert und daß es dabei keine Schwierigkeiten gibt. Ich bin überzeugt, daß die meisten Künstler, mit denen Sie reden, das bestätigen werden. Hier gibt es auch keine Angst, zu uns zu kommen. Wir haben ein sehr, sehr gutes Verhältnis.

Es stimmt nicht, daß ich im Ausschuß gesagt habe, daß die Abgeordneten gewissermaßen nicht mitreden könnten oder sollten bei Fragen des Theaters. Im Gegenteil, ich habe auf eine Wortmeldung des Abgeordneten Leitner gesagt, daß es notwendig ist, daß von dieser Seite her mitgeredet wird auch in Fragen des Theaters, obwohl es sehr, sehr schwer ist, das sei zugegeben; aber es muß die Meinung des Parlaments zum Ausdruck kommen, auch für die Leiter der Theater und für die Verantwortlichen in diesem Bereich.

Ich bin der Meinung – und damit komme ich zum Schluß –, daß es in den letzten Jahren doch gelungen ist, die Diskussion über kulturpolitische Fragen zu beleben, sehr wesentlich zu beleben! Es ist noch nie so viel über Kulturpolitik gesprochen worden, die Parteien haben sich noch nie so eingehend mit diesen Problemen auseinandergesetzt. Wir haben sogar zwei Kultursprecher bei der großen Oppositionspartei – auch das ist ein Zeichen dafür, daß diese Probleme heute im Mittelpunkt des Interesses stehen, und das war ja eigentlich schon eines der Hauptziele, die ich mir gesetzt habe, als ich diese Aufgabe übernommen habe. Das hat auch zu einer gewissen Klarstellung der Kompetenzen geführt, zu mehr Transparenz, zu mehr Kontrolle, zu mehr Aufmerksamkeit.

Wir haben die Förderungspolitik auch auf eine breitere Grundlage gestellt, und die Gremien, die wir hier berufen haben, haben sich außerordentlich bewährt. Sie haben hervorra-

gende Vorschläge unterbreitet. Sie sind ja letzten Endes selbst Abgesandte Ihrer Gremien, Ihrer Organisationen, Ihrer Arbeitsgebiete. Diese Konfrontation, glaube ich, war für uns sehr wesentlich.

Nun, die kulturellen Untersuchungen haben natürlich in der IFES-Studie kulminiert, die sich wieder nicht nur auf den Mikrozensus stützt, sondern auch auf eine Reihe andere Untersuchungen, und das wieder war eine Arbeitsgrundlage für den kulturpolitischen Maßnahmenkatalog, der von der Zielsetzung her dem entspricht, was in allen Kulturministerkonferenzen bei jeder Gelegenheit als Aufgabe zum Ausdruck gekommen ist.

Das ist nun einmal, wenn Sie wollen, eine neue Variante der Kulturpolitik, sich zu bemühen, insgesamt das Kulturverhalten auf eine neue Basis zu stellen, mehr Menschen mit diesen Problemen vertraut zu machen, auch die Distanz, die besteht, abzubauen. Und wenn man diesen kulturpolitischen Maßnahmenkatalog, meine Damen und Herren, ganz kühl und mit einigen Worten umschreibt – was steht drinnen? Aufmerksam machen auf die Kulturszenerie, Zielgruppe: Junge Menschen; Koordination, was sehr wichtig ist, Länder, Städte, Organisationen, Audiovision und die Bedeutung für diese Aufgabe, Stadt-Land-Gefälle – gerade in diesem Bereich haben wir eine große Aufgabe –, Buch und Lesen und Kulturversuche. Ich muß sagen, daß wir gerade auf dem Gebiet der Kooperation heute mit den Ländern in einer solchen Verbindung stehen, wie das früher undenkbar gewesen wäre. Wir kommen regelmäßig zusammen, regelmäßige Absprachen finden statt. Ich weiß – ich war ja Kulturreferent eines Bundeslandes –, wie störend es gewesen ist, daß diese Kooperation früher nicht stattgefunden hat. Ja ich möchte sagen, die Kulturpolitik, die wir machen, kann überhaupt erst wirksam werden in Zusammenhang mit den Ländern, die ja letzten Endes die Kompetenz dafür haben. Deswegen unsere Bemühungen und dazu auch die weitere Kooperation mit Schule, Erwachsenenbildung, Jugenderziehung und allen anderen Stellen, die hier mitarbeiten müssen. Nichts ist vollkommen, und ganz besonders dieser kulturpolitische Maßnahmenkatalog kann nur ein erster Ansatz sein; aber es ist ein Konzept für den Anfang, und ich stehe dazu. Ich glaube, daß es möglich gewesen ist, in kurzer Zeit vieles in dieser Richtung zu verwirklichen. Zum ersten Mal haben wir eine gute Arbeitsunterlage, die es uns ermöglicht, Kulturpolitik zu betreiben und uns nicht nur auf Kunstförderung zu beschränken. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Busek. Ich erteile es ihm.

4868

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Abgeordneter Dr. **Busek** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn schon im Zusammenhang mit der Behandlung des Kunstberichtes 1975 hier sehr viele Blumen verteilt wurden, so muß man, glaube ich, auch entsprechend der Präsidialkonferenz danken, daß sie der Diskussion über den Kunstbericht, der ja eigentlich mehr ein Subventionsbericht als ein Bericht über die Lage der Kunst ist, die Chance gegeben hat, den Beginn einer Tagesordnung zu stellen, womit ich natürlich die Hoffnung verbinde, daß die Möglichkeit einer entsprechenden Öffentlichkeit der Verantwortung der Politik für das künstlerische Geschehen, der Verantwortung der Politik für die Förderungsmaßnahmen und der Verantwortung der Politik für die Schaffung der Voraussetzungen für Kunst und Künstler entsprechend herausgestellt werden kann. Und da, glaube ich, liegt eines der entscheidenden Probleme, daß es verständlicherweise – und das ist in einer Demokratie auch gut so – unterschiedliche Positionen der politischen Betrachtung von Kunst und Kunstgeschehen, von Kunstförderungsmaßnahmen und Entscheidungen zur Kunstpolitik gibt, daß es aber neben dieser Tatsache, die ja generell das Kennzeichen der Unterscheidung weltanschaulicher Positionen darstellt, auch das Problem der Isolation für die Diskussion um Kunst und Bereiche der Kulturpolitik gibt.

Ich möchte es das Problem eines sektoralen Denkens nennen, daß man nicht so ohne weiteres gewillt ist, Maßnahmen der Kunstförderung etwa als ein Problem der Innenpolitik anzusehen, sondern zu meinen, daß es mehr eine Angelegenheit der kulturellen Berichterstattung darstellt und daß die Verbindung zwischen diesen beiden Positionen noch nicht in jenem Ausmaß in der Öffentlichkeit klar ist, wie wir uns das wahrscheinlich gemeinsam wünschen würden. Und das ist außer Frage.

Das zweite aber, das in diesem Zusammenhang auch grundsätzlich erwähnt werden soll, ist die Tatsache, daß zum Unterschied von anderen Sektoren der Politik sich die Maßnahmen der Kunstförderung im wesentlichen in einem Bereich abspielen, der dadurch gekennzeichnet ist, daß er vom Ermessensspielraum des Ressortministers getragen ist. Wir haben hier im Parlament nicht die Chance, große Gesetzeswerke zu beschließen, wir haben nicht die Chance, jeweils durch Novellierung eine gesamte Situation zu erörtern, sondern wir haben eben nur punktuell an Hand des Kunstberichtes und dann beim Bundesfinanzgesetz die Möglichkeit festzustellen: Reichen die Maßnahmen aus, die bisher getroffen wurden, wären andere zu ergreifen? Und wir können das, was an Politik geschieht, nicht überprüfen.

Das Problem, das dahinter steht, ist nicht so sehr, daß man sich nun auch für diesen Bereich ein Gesetz wünschte, denn Kunst und kulturelles Schaffen kann man weder durch Gesetz kommandieren, noch sollte es in dem Sinn reglementiert sein. Das Problem einer Diskussion darüber sollte aber durchaus hier vor Augen gestellt werden, weil es auch aus dem Bereich der Künstler die Kritik gibt, auch die Gesetzgebung, die ja die Aufgabe der Kontrolle hat, befasse sich zuwenig mit diesen Problemen. Weil eben auch die Gelegenheit, sich damit zu befassen, aus der Eigenart des parlamentarischen Betriebes und der Gesetzgebungstätigkeit natürlich etwas geringer ist.

Das zum ersten und zur grundsätzlichen Überlegung der Darstellung der Diskussion von Kunst- und Kulturpolitik im Hohen Haus.

Nun zum zweiten, zu dem, was der Herr Bundesminister in seinen Ausführungen hier genannt hat. Die Problematik des kulturpolitischen Maßnahmenkatalogs, der meines Erachtens nach ein wenig zum Kunstbericht 1975 dazugeschwindelt wurde, liegt in einer Reihe von Gesichtspunkten, liegt zunächst einmal unter den Gesichtspunkt, daß er in einer Sprache abgefaßt ist, die einen etwas nachdenklich stimmt. Da bitte ich den zuständigen Ressortminister, sich das zu überlegen, denn hier ist das Bibelzitat durchaus zutreffend: Deine Sprache verrät dich.

Ich glaube, daß es ein schlechtes Zeichen für einen kulturpolitischen Maßnahmenkatalog ist, wenn auf der ersten Seite der Maßnahmen die Zwischentitel bereits mit den herrlichen deutschen Worten Kulturmarketing, Kulturpool und Kulturservice versehen sind. Es würde unserer eigenen Sprache ein Armutszeugnis ausstellen, wenn wir nicht in der Lage wären, die ohnehin generell zu konstatierende Sprachverwilderung hier wenigstens im Kulturbereich etwas einzudringen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich zähle nicht zu jenen, die verlangen würden, daß man den Begriff Chefredakteur durch Hauptschriftleiter gewissen Angedenkens ersetzt, aber ich zähle zu jenen, die nicht um jeden Preis an die Stelle eines möglichen Wortes unserer Sprache ein fremdes gesetzt haben wollen, das noch dazu mit anderen Gesichtspunkten besetzt ist, denn unter Marketing verstehen wir etwas anderes, der Begriff Service hat einen anderen Charakter und ähnliches mehr.

Vielleicht wäre es einmal eine überlegenswerte Aufgabe, Herr Bundesminister, einen Literaten zur Beurteilung dieser Sprache heranzulassen. Man muß es den jungen Literaten Österreichs zugute halten, daß sie gerade

Dr. Busek

sprachlich und in der Ausdrucks Kraft unserer Sprache in den letzten Jahren Beachtenswertes geleistet haben.

Das zweite. Ich glaube, wir können hier vermerken – und ich möchte das sehr deutlich festhalten –, daß der zuständige Ressortminister die Aufgabe der Kulturpolitik seines Ressorts nicht darin gesehen hat, die Dinge zu steuern, sondern eigentlich die Voraussetzungen und die Möglichkeiten zu eigener Initiative zu schaffen.

Ich glaube, auf diesen Gesichtspunkt hin werden wir uns die Kulturpolitik sehr deutlich anzusehen haben, da ja bitte für Kulturpolitik nicht nur der Unterrichtsminister zuständig ist, sondern der Staat in sehr vielfältigen Positionen in den Kulturbereich selber eingreift, steuertätig ist oder indirekt, etwa beim Baugeschehen der öffentlichen Hand, sehr wesentliche Kennzeichen und sehr wesentliche Möglichkeiten, und ich möchte sehr deutlich auch sagen: sehr wesentliche Grenzen, setzt.

Ich glaube, genau um dieses Verständnis um diese Grenzen und um die Möglichkeit einer kulturellen Entwicklung müßte auch ein Ressort bemüht sein, und das im entsprechenden Zusammenwirken mit der Öffentlichkeit.

Erlauben Sie mir nun festzustellen, daß wir, glaube ich, überlegen sollten, ob sich der Kunstbericht, so erfreulich er in seiner Existenz ist, nicht in Hinkunft einem gewissen Fortschritt der Entwicklung unterwerfen könnte, und zwar in dem Sinn, daß die Darstellung nicht nur numerisch Subventionen und ein paar Begründungen erhält, sondern daß vielleicht – und da ist ja auch unser Kritikpunkt – die Widerspiegelungen in den Maßnahmen stärker herauskommen.

Herr Bundesminister! Ich darf Sie daran erinnern, daß der kulturpolitische Maßnahmenkatalog einen Bericht ankündigt nach drei Jahren seiner entsprechenden Verkündigung. Die einzige Schwierigkeit ist nur: Wir werden uns mit der Zeit bemühen müssen festzustellen, wann die drei Jahre sind, weil es Ihnen gelungen ist, sowohl in diesem Heftchen, das zur Verfügung steht, als auch bitte sehr in der Beifügung beim Kulturbericht eine Jahreszahl fein säuberlich zu vermeiden. Ich glaube, es würde sowohl dem Quellenstudium als auch der Lesbarkeit ungeheuer behilflich sein, wenn man entsprechend die Möglichkeit hätte zu wissen, wann diese Maßnahmen verkündet wurden.

Daher meine Überlegung: Könnte man nicht den Kunstbericht dergestalt umgestalten, daß man die Transparenz der beabsichtigten Maßnahmen mit den ergriffenen entsprechend sicherstellt; also eine Widerspiegelung dessen, was man vorhatte, was geschehen ist und wie

sich das rein zahlenmäßig entsprechend ausdrückt; weil damit auch der Tätigkeit des Bundes zweifellos geholfen wäre.

Ein zweites. Ich glaube, der Kunstbericht müßte sich in die Richtung weiterentwickeln, daß er im Sinne einer verbesserten Koordination die Möglichkeit gibt, das Kunstgeschehen in anderen Ressortzuständigkeiten entsprechend zu zeigen. Wir würden nämlich die Schwäche etwa der Auslandskulturpolitik, die zweifellos existiert, oder das so oft angekündigte Konzept zu den Bundesmuseen und deren Realisierung im gesamten überprüfen können und vielleicht auch sehen, wo Budgetmittel fehlen und wo sie entsprechend die Voraussetzung dafür sind, daß hier einfach mehr geschieht.

Ein weiterer Gesichtspunkt der Weiterentwicklung dieses Berichtes wäre es, das von uns vertretene und bei der letzten Budgetdebatte in Form einer Entschließung eingebrachte Anliegen, über die soziale Lage des Künstlers Auskunft zu geben, hier genauso miteinzubeziehen.

Frau Abgeordnete Albrecht, ich bedaure, Sie müssen offensichtlich bei der Willensbildung Ihres Klubs bei der letzten Budgetdebatte nicht dabei gewesen sein, denn genau der Antrag und genau der Gedanke, den Sie heute vertreten haben, ist von Ihrer Partei mit Ihrer Mehrheit abgelehnt worden. Darf ich also annehmen, daß, wenn ich bei nächster Gelegenheit diese Entschließung einbringe, ich mich durch Ihre Hilfe ... (Zwischenruf der Abg. Anneliese Albrecht) – Ich kann nichts dafür, daß Sie nichts verstehen, Ihre Kollegen sind nicht ruhig. – Ich darf also hoffen, falls wir eine entsprechende Entschließung einbringen, daß Sie so lieb sind und uns die Zustimmung Ihres Klubs zu diesem Anliegen beibringen. Von unserer Seite ist es ja entsprechend hier im Parlament in der Sitzung deponiert worden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, daß nicht nur die Lage des Künstlers, sondern auch die Tätigkeit staatlicher Einrichtungen, die etwa vom ORF, der heute einer der Hauptmäzene – unter Anführungszeichen – im kulturellen Bereich ist – von der Literatur bis in die Bereiche der Architektur –, eine entsprechende Beachtung finden müßte. Denn nur dann sind wir in der Lage, uns eine entsprechende Übersicht zu verschaffen.

Da liegt der Sorgenpunkt, der eigentlich die Diskussion des heutigen Tages zu diesem Punkt durchzogen hat. Der Staat tritt in einer beachtlichen Weise als Förderer auf, nur hat man den Eindruck – und der Ausdruck Behübung bleibt für mich im Raum stehen –, daß, weil es sich publizistisch gut verkaufen läßt, etwa ein wenig bei der Fremdenverkehrs-förderung, im Handelsressort so ein paar

4870

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Dr. Busek

Künstler eingeschaltet werden und daß man im Finanzministerium Hofkonzerte hält und ein paar Künstler zur Briefmarkengestaltung ins Verkehrsressort einlädt, daß man aber damit die Gefahr einer Herausbildung eines Staatskünstlertums fördert, dabei generell die Lage des Verständnisses von Kunst und Kultur nicht entsprechend bewältigt und daß dieser Tatsache einer möglichen Entwicklung zum Staatskünstler die ungeheure Gefahr einer Isolation der Kulturschaffenden gegenübersteht. Staatskünstler deswegen, weil heute der Staat weitestgehend Bedingungen diktiert.

Wir sind für Anregungen, wir sind aber dagegen, daß man die Kultursubventionen als Gnadengaben versteht. Wir sind für Existenzsicherung in den Grenzfällen, wir sind aber dagegen, daß man die Tätigkeit des Staates als eine Gefälligkeit ansieht. Ich bedaure, daß das so oft diskutierte Bibliotheksgroschengesetz noch immer nicht Wirklichkeit ist, wobei, Herr Bundesminister, das Problem nicht darin liegt, daß wir nun eine neuerliche Aussprache mit den Initiatoren durchführen, sondern darin, daß es einmal verabschiedet wird. Oder wenn man schon den Grundgedanken des Bibliotheksgroschens für problematisch ansieht, daß man im Wege unseres Sozialversicherungsgebäudes gerade in der sozialen Absicherung im Falle des Alters und im Falle der Krankheit eine Lösung trifft, die großzügig ist und eine gewisse Sicherheit bedeutet. Denn wir können nicht für alle möglichen Gruppen Sicherheiten schaffen, aber die Künstler einfach hier auslassen oder aussparen.

Ich glaube, daß man in dem Zusammenhang auch noch zwei Dinge erwähnen muß, nämlich, daß die gegenwärtige steuerliche Regelung, die etwa bei Bilderankäufen Möglichkeiten eröffnet, gegenüber dem eigentlichen Wirtschaftsgeschehen unrealistisch ist, weil gerade die Zone der Wirtschaftspolitik, in der wir uns befinden, die Erzielung jenes Gewinnes, die 4 Prozent steuerfrei interessant erscheinen lassen, eigentlich unmöglich macht.

Genauso, glaube ich, muß man grundsätzlich anmerken – daher habe ich die Feststellung des Herrn Bundesministers so festgehalten –, daß die freien Träger im Bereich der Kultur von der Erwachsenenbildung beginnend bis über die verschiedensten Bereiche der Kunst die eigentlichen Träger sein sollten, daß eine gewisse Verarmung des Vereinslebens, die wir da und dort konstatieren müssen, eigentlich etwas ist, was wir im Sinne der Demokratie vom Grundsatz her bekämpfen müßten, sodaß die Anregung, im freien Zusammenschluß kulturelles Geschehen zu tragen und zu übernehmen, die grundsätzliche Anregung der Kulturpolitik sein muß. Erst dann kann der Staat kommen.

Denn das, was wir an vielen Leistungen in Österreich auf kulturellem Gebiet verdanken, ist kein Ergebnis der Planung, Frau Abgeordnete Albrecht, sondern ist ein Ergebnis der eigenen Initiative oder des Genies, wie Sie das genannt haben.

Ich würde sagen: Wenn wir gewartet hätten, bis der Staat auf die Kulturförderung draufkommt, dann würden wir nicht über jene kulturhistorisch bedeutenden Leistungen bis in die Gegenwart verfügen, über die wir als Österreicher verfügen. Darum bin ich dafür, daß man zunächst einmal den Freiheitsraum überhaupt garantiert, wobei schon der Begriff Freiraum problematisch ist, weil es meines Erachtens für Kunst und Künstler einfach nur Freiheit geben kann und keine ausgesparten Räume, wo man Künstler vielleicht spazieren führt und sagt, hier dürfen sie sich austoben. (Beifall bei der ÖVP.)

Erlauben Sie mir, daß ich aber auf der anderen Seite auch von der Gefahr der Isolation rede. Wenn Sie Besucher von Ausstellungseröffnungen sind, wenn Sie mit Künstlern Gespräche führen, dann hören Sie immer wieder, daß gerade hier das Gefühl der mangelnden Gesprächssituation eine sehr starke Rolle spielt. Und das, glaube ich, sollten wir uns zur Überzeugung nehmen: daß wir in dieser Gesprächssituation, in der Aufgabe des Künstlers, eine Frühwarnfunktion für die Gesellschaft wahrzunehmen oder eine Widerspiegelung mancher Dinge, die schon da sind oder noch kommen, daß wir dafür entsprechend zu sorgen haben, daß es überhaupt möglich ist und daß es zur Kenntnis genommen wird.

Albert Paris Gütersloh hat dem Künstler die Funktion des Ritters des Maria Theresien-Ordens zugeschrieben. Er hat die Chance, entweder hoch dekoriert zu werden, anerkannt zu werden oder aber vor ein Standgericht zu kommen, von der Mehrheit der Gesellschaft verworfen zu werden, die Anerkennung versagt zu bekommen. Das, glaube ich, ist eine riesige Funktion, wie sie einmalig ist und wie sie auch in dieser Gesellschaft nicht ersetzt werden kann.

Damit, meine Damen und Herren, kommen wir in die praktischen Dinge, die beim Künstler manchmal den Eindruck erwecken, in Isolation zu sein.

Wir haben eine Überbetonung der Förderung des reproduktiven Sektors zum Unterschied vom produktiven Sektor. Wir geben sehr viel Geld aus für Dinge, um Kunst dem Publikum wieder vor Augen oder vor Ohren zu führen, wir verwenden aber wenig, um Künstlern überhaupt die Möglichkeit des Lebens zu geben. Dieses Verhältnis der Förderung ist nach wie vor – hier

Dr. Busek

spricht der Kunstbericht eine deutliche Sprache – gegeben.

Ein zweites: Wir haben die Tatsache, daß heute wesentliche kulturelle Bereiche von einer Monopolisierung bedroht sind. Der Rundfunk ist der einzige Arbeitgeber auf weiten Strecken für freie Mitarbeiter, für Literaten, die ihre Manuskripte nur dort unterbringen können. Mit genau der gleichen Skepsis müssen wir bestimmte Versuche verfolgen, etwa durch Verlage, die im Besitz des Bundestheaterverbandes sind, eine Monopolisierung des Bühnengeschehens auf der Literaturebene herbeizuführen.

Ich glaube, daß es nicht Aufgabe der Steuermittel und damit des Bundestheaterverbandes sein kann, sozusagen ein Produktionsmonopol für die eigenen Theater zu erzeugen. Darum ist diese Ausweitung staatlicher Kompetenz und staatlicher Tätigkeit äußerst kritisch anzusehen und muß auch hier im Hohen Haus vermerkt werden.

Es ist heute der Film sehr stark abhängig davon, wer überhaupt das Geld noch hat, Filme zu ermöglichen, wobei uns die Bundesregierung die Realisierung ihrer Versprechungen noch schuldig geblieben ist.

In der Regierungserklärung 1970 hat es geheißen: „Dem sich neu formierenden österreichischen Film wird ein Filmförderungsgesetz die notwendige Basis geben müssen.“ – Dabei ist es geblieben, denn in der Regierungserklärung 1975 heißt es: „Die Bundesregierung wird ferner die gesetzlichen Grundlagen für eine Filmförderung unter Mitwirkung und Beteiligung der davon berührten Kreise schaffen.“

Soviel ich weiß, sind die davon berührten Kreise äußerst interessiert, nur der zuständige Minister, der Herr Handelsminister, fühlt sich offensichtlich nicht hinreichend berührt oder beteiligt, weil wir immer noch kein Ergebnis haben. Vielleicht wäre es möglich, Herr Unterrichtsminister, im Rahmen etwaiger Kontakte im Ministerrat das einmal zu urgieren, dieser Unsicherheit im österreichischen Filmschaffen endlich einmal Einhalt zu gebieten und dem Hohen Haus eine vernünftige Lösung vorzulegen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß hier auch das Verhältnis von Kultur und Schule mit in die Diskussion kommen muß, weil wir im Rahmen der Diskussion um die Fünftagewoche, wo Sie auf der Seite der Fünftagewoche stehen, doch auch die Befürchtungen registrieren müssen, daß in erster Linie die musischen Fächer hier unter die Räder kommen könnten. Ja, aber wie können wir dann noch erwarten, daß es Künstler gibt, wie können wir dann noch erwarten, daß es Verständnis für Kunst gibt, wenn nicht die

musischen Fächer im entsprechenden Ausmaß in der Erziehung unserer Jugend vertreten sind?

Ich glaube, wir müssen hier bereits in aller Deutlichkeit festhalten: Wir werden uns kaum mit Zitaten schmücken können, daß wir ein Volk der Tänzer und der Geiger oder was immer sind, wenn es nicht die wichtigsten Voraussetzungen, nämlich die musischen Fächer in der Schule, gibt, und das in hinreichendem Ausmaß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß hier ein deutlicher Widerspruch zwischen der Entwicklung der Diskussion und dem, was Sie selbst durch IFES-Bericht und Maßnahmenkatalog ansprechen, gegeben ist. Hier könnte das erste Ergebnis des kulturpolitischen Maßnahmenkataloges sein, daß er bei der Lehrplangestaltung der Zukunft entsprechend berücksichtigt wird. Das läßt sich in einem Ressort ohne weiteres durchführen.

Ich glaube, daß die Frage der Servicestelle, wie sie der kulturpolitische Maßnahmenkatalog erwähnt, ebenso daher gesehen werden muß, daß es keine zentrale Stelle sein soll, sondern daß man Länder und Regionen, daß man Vereine und bestehende Strukturen in der Gesellschaft dazu verwendet und nicht neue Organisationen aufzieht.

In dem Zusammenhang ist auch die Frage erlaubt, Herr Bundesminister, was nun mit der so oft zitierten und auch im Maßnahmenkatalog vorkommenden ORF-Akademie eigentlich ist. Ich glaube, es gibt kein ungeborenes Kind, das so oft genannt wurde und so oft als Alibi für Maßnahmen gedient hat wie die ORF-Akademie. Das einzige aber, was bisher passiert ist, ist, daß der Generalsekretär des ORF, dem man so oft versprochen hat, daß er dann dort Vorstandsmitglied wird, inzwischen abgesagt werden wird und offensichtlich von Ihrer Seite durch einen angenehmen Politkommissar ersetzt wird.

Wenn das alles ist, was von der ORF-Akademie übrigbleibt, dann habe ich große Sorge, ob die kulturpolitische Verantwortung entsprechend wahrgenommen ist.

Ich glaube, daß wir im Rahmen dieser grundsätzlichen Bemerkungen eine an den Schluß stellen müssen, und die steht meines Erachtens unter der Überschrift Kulturmarketing mit Recht als erster Satz, daß nämlich ein der Kultur freundlicheres Klima geschaffen wird. Hier ist zu unserem Bedauern noch zuwenig geschehen. Das ist offensichtlich etwas, worum wir uns generell zu bemühen haben, wo aber inzwischen außer der Tatsache, daß wir hier darüber reden, wahrscheinlich noch zuwenig Maßnahmen sind und wir auch jene gewinnen müssen, die eine ganz wesentliche Rolle in

4872

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Dr. Busek

diesem Bereich haben, wie das zum Beispiel der Österreichische Rundfunk ist.

Da, Herr Bundesminister, haben Sie sich beim letzten österreichischen Kulturgespräch überzeugen können, daß die Verantwortlichen in diesem Bereich noch nicht jene Offenheit haben, die, glaube ich, die notwendige Voraussetzung ist, um die kulturpolitische Verantwortung des Rundfunks in dem Zusammenhang auch entsprechend zu erkennen.

Nun noch ganz kurz einzelne Kritiken an bestimmten Förderungsmaßnahmen. Ich glaube, daß wir uns im Bereich der bildenden Kunst mehr noch, als es bisher geschehen ist, von direkten Käufen zu Förderungsstipendien verlängern sollten. Daß erfreulicherweise die Ausstellungskostenzuschüsse gestiegen sind, ebenso die Katalogzuschüsse, daß aber die Voraussetzungen, daß Künstler überhaupt schaffen können, da sein müssen und dann erst das Problem des Kaufes entsteht.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Bereich verweisen, der zwar vertreten, aber noch nicht entsprechend geregelt ist. Wir müssen, glaube ich, Künstlern, die in Entwicklung sind und von denen wir der Meinung sind, daß sie schon eine gewisse internationale Reife erzielt haben, auch jene Voraussetzungen geben, die es ihnen ermöglichen, international auszustellen.

Hier wäre ich dafür – ich habe das wiederholt vertreten –, daß ein System geschaffen wird, das eine entsprechende Auslandsförderung ermöglicht. Denn wer heute etwa nicht in einer New Yorker Galerie ausgestellt hat, hat kaum Chancen, auf dem internationalen Kunstmarkt entsprechend vertreten zu sein.

So wie es auf Grund der Geschichte auch heute noch die Rom-Stipendien gibt – früher war es ja für Künstler wichtig, in Rom geweilt zu haben, in Kontakt mit den dortigen Künstlern gewesen zu sein –, müßten wir eine Erneuerung und eine Ergänzung der Förderungsstipendien in Richtung der heutigen Kunstzentren ventillieren.

Ein zweites: Frau Abgeordnete Albrecht hat lobend die „Komödianten“ erwähnt. Es ist ihr vielleicht nicht bekannt, daß das einer der stärksten Doppelsubventionsträger ist, die es im Bereich von Wien gibt. Nicht nur daß sie im Kunstbericht zweimal aufscheinen – einmal mit 3,3 Millionen Schilling und ein zweitesmal mit 600 000 S –, subventioniert auch die Gemeinde hier mit 1,4 Millionen Schilling, wobei sinnigerweise das Kontrollamt der Stadt Wien festgestellt hat, daß das Theater keine Lebensbasis hat, daß die Struktur nicht geeignet ist, entsprechend zu funktionieren, und daß Bühnen

in dieser Mittelgröße äußerst problematisch sind. Das ist etwas, worüber sich dann die Mehrheit des Gemeinderates hinweggesetzt hat. Meines Erachtens ist hier volle Kritik an einer Konzentration von Subventionen entsprechend anzubringen. Aber offensichtlich scheinen hier politische Gründe maßgebender zu sein als kulturpolitische.

Das gleiche gilt meines Erachtens für das „Dramatische Zentrum“, dessen Leistungen – es existiert nun schon seit Jahren – die Subventionierung mit 1,9 Millionen Schilling keineswegs rechtfertigen. Dazu kommt noch, daß völlige Unklarheit über die Funktion besteht.

Auch hier hat die Gemeinde Wien in der letzten Zeit, voriges Jahr, eine Förderung vorgenommen. Allerdings ist uns im Stadtstag und im Gemeinderat das als ein Kommunikationszentrum für den 7. Bezirk präsentiert worden.

Herr Bundesminister! Für den Fall, daß Sie sich den Plan und die Aktivitäten des „Dramatischen Zentrums“ ansehen, wünsche ich Ihnen viel Vergnügen bei der Beurteilung der Tatsache, ob das gerade das richtige Programm für die Bewohner des 7. Bezirks ist und ob das, was hier geboten wird, zur Kommunikation geeignet ist.

Hier ist, glaube ich, einmal sehr deutlich die Frage gestattet, was nun wirklich herausgekommen ist etwa bei kollektivem Betreiben des Stücke-Schreibens, was der Austausch der künstlerischen Erfahrungen mit dem Ausland wirklich gegeben hat und wie die Förderung des österreichischen Dramatikernachwuchses – ich zitiere hier aus dem Bericht – in Wirklichkeit geschehen ist.

Eines aber bitte ich: einen Satz, der noch den Kunstbericht 1975 zierte, nämlich das Institut werde ausschließlich durch Bundesmittel unterstützt, in Hinkunft ein bißchen genauer anzusehen, denn inzwischen zahlt die Gemeinde ganz kräftig dazu.

Gleiches, meine Damen und Herren, gilt für die Protokolle, wo offensichtlich auch unter gleichem Titel Subventionen von Bund und Land fließen, sodaß meines Erachtens eine Koordination und auch ein entsprechender Ausweis einer solchen Doppelförderung sehr sinnvoll wären.

Ein weiterer konkreter Punkt – das ist ein sehr alter Punkt, der uns in der Diskussion entzweit – ist die Zeitschriftenförderung. Eine echte Literaturzeitschrift im Range von „Literatur und Kritik“ bekommt 195 000 S, aber nicht als Druckkostenbeitrag, sondern als Abkauf von Abonnements.

Dr. Busek

Eine Literaturzeitschrift, die keineswegs eine solche ist – da würde ich darum bitten, einmal nachzurechnen, was wirklich an Literatur drinsteht –, das „Neue Forum“, bekommt 200 000 S, wovon 50 000 S als Druckkostenzuschuß vergeben werden.

Ich muß schon sagen: Dafür, daß jemand vom Parteivorsitzenden Ihrer Partei als „Wurschtl“ bezeichnet wird, wird er recht gut subventioniert. Inzwischen gibt ihm auch der Rundfunk für Diskussionsleitungen von Club 2 10 000 S pro Veranstaltung und 4000 S Bücherbeihilfe, damit er auch ein bissel was lesen kann. Hoffentlich ist da ein Abonnement vom „Neuen Forum“ dabei. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, solche Dinge, meine Damen und Herren, kann man sich in Wirklichkeit nicht leisten, weil sie meines Erachtens eine Verschwendug von Steuermitteln darstellen.

Nun erlauben Sie mir noch ganz kurz eine Schlußbemerkung: Frau Abgeordnete Albrecht! Kultur ins Parlament!, wie Sie das genannt haben, ist an sich sehr schön, hilft aber der Kulturpolitik in unserem Lande nicht.

Ich glaube, daß wir auch nicht die Linie zu verfolgen haben, Kultur ins Volk zu geben, sondern wir müssen uns bemühen, dem Umstand Rechnung zu tragen, daß das Geschehen von der Politik bis hinein ins Leben einer kulturellen Gestaltung bedarf.

Und da, glaube ich – ich weiß nicht, warum Sie hier versucht haben, mein Zitat irgendwo fraglich zu sehen –, ist eben die Voraussetzung jedes Zusammenlebens eine entsprechende kulturelle Gestaltung. In diesem Sinn war unser Parteitag nicht mit Kultur bekränzt, wie Sie das genannt haben, sondern wir haben uns dem Thema der Sprache gewidmet. Das ist zum Beispiel etwas, was dem kulturpolitischen Maßnahmenkatalog gar nicht schaden würde. Mit Kultur bekränzen würde ich so verstehen, daß das wesentliche Ereignis einer Partei darin besteht, ein Konzert zu besuchen und nachher den Parteivorsitzenden zu veranlassen, den Dirigenten zu küssen. Das hat mit Kultur wenig zu tun. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Kunstbericht 1975, III-44 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu

erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (442 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird (459 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Eduard Moser. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Eduard Moser: Hohes Haus! Im Jahre 1971 hat der Bundesgesetzgeber als ein besonderes Anliegen der Schulpolitik die pädagogische Vorbildung der Lehrer an den höheren Schulen gesetzlich neu geregelt.

Das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen sieht vor, daß an die Stelle des bisherigen Probejahres für Junglehrer ein Schulpraktikum im zweiten Studienabschnitt an der Hochschule zu treten hat.

Diese Bestimmung konnte bis heute nicht angewendet werden, da der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung seit 1971 noch keine Durchführungsverordnung erlassen hat. Die gegenständliche Regierungsvorlage mußte daher eine weitere Verlängerung der alten Beitragsregelung für Probelehrer vorsehen.

Der Unterrichtsausschuß glaubte, darüber hinaus mit Rücksicht auf eine mindestens fünfjährige Studienzeit der Lehramtskandidaten die Geltung des Gesetzes um weitere zwei Jahre, also bis zum 31. August 1982, zu erstrecken.

Ich habe daher den Antrag zu stellen, dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes die Zustimmung zu erteilen.

Für den Fall des Vorliegens von Wortmeldungen ersuche ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 459 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

4874

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Präsident Minkowitsch

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (405 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Zinsensubventionskonto des Internationalen Währungsfonds (447 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Zinsensubventionskonto des Internationalen Währungsfonds.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mühlbacher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Mühlbacher: Namens des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (405 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Zinsensubventionskonto des Internationalen Währungsfonds.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, einen Beitrag an das Zinsensubventionskonto des Internationalen Währungsfonds zu leisten. Dieses Zinsensubventionskonto, das aus nichtrückzahlbaren Beiträgen der erdölproduzierenden Länder und der Industriestaaten gespeist wird, hat die Aufgabe, die Zinsenbelastungen zugunsten der durch die Ölkrisse am meisten betroffenen Staaten zu mildern.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. März 1977 in Verhandlung genommen. Hiebei nahm der Ausschuß folgende Druckfehlerberichtigung in den Erläuterungen zur Kenntnis: Im zweiten Absatz soll die Zahl „169 695 000“ richtig lauten „157 645 000“. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (405 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 405 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (416 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (448 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Kanada zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sandmeier. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Sandmeier: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (416 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Das vorliegende Abkommen wurde am 9. Dezember 1976 in Wien unterzeichnet. Es bezieht sich in seinem Anwendungsbereich auf die Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Das Abkommen folgt in seinem formalen Aufbau im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens. Die Doppelbesteuerung wird auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen nach der „Anrechnungsmethode“ vermieden, das heißt, daß der Wohnsitzstaat auch bezüglich jener Einkünfte, an denen dem Quellenstaat ein Besteuerungsrecht zuerkannt wird, sein volles Besteuerungsrecht behält, daß aber der Wohnsitzstaat die Steuer, die vom Quellenstaat erhoben wird,

Sandmeier

auf seine eigene Steuer anzurechnen hat. Hinsichtlich der Steuern vom Vermögen sieht das Abkommen die „Befreiungsmethode“ vor, das heißt, daß die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden Vertragstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. März 1977 in Verhandlung genommen und nach dem Vortrag des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Kanada zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (416 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Es liegt keine Wortmeldung vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 416 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (419 der Beilagen): Bundesgesetz über die Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (449 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über

die Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (419 der Beilagen): Bundesgesetz über die Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Die Bundesregierung hat am 26. Jänner 1977 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingeführt, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu einer Verfügung über unbewegliches Bundesvermögen in Wien ermächtigt werden soll. Die beabsichtigte Verfügung ist in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt beziehungsweise begründet. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. März 1977 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (419 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Probst: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 419 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen in dritter Lesung.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (427 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darle-

hen und sonstige Kredite der Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H. (Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz) (450 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hirscher. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Hirscher: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht zu 450 der Beilagen über die Regierungsvorlage (427 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H. (Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz).

Mit dem Beitritt zum Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm hat die Republik Österreich die völkerrechtliche Verpflichtung übernommen, Pflichtnotstandsreserven an Erdöl und Erdölprodukten zu bilden.

Im Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz, BGBl. Nr. 318/1976, werden die Importeure von Erdöl oder Erdölprodukten zur Haltung von Pflichtnotstandsreserven verpflichtet. Zur Lagerung dieser Mengen sind Behälter samt den erforderlichen Nebenanlagen zu errichten. Um die Finanzierung dieser Investitionen zu erleichtern, soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, namens des Bundes für die von der Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H. im In- und Ausland durchzuführenden Kreditoperationen die Haftung als Bürge und Zahler zu übernehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. März 1977 in Verhandlung genommen. Hiebei stellte der Ausschuß fest, daß die Bedingungen des § 1 Abs. 2 lit. c auch dann gegeben sind, wenn sich die Gesellschaft zur Erfüllung der Bestimmungen des § 5 Abs. 6 verpflichtet hat, sofern eine Erfüllung im voraus nicht möglich ist. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Mussil sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (427 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Probst: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Troll. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Troll (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf beziehungsweise der vorliegende Bericht des Finanz- und Budgetausschusses (450 der Beilagen) betrifft das Gesetz für die Übernahme der Bundeshaftung bei Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten der Erdöl-Lagergesellschaft.

Mit diesem Gesetz komplettieren wir das Paket der Energiesicherung beziehungsweise das Erdölbevorratungsgesetz und erfüllen eine uns übertragene Aufgabe zur Vorratsicherstellung für den möglichen Krisenfall. Damit treffen wir auch eine Maßnahme im Zusammenhang mit der Sicherung unserer Neutralität und treffen Vorsorgen im Bereich der umfassenden Landesverteidigung.

Einem so wichtigen Ergänzungsgesetz, welches vor allen Dingen die finanzielle Absicherung der Bevorratung regelt, stimmen wir also gerne zu.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Darf ich ein wenig zurückblenden in die Zeit der Energiekrise. Damals vollzog sich überall in der Welt ein reales Umdenken zur nüchternen möglichen Wirklichkeit.

Dieser Umstand war es auch, welcher zum Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm geführt hat. Diesem Übereinkommen trat Österreich im November 1974 bei. Das Hohe Haus beschloß dieses Übereinkommen im Juni 1976 einstimmig. Es umfaßt neben anderen Maßnahmen auch ein Notstandsprogramm zur kollektiven Sicherung der Energieversorgung der Teilnehmerstaaten bei Krisenfällen.

Das Notstandssystem selbst hat zum Inhalt die Verpflichtung einer gewissen Versorgungsautonomie in Notstandszeiten. Die Mitgliedsstaaten, meine Damen und Herren, müssen Ölrroräte halten, welche beim Ausfall von Importen für eine bestimmte Zeitspanne den Bedarf im eigenen Land regeln.

In Erfüllung dieser Verpflichtung beschloß das Hohe Haus am 19. Mai 1975 das Erdölbevorratungs- und -meldegesetz. Dieses Gesetz sieht den stufenweisen Aufbau von Pflichtnotstandsreserven vor. Im Jahre 1980 sollten diese Reserven 20 Prozent aller Importe von Erdöl und Erdölprodukten erreichen. Die Verpflichtung zur Erhaltung der Notstandsreserven trifft aber

Troll

primär die Importeure von Erdöl und Erdölprodukten.

Für die Finanzierung solcher Lagerhaltungen hat das Erdölbevorratungsgesetz die Möglichkeit einer Bundeshaftung für aufzunehmende Kredite als flankierende Maßnahmen vorgesehen. Heute soll das Hohe Haus dazu die gesetzliche Grundlage schaffen. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß die Bundeshaftung nur unter eingeschränkten Bedingungen in Anspruch genommen werden kann.

Darf ich diese hier im Detail und apostrophiert aufzählen:

1. Die erwähnten Lagerhalter dürfen nur Tätigkeiten ausüben, die unmittelbar oder mittelbar mit der Haltung von Pflichtnotstandsreserven verbunden sind.

2. Diese Tätigkeit darf nicht auf die Erzielung von Gewinn gerichtet sein.

3. Ihre allgemeinen Bedingungen für die Übernahme der Vorratspflicht unterliegen der Genehmigungspflicht durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie.

4. Bei der Anlage der Krisenlager sind regionale Versorgungsgesichtspunkte zu berücksichtigen. – Auf diesen Punkt möchte ich besonders hinweisen, da durch den heutigen Gesetzesbeschuß für die Versorgung der westlichen Bundesländer in Krisenzeiten ein wesentlicher Beitrag geleistet wird.

5. Letztlich unterliegen sie einem Kontrahierungszwang, der sie verpflichtet, mit allen Importeuren, welche sie wünschen, Übernahmsverträge abzuschließen. Auch das scheint mir besonders wichtig.

Im Zuge des Erdölbevorratungsgesetzes wurde die Erdöl-Lager GesmbH gegründet, deren Anteile am Stammkapital zu 51 Prozent im Besitz der ÖMV, also der Österreichischen Mineralölverwaltungs-Aktiengesellschaft, sind. Die anderen 49 Prozent der Anteile sind im Besitz der AGIP-Austria AG, der British Petrol-Austria-AG, der Mobil-Oil-Austria-AG, der Shell-Austria-AG und der TOTAL-Austria AG.

Die behördlichen Genehmigungen zur Übernahme der Vorratspflichten wurden diesen Gesellschaften, wie der TOTAL-Austria AG, der ÖMV-AG und der Erdöl-Lager GesmbH, bereits erteilt.

Durch Vereinbarungen zwischen der ÖMV und der Erdöl-Lager GesmbH scheint auch gesichert, daß von der Erdöl-Lager GesmbH auch während der Bauzeit, also wenn diese noch keine eigenen Tanklager besitzt, die ihr auferlegten Verpflichtungen erfüllt werden kön-

nen. Die Erdöl-Lager GesmbH strebt nun eine solche Bundeshaftung an, und es sollte diese durch unser heute zu beschließendes Gesetz auch ermöglicht werden.

Hohes Haus! Es ist zu erwarten, daß die Lager der GesmbH im Jahre 1985 in Erfüllung dieser übernommenen Versorgungspflicht auch über ein Vorratslager von rund 1 Million Tonnen Erdöl beziehungsweise deren Derivate verfügen werden.

Die Projektarbeiten für ein Pflichtlager in Lannach in der Steiermark sind bereits eingeleitet. Es ist in der ersten Stufe 520 000 Kubikmeter Behälterraum vorgesehen. Mit der Fertigstellung dieses Lagers dürfte 1978 zu rechnen sein.

Das Lager wird so konzipiert werden, daß sein Fassungsraum um etwa das Dreifache erweitert werden kann, falls dies vom Bedarf her erforderlich sein wird.

Ein weiteres Lager sollte im Westen Österreichs angelegt werden; dabei plant man, zirka 200 000 Kubikmeter dort zu deponieren.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Durch die beiden bereits beschlossenen Gesetze zur Energiesicherung, nämlich das Erdölbevorratungs- und -meldegesetz und das Energielenkungsgesetz, welche heute durch das Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz sinnvoll ergänzt werden, haben wir erstmals ein Modell geschaffen, das auch für die Versorgungssicherung und eine effiziente Neutralitätspolitik und auf anderen Gebieten vorbildlich sein kann.

Ich will aber nicht nur unserer Zufriedenheit wegen der gemeinsam gefundenen Lösung Ausdruck verleihen, sondern auch darauf aufmerksam machen, daß noch einige völkerrechtliche Verpflichtungen aus dem Internationalen Energieübereinkommen zu erfüllen sein werden. So fehlen zum Beispiel noch gesetzliche Grundlagen, welche es uns ermöglichen, bindenden Beschlüssen der Internationalen Energieagentur, welche ja der OECD zugehörig ist und ihren Sitz in Paris hat, auf dem Gebiet der langfristigen zweckmäßigen Nutzung von Energie, insbesondere auf dem Gebiet des Energiesparens, nachkommen zu können. Solche vorgesehenen Bestimmungen im ursprünglichen Entwurf eines Energieversorgungsgesetzes fanden ja damals bei den Beratungen nicht die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei.

Heute darf ich aber feststellen, daß das, was seinerzeit bei der ursprünglichen Debatte Dr. König in seiner Rede vom 19. Mai verlangte, nämlich die Einlösung der Bundeshaftung und die Refinanzierung durch die Nationalbank, wo er meinte, das stelle noch eine Verpflichtung der Bundesregierung dar, daß diese Wünsche mit diesem Gesetz nun auch erfüllt sind.

4878

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Troll

Meine Damen und Herren! So harmlos und mehr von fachlicher Qualität dieser Bericht zu sein scheint, erfüllt er doch im weiten Rahmen der umfassenden Landesverteidigung wieder ein Stück notwendiger Lösungen für diese Notstandsreserven und deren Bevorratung.

Und für uns darf ich sagen, auf die Forderung des Dr. König von damals zurückkommend: Diese Bundesregierung hat ihren Grundsatz wieder eingehalten, nämlich: Versprochen und gehalten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Herr Vorrredner von der Sozialistischen Partei hat wieder einmal den Propagandasatz der Bundesregierung: „Versprochen und gehalten!“ strapaziert. Ich kann nicht leugnen, daß er teilweise stimmt. Er stimmt aber in einem Punkt nicht, sondern bedarf einer Korrektur. Er muß nämlich heißen: Viel versprochen und wenig gehalten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ein typisches Beispiel ist die Bevorratungspolitik. Und damit sind wir genau bei diesem heute zu beschließenden Gesetz einer Bundeshaftung für die Erdöl-Lagergesellschaft. Wir stimmen dem zu, weil es ein weiterer Schritt ist in Richtung Bevorratung. Aber, und das möchten wir Freiheitlichen mit aller Deutlichkeit unterstreichen, es handelt sich um einen absolut winzigen Schritt.

Wenn man alles, was sich in Österreich auf dem Gebiet des Aufbaues einer Bevorratungswirtschaft tut, betrachtet, dann ist man versucht, an den langen Marsch des Mao Tse-tung zu denken. Er hat ihn vollendet. Wir in Österreich sind bezüglich der Bevorratungspolitik erst am Anfang eines solchen langen Marsches, und bis heute besteht dieser lange Marsch hauptsächlich aus langen Pausen.

Damit möchte ich direkt auf die Situation bei der Ölversorgung eingehen. Sie ist im Moment sicherlich nicht dramatisch. Aber das kann niemanden, der weiter voraus in die Zukunft blickt, mit Beruhigung erfüllen. Im Gegenteil. Es ist traurig, daß der Ölshock des Jahres 1973 bereits derart in Vergessenheit geraten ist oder verdrängt wurde, daß wir heute allüberall wieder ein sorgloses Draufloswirtschaften mit Ölprodukten und Benzin erleben.

Trotz dieser Vogel-Strauß-Politik, die die gesamte Öffentlichkeit betreibt, steht fest, daß die nächste Ölkrise bestimmt kommt. Das einzige, was wir alle miteinander nicht wissen, ist der Zeitpunkt. Es ist gut, daß sich trotz des zur Kenntnis genommenen Ölshocks 1973 die

Wachstumsraten im Bereich des Verbrauches von Erdöl und seinen Produkten wenigstens etwas abgeschwächt haben.

Ich zitiere hier aus der revidierten Energieprognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes bis 1990. Es heißt hier unter anderem: Die revidierte Prognose ergab, daß die derzeitige Kapazität der heimischen Raffinerien erst in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre ausgelastet sein wird.

Und weiter heißt es: Feste Brennstoffe und Erdöl werden Marktanteile verlieren.

An anderer Stelle heißt es dann weiter: Der Benzinverbrauch dürfte etwas schwächer, der Heizölverbrauch dagegen wegen des größeren Bedarfes der konventionell kalorischen Kraftwerke etwas stärker zunehmen, als bisher angenommen wurde.

Schließlich heißt es – und damit kommen wir wieder zurück auf das Thema Bevorratung – wörtlich in dieser Prognose: Der Bildung von Brennstofflagern wird daher künftig wachsende Bedeutung zukommen. Vor allem an die Mineralölwirtschaft werden hohe Anpassungsansprüche gestellt werden, weil Verbrauchsschwankungen vor allem den Heizölabsatz treffen werden. – Soweit die Prognose.

Das heißt, in eine wirtschaftspolitische Perspektive übersetzt, daß wir derzeit so etwas Ähnliches wie eine Atempause haben, also eine Situation, die es an sich erlauben würde, die fehlende Bevorratung zügig vorzunehmen.

Was das Öl betrifft, haben wir ja glücklicherweise diesen Prozeß eingeleitet, und wenn ich richtig informiert bin, dann reicht die derzeitige Bevorratung in Österreich in etwa bereits für 60 Tage. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ölbevorratung allein ist zu wenig. Was ist mit dem Erdgas? Was ist mit der Kohle? Ich darf daran erinnern, daß diese beiden Energieträger ja auch zur Debatte standen, als es um das Energiesicherungsgesetz ging, aus dem dann schließlich nur ein Erdölbevorratungsgesetz wurde. Ich möchte nachdrücklich unterstreichen, daß wir Freiheitlichen uns an dieser unerfreulichen Entwicklung, das heißt an dieser Ausklammerung von Erdgas und Kohle, absolut unschuldig fühlen. Ich möchte feststellen, daß Erdgas und Kohle sozusagen unter dem Fallbeil des schwarz-roten Konsenszwanges bei den Marktordnungsgesetzen geblieben sind.

Wir haben im Anschluß an diese dann die verschiedenen Lenkungsgesetze beschlossen. Nur ob es dann in jenem Ernstfall, wo die Lenkungsgesetze zur Anwendung kämen, überhaupt etwas geben wird, was gelenkt werden kann, das bleibt nach der derzeitigen Lage dem Zufall überlassen und ist nicht als Ergebnis einer

Dr. Stix

vorausschauenden Bevorratung fest einzukalkulieren. Denn die Vorräte, die dann im Krisenfall gelenkt werden sollen und wofür wir die Lenkungsgesetze haben, sind ja nicht vorhanden. Beziiglich der Bevorratung muß man für Österreich eine einzige große Fehlanzeige aussprechen.

Ich möchte sofort ein Beispiel bringen, welches veranschaulichen kann, daß das eine Frage ist, die absolut jedermann betrifft. In der Schweiz etwa besitzen drei Viertel aller Privathaushalte Lebensmittelvorräte für zumindest zwei Monate. In Österreich weit und breit keine derartige Bevorratung!

Wir haben zwar die umfassende Landesverteidigung beschlossen, wir haben sie sogar in der Verfassung verankert. Sie ist anerkannt. Ich konzidiere weiters gern, daß es ministerielle Arbeitskreise gibt, die sehr gute Arbeit diesbezüglich leisten. Nicht nur in den Ministerien, auch in den verschiedenen Kammern und Organisationen wird an Konzepten für umfassende Landesverteidigung, für Wirtschaftssicherung, für Krisenbevorratung gearbeitet. Aber wo bleiben denn die politischen Entscheidungen, die zu konkreten Maßnahmen führen, die endlich das brachliegende Gebiet der Krisenbevorratung in Österreich in Angriff nehmen? Diese sind bis heute ausgeblieben, und dafür trägt die gesamte Bundesregierung die Verantwortung.

Streifen wir kurz die einzelnen Gebiete. Relativ gut steht Österreich auf dem Gebiet der Nahrungsmittelversorgung da, wir können uns aus eigenem zu etwa 80 Prozent versorgen. Und nachdem wir heute im Zeitalter des Wohlstandes ja alle wohl etwas zu gut essen, könnten die 80 Prozent im Ernstfall nahe an die 100 herankommen. Aber auch hier ein großes Fragezeichen: Nur vordergründig ist diese Lebensmittelversorgung gesichert, denn es fehlt der österreichischen Landwirtschaft an eigenen Futtermitteln, diese werden in enormem Ausmaß importiert, und es fehlt an Fetten, vor allem an pflanzlichen Ölen.

Noch tragischer, oder richtiger gesagt, weit tragischer sieht es auf den Gebieten wichtiger Rohstoffe aus, bei wichtigen Metallen. Da hat Österreich einen Importanteil von bis zu zwei Dritteln. Das heißt natürlich mit anderen Worten, daß im Krisen- oder gar im Neutralitätsfall unsere ganze Volkswirtschaft böse auf die Nase fallen wird, weil bezüglich dieser Versorgung mit wichtigen Rohstoffen einfach nicht im voraus Vorräte angeschafft wurden.

Ganz anders sieht es bei den anderen Neutralen in Europa aus. Ich darf nur an die Schweiz oder Schweden erinnern, die beide mit

unterschiedlichen Systemen, das eine Land mit Pflichtlagern, das andere Land mit Staatslagern, aber beide praktisch Vorräte für bis zu drei Jahren besitzen!

Es ist im übrigen nicht einzusehen, warum Österreich nicht gerade die jetzige Phase der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung nützen sollte, um die Bevorratung endlich voranzutreiben. Die Zeit wäre jetzt ausgesprochen günstig. Schon aus zwei Gründen: Der erste Grund liegt in der allgemeinen Konjunkturschwäche, aus der wir uns jetzt langsam herausrudern, wo aber kein Mensch weiß, wie lange dieser bescheidene Konjunkturaufschwung anhalten wird, weil die Gesamtlage viel zu unsicher ist. Aber der jetzt in Angriff genommene Aufbau einer Bevorratung würde eine Konjunkturankurbelung bedeuten, und das wäre zugleich nicht das berühmte, wie es etwa Keynes in seinem Beispiel gebracht hat: Sand umschaufeln und Flaschen vergraben, sondern hier ginge es um eine sinnvolle Maßnahme, die dem Gesamtstandard und vor allem der Gesamtsicherheit unseres Landes sehr zugute kommen würde.

Der zweite Grund, der dafür spricht, jetzt die Zeit für den Aufbau der Bevorratung zu nützen, sind die eher günstigen Weltmarktpreise für wichtige Rohstoffe. Aber durch das bisherige Zögern der Regierung und, das möchte ich auch sagen, die mir persönlich völlig unverständliche hinhaltende Stellungnahme der Österreichischen Volkspartei in dieser Frage ging und geht wertvolle Zeit verloren. Es ist festzuhalten, daß es nach wie vor aller sonstigen reformeifrigen Gesellschaftspolitik zum Trotz die erste und die wichtigste Staatsaufgabe ist, für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen, für die Sicherheit in jedem und allem, vor allem aber eben auch für die Sicherheit der Bevölkerung in der Versorgung in einem Krisenfall. Auf diesem entscheidenden Gebiet verantwortungsbewußter Staatspolitik haben bisher in Österreich alle Regierungen versagt.

Es muß festgehalten werden, und wir werden das immer wieder laut hinaussagen, damit es die Öffentlichkeit endlich einmal hört und vielleicht reagiert: Unser Land Österreich ist auf eine größere, von außen kommende Krise derzeit in keiner Weise vorbereitet. Wir Freiheitlichen werden nicht aufhören, auf diesen Punkt hinzuweisen und zu mahnen. Heute zwar ist auf dem Gebiet der Krisenvorsorge die Lage ernst, aber nicht hoffnungslos. Sorgen wir dafür, daß man nicht einmal sagen muß: Die Lage ist hoffnungslos ernst. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heute vorliegenden Gesetz wird, wie der Abgeordnete Troll schon ausgeführt hat, das Paket jener Gesetze abgeschlossen, die die Erdölbevorratung zum Inhalt haben. Ich darf bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß der Weg, der hier gefunden wurde und den der Abgeordnete Troll als Modell auch für andere Bereiche der Bevorratung gepriesen hat, nicht selbstverständlich war. Die Regierungsvorlage ist ja von Ausgleichszahlungen an den Staat ausgegangen anstelle der effektiven Bevorratung durch eine Gesellschaft, wie wir sie jetzt zustande gebracht haben. Es war eine Initiative, eine Idee der Volkspartei, auf diese Weise zu einer effektiven tatsächlichen Bevorratung ohne große bürokratische staatliche Einrichtungen zu kommen. Und wir freuen uns, daß diese unsere Initiative die Zustimmung der Regierungspartei gefunden hat und daß sie heute bereits überzeugt ist, daß wir damit einen guten, einen geradezu modellhaften Weg gefunden haben.

Ich möchte ein Zweites sagen: Ich glaube, daß es richtig und gut ist, daß diese Gesetze Teil des Paketes der Wirtschaftsgesetze sind, weil die Erdölbevorratung und überhaupt die Energiebevorratung damit jenen Stellenwert erhalten hat, welche ihr im Rahmen der gesamten Wirtschaftsversorgung unseres Landes zukommt. Und vielleicht war es die damit verbundene Notwendigkeit des Konsenses im Hinblick auf die erforderliche Zweidrittelmehrheit, die dazu geführt hat, daß die Regierungspartei heute sagen konnte: Von dem, was sie in den Verhandlungen versprochen hat, hat sie mit dem heutigen Tage das, was die Opposition vorschlagen und dem sie zugestimmt hat, erfüllt. Wir begrüßen das.

Ich muß allerdings hier, so wie der Kollege Stix, einschränkend ernsthaft mahnen, daß wir uns keiner falschen Euphorie hingeben sollen. Denn das Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz sichert ja nicht mehr als eine Überbrückungshilfe für kurzfristige Krisenfälle. Und auch die Zeitdauer, für welche die Überbrückungslager reichen, ist trügerisch, denn es bezieht sich lediglich auf Erdöl und – wie Stix ausgeführt hat – nicht auf den gesamten Energieverbrauch. Wir haben also, gemessen am gesamten Energiebedarf Österreichs, eine nur wesentlich kürzere Deckung im Lande.

Und da, glaube ich, muß man eines sehr deutlich sagen: Die große Oppositionspartei hat sich nie der Idee verschlossen, auch Erdgas und Kohle in die Bevorratung mit einzubeziehen. Was wir aber verlangen in diesem Zusammenhang, sind ebenso klare Bestimmungen, wie wir

sie hier beim Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz und in den flankierenden Gesetzen gefunden haben, das heißt, es müssen die Normunterworfenen, es müssen die Staatsbürger, es muß auch die Wirtschaft, es muß auch die staatliche Verwaltung vom Gesetzgeber her genau wissen, was sie zu tun haben. Mit generellen Ermächtigungen werden und können wir uns nicht einverstanden erklären.

Und ein Zweites. Wenn Abgeordneter Troll davon gesprochen hat, daß er diese Form der Bevorratung als Modell verstanden wissen will, auch für andere Bereiche, dann kann ich nur die Aufforderung an die Regierung weiterreichen. Meine Damen und Herren in der Regierung! Lassen Sie sich diese Aufforderung eines Abgeordneten Ihrer eigenen Fraktion als Aufforderung wirklich nachdrücklich ans Herz gelegt sein. Tun Sie etwas auf diesem Gebiet, denn es liegt an Ihnen. Sie werden die Unterstützung der Opposition sicher finden. Aber es liegt an Ihnen, hier endlich Initiativen zu ergreifen.

Wenn wir heute den Erdölverbrauch betrachten, so müssen wir feststellen, daß wir tatsächlich nur eine Atempause haben, wie Abgeordneter Stix hier erklärt hat. Eine Atempause deshalb, weil leider Gottes der Erdölverbrauch weltweit steigt und alle so tun, als hätte es keine Erdölkrisen gegeben. Ich darf die ernste Warnung der OECD beziehungsweise der Energieagentur in Erinnerung rufen, die erst vor kurzem durch die Zeitungen gegangen ist, wonach Mitte der achtziger Jahre erneut eine schwere Erdölkrisen vorausgesagt wird, wenn der Verbrauch so weitergeht.

Es liegt also nicht daran, daß man in Verfassungsbestimmungen die Regierung ermächtigt, irgendwelchen Beschlüssen der Energieagentur zum Energiesparen die Zustimmung zu geben, sondern es liegt vielmehr daran, daß uns die Regierung sehr konkrete gesetzliche Initiativen hier in Österreich vorlegt, wie sie nun tatsächlich die Senkung des Energieverbrauches – soweit es Verschwendungen ist und nicht notwendige Steigerung zur Produktionserhöhung; also soweit es echte Verschwendungen ist – in den Griff bekommen will und was sie tun will, um die Diversifikation der verschiedenen Energieträger tatsächlich zu fördern.

Meine Damen und Herren! Leider Gottes enthält der Energieplan der Bundesregierung hier überhaupt keine konkreten Aussagen. Sie suchen vergeblich nach konkreten Maßnahmen zur Energieeinsparung, Sie suchen vergeblich nach konkreten Maßnahmen zur Förderung alternativer Energieträger. Nichts dergleichen! Es ist ein Plan, der das Wort Plan zu Unrecht trägt. Es sind eigentlich nur Statistiken, Prognosen, und dort, wo das Kompendium Planele-

Dkfm. DDr. König

mente enthält, hat sich ja der Herr Bundeskanzler schon distanziert, etwa bei den Vorstellungen zur Kernenergie.

Die Volkspartei hat daher auch auf diesem Gebiet wieder konkrete Vorschläge angeboten, und ich darf sie hier in diesem Hause noch einmal erneuern, weil ich glaube, daß die Regierungspartei gut beraten wäre, wenn sie auch diesmal unsere Vorschläge aufgreifen würde und wenn wir gemeinsam versuchten, den einmal beschrittenen Weg – und wie Troll gesagt hat: den erfolgreich beschrittenen Weg – fortzusetzen.

Drei Zahlen zur Einleitung. Bei einer gestern unter der Patronanz von Herrn Sektionschef Dr. Frank vom Handelsministerium abgehaltenen Veranstaltung des Ingenieur- und Architektenvereines wurde festgestellt, daß wir heute in den neuen Gebäuden einen sechsmal höheren Wärmeverbrauch haben als in alten Gebäuden. Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was das heißt? – Das heißt, daß die neuen Gebäude, die Bauvorschriften, all das, was wir hier haben, die Förderungsrichtlinien absolut falsch sind, viel schlechter sind als das, was in der früheren Zeit von unseren Vorfahren geschaffen und gebaut wurde, und daß die Bundesregierung trotz aller großen Erklärungen hier einfach zusieht und nichts tut.

Erste Forderung daher: Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes und der Wohnbauförderung, um auch nachträgliche Aufwendungen – ebenso wie Neubauten – zu fördern, sofern sie zusätzlichen Aufwand zur besseren Wärmedämmung beinhalten. Die heutigen Förderungsbestimmungen verhindern das ja geradezu: Nur wer billig baut, wer schlecht baut, wer also schlechte Wärmedämmung baut, wird gefördert, der andere fliegt aus der Förderung hinaus. Hier tut Änderung not.

Erster Appell an die Regierung: Herr Bautenminister, tun Sie etwas! Legen Sie uns hier entsprechende Bestimmungen vor. Ich glaube, hier wäre eine schnelle Maßnahme wirklich erforderlich.

Zweitens: Aufforderung an den Herrn Finanzminister. Sehen Sie die steuerliche Absetzbarkeit über einen längeren Zeitraum auch für Private vor, die tatsächlich nachgewiesene Aufwendungen für den Einbau von Wärmeisolierungen oder für Solarenergieanlagen getätigt haben. Wir sind damit ohnehin keine Pioniere. In Frankreich gibt es das bereits. Das ist gestern auf dieser Tagung klar gesagt worden. Man kann doch mit Recht erwarten, daß der Staat, wenn ihm der einzelne Staatsbürger mit seinem eigenen Geld hilft, Devisen zu sparen, dann auch sagt: Ich anerkenne das als steuerlich

abzugsfähige Ausgabe, du kannst das gefördert bekommen, so wie ich auch das Bausparen fördere, so wie ich das Versicherungssparen, die Eigenversorgung fördere. Es müßte im Interesse des Staates gelegen sein, jene zu fördern und steuerlich anzuerkennen, die bereit sind, ihr eigenes Geld zu Verfügung zu stellen, damit unsere Volkswirtschaft Devisen spart. Und es sind nicht wenig Devisen. Gestern wurde gesagt, 25 Milliarden Schilling geben wir für Erdölimporte aus.

Meine Damen und Herren! Vor kurzem war ein großer Kongreß über Solarenergie in München. Es wird sehr viel an Wunschdenken in die Sonnenenergieforschung hineingelegt. Hier aber waren ernsthafte Wissenschaftler am Wort, und es ist dort festgestellt worden, daß die technischen Möglichkeiten, das technische Potential – nicht das wirtschaftlich nutzbare, aber das technisch mögliche Potential – der Solarenergie nach dem heutigen Stand der Technik den Energieverbrauch bereits zu 2 bis 3 Prozent zu decken vermag. Das entspricht rund 5 Prozent des Erdölverbrauchs. Ich darf Ihnen sagen, gestern wurde auch für Österreich für die nächsten 15 Jahre der Prozentsatz von 2 bis 3 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs in der Veranstaltung im Ingenieur- und Architektenverein vom Vortragenden Dr. Fantl genannt und vom Herrn Sektionschef Dr. Frank bestätigt. Sie sehen daraus, es ist hier etwas zu machen, wenn Privatinitiative sich dieser Dinge annimmt. Aber der Staat muß eines tun: Er muß diese Privatinitiative auch anerkennen und muß ihr jene Mindestförderung zuteil werden lassen, auf die jene Staatsbürger, die hier auch dem Staat helfen, Anspruch haben.

Dann viertens die Ausdehnung der widmungsgemäße Verwendung der Bausparmittel. Ja, warum soll ich Bausparmittel nur allgemein für den Wohnbau verwenden dürfen, warum nicht auch steuerlich anerkannt widmungsgemäß für den Einbau von Solarenergieanlagen, für den Einbau von Wärme pumpen, für all das, was Energiesparen hilft, für Wärmedämmungen, um auf diese Weise den Energieverbrauch wenigstens in den Ein- und Zweifamilienhäusern zu senken?

Nächster Punkt: Erhöhung der Wärmeisolierwerte in den Normen für Neubauten als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von öffentlichen Förderungsmitteln. Man muß dazu kommen, daß man verhindert, daß heute noch Bauten gebaut werden, bei denen 30 Prozent der Heizwärme zum Fenster hinausgeblasen werden. Wir bauen ja wärmetechnisch gesehen heute die Slums von morgen. Auch hier wären wir nicht an der Spitze in Europa. Denken Sie daran, daß in Deutschland bereits gesetzliche

4882

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Dkfm. DDr. König

Bestimmungen bestehen, die Rechtsverordnungen ermöglichen, die derartige Einbauvorschriften vorsehen, und zwar abgestellt auf die Nutzungsdauer der Gebäude, nicht auf die Nutzungsdauer der Anlagen, sondern der ganzen Gebäude, wodurch man zu einem ganz anderen Wirtschaftlichkeitsdenken gelangt.

Schließlich auch die Verpflichtung der im öffentlichen Eigentum stehenden Energieversorgungsunternehmen, Abwärme, wo dies technisch möglich und gesamtwirtschaftlich vertretbar ist, nicht an die Umwelt abzugeben, sondern an den Verbraucher. Ja, meine Damen und Herren, vor kurzem stand in den Zeitungen zu lesen, daß das Kraftwerk in Wien-Simmering droht, den Donaukanal endgültig in ein totes, völlig verseuchtes Wasser zu verwandeln, was dann auch Auswirkungen auf die Donau hat, nur deshalb, weil man die Abwärme dorthin einführen will, wobei es doch so naheliegend wäre, gerade in einem Ballungszentrum durch Wärmekupplung dafür zu sorgen, daß diese Abwärme auch für Heizung verwendet wird. Gewiß, das erfordert Investitionen, das erfordert ein gesamtwirtschaftliches Denken. Aber, meine Damen und Herren, Sie sind an der Regierung; Sie sprechen soviel von volkswirtschaftlichen Überlegungen, und dort, wo es darauf ankommt, sie zu verwirklichen, sind Sie uns bis heute jede konkrete Antwort schuldig geblieben! (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn der Abgeordnete Troll gesagt hat, daß dieser Weg der Zusammenarbeit fortgesetzt werden soll, dann kann ich das nur begrüßen. Nur muß er praktisch sichtbar und praktisch nutzbar werden. Es gibt heute eine Sonnenenergiegesellschaft. Wir haben die Gründung dieser Sonnenenergiegesellschaft auf Initiative der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bejaht. Wir haben gesagt: wir sagen dazu ja. Wir sind eine Opposition, die sehr konstruktiv ist. Das beweisen wir immer wieder, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen (ironische Heiterkeit bei der SPÖ), auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen! (Beifall bei der ÖVP.) Nur, meine Damen und Herren, wir sind keine gefügige Opposition, sondern wir nehmen uns das Recht heraus, auch zu kontrollieren, ob das, was Sie uns versprechen, auch eingehalten wird, und da bitte, mit dem Halten sind Sie sehr viel sparsamer als mit dem Versprechen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Nein, nein, Herr Abgeordneter! Wenn Sie diese Sonnenenergiegesellschaft nun einmal haben, dann wollen wir auch, daß von dieser Gesellschaft etwas Praktisches herauskommt.

Wir haben heute in Österreich die Möglichkeit, alle Daten über diese Gesellschaft zu bekommen. Was notwendig ist, ist, daß man

Beratungsstellen in den Bundesländern einrichtet, daß man die Heizungstechniker, die Installateure auch schult, daß man ihnen die Möglichkeit anbietet, sich mit der modernen Technologie vertraut zu machen. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Sagen Sie mir heute eine Stelle, wo sich der Staatsbürger hinwenden kann, wo sich auch der Heizungstechniker hinwenden kann, um eine authentische Auskunft über den jetzigen Stand der Technik zu bekommen. Sie werden keine finden. Hier, bitte, wären die Steuergelder, die ja in die Gesellschaft fließen, gut angelegt. Solche Beratungsstellen zu schaffen ist die Voraussetzung, daß sich überhaupt die Wirtschaft dieses Zweiges annehmen kann. Meine Damen und Herren! Lassen Sie es sich von jenen Leuten Ihres eigenen Ford-Institutes sagen, die das geprüft haben, daß in diesen handwerklichen Zweigen – heute ist es noch handwerklich, morgen wird es industriell sein – auch und gerade eine Arbeitsplatzsicherung für die Zukunft liegt, die Sie doch sonst immer von der Regierung aus so groß im Munde führen. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie müssen überhaupt heute wieder ein bißchen mehr daran denken, daß wir in Österreich auch die Erfahrungen des Auslandes in die Praxis umsetzen. Da haben die Philips-Werke in Aachen ein ganz modernes experimentelles Sonnenhaus errichtet. Dort gibt es heute Forschungsresultate auf diesem Gebiete, die bahnbrechend, wegweisend für die Zukunft sein werden. Ja, wenn wir schon für die OECD in Österreich den Auftrag bekommen haben, all diese Dinge hier zu sammeln, dann liegt doch nichts näher, als daß wir sie auch nützen, in die heimische Praxis umsetzen und dafür sorgen, daß wir auch Nutzanwender dieser Dinge sind und nicht nur ein Archiv, eine Bibliothek, in der die Dinge gelagert werden. (Abg. Dr. Stix: Herr Dr. König, eine Zwischenbemerkung: Ich kenne die Arbeit der ASTA sehr gut. Sie ist ja erst angelaufen. Sie ist sehr gut, vor allem tun sie sehr viel. Sie fahren auch hinaus in die Länder!) Ja, Herr Abgeordneter Stix, das ist verdienstvoll. Nur, was wir brauchen, ist die Umsetzung der Sammlung dieser Daten in die Praxis, in die betriebliche und industrielle Praxis unseres Landes. Denn wenn wir davon sprechen, und wir bekennen uns dazu, daß die Sicherung der Energieversorgung unseres Landes nicht auf einem Energieträger basieren darf, daß wir nicht völlig abhängig werden sollen, sondern daß wir ein Energiemix anstreben müssen über die verschiedenen Energieträger, dann müssen wir auch daran denken, daß wir alles, was erreichbar ist, in die industrielle Praxis umsetzen. Solange es nur Theorie ist, solange es nur in den Archiven lagert, solange es nur wissenschaftliche Diskussion ist, werden Hoffnungen

Dkfim. DDr. König

geweckt, die dann in der Praxis zur Enttäuschung führen. (Abg. Dr. Stix: Ich teile Ihre Ansicht! Aber sagen Sie dann bitte Ihrem Kollegen Dr. Busek, er soll nicht vom Rednerpult aus über die Sonnenenergieforschung in Österreich spotten!) Herr Abgeordneter Stix! Der Kollege Busek hat nicht darüber gespottet, sondern was wir heute verhindern müssen, ist, daß falsche Euphorien verbreitet werden. Schauen Sie, wenn sich heute jemand die schon erhältlichen Sonnenkollektoren einbaut, weil ihm gesagt wird, das ist die zukünftige Energie, das ist eine Tat für die Volkswirtschaft, und dann erkennt er, weil die Isolation fehlt, weil das System fehlt, weil er hier nur auf eine Euphorie vertraut hat, die geweckt wurde, das funktioniert nicht, wird er enttäuscht sein und wird nun zum Propagandisten des Gegenteils, und der ganze mögliche Fortschritt wird ins Gegenteil verkehrt.

Das ist es, wovor wir warnen müssen. Deshalb verlangen wir ja in Übereinstimmung mit Ihnen, daß das, was hier gesammelt wird, in die Praxis umgesetzt wird, daß man unsere Techniker, unsere Kleingewerbetreibenden, auch unsere Industrie informiert, daß man hier das Wissen und das Können des österreichischen Menschen aktiviert, weil wir dann tatsächlich eine Chance haben, alles, was wir an Ressourcen haben, zu nützen.

Wenn der nun hier gemeinsam beschrittene Weg, der – ich betone das – auf eine Initiative der Volkspartei zurückgeht und auf die Zustimmung der Regierungspartei, gemeinsam fortgesetzt werden kann, dann wird es uns wahrscheinlich auch gelingen, weitere Erfolge zu erringen. Dann – aber bitte nur dann, Herr Abgeordneter Troll –, wenn die Regierung bereit ist, jetzt auch zu handeln und nicht nur zu versprechen, dann werden Sie auch die Zustimmung der Opposition finden, und in diesem Sinne geben wir dem Gesetz unsere Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 427 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem

vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-39 der Beilagen) über Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1975 (451 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1975.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maderthaner. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Maderthaner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemäß einer Entschließung des Nationalrates vom 1. März 1967 hat der Bundesminister für Finanzen am 25. Juni 1976 den obgenannten Bericht im Nationalrat eingebracht, dem unter anderem zu entnehmen ist, daß der Bund im zweiten Halbjahr 1975 für insgesamt 6 822 983 282,38 S Haftungen übernommen hat, wovon 2 257 900 991,56 S auf Zinsen entfallen. Der Gesamtstand der Bundeshaftungen zum 31. Dezember 1975 beträgt demgemäß 127 424,85 Millionen Schilling; hiervon 104 084,15 Millionen Schilling Kapital und 23 340,70 Millionen Schilling Zinsen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 2. März 1977 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Suppan und der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1975 (III-39 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Probst: Danke für den Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Finanzen, III-39 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

4884

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Präsident Probst

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-57 der Beilagen) über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1976 (452 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1976.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maderthaner. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Maderthaner:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemäß einer Entschließung des Nationalrates vom 1. März 1967 hat der Bundesminister für Finanzen am 30. Dezember 1976 den obgenannten Bericht im Nationalrat eingebracht, dem unter anderem zu entnehmen ist, daß der Bund im ersten Halbjahr 1976 für insgesamt 7 404 589 239,55 S Haftungen übernommen hat, wovon 3 223 704 239,55 S auf Zinsen entfallen. Der Gesamtstand der Bundeshaftungen zum 30. Juni 1976 beträgt demgemäß 142 553,67 Millionen Schilling; davon 116 469,52 Millionen Schilling Kapital und 26 084,15 Millionen Schilling Zinsen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 2. März 1977 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Suppan und der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1976 (III-57 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Probst: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Finanzen, III-57 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Fünfunddreißigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-58 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBI. Nr. 207, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 470/1974 (Katastrophenfondsgesetz) betreffend das Kalenderjahr 1976 (453 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Fünfunddreißigster Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfondsgesetz betreffend das Kalenderjahr 1976.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Dr. Feurstein:** Herr Präsident! Hohes Haus! Aus dem obgenannten Bericht geht unter anderem hervor, daß im Kalenderjahr 1976 an Beiträgen 1 248 141 173 S beim Katastrophenfonds eingegangen sind und 1 172 309 367 S verausgabt wurden. Der Kontostand der einzelnen Subkonten betrug am Ende des Kalenderjahres 1976 802 176 298 S.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 2. März 1977 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Suppan sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Fünfunddreißigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBI. Nr. 207, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 470/1974 (Katastrophenfondsgesetz) betreffend das Kalenderjahr 1976 (III-58 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Probst: Danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Neumann.

Abgeordneter Neumann (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich muß die Behandlung des Katastrophenfondsberichtes 1976 wieder einmal zum Anlaß nehmen, an den Ursprung dieses Gesetzes zu erinnern.

Dieses Katastrophenfondsgesetz wurde bekanntlich erstmalig im Jahre 1966, damals als eines der ersten großen und bis heute bewährten Gesetze der ÖVP-Regierung, beschlossen, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens sollten Mittel für die vom Hochwasser betroffenen und geschädigten Familien, Gemeinden, Länder und anderen Gebietskörperschaften geschaffen werden; dies damals unter dem Eindruck der verheerenden Hochwasserschäden, die damals vor allem in Kärnten und Osttirol verursacht wurden.

Zweitens, Hohes Haus, sollten durch dieses Gesetz zusätzliche Mittel geschaffen werden, um die vorbeugenden Maßnahmen gegen Hochwasser, sprich: den Schutzwasserbau in Österreich, die Regulierung von Flüssen und Wildbächen, zu forcieren.

Diese zusätzlichen Mittel wurden damals von allen Ländern im Begutachtungsverfahren zu diesem Gesetz vehement gefordert, und diese zusätzlichen Mittel für einen forcierten Schutzwasserbau wurden damals vor allem auch von der in der Opposition befindlichen Sozialistischen Partei ebenso vehement verlangt.

Ich zitiere nochmals mit Genehmigung des Herrn Präsidenten das, was Czettel, der damalige Hauptsprecher der SPÖ, zur Einführung dieses Gesetzes sagte. Er erklärte:

Wir verlangen weiter nicht nur, daß die normalen Budgetmittel des Bundes für den Schutzwasserbau nicht zurückgehen dürfen, sondern steigen und daß der Bund in den Katastrophenfonds zusätzlich zu seinen bisherigen Ausgaben für den Schutzwasserbau ebenfalls einen namhaften Beitrag leistet und daß er hiezu durch das Gesetz verpflichtet wird.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Diesen Worten habe ich im Lichte der Größe des Problems, im Lichte der großen Hochwasserkatastrophen, von denen auch in den letzten Jahren bekanntlich Zehntausende Österreicher in allen Teilen der Republik heimgesucht wurden, und auch im Geiste des Katastrophenfondsgesetzes 1966 nichts, gar nichts hinzuzufügen. Nur eines, Hohes Haus, nämlich, daß diese Forderung Czettels – das ist überhaupt die eigentliche Ursache meiner Wortmeldung – heute von seinen eigenen sozialistischen Parteifreunden in der heutigen sozialistischen Bundesregierung nicht ernst genommen, nicht erfüllt wird.

Auch hier, auf dem Gebiete des Schutzwasserbaus, der Lawinensicherung, diesem wichtigen Gebiet der Vorsorge, und des Umweltschutzes läßt sozialistische Politik heute sehr, sehr zu wünschen übrig. Dazu folgendes: In einer Presseaussendung des Landwirtschaftsministers, der für den Flußbau in Österreich zuständig ist, vom 11. Februar 1976 heißt es unter anderem, daß 1976 das Bauvolumen für den Schutzwasserbau an Bundesflüssen und Konkurrenzgewässern in Österreich 892 Millionen Schilling beträgt.

Meine Damen und Herren, Hohes Haus – der Herr Landwirtschaftsminister ist ja leider nicht anwesend. Ich habe hier die Frage: Ist das alles, 892 Millionen Schilling im Jahre 1976 im gesamten Aufwand für den Schutzwasserbau in Österreich? Das ist lediglich um den Bagatellbetrag von ganzen 10 Millionen Schilling mehr als 1966, also vor Beschußfassung des Katastrophenfondsgesetzes, bevor man also diese rund eine Milliarde, die jährlich, wie der Berichterstatter erwähnte, in den Katastrophenfonds fließt, zur Verfügung hatte. 1966 wurden nämlich laut amtlichem Bericht des Landwirtschaftsministeriums 882 358 000 S für den gleichen Zweck, nämlich für den Schutzwasserbau in Österreich, aufgewendet.

Also lediglich um zehn Millionen mehr als 1966 werden heute in Österreich dem Schutzwasserbau zugeführt. Und wenn man die Teuerung, die SPÖ-Inflation noch dazurechnet, dann sieht man, daß heute trotz Katastrophenfondsgesetz und trotz jährlich zusätzlich einer Milliarde Einnahme nicht mehr für den Schutzwasserbau in Österreich getan wird, wie es seinerzeit auch Czettel und die Sozialistische Partei forderten, sondern weniger.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Weniger als je zuvor, weniger auch, als damals die Sozialisten in ihrem eigenen zehnjährigen Investitionsprogramm am Beginn ihrer Regierungszeit gefordert haben. Eine Milliarde Schilling sollte nach diesem Investitionsprogramm an Bundesmitteln dem Schutzwasserbau in Österreich zugeführt werden.

Aber was heißt Programm? Die Sozialisten erinnern sich nicht nur selbst nicht mehr an ihr eigenes Programm, an das Programm der 1400 Experten etwa, sondern sie sind froh, wenn sie heute von niemandem an ihr Programm erinnert werden, weil es einfach nicht mehr mit der heutigen Wirklichkeit in Einklang steht.

Hohes Haus! Dabei ergibt sich die Größe und damit auch der finanzielle Bedarf für den Schutzwasserbau in Österreich aus der Vielzahl der Flüsse und Bäche, die unser Land durchziehen und die auch in den amtlichen Unterlagen des Landwirtschaftsministeriums – Hochwasser,

4886

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Neumann

Muren und Lawinen – festgehalten sind. Es sind 100 000 Kilometer Flüsse, davon 30 000 Kilometer dringend regulierungsbedürftig. Etwas mehr als 3 000 Kilometer sind erst reguliert, also etwa ein Zehntel von den regulierungsbedürftigen ist erst reguliert. Dazu kommen noch 4 000 Wildbäche und 2 700 mehr oder weniger regelmäßig abgehende Lawinen in den Bergen unserer österreichischen Heimat.

Hohes Haus! Gerade bei letzterem, bei der Wildbachverbauung – damit möchte ich mich jetzt beschäftigen – haben sich im Berichtsjahr 1976, über das sich der Katastrophenfondsbericht erstreckt, besondere Probleme ergeben, Probleme, mit denen sich sogar der Rechnungshof beschäftigte, das heißt, sie beanstandete. Unter anderem die Tatsache, daß im Bereich der Wildbachverbauung Dienstposten unbesetzt geblieben sind. Im Rechnungshofausschuß erklärte der Herr Landwirtschaftsminister dazu, daß das hiefür qualifizierte Personal nicht so ohne weiteres zu bekommen ist.

In der Praxis, Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren: In der Steiermark wurden heuer Anfang Jänner von 600 beschäftigten Arbeitern in der Wildbachverbauung 60, also 10 Prozent, gekündigt. So sichert also die Regierung dort die Arbeitsplätze, wo es auf sie ankommt. Und die Begründung für diese Kündigungen lautete: Wir bekommen die notwendigen finanziellen Mittel nicht. Wir konnten, hieß es, mit den Mitteln des Jahres 1976 nicht einmal mehr die Löhne des Jahres 1976 bezahlen.

Hohes Haus, so ist es also bestellt um die für die Bergbauerngebiete und für die Berggebiete so wichtige Wildbachverbauung in Österreich, die auch für den gesamten Fremdenverkehr, für unser Erholungsgebiet außerordentlich große Bedeutung hat.

Ich hätte gerne – er ist auch nicht hier – den Herrn Staatssekretär Schober gefragt, ob dieses Schlamassel, das sich in der Wildbachverbauung, wie ich jetzt schilderte, ergibt, Ihr Ziel ist. Auf einer Tagung im steirischen Ennstal erklärte er nämlich unter anderem, daß beispielsweise die Exportförderung für die Bergbauerngebiete gekürzt werden kann, weil das Ziel sozialistischer Bergbauernpolitik schon erreicht ist.

Ich hätte ihn gerne gefragt: Gilt das etwa für die mangelnde Telefonversorgung in den Bergbauerngebieten, für die mangelnde Verkehrerschließung und auch für die großen Probleme der Wildbachverbauung in den Berggebieten Österreichs? Ist er der Meinung, daß es bei der Wildbachverbauung in den Bergen der österreichischen Heimat keine Probleme mehr gibt? Das hätte ich gerne gehört vom Herrn Staatssekretär

Schober. Aber vielleicht ist es bei einer anderen Gelegenheit möglich, von ihm Näheres dazu zu erfahren.

Aber noch einmal zurück zu der Kündigung von 10 Prozent der Arbeiter bei der steirischen Wildbachverbauung. Ich möchte nicht einmal sagen, Hohes Haus, daß das Geld für die Auszahlung der Löhne nicht vorhanden wäre. Im Katastrophenfonds, den wir heute behandeln, befinden sich nämlich mit Stand vom 1. Jänner 1977 über 802 Millionen Schilling. Aber darauf möchte ich noch später zurückkommen.

Zunächst möchte ich auf eine zweite Widersprüchlichkeit in der Wildbachverbauung hinweisen, die zusammenhängt mit dem Katastrophenfondsgesetz.

In der Steiermark wurden von sieben Gebietsbauleitungen drei aufgelassen. Für den ganzen Raum südlich von Graz gibt es heute eine einzige Gebietsbauleitung. Als Begründung – das klingt schon irgendwie wie ein Faschingsscherz – führte der Herr Landwirtschaftsminister eine bessere Betreuung in diesen Gebieten an.

Hohes Haus! Wie ein Gebiet besser betreut werden soll, wenn es keine Betreuungsstelle oder nur eine einzige besitzt wie jetzt im Raum südlich von Graz, das muß in der Praxis erst erwiesen werden. Zunächst ist es einfach ein Beweis widersprüchlicher sozialistischer Politik und wurde zu Recht vom Rechnungshof einer harten und scharfen Kritik unterzogen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Als zweite Begründung für die Zusammenlegung dieser Gebietsbauleitungen führte der Herr Landwirtschaftsminister an, er sei nach dem Forstgesetz verpflichtet, in Sachen Gebietsbauleitung die Entscheidung zu treffen. Das ist also seine Stellungnahme.

Aber es ist hier sofort die Gegenfrage zu stellen, daß er eigentlich auch sonst das Forstgesetz, das vor zwei Jahren von diesem Haus beschlossen wurde, nicht so ernst nimmt. So wäre er nach dem neuen Forstgesetz verpflichtet, zur Verbesserung des Katastrophenschutzes in den österreichischen Wäldern 50 Prozent der Waldbrandversicherungsprämien dazuzuzahlen. Er zahlte jedoch im Jahre 1976 lediglich 25 Prozent, und das in einem Jahr, wo nach vorläufigen Meldungen und Schätzungen Waldbrandschäden mit all ihren Folgen in einer Gesamthöhe von weit über 10 Millionen Schilling in Österreichs Wäldern entstanden sind. Wo bleibt also hier die Katastrophenvorsorge den Wäldern gegenüber durch die österreichische Bundesregierung? Ich möchte dazu zusammenfassend sagen: So kann das einfach nicht weitergehen!

Neumann

Für die Wildbachverbauung, die direkt der Forstabteilung des Landwirtschaftsministeriums untersteht und wo der Landwirtschaftsminister – siehe Handhabung des Forstgesetzes – eindeutig überfordert ist, würde ich – und das möchte ich aussprechen – eine Konsequenz, nämlich das zu tun, was der Rechnungshof diesbezüglich empfiehlt und was dem föderalistischen Bundesstaat Österreich entsprechen würde, also wie es einfach von der Sache und der wirklich besseren Betreuung her richtig wäre: die Wildbachverbauung im gesamten den Ländern zu übertragen. Das wäre ein Vorschlag, der von der Bundesregierung im Interesse einer besseren Betreuung und einer besseren Wildbachverbauung in Österreich sehr, sehr ernst geprüft werden möge.

Zusammenfassend stelle ich zum gesamten Bereich fest: Ein Sinn des Katastrophenfondsgesetzes 1966, nämlich die Flußregulierung und die Lawinenverbauung in Österreich zu forcieren, wurde bedauerlicherweise eindeutig nicht erfüllt. Nicht erfüllt wurde auch der zweite Sinn des Gesetzes, nämlich mehr Mittel für die vom Hochwasser Betroffenen zur Verfügung zu stellen. Bei den Hochwasserkatastrophen der Jahre 1965 und 1966, die ich schon erwähnte – also vor Beschußfassung des Gesetzes –, wurden den betroffenen Ländern durch ein Hochwasserbeihilfengesetz des Bundes zwei Drittel der entstandenen Privatschäden vom Bund vergütet. Jetzt ist es nur mehr die Hälfte den Gemeinden gegenüber, und oft nicht einmal das, obwohl das Geld vorhanden wäre. Ich habe bereits erwähnt: Im Katastrophenfonds befinden sich über 802 Millionen Schilling.

Unsere Anträge, hier etwas zu tun, mehr zu tun, den Ländern zu helfen – ich möchte jetzt nicht auf Details eingehen –, wurden von dieser Regierung und der Mehrheit des Parlamentes wiederholt bedauerlicherweise vom Tisch gewischt. Zuletzt geschah dies vom Finanzminister im Finanzausschuß bei der Behandlung des Katastrophenfondsberichtes 1976, wo er erklärte: Die Länder – wie er wortwörtlich sagte – sollten mehr tun, wenn das, was geschieht, den Ländern eben zuwenig ist. Sie hätten es jederzeit in der Hand, Maßnahmen zu treffen, die für die Betroffenen günstiger wären, erklärte er. Ein kalter Finanzausgleich, der Verpflichtungen auf andere Gebietskörperschaften abzuwälzen versucht, sei abzulehnen.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Das ist also auch eine Ursache für meine Wortmeldung zu diesem Katastrophenfondsbericht. Die Länder sollen also jetzt zahlen, der Bund kassiert aber; im konkreten Falle beim Katastrophenfondsgesetz 2 Prozent Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer, was jähr-

lich laut Bericht rund 1 Milliarde Schilling ausmacht, und wo sich jetzt im Katastrophenfonds über 800 Millionen Schilling befinden. Und jetzt sollen die Länder zahlen.

Es ist genau das gleiche wie beim Spitalwesen. Der Bund erhöhte fünfmal seit dem Jahre 1970 die Zigarettenpreise, er kassiert also bei 7 Milliarden Schilling an Tabaksteuer, er setzte ein eigenes Gesundheitsministerium ein, er spricht jetzt neuerlich von einer Gesundheitssteuer, er setzt den Bundesbeitrag bei den Abgängen der Spitäler von 28 auf 18 Prozent herab – und jetzt sollen die Länder zahlen. Viele andere gleichgelagerte Beispiele auf dem Gebiete des Straßenbaues und dergleichen könnte man noch bringen.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Finanzminister! Wenn Sie schon verfassungsmäßig so konsequent sind und immer wieder sagen, wie Sie es auch im Finanzausschuß getan haben, Katastrophenschutz sei Ländersache, dann seien Sie auch auf diesem Gebiet ganz konsequent. Dann übertragen Sie, Herr Finanzminister, auch die Einnahmen, den zweiprozentigen Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer, der jetzt zur Gänze dem Bund beziehungsweise dem Bundeskatastrophenfonds zufließt, den Ländern. Das wäre eine richtige Konsequenz aus dieser Haltung. Aber hören Sie, Herr Finanzminister, doch endlich auf, dieses Verfassungsgeplänkel auf dem Rücken der Ärmsten, nämlich der Hochwassergeschädigten, auszutragen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Finanzminister! Verunsichern Sie nicht auch hier weiter, wie Sie das ja in letzter Zeit in ausführlicher Weise – beispielsweise auch bei den Pensionisten – praktizieren. Beginnen Sie endlich, Herr Finanzminister, den Katastrophenfonds – ich möchte sagen – nicht katastrophal, sondern im Sinne seines Ursprunges zu verwalten. Horten Sie nicht die Gelder – über 800 Millionen Schilling im Fonds –, lassen Sie nicht weiter zu, Herr Minister, daß die ordentlichen Budgetmittel für die Regulierung von Flüssen und Wildbächen immer mehr versiegen. Seien Sie großzügiger, Herr Finanzminister, bei der Vergütung von Hochwasserschäden.

Beweisen Sie nicht auch auf diesem Gebiet das, was man in letzter Zeit von der Bevölkerung immer öfter zu hören bekommt, nämlich, daß diese Regierung zwar sozialistisch, aber keineswegs sozial ist! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager.

Abgeordneter Josef **Schlager** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Beratung steht der

4888

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Josef Schlager

35. Bericht des Bundesministers für Finanzen und nicht der des Landwirtschaftsministers über die Gebarung des Katastrophenfonds betreffend das Kalenderjahr 1976. (Ruf bei der SPÖ: *Genau!*)

Ich habe es nicht schwer, dem Abgeordneten Neumann zu antworten (*Ruf bei der SPÖ: Das glaube ich!*), denn all das, was er heute hier gesagt hat, steht schon im vorjährigen Protokoll. Ich werde dann später auf einige seiner Äußerungen sehr konkret eingehen. (*Rufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ*) Man sollte nicht vergessen . . . (*Ruf bei der ÖVP: Das wäre genau das gleiche!*) Herr Abgeordneter Neumann, wenn Sie dieses Gesetz so preisen, könnte ich fast sagen – Sie gehen nämlich in Ihren Ausführungen so weit weg von dem Thema und von der Thematik dieses Gesetzes –: Ich rede jetzt über die ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1970. Vier verschlafene Jahre für Österreich. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP*) Jetzt gehe ich auf diese Thematik ein und sage zum Schluß: Das war eine Katastrophe, das gehört auch in den Katastrophenfonds! (*Zustimmung bei der SPÖ*) So, meine Damen und Herren, kann man ja von diesem Pult aus wirklich nicht argumentieren.

Durch das Katastrophenfondsgesetz ist ein Fonds geschaffen worden, dessen Einführung sich als notwendig und sehr zweckmäßig erwiesen hat. Dieses Gesetz wurde in den vergangenen Jahren mehrmals novelliert – einstimmig novelliert –, um den Einsatz der Fondsmittel den jeweiligen Gegebenheiten und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten anzupassen. Ich unterstreiche noch einmal: Es hat bei all diesen Beratungen nur einstimmige Beschlüsse dieses Hauses gegeben. (Abg. Deutschmann: *Das 1. Katastrophenfondsgesetz haben Sie abgelehnt!*)

Die Tatsache, Herr Abgeordneter Deutschmann, daß wir längere Zeit glücklicherweise – glücklicherweise! – keine Katastrophen größeren Ausmaßes hatten, wäre eigentlich Anlaß genug, diesen Bericht für das Jahr 1976 ohne größere Debatte zur Kenntnis zu nehmen, da ja in den vergangenen Jahren durchwegs alle Aspekte der Wünsche der Länder, der Wünsche der Beschädigten hier von diesem Pult aus immer wieder durchleuchtet und diese Forderungen von den Rednern auch angemeldet wurden. (*Ruf bei der ÖVP: Es sind neue Probleme entstanden!*)

Meine Auffassung, Herr Abgeordneter Neumann, ist nun einmal folgende: Das Thema allein vom Wort „Katastrophe“ her ist wegen seines Ernstes und seiner Tragik gar nicht zu parteipolitischen Auseinandersetzungen geeignet. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*)

Und wie alljährlich: Anstatt über den Bericht zum Katastrophenfonds betreffend das Jahr 1976 zu reden, hören wir immer wieder all diese Ergüsse, die der Abgeordnete Neumann hier an diesem Pult bringt. Ich habe schon einmal gesagt: Ihre vorjährige Rede war schon eine Katastrophe, Herr Abgeordneter Neumann. Sie schlagen dabei eine Gangart ein, die ich natürlich nicht unwidersprochen hinnehmen kann.

Wie spricht Neumann? „Diese verwerfliche Politik wird geübt.“ Diese „verwerfliche“ Politik, die mit den Ländern im Rahmen eines Finanzausgleiches vereinbart ist. Und, meine Damen und Herren: Nirgends sind die Länder derart empfindlich, als wenn man nur das Geringste über ihre Kompetenzen redet. Sie möchten immer Kompetenzen für die Länder, und der Bund soll es bezahlen; das ist Ihre Einstellung. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Neumann: Sie machen es umgekehrt: Der Bund bestimmt, und die Länder sollen bezahlen! Das ist Ihre Weisheit!*)

Ich glaube, Herr Abgeordneter Neumann, Sie sind doch Gemeinderat oder Bürgermeister einer Gemeinde in der Steiermark. Haben Sie einmal nachgedacht, wie man jenen Menschen dankt, die sich bei Katastrophen so großartig bewähren, nämlich unseren österreichischen freiwilligen Feuerwehren? (Abg. Neumann: *Ich gehöre selber einer an!*) Sie gehören selber einer an? Dann sage ich Ihnen gleich ein Beispiel, wie sehr das Land von seinem Budget aus die Feuerwehren fördert: Im Landesbudget Steiermark stehen 35 Millionen Schilling drinnen. 33 Millionen Schilling werden von der Feuerschutzsteuer eingenommen. Das heißt, das Land selber leistet fast überhaupt nichts für die steirischen freiwilligen Feuerwehren.

Man muß daszusagen, und Sie wissen es ja selber: Was müssen die Feuerwehrmänner tun? Sie müssen betteln gehen von Besitzer zu Besitzer, um zu ihren Geräten zu kommen.

Und im Katastrophenfondsgesetz, meine Damen und Herren, haben wir beschlossen, daß die Feuerwehren einen Betrag bekommen, damit sie sich die Katastropheneinsatzgeräte kaufen können. (*Zustimmung bei der SPÖ*)

Wenn ich nachblättere, sehe ich folgendes: Voriges Jahr haben Sie, Herr Abgeordneter Neumann, über den Osterverkehr und seine Schwierigkeiten gesprochen. (Abg. Deutschmann: *Über was reden wir heute? Über das Protokoll?*) Der Herr Abgeordnete Neumann hat nicht die Zunahme der Fahrzeuge und die ganze Entwicklung aufgezeigt. Wenn er gesagt hätte, daß in der Zeit der sozialistischen Regierung, von 1970 bis 1975, die Zahl der PKW in

Josef Schlager

Österreich um 900 000 zugenommen hat und daß das einer gesunden Wirtschaftspolitik und einem höheren Lebensstandard zu verdanken ist, so wäre das die reine Wahrheit gewesen; aber davon redet er ja nicht. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Ich glaube, meine Damen und Herren: Sachlich über den Katastrophenfonds zu sprechen ist unsere Aufgabe. Wir können doch heute eine zehnjährige Bilanz über diesen Fonds ziehen, eine Bilanz, aus der man auf Grund der Zuweisung von Mitteln ersehen kann, welche Länder am schwersten von Hochwasserkatastrophen betroffen und welche Beträge für den Schutzwasserbau ausgegeben wurden, eine Bilanz, in der es einige interessante Zahlen gibt.

Seit der Beschußfassung über dieses Gesetz wurden 8 269 Millionen Schilling an Einnahmen verzeichnet. Diesen Einnahmen stehen Ausgaben in der Höhe von 7 467 Millionen Schilling gegenüber. Und davon wurden für Zwecke der Behebung von Schäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften 505 Millionen Schilling aufgewendet, zur Behebung von Schäden im Vermögen des Bundes wurden 930 Millionen Schilling ausgegeben, und zur Behebung von Schäden im Vermögen der Länder wurden 466 Millionen Schilling bereitgestellt. (Der Redner nimmt einen Schluck Wasser. – Abg. Dr. Mussil: Ein Tropfen auf den heißen Stein!) Sie jammern schon immer bei 10 Millionen, wenn Sie sie hergeben sollen, Herr Abgeordneter Mussil! (Abg. Graf: Er jammert schon bei 5 Millionen, und außerdem gibt er sie selber nicht her, Herr Abgeordneter!) Zur Behebung von Schäden im Vermögen der Gemeinden wurden 350 Millionen Schilling und für Maßnahmen des Schutzbaues zur Vorbeugung gegen künftige Hochwasser- und Lawinenschäden, Herr Abgeordneter Neumann, 5 213 Millionen Schilling ausgegeben.

Natürlich gibt diese Bilanz auch Aufschluß, in welchen Ländern die größten Schäden zu verzeichnen waren. So kann man in dieser zehnjährigen Bilanz feststellen, daß dem Land Tirol 115 Millionen Schilling, dem Land Steiermark 98 Millionen Schilling, dem Land Oberösterreich 45 Millionen Schilling und dem Land Niederösterreich 31 Millionen Schilling als Ersatz für die Schäden zur Verfügung gestellt wurden.

Die größten Schäden im Vermögen der Gemeinden waren in den Bundesländern Steiermark mit 97 Millionen Schilling, in Kärnten mit 79 Millionen Schilling, in Niederösterreich mit 45 Millionen Schilling, in Tirol mit 45 Millionen Schilling und im Burgenland mit 39 Millionen Schilling zu verzeichnen.

Und wie ich schon gesagt habe, meine Damen und Herren: Auf Grund der Novellierung dieses Gesetzes haben die österreichischen Feuerwehren in diesem Zeitraum 118 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt erhalten.

Wir hatten das Glück, und das, glaube ich, sollte man sagen, in den letzten Jahren von den schwersten Katastrophen verschont geblieben zu sein. Vielleicht helfen jene Schutzbauten, die zur Vorbeugung künftiger Hochwasser- und Lawinenschäden aus Mitteln des Katastrophenfonds errichtet wurden, schon mit, diese größten Schäden und Katastrophen zu verhindern.

Sicherlich haben alle jene Fachleute recht, die der Meinung sind: Vorbeugen ist besser als Heilen. Es wird daher auch unser Augenmerk sein, weiterhin die vorbeugenden Maßnahmen zu fördern, die Schutzwasserbauten und die Lawinenverbauungen weiterzuführen. Ich weiß, auf diesem Gebiet gibt es viele Projekte und viele Wünsche.

Der Herr Abgeordnete Neumann hat voriges Jahr geklagt, wir hätten dieses Gesetz nur bis 1979 verlängert. Dazu kann ich nur feststellen, daß wir Sozialisten noch nie danach gefragt haben, unter welcher Regierung Gesetze beschlossen wurden, wenn es notwendig war, diese zu verlängern. Wenn es notwendig ist, daß dieses Gesetz verlängert wird, dann werden wir es auch verlängern.

In diesem Sinne geben wir gerne unsere Zustimmung zu diesem Bericht. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-58 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 43/A (II-1961 der Beilagen) der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil, Dr. Stix und Genossen auf Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 in der geltenden Fassung (454 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Antrag 43/A der Abgeordne-

4890

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Präsident Probst

ten Mühlbacher, Dr. Mussil, Dr. Stix und Genossen auf Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 in der geltenden Fassung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil, Dr. Stix und Genossen auf Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 in der geltenden Fassung (43/A).

Die Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil, Dr. Stix, Hofstetter, Ing. Gassner und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 24. Februar 1977 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht.

Die vorgesehene Erhöhung des Haftungsrahmens gemäß Ausfuhrförderungsgesetz 1964 in der derzeit geltenden Fassung wegen weitgehender Ausschöpfung des gegenwärtig vorgesehenen Haftungsrahmens erfordert auch eine Erhöhung des Haftungsrahmens im Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967, um dem verstärkten Finanzierungsbedarf der Exportwirtschaft Rechnung tragen zu können.

Der vorliegende Gesetzesantrag sieht deshalb eine Erhöhung des Haftungsrahmens von bisher 40 Milliarden Schilling auf 60 Milliarden Schilling vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 2. März 1977 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 43/A enthaltene Gesetzentwurf in der dem Ausschußbericht beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Probst: Ich danke für den Bericht.

General- und Spezialdebatte wird unter einem durchgeführt. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesantrag, der auf einem Initiativantrag in erster Linie unserer Partei basiert, findet selbstver-

ständlich unsere Zustimmung; ebenso wie der im nächsten Tagesordnungspunkt zu behandelnde. Stellt doch der Ausbau der Exportrisikogarantie und des Finanzierungssystems eine wichtige Teilverbesserung für die Bedingungen unserer Exportwirtschaft dar, wenn auch mit diesen Maßnahmen nur eine teilweise Berücksichtigung der notwendig gewesenen Verbesserungen eingeleitet wird.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Auch in dieser Bundesregierung dürfte die Einsicht wachsen, daß eine echte Förderung des Exports nicht durch bloße Ankündigungen ersetzt werden kann, die sich in der Vergangenheit leider oft als laut täuschendes Nichts erwiesen haben.

Die Aufstockung des Haftungsrahmens beim Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz von 40 auf 60 Milliarden Schilling und auch bei dem im nächsten Tagesordnungspunkt zu behandelnden Ausfuhrförderungsgesetz, wo eben der Haftungsrahmen von 80 auf 120 Milliarden Schilling aufgestockt wird, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese Maßnahmen ja erst den konkret von österreichischen Firmen aus dem Ausland hereingeholten Exportgeschäften zugute kommen und nur in einem bescheidenen Ausmaß jene Schwierigkeiten mildern können, die der österreichischen Exportwirtschaft im besonderen durch die ungünstige Entwicklung der Exportpreise, die zweifellos auch wieder bedingt durch die Auseinanderentwicklung von Innen- und Außenwert unseres Schillings erwachsen sind.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es gibt zweifellos maßgebende Kriterien für unsere Wettbewerbsfähigkeit auf den Exportmärkten und damit auch Spiegel für die Gestaltung unserer heute ja schwer passiven Handelsbilanz. Solche maßgebenden Kriterien stellen auf der einen Seite die betrieblichen Kostenentwicklungen dar, darüber hinaus vor allen Dingen die allgemeine Steuerentwicklung und sicherlich im wesentlichen Maß auch die ganze Wechselkurspolitik der Regierung.

Ich möchte im folgenden doch einige nicht zu übersehende Ziffern hier mit auch in die Diskussion bringen und in einer kurzen Analyse auch Preisvergleiche anstellen und, wie gesagt, auch vor allen Dingen die Ziffern der Handels-, der Leistungs- beziehungsweise der Zahlungsbilanz hier in Erinnerung rufen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Entwicklung der Exportumsätze allein sagt wirklich noch nicht alles aus über die tatsächliche Situation auf unseren Außenmärkten. Wenn also die reinen Exportumsätze im letzten Jahr sowohl nominell als auch real gesteigert werden

Dkfm. Gorton

konnten, so ist damit noch gar nichts über die Ertragsentwicklung auf den Exportmärkten gesagt. Über die Ertragsentwicklung wird in der Öffentlichkeit und vor allen Dingen seitens der Regierung der Mantel des Schweigens gebreitet, und berechtigte Kritik wird oft mehr oder weniger als Jammern verunglimpt.

Wenn man sich vor Augen hält, daß von 1974 bis 1977 die Exportpreise nur um 10 Prozent erhöht werden konnten, obwohl die Belastungen durch Kostensteigerungen – hier möchte ich die Kostensteigerung als Gesamtes anführen, das beinhaltet die Steigerungen auf den Lohnsektoren, auf den Steuersektoren und alles übrige – um mehr als ein Drittel und, wie gesagt, die Preise nur um zirka 10 Prozent gestiegen sind, so konnten diese Steigerungsauswirkungen ja auch nur zu einem Teil durch Produktivitätssteigerungen und Rationalisierungen aufgefangen werden. Wenn man diese 10 Prozent diesem einen Drittel Erhöhung der gesamten Kosten gegenüberstellt, dann wird man schon daraus den ungeheuren Druck auf die Erträge ersehen, der davon hier ausgehen muß.

Die Entwicklung der Exportpreise im Vergleich zu den inländischen Verbraucherpreisen gibt hier auch ein sicherlich sehr aufschlußreiches Bild. Wenn wir aus den Unterlagen sowohl des Statistischen Zentralamtes als auch des Wirtschaftsforschungsinstitutes entnehmen können, daß auf der Indexbasis 1969 ist gleich 100 Prozent von 1970 bis 1976 die Exportpreise sich auf 147,7 Indexpunktewert entwickelt haben, während die inländischen Verbraucherpreise auf 159,2 Prozentpunkte angehoben werden konnten, so ergibt sich daraus, daß die Exportpreise, der Durchschnitt aller Exportpreise um 11,5 Prozentpunkte hinter der Entwicklung der inländischen Preise zurückgeblieben ist. Auch daraus können Sie natürlich die schwierige Situation und, ich möchte sagen, die Drucksituation, die auf der gesamten Exportwirtschaft lastet, entnehmen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zweifellos ist die Leistungsbilanz als Ergebnis der Handelsbilanz und der Dienstleistungsbilanz als Indikator der Wettbewerbsfähigkeit einer außenhandelsorientierten und außenhandelsabhängigen Wirtschaft mit anzusehen.

Wenn wir uns hinsichtlich der Entwicklung der Handelsbilanz und dazu der Dienstleistungsbilanz und als Ergebnis daraus sozusagen der Leistungsbilanz diese Ziffern ansehen, so möchte ich sagen, daß wir im Jahr 1969 das Handelsbilanzdefizit von damals zirka 11 Milliarden Schilling noch mit einem Dienstleistungsbilanzüberschuß – in erster Linie aus dem Fremdenverkehr – von 12,3 Milliarden Schilling überabdecken konnten, und es ist dazu vom Jahr

1969 ausgehend bis zum vergangenen Jahr 1976 festzustellen, daß sich das von Jahr zu Jahr verschlechtert hat – vielleicht mit Ausnahme des Jahres 1975, des Rezessionsjahres –, aber daß wir heute oder mit Ende 1976 einem Handelsbilanzdefizit von 53,2 Milliarden Schilling nur mehr einen Dienstleistungsbilanzüberschuß von 25,2 Milliarden Schilling gegenüberstellen konnten. Das heißt also, daß in dieser Leistungsbilanz ein Abgang von 28 Milliarden Schilling im vergangenen Jahr resultierte, und das heißt weiter, daß letzten Endes die Dienstleistungsbilanz nur mehr zu etwas über 47 Prozent das Handelsbilanzdefizit abzudecken in der Lage war.

Diese zweifellos äußerst unerfreuliche Entwicklung des Deckungsverhältnisses des österreichischen Handelsbilanzpassivums durch das Dienstleistungsbilanzaktivum muß schwer zu denken geben und muß eigentlich die Regierung zu einer wesentlich stärkeren Förderung und zu einem wesentlich stärkeren Ansporn der Exporte veranlassen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Diese unerfreuliche Entwicklung unserer Gesamtleistungsbilanz und der Zahlungsbilanz also wird zum Teil von der Regierung auch so dargestellt, daß im vergangenen Jahr auch eine unerhörte Steigerung der Autoimporte mit der Anlaß gewesen wäre. Nun ist es nicht uninteressant, wenn man objektiv diese Frage betrachten will, daß letzten Endes im vergangenen Jahr 1976 von den Gesamtimporten von 206,1 Milliarden Schilling 23,3 Milliarden Schilling oder 11,3 Prozent auf Kraftwagenimporte, also auf Verkehrsmittel, entfielen.

Wenn man dazu das Jahr 1972 in Vergleich zieht, so waren damals bei Gesamtimporten von 120,6 Milliarden Schilling Verkehrsmittel in Höhe von 15,7 Milliarden Schilling oder 13 Prozent enthalten. Wenn man nur die PKW hier herausnimmt, so waren es im Jahr 1972 9,3 Milliarden Schilling oder 7,7 Prozent der Gesamtimporte und im Jahre 1976 14,2 Milliarden Schilling oder 6,9 Prozent.

Warum sage ich das? Weil ich glaube, daß es falsch ist, hier die Importziffern am Verkehrsmittel sektor und im speziellen am PKW-Sektor so herauszustreichen, daß darin sozusagen ein so gewaltiger Importanwachs zu sehen gewesen wäre. Wenn wir das Jahr 1972 hernehmen, so sind prozentuell diese Anteile sogar zurückgegangen, wobei natürlich oft in Jahren Schwankungen stattfinden, weil in einem Jahr vielleicht ein gewisser Nachholbedarf gegeben ist und so weiter.

Ich glaube, es ist unrichtig zu sagen, daß in erster Linie, wie gesagt, nur durch die Auto-

4892

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Dkfm. Gorton

oder Verkehrsmittelimporte die Verschlechterung unserer Handelsbilanz hervorgerufen wören wäre.

Zu diesen Fragen also zusammenfassend: Trotz nomineller und auch realer Steigerung der Exporte im vergangenen Jahr hat sich das Verhältnis der Handelsbilanz im Vergleich zu den früheren Jahren ganz wesentlich verschlechtert, und auch die Prognosen für das heurige Jahr sind alles andere eher als günstig in diesem Verhältnis, sondern es wird wahrscheinlich ungefähr gleich bleiben.

Wenn die Voraussetzungen zur Erwirtschaftung ausreichender und steigender Erträge fehlen und auf Grund dieses besonderen Preisdruckes zum Teil sogar, ob systematisch oder nicht, beseitigt werden, da muß die Frage gestellt werden, womit dann aber auch die Exportwirtschaft noch die Investitionen tätigen soll, um konkurrenzfähig zu bleiben, um günstigere strukturelle Bedingungen zu schaffen und sich der Lage auch anzupassen. Es ist weiters der laufende Strukturwandel von der Exportwirtschaft zu bewältigen, nicht nur um die Arbeitsplätze zu sichern und zu erhalten und, wo es geht, auch neue zu schaffen, sondern auch um exportseitig die Zahlungsbilanzprobleme besser lösen zu können und um auch am Inlandsmarkt konkurrenzfähig zu sein.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn es uns nicht bald gelingt, die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern, dann wird diese Entwicklung zweifellos auch Konsequenzen für unseren Wechselkurs haben müssen. Die internationalen Märkte interessieren sich natürlich herzlich wenig für die guten Absichten, die hinter der sogenannten Hartwährungspolitik innerösterreichisch stehen. Für sie zählt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und sonst sicherlich kaum etwas.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Überdies wird die Hartwährungspolitik vielfach schon auch zur verbalen Fassade, denn wenn von Autosteuern gesprochen wird – bitte, der Herr Finanzminister hat sich dann erfreulicherweise wieder distanziert davon –, dann hieße das ja im Klartext eine Importsteuer, und Importsteuern bedeuten eine indirekte Abwertung.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die vermutliche These im Zusammenhang mit der geübten Hartwährungspolitik des Herrn Finanzministers, daß vielleicht ein hoher Wechselkurs seiner Hartwährungspolitik wohl eine gewisse Kostenpeitsche im Inland wäre, diese Rechnung kann zweifellos auch nicht aufgehen. Es steht jedenfalls fest, daß der Kurs der Währungspolitik anläßlich der letzten indirek-

ten DM-Aufwertung vom Herbst 1976 die Wirtschaft zu Vorleistungen gezwungen hat, die jetzt letzten Endes von der Lohnpolitik nicht honoriert werden oder anscheinend auch gar nicht honoriert werden können. Aber hier bringt man eben die Exportwirtschaft immer weiter in die Schere hinein.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Letzten Endes gehört hier doch auch die Belastungswelle auf Grund der Steuerpolitik dieser Regierung hervorgehoben, die die Exportwirtschaft in immer größere Schwierigkeiten bringt. Daran ändert auch nichts, wenn im Rahmen der vor uns stehenden Steuernovelle ein 15prozentiger Abschlag auf die Exportförderungen kreiert werden soll oder zugestanden werden soll. Letzten Endes sind Maßnahmen der letzten Zeit für die Exportwirtschaft äußerst schwerwiegend gewesen.

Ich möchte nur einige Beispiele hervorheben. Ich glaube, daß die wirtschaftsfremde Wiedereinführung der Investitionssteuer völlig unvertretbar erscheint. Denn obwohl der seinerzeitige finanzielle Zweck, nämlich das Finanzierungserfordernis für die Vorratsentlastung und die Entlastung der Altanlagen bei Einführung der neuen Umsatzsteuer, also der Mehrwertsteuer, längst überkompensiert wurde und überkompensiert war, hat man doch nicht Abstand davon genommen, jetzt, nach dem Aussetzen der Investitionssteuer sie für die Restzeit wieder einzuführen. Ich glaube, daß das in der heutigen Zeit zweifellos ein Anachronismus war und die Regierung hier eine falsche Maßnahme setzte.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auch nicht versäumen zu sagen, daß die 33prozentige Erhöhung der Vermögensteuer zweifellos für die Eigenkapitalbildung und für die Möglichkeit der Investitionen eine unverantwortbare Belastung in dieser Zeit darstellt und daß die investitionshemmende Kreditsteuer, die mit dem Gebührengesetz am 30. November beschlossen wurde, ebenfalls zu einer völlig anachronistischen Maßnahme in einer Zeit steht, wo gerade auch, wie gesagt, für die Exportwirtschaft Wichtiges zu leisten wäre.

Meine Damen und Herren! Bisher fehlen Entlastungsmaßnahmen für die nicht grenzausgleichsfähigen Steuern, für Steuern, die es in den Konurrenzländern, mit denen wir auf den Weltmärkten konkurrieren müssen, zum Teil gar nicht gibt – ich möchte hier vor allem die Lohnsummensteuer auch erwähnen –, daß man hier noch keinerlei Entlastungsmaßnahmen anzusetzen bereit war, ist ebenfalls ein Versäumnis, auf das wir immer wieder hinweisen müssen. Wenn man von steuerpolitischen Maßnahmen langfristiger Art auch spricht, so glaube ich, daß auf die Frage des Verlustrücktrages, die

Dkfm. Gorton

in Deutschland ja in angemessener Art und Weise gelöst wurde, doch auch immer wieder hingewiesen werden muß.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Wirtschaft wurde durch die Kostenentwicklung und durch die Belastungswelle bei den Ausgaben und durch den Wechselkurs ertragsmäßig in die Enge getrieben. Retuschen bei der Exportförderung können eine Wirtschaftspolitik zweifellos nicht ersetzen, die sich des direkten Zusammenhangs zwischen Gewinnen, Investitionen und Vollbeschäftigung bewußt sein sollte.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! In einem Land wie Österreich, in dem mehr als ein Viertel der Arbeitskräfte direkt oder indirekt für die Exportgüterproduktion tätig ist, kommt der Exportförderung eine ganz hohe Bedeutung zu. Die Exportförderung stellt zweifellos eine anspruchsvolle, komplexe, aber zunächst sicher auch aufwendige Einrichtung dar, deren positive Ergebnisse erst wiederum durch die Steigerung der Exporte auch dem Staat zurückfließt.

Aus dieser Komplexität heraus und wegen der Rückwirkung ihrer Erfolge, aber auch der Mißerfolge auf die gesamte österreichische Volkswirtschaft müßte eine echte Exportförderung ebenfalls ein Daueranliegen dieser Regierung sein. Und das wollen wir endlich hoffen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Mühlbacher.

Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPÖ): Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Beitrag des Herrn Abgeordneten Gorton nicht mit dem Wort „jammern“ abtun, sondern ich glaube, er hat sich wirklich bemüht, die Schwierigkeiten, die sich beim Export beziehungsweise bei unseren Exportbetrieben eventuell ergeben, aufzuzeigen.

Aber, verehrte Damen und Herren, betrachten wir doch die Entwicklung auf dem Exportsektor!

Seit 1969 zeigen unsere Exporte pro anno ein durchschnittliches Wachstum von 15 Prozent, wenn man davon absieht, daß es im Jahre 1974 eine außerordentliche Steigerung, nämlich eine solche von mehr als 30 Prozent, gab, während das bekannte Krisenjahr 1975 einen Minusbetrag von 2 Prozent zeigte.

Trotzdem ist die erwähnte Steigerungsrate weitaus größer als die der Schweiz beziehungsweise der Bundesrepublik Deutschland.

Verehrte Damen und Herren! Das kommt

nicht von ungefähr, und es ist nicht richtig, daß, wie Abgeordneter Gorton gesagt hat, die Regierung erst jetzt Einsicht bekommt, sondern für die sozialistische Regierung war die Exportpolitik immer ein wesentlicher Faktor der österreichischen Wirtschaft.

Diese Förderung des Exportes basierte auf zwei Grundsätzen: einerseits auf der Aktion des Handelsministers Dr. Staribacher, der Exportoffensive, die von ihm intensiv betrieben wurde, und andererseits auf der Exportförderung mit Hilfe des Instrumentariums der Finanzpolitik.

Hinsichtlich der Exportoffensive seitens des Handelsministeriums darf ich auf die Entwicklung auf den einzelnen Exportmärkten hinweisen.

Im Bereich Naher Osten wurde von 1974 auf 1975 eine wesentliche Steigerung erzielt: Die Exporte in die arabischen Länder Asiens und Afrikas sind um nicht weniger als 43 Prozent gestiegen.

Osthandel: Sie wissen, daß insbesondere der Osthandel anders zu bearbeiten ist als der Handel mit den westlichen Ländern. Hier handelt es sich doch um Staatshandelsländer, ein Umstand, der ständige Kontakte auf Minister- beziehungsweise Beamtenebene voraussetzt. Hier ist, obwohl im Jahre 1976 ein Zuwachs in der Höhe von nur 3,2 Prozent erreicht werden konnte, bereits bei den Jänner-Vergleichszahlen ein wesentlich höherer Steigerungsbetrag erreicht worden: Um rund 1,4 Milliarden Schilling, das sind mehr als 33 Prozent, nahmen die österreichischen Exporte in die COMECON-Staaten gegenüber dem Vergleichsmonat des Jahres 1976 zu.

Bezüglich des Handels mit den westlichen Ländern, verehrte Damen und Herren, wird sicherlich auch auf Grund der Konjunkturmaßnahmen, die in diesen Ländern getroffen werden, in den nächsten Jahren eine weitere Verbesserung erreicht werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf den Ausbau unserer Außenhandelsstellen hinweisen. Wenn man bedenkt, daß im Jahre 1946 nur vier Außenhandelsstellen in Tätigkeit waren und daß jetzt bereits über 80 in der ganzen Welt installiert sind, so sieht man auch hier einen wesentlichen Beitrag zur Ausweitung unseres Exportes.

Nun zur Exportförderung mit Hilfe des Instrumentariums der Finanzpolitik. (Abg. Dr. **Mussil**: Exportoffensive mit allen elf Spielern im Strafraum! Das ist Ihr Weg! - Heiterkeit.) Genau, Herr Abgeordneter Mussil, Exportoffensive durch die ganze sozialistische Regierung!

Ich darf darauf hinweisen, daß gerade die

4894

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Mühlbacher

Kontakte, die die sozialistische Regierung im Ausland getroffen hat, wesentlich zu Exportsteigerungen unseres Landes beigetragen haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber, verehrte Damen und Herren, in Zusammenhang mit den Exportförderungsmaßnahmen im Wege der Finanzpolitik darf ich Sie doch daran erinnern, daß wir mit der Ausfuhrförderungsgesetznovelle des Jahres 1970 den Haftungsrahmen – man vergleiche das mit der heutigen Zahl – von 15 auf 25 Milliarden Schilling erhöht haben. Fortgesetzt wurde das mit der Ausfuhrförderungsgesetznovelle 1972 von 25 auf 35 Milliarden, durch die Ausfuhrförderungsgesetznovelle 1974 von 35 Milliarden auf 45 Milliarden. Im Jahre 1975 gab es eine weitere Erhöhung des Garantierahmens von 45 Milliarden auf 60 Milliarden. Und das ging weiter im Jahre 1976, und zwar von 60 Milliarden auf 80 Milliarden.

Dazu kamen noch etliche weitere Förderungsmaßnahmen, insbesondere die flankierenden Maßnahmen anlässlich der Schillingaufwertung im Jahre 1971, die wirtschaftspolitischen Maßnahmen im Jahre 1972. Ich erwähne ferner die Maßnahmen, die im Jahre 1974 zur Mittelbeschaffung getroffen wurden, und dann die sonstigen Maßnahmen des Jahres 1975, wie Senkung des Verfahrenszinssatzes und ähnliches mehr. Auch auf die wirtschaftspolitischen Aktivitäten des Jahres 1976, verehrte Damen und Herren, möchte ich verweisen.

Nun soll doch damit effektiv gesagt werden, daß diese Maßnahmen der Regierung seit dem Jahre 1970 dazu beigetragen haben, daß wir keine Rückschläge bei unseren Exporten bekommen haben, sondern daß wir eigentlich kontinuierlich mit einem 15prozentigen Wachstum vorwärtsgekommen sind, wenn man von den Jahren 1974 und 1975 absieht.

Aber nun vielleicht einige Worte zur Entwicklung der Handelsbilanz. Es ist richtig, daß die Entwicklung des Jahres 1976 beobachtet werden muß, insbesondere das Ansteigen der Importe. Abgeordneter Gorton sagte dazu, man könne sich da nicht auf die erhöhte Einfuhr der PKWs ausreden. Verehrter Herr Abgeordneter! Von Ausreden kann überhaupt keine Rede sein.

Ich habe dabei vermißt, daß Sie die erhöhten Energieimporte angeführt haben. Diese Importe haben sich nämlich auch wesentlich – erzwun- genermaßen – erhöht. Ich darf Ihnen die Zahlen nennen: Wir hatten im Jahre 1970 Energieimporte in der Höhe von 7,6 Milliarden Schilling, und im Jahre 1976 waren es 25 Milliarden Schilling. Das bedeutet – der Sprung von 1973 auf 1974, das war der Ölschock, machte gleich 10 Milliarden aus –, daß ein wesentliches

Ansteigen bei den Energieimporten zu verzeichnen ist.

Auch die Zahlen bei den PKWs: 5 Milliarden im Jahre 1970 und 14 Milliarden im Jahre 1976. (Abg. Dkfm. Gorton: Relation zu den Gesamtimporten!) Ja, verehrter Herr Abgeordneter, diese Beträge können Sie ja nicht wegbringen!

Aber ich finde, daß dieser Importanstieg des Jahres 1976 keineswegs besorgniserregend ist, denn im Jahre 1976 kam doch der Nachholbedarf nach dem Jahre 1975, und das ist eigentlich beispielhaft für jede wirtschaftliche Abhandlung: nämlich daß in den Folgejahren natürlich ein größerer Import zu erwarten ist. (Abg. Dr. Klemel: Da sind Sie nicht einer Meinung mit Androsch! – Ruf bei der ÖVP: Mit Kienzli!) Mit dem Herrn Vizekanzler bin ich einer Meinung. Der hat dasselbe geäußert. (Abg. Graf: Ist es wahr? Das ist allerhand! Der wird sich aber freuen!)

Verehrte Damen und Herren! Es ist richtig, daß diese Entwicklung beobachtet werden muß, aber man wird sich auch Gedanken darüber machen müssen, wie man Importe eventuell regeln könnte. Keinesfalls bin ich der Meinung, daß Importbeschränkungen dieses Problem lösen könnten. Aber es wäre vielleicht doch von Vorteil, wenn man von der öffentlichen Hand beziehungsweise von dem einen oder anderen Bürgermeister mehr Einsicht verlangen könnte, daß sie für neue Verkehrslinien nicht unbedingt Busse aus dem Ausland kaufen, zumal wir auch im Inland sehr gute Busse produzieren. Oder wenn wir Büros einrichten: daß wir nicht alle Büromöbel aus dem Ausland beziehen müssen. Neben der großen Maßnahme, Energie zu sparen, wäre das sicherlich auch zu überlegen. Auch hier habe ich Ihnen die Steigerungsrate aufgezählt. (Abg. Dkfm. Gorton: Welche Gemeinden meinen Sie denn da?) Ich kann Ihnen das dann sagen.

Aber ausgehend davon – und es ist uns allen klar, daß der Welthandel keine Einbahnstraße ist und daß der Außenhandel sehr sensibel ist, wenn man Importbeschränkungen machen würde –, ist überhaupt nicht einzusehen, daß man Importbeschränkungen einführen sollte, sondern wir vertreten die Ansicht, daß mehr Förderung beim Export und hinsichtlich der Nettoeinnahmen beim Fremdenverkehr mehr Förderung beim Fremdenverkehr Platz greifen sollte. (Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Das wird ja auch getan, verehrte Damen und Herren. Ich will Ihnen die Liste der Förderungsmaßnahmen im Fremdenverkehr heute nicht aufzählen. Dazu wird wieder ein anderes Mal Gelegenheit sein. Heute habe ich Ihnen ja die Förderungsmaßnahmen seit dem Jahr 1970 für die Exportbetriebe bereits genannt.

Mühlbacher

Hinsichtlich der Nettoeinnahmen aus dem Fremdenverkehr darf ich auch auf etwas hinweisen, was Sie nicht gesagt haben, Herr Abgeordneter Gorton. Es ist eine Steigerung des Fremdenverkehrs auch im Jahre 1976 eingetreten, wohl nicht in dem Ausmaß wie in den vorangegangenen Jahren; das dürfte witterungsbedingt gewesen sein. (Abg. Dkfm. Gorton: Währungsbedingt auch!) Nein, Herr Abgeordneter, das weniger, sondern witterungsbedingt. Versetzen Sie sich nur in das Jahr zurück. Es war nicht das günstigste Wetter für unseren Fremdenverkehr. Aber eine Zahl, die zeigt, was dazu beigetragen hat, daß wir nicht zu einem größeren Teil unser Passivum aus der Handelsbilanz abdecken konnten, darf ich Ihnen nennen, nämlich die Devisenausgänge, die im Jahre 1970 noch 8,4 Milliarden ausmachten und im Jahre 1976 schon 24,8 Milliarden Schilling erreicht haben. Das muß man doch auch sagen. Das ergibt sich doch daraus, daß unser Österreicher in die gute Situation versetzt ist, daß er nun auch mehr seinen Urlaub im Ausland verbringen konnte. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Herr Abgeordneter, das stimmt nicht ganz, denn denken Sie nur an Weihnachten zurück. Der größte Boom war bei unseren Reisebüros hinsichtlich Fernem Osten, Afrika und so weiter, und das können Sie nicht unbedingt in diesem Zusammenhang jetzt nennen.

Verehrte Damen und Herren! Ich darf zusammenfassend sagen: Wir haben nunmehr wieder eine Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes, und diesmal erhöhen wir den Haftungsrahmen von 80 Milliarden auf 120 Milliarden. Wenn ich Ihnen noch in Erinnerung rufen darf die Zahl von 1970, damals waren es 20 Milliarden. Sie sehen also, die Regierung wird den Anforderungen hinsichtlich der Förderungen des Exportes vollauf gerecht. Vom Herrn Handelsminister wird seine Exportoffensive hinsichtlich Ausweitung auf neue Absatzmärkte und hinsichtlich der Besuche der Länder im Osten fortgesetzt.

Weitere Exportförderungen haben wir auch diesmal vorliegen. Es ist eine neue Haftungsart, nämlich die Kursrisikogarantie, die in das Ausfuhrfinanzierungsgesetz eingebaut wurde. Wie Sie ja wissen, stehen wir bezüglich der steuerlichen Probleme, die Sie aufgezeigt haben, in Verhandlungen beim Abgabenänderungsgesetz. Wie mir bekannt ist, sind da auch bereits wieder Begünstigungen für unsere Exportbetriebe vorgesehen.

Für das Jahr 1977 – darf ich also abschließend sagen – kann meines Erachtens wieder eine Exportsteigerung erwartet werden, und ich glaube auch, daß sich die Importe weniger ausweiten werden als im Jahre 1976, sodaß es wieder zu einer annehmbaren Zahlungsbilanz

kommen wird. (Abg. Dkfm. Gorton: 25 Milliarden Abgang sind prognostiziert!)

Es hat sich also erwiesen, verehrte Damen und Herren, daß gerade die Maßnahmen der Bundesregierung sowohl für die Exportbetriebe als auch für die Fremdenverkehrsbetriebe erreicht haben, daß wir unsere Exportzahlen sowie auch die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr so günstig als möglich halten konnten. Ich bin überzeugt, daß sich auch die Zahlungsbilanz in den nächsten Jahren wieder bessern wird. – Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Ankündigung einer Besprechung

Präsident Minkowitsch: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, daß gemäß § 92 der Geschäftsordnung über die Beantwortung 937/AB der Anfrage 955/J der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen betreffend Arbeiterkammerwahlordnung durch den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung nach Erledigung der Tagesordnung eine Besprechung stattfindet.

Gemäß § 92 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat diese Besprechung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden. Sie wird im Sinne des gestellten Verlangens nach Erledigung der Tagesordnung erfolgen.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Gassner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Gassner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter Tagesordnungspunkt 10 behandeln wir heute die Novelle zum Ausfuhrfinanzierungsgesetz, unter Tagesordnungspunkt 11 die Novelle zum Ausfuhrförderungsgesetz. Sie werden zwar nicht unter einem verhandelt, mir scheinen sie aber beide sehr wesentlich zusammenzuhängen. Ich glaube, daß mit diesen beiden Novellen für die Exportförderung sehr viel getan wird, aber darüber hinaus noch wesentlich andere Maßnahmen zu setzen wären, um der österreichischen Wirtschaft im Innenmarkt, aber auch im Außenmarkt mehr helfen zu können.

Wenn der Abgeordnete Mühlbacher gemeint hat, die Regierung startete eine Exportoffensive, so möchte ich bei Abgeordneten Mussil eine Anleihe nehmen und sagen, es scheint mir, daß die Bundesregierung sozusagen wie ein schwaches Team, das auswärts spielt, ihre Politik durchführt. Das heißt, absolute Torsperre und kein Angriff. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Abgeordneter Mühlbacher! Sie haben gemeint, daß die Zahlen doch sehr positiv für die Regierung sprächen. Ich glaube doch, man müßte die Zusammenhänge zwischen Einfuhr und Ausfuhr, die Situation der Konkurrenzmarkte durchleuchten, und dann, Herr Abgeord-

4896

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Ing. Gassner

neter Mühlbacher, schauen die Dinge doch etwas anders aus. Sie sehen auch anders aus, wenn man Ihren Appell, den Sie an die Gemeinden, an die Bürgermeister gerichtet haben, diese mögen nämlich bei ihren Bestellungen, konkret bei den Büromöbeln, vielleicht doch mehr inländische Produkte heranziehen, betrachtet.

Herr Abgeordneter Mühlbacher! Die Bundesfraktion christlicher Gewerkschafter macht momentan eine Werbeaktion. Wir haben uns die Preise von inländischen und ausländischen Textilfirmen für Werbeleibchen geben lassen. Obwohl ausländische Firmen – vor allem aus Portugal – wesentlich billiger angeboten haben, haben wir die Angebote vom Ausland nicht angenommen. Aber, Herr Abgeordneter Mühlbacher, ich würde Sie bitten, Ihren Appell an Ihre Fraktionskollegin, Frau Minister Leodolter, zu richten. Sie hat nämlich vor einem Jahr eine Kampagne gestartet. Aber sie hat nicht die österreichischen Produkte genommen. Sie hat ihre Leibchen aus Portugal bestellt, und das würde ich ablehnen. (Beifall bei der ÖVP. – Ruf bei der ÖVP: Das war ein Eigentor! „Kauft heimische Waren!“)

Exportförderung, meine Damen und Herren, ist notwendig. Wenn bisher von diesem Rednerpult zu diesem Thema zwei Vertreter der Unternehmerschaft, der Bundeskammer, gesprochen haben, dann möchte ich als Partner der Unternehmerschaft, als Vertreter der Arbeitnehmer, dazu Stellung beziehen. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß es richtig ist, wenn wir sagen: Die Wirtschaft sind wir alle: die Wirtschaft, die Unternehmer, die Eigentümer genauso wie die Arbeitnehmer.

Wir haben die Aufgabe, uns permanent mit der wirtschaftlichen Situation auseinanderzusetzen, die Erwartungslage zu analysieren und konkrete Maßnahmen zu verlangen. Wir hoffen, daß es nicht nur bei diesen heute zu beschließenden zwei Novellen bleibt, sondern daß diese Bundesregierung bereit ist, doch wirklich in die Offensive zu gehen und konkrete Maßnahmen zu setzen.

Wenn wir heute Betrachtungen anstellen oder die Zeitungen durchblättern, aber auch in den Medien, im Fernsehen oder im Rundfunk, hören oder sehen, was verschiedene Wirtschaftspolitiker, verschiedene Experten zur heutigen Wirtschaftslage sagen, dann muß man fragen: Was ist eigentlich wirklich los? Gibt es einen gedämpften Optimismus, ja oder nein? Wann kommt das nächste Wellental? Kommt es oder kommt es nicht? Und sogar in der Androsch-Postille, im „top“, ist unter dem Titel „Krisenzeichen der Weltwirtschaft“ zu lesen:

„So wiegen sich die Österreicher in falscher Sicherheit. Im Weltmaßstab gesehen eine Illusion, die durch politische Schönfärberei, Indexhörigkeit und statistische Spielereien, wie dem angeblichen ökonomischen Kombinationssieg im magischen Dreieck Inflation, Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum genährt wird.“

Und weiters steht in diesem „top“ zu lesen:

„Wenn in Österreich der Auslastungsgrad der Industrie im Jahre 1976 um 7 Prozent niedriger war als 1973“, dann wird es zu Schwierigkeiten führen.

Und sehen Sie, Herr Abgeordneter Mühlbacher, deshalb bin ich mit ihren Ausführungen nicht einverstanden, weil sogar Ihr Finanzminister, Ihr Vizekanzler Androsch, hier anderer Meinung ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben die Aufgabe, die Einschätzungen laufend zu revidieren. Wir haben die Aufgabe, permanent die Entwicklung zu beobachten und Maßnahmen zu setzen. Wenn ich sage „wir“, dann meine ich die Interessenvertretungen. Aber wenn ich sage „wir“, dann meine ich auch das Parlament, den Nationalrat, aber vor allem die Bundesregierung. Und die, meine Damen und Herren, wird in diesem Bereich permanent säumig; deshalb permanent säumig, weil wir heute ganz klar wissen, daß die Wirtschaftssituation, die Exportmöglichkeit von verschiedenen Komponenten beeinflußt werden, daß vor allem auch die Inflation sehr maßgebend unsere Chancen beeinflußt. Eine niedrige Inflation räumt uns mehr Chancen am internationalen Markt ein. Steigt die Inflation über die vergleichbarer anderer Industriestaaten, dann sinken die Chancen.

Ich kann nur sagen, daß sowohl die Eigentümer als auch die Gewerkschaften bereit sind, eine vernünftige Politik zu machen, daß die Gewerkschaften bereit sind – gerade die letzten Lohnabschlüsse zeigen das ja –, hier doch eine Politik des Erträglichen zu machen, verantwortungsvolle Politik zu machen, daß die Eigentümer bereit sind, auf überhöhte Entnahmen zu verzichten, daß wir – Arbeitnehmer und Arbeitgeber – bereit sind, eine klare Linie einzuschlagen, daß wir bereit sind, inflationsdämpfend zu wirken.

Meine Damen und Herren! Wer wirkt nicht inflationsdämpfend? – Das ist die Bundesregierung. Sie erhöht permanent die Gebühren, sie erhöht permanent die Tarife, und das schlägt nun bei der Inflation durch. Und deshalb unser Appell, daß auch die Bundesregierung verantwortungsbewußt handelt und mit beiträgt, die Inflation zu dämpfen! (Beifall bei der ÖVP.)

Wir hoffen, daß bei der Inflationsbekämpfung

Ing. Gassner

etwas geschieht, jedoch sagen die Prognosen, daß sich im Bereich der Inflation nicht allzuviel ändern wird. Wir haben deshalb die Aufgabe, die wirtschaftliche Situation durch andere Faktoren zu bereinigen und neue Impulse zu setzen. Und wir wissen – Freund Gorton hat es bereits gesagt –, daß die wirtschaftliche Situation durch das gestörte Außenwirtschaftliche Gleichgewicht permanent mehr getrübt wird, daß das Leistungsbilanzdefizit wahrscheinlich weiter zunehmen wird und daß wir damit, wenn es in der allgemein prognostizierten Abschwächung 1979 zu Schwierigkeiten kommt, natürlich auch in der Arbeitsmarktsituation Schwierigkeiten bekommen werden. Das ganz einfach deshalb, weil einerseits der Importdruck permanent steigt und andererseits im Bereich des Exportes der Weltmarkt immer schwieriger wird, weil andere Staaten zu anderen Preisen erzeugen und auf den Weltmarkt gehen.

Herr Abgeordneter Mühlbacher hat gemeint, mit Zahlen läßt sich Verschiedenes beweisen. Er hat gemeint, wir sollten doch mit der Entwicklung zufrieden sein. Ich möchte ihm nur die Schweiz, die auch er zitiert hat, vorhalten und hier auch zitieren. Der österreichische Export in die Schweiz ist 1976 um lediglich 1,5 Prozent gestiegen. Und da sich die Schweizer Gesamtimporte um 7,6 Prozent ausgeweitet haben, ist der Marktanteil der österreichischen Waren für die Schweiz, der im Jahre 1973 5 Prozent betragen hat und im Jahre 1975 4,3 Prozent betrug, auf 4,1 Prozent zurückgegangen. – Das, Herr Abgeordneter Mühlbacher, ist unbestritten die Realität. Das sagt sogar die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, in der Sie ja eine Funktion haben. Man kann natürlich verschiedene Behauptungen in den Raum stellen, aber das ist die offizielle Aussendung, die offizielle Aussage.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß die nächste Wachstumsabschwächung wegen des kräftig zunehmenden Arbeitskräfteangebotes unweigerlich zu einem Ansteigen der Arbeitslosigkeit dann führt, wenn wir nicht zeitgerecht Gegenmaßnahmen setzen. Und dazu ist die Bundesregierung aufgefordert.

Zurzeit schätzt man das Wachstum für 1977 auf zirka 4,5 bis 5 Prozent, die Inflation auf 6 bis 6,5 Prozent. Alle Prognosen der Forschungsinstitute, des Wirtschaftsforschungsinstituts, des Ford-Instituts, über die österreichische Entwicklung betonen, daß für unsere Wirtschaft Exporte von zentraler Bedeutung sind.

Die Konkurrenzfähigkeit Österreichs hat sich in den siebziger Jahren auf Grund der Wechselkursentwicklung laufend verschlechtert. Ich möchte hier den Appell an die Bundesregierung richten, doch zu überlegen, ob die einseitige

Bindung an die D-Mark wirklich vernünftig ist, ob man nicht bereit ist, doch diese heutige Marschroute der Bundesregierung zu verändern.

Im Zeitraum 1970 bis 1975 erhöhten sich die österreichischen Exportpreise jährlich um nahezu ein Prozent gegenüber dem Durchschnitt der Industrieländer, das heißt, in fünf Jahren um nahezu fünf Prozentpunkte. Und das bringt uns die Schwierigkeiten im Exportmarkt.

Wenn man zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz einen Vergleich zieht, dann stellt man fest: In Österreich hatten wir 1974 eine Inflationsrate von 9,5 Prozent, in der Schweiz von 9,8 Prozent, in Deutschland von 6,9 Prozent; im Jahr 1975 in Österreich 8,4 Prozent, in der Schweiz 6,7 Prozent, in Deutschland 5,9 Prozent; im Jahr 1976 in Österreich 7,3 Prozent, in der Schweiz 1,7 Prozent und in Deutschland 4,6 Prozent.

Was heißt das, bitte? – Daß wir mit unseren Preisen auf Grund der Inflation, die in Österreich vorherrscht und primär durch die Bundesregierung initiiert wird, um 10 Prozentpunkte zurückhinken. Und das bringt die Schwierigkeiten mit sich. Deshalb sind wir im internationalen Markt immer weniger konkurrenzfähig, nicht nur bei unseren Exporten in die Schweiz, nicht nur bei unseren Exporten nach Deutschland, sondern vor allem gegenüber Drittländern. Dort taucht ja das Problem permanent auf. Und deshalb gilt es vor allem die Inflation zu bekämpfen, um wieder konkurrenzfähig zu sein.

Freund Gorton hat es bereits gesagt und Herr Abgeordneter Mühlbacher nicht bestritten, daß das Handelsbilanzdefizit immer stärker ansteigt. Wir können – und auch das ist ja unbestritten – nicht mehr durch einen steigenden Fremdenverkehr das strukturelle Handelsbilanzdefizit komplett abdecken.

Ich glaube, wir müssen das einmal zur Kenntnis nehmen. Wir können nicht immer sagen: in der Dienstleistung expandieren! Auch dort ist irgendwo eine Grenze vorhanden. Und deshalb gilt es, Maßnahmen zu setzen und die Warenausfuhr wesentlich zu steigern. Nur wenn dies gelingt, meine Damen und Herren, dann werden wir in der österreichischen Wirtschaft wieder konkurrenzfähig sein, und damit können wir die Arbeitsplätze und das Einkommen sowohl der Arbeitnehmer als auch der Eigentümer entsprechend sichern.

Wir haben eine Außenhandelsverflechtung vor allem mit Deutschland und der Schweiz. Rund 40 Prozent unserer Außenhandelsbeziehungen wickeln sich mit diesen beiden Ländern ab. Wenn wir eine wesentlich höhere Inflationsrate als diese beiden Länder haben, dann haben wir eben Absatzschwierigkeiten.

4898

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Ing. Gassner

Es werden die Exponenten aus Drittländern dann nicht mehr nur bei der VÖEST Rohre bestellen, sondern bei Mannesmann, oder die Bleche bei Rheinstahl und nicht mehr bei der VÖEST. Das ist doch das Problem, und deshalb glauben wir, daß es notwendig ist, rasch entsprechende Maßnahmen zu setzen, Maßnahmen wie zum Beispiel die Franzosen. Im „Donaueuropäischen Informationsdienst“ kann man zum Beispiel lesen: Frankreich gewährt Polen 7-Milliarden-Francs-Kredit.

Also die anderen Industriestaaten setzen Maßnahmen. Und deshalb muß ich noch einmal sagen, daß die Offensive der österreichischen Bundesregierung viel zu gering ist, daß sie die heimische Wirtschaft zu wenig unterstützt, um entsprechend konkurrenzfähig zu sein.

Es besteht die große Gefahr, daß wir immer weiter ins Hintertreffen kommen, daß wir immer weitere Marktanteile bei Drittländern, aber natürlich auch vor allem in Deutschland und in der Schweiz verlieren.

Deshalb gilt es Maßnahmen zu treffen, Maßnahmen nicht nur im Bereich der Exportförderung, sondern Maßnahmen, die uns überhaupt im internationalen Wettbewerb gegenüber anderen Ländern wieder chancenfähiger machen.

Die Bundesregierung hat ein Versäumnis begangen. Sie hätte bereits aus dem hohen Handelsbilanzdefizit früher sehen müssen, daß keine entsprechende Strukturpolitik vorhanden ist, und es hätten strukturpolitische Maßnahmen gesetzt werden müssen. Sie wären gerade in den siebziger Jahren, in der Zeit der Hochkonjunktur, wesentlich leichter zu setzen gewesen als heute, wo wir nicht diese Hochkonjunktur haben, wo im Gegenteil bereits wieder prognostiziert wird, daß in einigen Jahren wieder das nächste Wellental auf uns zukommt.

Es kommt weiter hinzu, daß die Einfuhrzölle in Österreich weitgehend abgebaut wurden, das heißt, daß wir vermehrt Produkte nach Österreich hereinbekommen, billiger hereinbekommen, und damit eine weitere Gefährdung der österreichischen Wirtschaft und damit auch der Vollbeschäftigung gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Bei den Einfuhren aus den Entwicklungsländern ist diese Entwicklung, der Abbau der Einfuhrzölle ebenfalls festzustellen. Ebenso sind die Importe aus dem Osten voll liberalisiert worden. Das zeigt, daß wir natürlich nicht mehr Zollschränken handhaben können, daß wir nicht mit Zollschränken allein Wirtschaftspolitik machen können, sondern es gilt ganz einfach, neue Maßstäbe zu setzen.

Wir sind den Billigimporten nicht gewachsen. Bei Bekleidung, Schuhen, Spielzeug, Lautsprechern, Rechenmaschinen und Messerschmiedewaren ist im Zeitraum von 1970 bis 1975 der Import von 400 Millionen auf 1,6 Milliarden Schilling angestiegen, das heißt, von 6,5 Prozent Marktanteil im Jahre 1970 auf 11,5 Prozent im Jahre 1975.

Das gilt es zu beobachten. Hier gilt es doch zeitgerecht Strukturmaßnahmen zu setzen, nicht zu beharren und zu sagen, das, was bisher gegolten hat, das muß weiter gelten. Damit, meine Damen und Herren, werden wir in Zukunft nicht konkurrenzfähig sein.

Diese Entwicklung der billigen Importe können wir nicht mehr bremsen, sondern wir müssen versuchen, neue Strukturen zu setzen. Wir müssen unsere Exporte, unsere Warenausfuhr erhöhen. Der internationale Markt verlangt neue Strukturen, verlangt neue Produkte, neue Produktionsverfahren. Deshalb auch hier ein Appell an die Bundesregierung, mehr in die Forschung zu investieren.

Vielleicht, meine Damen und Herren, wäre zu überlegen, die Frau Forschungsminister einzusparen und dafür mehr für die Forschung in der Industrie zu investieren.

Meine Damen und Herren! Nur die Produktion von Waren mit ausgereiften Technologien und neuen Produktionsverfahren geben uns die Chance, in neue Exportmärkte hineinstoßen zu können, geben uns auch die Chance, die Arbeitsplätze zu sichern. Die Exportförderung allein, die wir heute beschließen, ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein zur Beseitigung des Zahlungsbilanzdefizits, nur ein Stein auf dem Weg der künftigen Entwicklung. Wichtiger ist mehr Exportförderung. Das heißt aber auch, wir müssen grundsätzliche Überlegungen anstellen. Probleme und Überlegungen betreffen unsere Wirtschaftsstruktur. Wir müssen den neuen Gegebenheiten international besser als bisher gewachsen sein.

Neben der Exportförderung geht es vor allem um die Erhöhung der Investitionen und um eine verstärkte Förderung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, denn nur neue Produkte werden neue Märkte erschließen und damit neue Arbeitsplätze schaffen.

Wir sagen zu diesen beiden Gesetzen ja, appellieren jedoch an die Bundesregierung, neue Maßnahmen zu setzen, erstens Maßnahmen zur Erschließung neuer Märkte, zweitens Maßnahmen, daß es der österreichischen Wirtschaft gelingt, auf neuen Märkten Fuß zu fassen, drittens mehr in die Forschung zu investieren und vor allem, meine Damen und Herren, viertens verstärkt die Inflation zu bekämpfen.

Ing. Gassner

Dann, meine Damen und Herren, werden wir international mehr als bisher konkurrenzfähig sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 454 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen. Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dieser Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 44/A (II-1962 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mussil, Mühlbacher, Dr. Stix und Genossen auf Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 in der geltenden Fassung (455 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 44/A der Abgeordneten Dr. Mussil, Mühlbacher, Dr. Stix und Genossen auf Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 in der geltenden Fassung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Pelikan. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Pelikan: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten Dr. Mussil, Mühlbacher, Dr. Stix, Ing. Gassner, Hofstetter und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 24. Februar 1977 den genannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht.

Die konjunkturpolitisch gebotene Intensivierung des Exportes lässt eine weitere starke Inanspruchnahme der Haftungen erwarten, für die vorzusorgen ist.

Um dem verstärkten Finanzierungsbedarf der Exportwirtschaft nun Rechnung tragen zu können, sieht der vorliegende Gesetzesantrag eine Erhöhung des Haftungsrahmens gemäß Ausfuhrförderungsgesetz 1964 in der derzeit geltenden Fassung von bisher 80 Milliarden Schilling auf 120 Milliarden Schilling vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 2. März 1977 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 44/A enthaltene Gesetzentwurf in der dem Ausschußbericht beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, falls Wortmeldungen vorliegen, in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 455 der Beilagen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (437 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft geändert wird (456 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kunstätter. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kunstätter: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1976 ist die Leistung von Karenzurlaubsgeld auch an Adoptivmütter vor-

4900

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Kunstätter

gesehen worden. Weiters ist mit der Novelle auch der Anspruch auf Karenzurlaubsgeld für Mütter, die eine nur geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, normiert worden.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll für die öffentlich Bediensteten, die nicht unter die Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes fallen, eine Anpassung an diese Neuregelungen bringen.

Weiters soll durch den Gesetzentwurf die durch die B-VG-Novelle 1974 gegebene Änderung des Geltungsbereichs berücksichtigt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. März 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Maria Metzker und Dr. Broesigke beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Abänderung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (437 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 437 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 456 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Unruhe.*) Bitte sich von den Sitzen zu erheben, damit ich eindeutig feststellen kann, welches Abstimmungsergebnis vorliegt. – Danke. Einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (440 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird (457 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Stärkegesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kern. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kern: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (440 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird.

Das Stärkegesetz sieht die Erhebung von Abgaben vor, die den Unterschied zwischen dem Inlandspreis und dem Weltmarktpreis von Stärke zur Herstellung gerechter Wettbewerbsverhältnisse für die Landwirtschaft ausgleichen sollen.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der der Ausgleichsabgabe unterliegende Warenkreis um einen Teil der Waren der Zolltarifnummer 20.02, das sind Zubereitungen aus Kartoffeln, erweitert werden. Dies schafft die Voraussetzung für eine Ausweitung der Erzeugung dieser Waren in Österreich und damit einen Beitrag zur Anhebung des Kartoffelabsatzes und zur Erhaltung der Anbaufläche gerade in klimatisch und strukturell benachteiligten Gebieten, insbesondere im nördlichen Waldviertel.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. März 1977 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (440 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen erfolgen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hietl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Änderung des Stärkegesetzes wird hier zum Teil eine Verbesserung beim Kartoffelanbau, vor allem im oberen Waldviertel, gegeben. Obwohl ich gleich feststellen muß, daß das nicht ganz befriedigend sein kann, so ist trotzdem einmal eine Annäherung an bessere Verhältnisse gegeben. Meine Fraktion wird daher dieser Novellierung die Zustimmung geben.

Wenn wir uns nur an das vergangene Jahr

Hietl

erinnern, müssen wir feststellen, daß es gerade im Sommer zu einem Engpaß in der Speisekartoffelversorgung gekommen ist und es im Herbst dann auf Grund der Witterungsverhältnisse zu Schwierigkeiten bei der Ernte gekommen ist.

Der Kartoffelbau ist in den vergangenen Jahren ja bedenklich zurückgegangen. Die Ernte sank in den letzten zehn Jahren von über 3 Millionen Tonnen auf rund 1,6 Millionen Tonnen ab. Diese Entwicklung ist nicht nur wegen der im Vorjahr beschlossenen Verankerung der wirtschaftlichen Landesverteidigung in der Verfassung bedenklich, sondern hatte bereits ihre Konsequenzen am Markt.

Im vergangenen Jahr, als das Ausland kaum lieferfähig war, zeigte sich sehr deutlich, wie notwendig eine stabile und ausreichende Inlandsversorgung ist. Es gab im Frühjahr und im Herbst Engpässe und zugegeben ungerechtfertigte spekulative Preisschwankungen, die vermeidbar gewesen wären, wenn die Ernährungspolitik dem Kartoffelbau in Österreich bessere Startchancen und mehr Sicherheit geboten hätte. Es ist nun einmal so: Das Ausland versorgt uns liebend gern, wenn die Lieferländer selbst Überschüsse haben. Aber wenn Knappheit herrscht, dann steht ihnen natürlich das Hemd näher als der Rock, und man ist wieder auf eine Inlandsversorgung angewiesen. Daher ist es notwendig, von Haus aus für eine gesicherte Inlandsversorgung zu sorgen.

Gerade für den immerwährend neutralen Staat, der zur ausreichenden Ernährungsvorsorge im Krisenfall verpflichtet ist, ist es ein Gebot, den Kartoffelbau als wesentlichen Versorgungsträger zu fördern. (Zustimmung bei der ÖVP.) Die gegenständliche Novelle ist ein kleiner Schritt dazu.

Unter dem Eindruck der Ereignisse des Jahres 1976 hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auch einen umfassenden Kartoffelplan gemacht. Er sollte künftige Krisen am Markt möglichst vermeiden und zugleich eine Antwort auf den Entwurf einer Kartoffelmarktordnung mit den Europäischen Gemeinschaften sein.

Leider ist vom Kartoffelplan nicht viel geblieben. Zukunftsgefahren, wie der Import von tiefgefrorenen Kartoffeln im Rahmen der raschen Zunahme von Tiefkühlgerichten und von fertigen Kartoffelsalaten und ähnlichen Zubereitungen, wurden nicht berücksichtigt, ebenso nicht die Chips und Frites. Praktisch beschränkt sich diese Novelle auf eine begrüßenswerte, aber doch zu enge Maßnahme für das obere Waldviertel, weil durch sie den Kartoffeldauerprodukten bessere Startchancen gegeben werden.

Die Kartoffelsorten, die im rauen Klima des oberen Waldviertels gedeihen, sind für die Erzeugung von Kartoffeldauerprodukten geeignet, jedoch ist eine aufwendige Lagerhaltung in den Fabriken erforderlich, weil zum Unterschied von anderen Staaten die Frühfröste und die tiefen Wintertemperaturen im Waldviertel keine dezentrale Lagerung zulassen. Einerseits besteht die Gefahr des Erfrierens der Kartoffeln beim Transport, und andererseits atmen die Kartoffeln bei niedrigen Temperaturen kaum, während die Enzyme die Stärke weiter zu Traubenzucker abbauen. Eine Kartoffel mit Zuckerüberschuß ergibt aber unerwünscht dunkle Chips und Frites, weil der Zucker beim Herausbacken karamelisiert. Deshalb werden insbesondere die Frites auch in wärmeren südlichen Gebieten erzeugt.

Bei guter Organisation, meine Damen und Herren, wäre es möglich, mittels temperierter Lastwagen aus den Fabrikklagern des oberen Waldviertels Kartoffeln auch an die Chips- und Frites-Werke in den Süden zu liefern und so den Speiseindustriekartoffelbau im Grenzland und Bergbauerngebiet zusätzlich zu stärken. Dies scheitert jedoch gegenwärtig an den hohen Lager- und Transportaufwendungen, denen kein handelspolitischer Schutz gegenübersteht.

Das Hauptproblem der klimatisch und geologisch sowie durch die Grenzlage benachteiligten Gebiete auf der Hochfläche des böhmischen Kristallins war immer der spätere Erntezeitpunkt. Wenn die Wald- und Mühlviertler mit ihrer Frischware in die Konsumzentren kamen, waren diese immer schon durch Lieferungen aus den südlichen Gebieten vollgestopft. Aus diesem Grunde wurde neben der Verarbeitung von Kartoffeln zu Stärke und Spirit die Erzeugung von Dauerwaren, die über das ganze Jahr hindurch angeboten werden können und dem Konsumenten die Annehmlichkeit der praktischen Anwendung und einfachen Lagerung geben, aufgenommen.

Wenn man allerdings ansieht, welch vergleichbar schlechtere Startchancen auch durch diese Novelle der heimischen Produktion eingeräumt werden, so wundert es einen nicht, wenn nach wie vor Importe hereinkommen und den Kartoffelbauern nicht jener Preis gezahlt werden kann, den sie bräuchten, um einen angemessenen Lebensstandard zu erzielen.

Wenn wir uns die Regelungen in anderen exponierten Ländern ansehen, so muß die Kartoffelwirtschaft vor Neid erblassen. So sind zum Beispiel in Finnland die Inlandsabgabepreise für Kartoffelmehl um zirka ein Drittel höher und die Abschöpfung doppelt so hoch. Dies entnehme ich einer offiziellen EFTA-Mel-

4902

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Hietl

dung vom 14. Dezember des vergangenen Jahres.

In Schweden hat die Kartoffelwirtschaft ähnlich gute Startchancen. Die Kartoffelpüree-Exporte aus Schweden nach Österreich wurden aus dem 10-Milliarden-Export-Erstattungstopf so stark gestützt, daß dieser weite Transportweg und unsere geringen Abschöpfungen leicht überwunden werden konnten.

Dies ist die für Österreich leider typische Situation: Die österreichische Handelspolitik bei den Verarbeitungsprodukten von landwirtschaftlichen Rohstoffen gleicht einer Einbahnstraße. Wir dürfen nirgends hinein, weder in die Oststaaten noch in die EG noch in die EFTA-Länder, aber wir begnügen uns mit Schutzmaßnahmen, die dem Bauern und den nachgelagerten Verarbeitungsbetrieben gerade zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig Spielraum geben.

Ich kann daher diese Novelle nur als Beginn einer neuen Ära sehen, die der Nutzung der heimischen Produktionsgrundlagen den Vorzug gibt und der heimischen Agrarwirtschaft gleiche Startchancen einräumt.

Ich glaube, daß wir anlässlich der nächsten Novelle zum Zolltarifgesetz, die auch eine Novelle des Ausgleichsabgaben-, Stärke- und Zuckergesetzes notwendig machen wird, auch den Sektor der Kartoffelfertigprodukte für die menschliche Ernährung neu überdenken müssen, wenn wir den heimischen Kartoffelbau erhalten und stärken wollen. Wir sollten uns hiebei an die Beispiele so mancher anderer Länder anlehnen.

Die Änderung der Ernährungsgewohnheiten und die Berufstätigkeit vieler Hausfrauen sowie der Mangel an geeigneten Kellern in den modernen Wohnhäusern bewirkt eine zunehmende Umstellung auf die Kartoffelfertigprodukte. Ein unvollkommener Importschutz würde daher nicht nur die Chancen für eine zusätzliche Wertschöpfung im Inland, sondern auch die Absatzmöglichkeit für Speisefrischkartoffeln verringern.

Da es sich beim Speiseindustriekartoffelbau um einen Kontraktkartoffelbau mit sicherem Absatz und sicherem Preis für die Bauern und Konsumenten handelt, bewirkt der erforderliche Schutz für die Kartoffelfertigprodukte eine langfristige Absatz- und Versorgungssicherung. Neben der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Industrie und in der Landwirtschaft kann ein zukunftsträchtiger Markt erschlossen und gleichzeitig auch eine sichere, von spekulativen Preisbewegungen freie Versorgungsbasis im Inland aufgebaut werden.

Die Sicherung des Kontraktkartoffelbaus über einen entsprechenden handelspolitischen Schutz muß daher eine vordringliche Aufgabe für die Zukunft sein.

Die gegenständliche Novelle ist ein ermutigender, gemeinsamer und sinnvoller – wenn auch unzureichender – Schritt in dieser Richtung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Haas. Ich erteile es ihm. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Abgeordneter **Haas** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es spricht zumindest jetzt ein Abgeordneter, der aus einem Gebiet kommt, für das die in Beratung stehende Gesetzesnovelle wirklich von sehr großer Bedeutung ist. Das können Sie mir echt glauben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das obere Waldviertel ist eines der wirtschaftlichen Notstandsgebiete unserer Republik. Ich glaube, diese Tatsache ist leider hinlänglich bekannt. Die Ursachen dafür sind eben seine Randlage an einer fast hermetisch abgeschlossenen Grenze gegenüber einem kommunistischen Land, seine große räumliche Entfernung von den Wirtschaftszentren Wien und Linz, die einer Ansiedlung von Industriebetrieben nach 1945 sehr hinderlich war, und der Schrumpfungsprozeß alteingesessener Industrie- und Gewerbezweige, wie der Stein-, der Textil- und in den letzten Jahren auch der Glasindustrie.

Die Folgen dieser ungünstigen Umstände haben in den letzten Jahrzehnten dazu geführt, daß eine enorme Abwanderungswelle einsetzte, und die derzeit noch sehr schlechte Wirtschaftsstruktur ist heute auch noch deutlich spürbar, besonders in einer kritischen Zeit wie in den letzten beiden Jahren, in denen wir sehr deutlich gesehen haben, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des oberen Waldviertels immer größer sind als anderswo.

Aber das obere Waldviertel ist auch aus landwirtschaftlicher Sicht eines der benachteiligten Gebiete Österreichs. Der Grund ist die Kargheit des Bodens in Verbindung mit dem rauen Klima. Beide wirken sehr stark auf die Produktion dieses Gebietes ein.

Am besten gedeiht dort die Kartoffel, und sie stellt darum auch eine sehr wesentliche Grundlage für die Existenz der bäuerlichen Bevölkerung dar.

Seit dem zweiten Weltkrieg hat der Kartoffelanbau in diesem Gebiet einen wesentlichen Rückhalt in der industriellen Kartoffelverwertung gefunden. Diese sichert den Bauern durch Kontrakte mit der Agrarindustrie einen sicheren

Haas

Absatz, somit eine sichere, wenn auch ziemlich bescheidene Einnahmequelle.

In hohem Maße ist der Anbau von Kartoffeln im Waldviertel davon abhängig geworden, inwieweit der Staat die heimische Produktion zur Herstellung gerechter Wettbewerbsbedingungen vor den Schwankungen des Weltmarktpreises zu schützen vermochte.

Aus diesem Grunde wurde 1967 das Stärkegesetz beschlossen, in welchem erstmals Abschöpfungs- und Ausgleichsabgabebeträge vorgesehen waren, die den Unterschied zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis ausgleichen sollten. Das ist durchaus gelungen. Das Stärkegesetz erwies sich als ein sehr brauchbares Instrument zur Existenzsicherung der Waldviertler Bauern, die in diesem Zusammenhang sogar ihre Anbauflächen erweitern konnten.

Das erscheint uns sehr bedeutsam, weil es etliche andere Länder gibt, in denen solche Maßnahmen fehlten und wo es fast zum Stillstand in der Kartoffelproduktion überhaupt kam.

Auch die vorliegende Gesetzesnovelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird in dieser Richtung beitragen, den Kontraktkartoffelanbau zu erweitern.

Rein sachlich betrachtet soll mit der vorliegenden Novelle der Warenkatalog der der Ausgleichsabgabe unterliegenden Waren um einen Teil der Waren der Zolltarifnummer 20.02 erweitert werden, und zwar um die Zubereitungen aus Kartoffeln, wie Kartoffelknödel, -püree, in Form von Kartoffelflocken und Kartoffelgrieß.

Diese Erzeugnisse der modernen österreichischen Betriebe, wie zum Beispiel einer in Gmünd, in der Grenzstadt des oberen Waldviertels steht, werden durch diese gesetzliche Maßnahme gegenüber ausländischen Produkten in ein weitaus besseres Wettbewerbsverhältnis kommen.

Es bedeutet aber gleichzeitig auch eine große Chance für die Landwirtschaft des oberen Waldviertels und die mit ihr in Verbindung stehenden Wirtschaftszweige. Es ist, wie gesagt, vor allem wichtig für die Bauern selbst, weil zu hoffen ist, daß durch die gesetzlichen Bestimmungen dieser Novelle eine Anhebung des Kartoffelabsatzes zu erwarten ist, was wiederum bedeutet, daß die bisher bestehenden Anbauflächen gesichert werden können, ja man hofft sogar, daß sie ausgeweitet werden können.

Es ist aber ebenso wichtig auch im Sinne einer umfassenden wirtschaftlichen Landesverteidigung im Krisenfalle, weil eben mit der Erhaltung der Anbauflächen, dem Aus- und dem Aufbau von Verarbeitungsbetrieben die Versor-

gung mit einem wichtigen Nahrungsmittel sichergestellt werden kann.

Die neue Regelung sieht als Ausgleichsabgabe einen festen Teilbetrag von 20 Prozent des Zollwertes und einen beweglichen Teilbetrag als Preisausgleichselement nach dem Abschöpfungssatz für Kartoffelstärke auf Grund des Stärkeinsatzes vor.

Wir halten das für eine sehr gute Regelung. Wir wissen aber – Kollege Hietl hat das ja zum Ausdruck gebracht –, daß die Vertreter der ÖVP damit nicht ganz zufrieden sind. Sie hätten lieber eine Erstattungsregelung gehabt, um damit Erleichterungen im Export zu haben. Unserer Meinung nach hätte eine derartige Regelung eine neue Art und Form der Subventionierung dargestellt. Daher konnten wir uns diesem Wunsche aus begreiflichen und verschiedenen Gründen nicht anschließen.

Wir begrüßen genauso wie mein Vorredner diese Novelle, aber uneingeschränkt, und zwar nicht nur deswegen, weil sie die Erzeugung eines wichtigen Nahrungsmittels für das eigene Land sicherstellt, was, wie gesagt, in anderen Ländern schon lange nicht mehr der Fall ist. Wir begrüßen sie vor allem auch deswegen, weil diese neue gesetzliche Regelung mithilft, sowohl die Existenz der Waldviertler Bauern zu sichern wie auch in diesem Gebiet, einem Notstands- und Grenzgebiet, etliche Arbeitsplätze auch für weitere Jahre sicherzustellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 440 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen gegen das Abhören von Telefongesprächen in den letzten zehn Jahren (463 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen gegen das Abhören von Telephongesprächen in den letzten zehn Jahren.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lenzi. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lenzi: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen gegen das Abhören von Telephongesprächen in den letzten zehn Jahren.

Der Nationalrat hat in der Sitzung vom 20. Mai 1976 auf Antrag der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Genossen einen Untersuchungsausschuß zur Überprüfung der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen gegen das Abhören von Telephongesprächen in den letzten zehn Jahren einstimmig eingesetzt, dem acht Mitglieder angehörten.

Der Untersuchungsausschuß konstituierte sich am 10. Juni 1976 mit den Abgeordneten Dr. Gradenegger, Kittl, Dr. Lenzi und Marsch von der Sozialistischen Partei Österreichs, den Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Koren und Steinbauer von der Österreichischen Volkspartei und dem Abgeordneten Dr. Broesigke von der Freiheitlichen Partei Österreichs. Zum Obmann wurde der Abgeordnete Dr. Broesigke, zu seinem ersten Stellvertreter der Abgeordnete Marsch, zu seinem zweiten Stellvertreter der Abgeordnete Dr. Koren gewählt.

In der Sitzung vom 12. November 1976 haben die Bundesministerien für Inneres, Justiz und Verkehr zu den von ihnen übermittelten Unterlagen Stellung genommen. Zu den Berichten über die in den letzten zehn Jahren bekanntgewordenen Fälle einer Überwachung des Fernmeldeverkehrs wurde auf die Unvollständigkeit der Berichte insbesondere für die Zeit vor 1975 hingewiesen.

Da eine Evidenz der Fälle einer Telefonüberwachung gesetzlich nicht vorgesehen ist, war die vollständige Erfassung sämtlicher Fälle auch aus länger zurückliegender Zeit nicht möglich. Die in den Berichten der Bundesministerien für Finanzen, Inneres, Justiz und Verkehr vorgelegten Fälle genügten aber dem Untersuchungsausschuß, um sich einen Überblick über die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über das Abhören von Telephongesprächen zu machen. Der Untersuchungsausschuß hat diese Berichte einschließlich eines ergänzenden Berichtes in den Sitzungen vom 12. und 18. November 1976 zur Kenntnis genommen.

Folgende Prüfungsergebnisse wurden vom Untersuchungsausschuß erzielt:

1. Im Rahmen der Strafrechtsreform wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1975 der Schutz des Fernmeldegeheimnisses verfassungsgesetzlich gewährleistet und durch gerichtliche Strafbestimmungen gesichert. Nach Artikel 10a des Staatsgrundgesetzes ist ein Eingriff in das Fernmeldegeheimnis nur unter den gesetzlich festgelegten Voraussetzungen auf Grund einer Anordnung des unabhängigen Richters zulässig. Die Voraussetzungen der Telefonüberwachung wurden in der Strafprozeßordnung 1975 erstmals eingehend geregelt.

2. Mit Rücksicht darauf, daß die ihm zugegangenen Berichte mangels einer Aufzeichnungspflicht über die Fälle einer Telefonüberwachung aus früheren Jahren nur ein sehr unvollständiges Bild geben konnten, regt der Untersuchungsausschuß an, in Hinkunft alle Fälle einer Telefonüberwachung – sei es beim Bundesministerium für Justiz, beim Bundesministerium für Inneres oder bei der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung – zentral zu erfassen, damit jederzeit ein Überblick vorhanden ist, wo tatsächlich abgehört wurde.

3. In allen dem Untersuchungsausschuß berichteten Fällen aus der Zeit seit dem 1. Jänner 1975 war die Durchführung der Überwachung des Fernmeldeverkehrs gesetzlich zulässig. Auch hinsichtlich der Fälle aus früherer Zeit kann festgestellt werden, daß die durchgeföhrten Überwachungen den damals geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprachen, mit Ausnahme des Falles eines Finanzstrafverfahrens im Jahr 1972, der dann auch mit Anlaß für die gesetzliche Neuregelung war.

4. Unter den seit 1. Jänner 1975 mit Wissen und im Interesse des Inhabers der Fernmeldeanlage erfolgten Überwachungen befanden sich sechs Fälle, in denen die Überwachung vom Untersuchungsrichter wegen Gefahr im Verzug angeordnet und von der Ratskammer bestätigt worden ist, dieser Bestätigungsabschluß aber nicht unverzüglich erfolgt ist. Die aus diesem Anlaß vom Bundesministerium für Justiz im Einzelfall jeweils ergriffenen Maßnahmen erscheinen dem Untersuchungsausschuß zielführend und ausreichend.

Das Bundesministerium für Justiz wird ersucht zu prüfen, ob eine dem Erlaß der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 31. Oktober 1972 entsprechende Regelung betreffend die Berichterstattungspflicht der Staatsanwaltschaften bei beabsichtigten Telefonüberwachungen auch im Wirkungsbereich der anderen Oberstaatsanwaltschaften zweckmäßig ist.

Dr. Lenzi

5. In dem in der Folge eingestellten gerichtlichen Strafverfahren zu 24 (c) d Vr 532/76 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien ist die Überwachung der Fernmeldeanlagen einer Zeitschriftenredaktion weder von den Fernmelde- oder Sicherheitsbehörden durchgeführt oder veranlaßt noch vom Untersuchungsrichter verfügt oder von der Ratskammer beschlossen worden. Doch ist die Möglichkeit einer solchen Maßnahme zwischen Justiz- und Sicherheitsbehörden erörtert worden. Infolge widersprechender Angaben verschiedener Zeugen konnte der Untersuchungsausschuß die genauen Einzelheiten dieser Erörterungen nicht klären.

6. Die geringe Zahl der seit 1. Jänner 1975 von den Gerichten angeordneten Telefonüberwachungen, insbesondere der ohne Zustimmung des Inhabers der Anlage erfolgten, wird vom Untersuchungsausschuß als ein Indiz dafür gewertet, daß die Gerichte nur in dem unbedingt notwendigen Ausmaß von der gesetzlichen Möglichkeit einer Überwachung des Fernmeldeverkehrs Gebrauch machen.

7. Auch die Tatsache, daß in vier von zehn Fällen, in denen ab dem 1. Jänner 1975 eine Überwachung des Fernmeldeverkehrs ohne Zustimmung des Inhabers erfolgt ist, die Überwachung zur Aufklärung der Straftat beigetragen hat, spricht für eine vernünftige Handhabung und die kriminalpolitische Ausgewogenheit der gesetzlichen Regelung.

8. Die Untersuchungsergebnisse geben daher im allgemeinen keinen Anlaß, eine Änderung der seit 1. Jänner 1975 auf diesem Gebiet bestehenden Gesetzeslage vorzuschlagen.

Der Untersuchungsausschuß regt aber an, bei den Beratungen über die Regierungsvorlage eines Mediengesetzes im Zusammenhang mit dem dort vorgesehenen verstärkten Schutz des Redaktionsgeheimnisses auch zu prüfen, durch welche gesetzliche Maßnahme auf die besondere Problematik der Überwachung von Telefonanlagen in Redaktionen Bedacht zu nehmen ist.

Der Untersuchungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der

vorliegende Bericht hat vielfach einen negativen Kommentar erfahren. Enthielt er doch keine spektakulären Entdeckungen oder die Enthüllungen von irgendwelchen Ereignissen, sondern stellte im Ergebnis fest, daß die gesetzlichen Bestimmungen von den im Bericht erwähnten Ausnahmen formeller Natur abgesehen eingehalten wurden. Hier meinten manche, das sei schlecht so. Ich glaube, es ist gut so, daß wir zu dieser Feststellung gekommen sind und daß die Tätigkeit des Ausschusses nicht die Erkenntnis brachte, daß in Österreich allenthalben abgehört wird, daß gesetzwidrige Maßnahmen der Gerichte, der Verwaltungsbehörden erfolgen und dergleichen mehr.

Im einzelnen wurde Kritik an der Tatsache geübt, daß der Untersuchungsausschuß jene Fälle der letzten zehn Jahre, auf die seine Aufgabe abgestellt war, nur stichprobenartig prüfen konnte. Das liegt daran, daß eine zentrale Evidenz der Abhörfälle fehlt. Eine diesbezügliche gesetzliche Bestimmung gibt es ja nicht. Und hätte man nun etwa in Strafsachen eine lückenlose Überprüfung vornehmen wollen, dann hätte man die Verfügungsbögen aller Strafakten zehn Jahre zurück durchsehen müssen und auf diese Weise wahrscheinlich die Tätigkeit der österreichischen Gerichte für mindestens eine Woche stillgelegt, weil die mit nichts anderem beschäftigt gewesen wären.

Es ist also nicht so, daß das Parlament in seinen Möglichkeiten gegenüber der Bürokratie unterlegen gewesen wäre, sondern der Untersuchungsausschuß war einstimmig der Auffassung, daß eine derartige Maßnahme um der Vollständigkeit willen nicht zumutbar sei.

Tatsächlich hat aber auch die Form der Überprüfung, die wir dann gewählt haben, ein ziemlich deutliches Bild ergeben, insbesondere für die Zeit ab Jänner 1975, also seit jenem Zeitpunkt, seit dem die neue Rechtslage bezüglich des Abhörens im Strafverfahren gilt.

Dessenungeachtet finden Sie im Bericht des Untersuchungsausschusses die Anregung, man möge eine zentrale Evidenz für Abhörfälle schaffen, was umso einfacher ist, als sich ja herausgestellt hat, daß seit der Neuregelung mit Wirkung ab 1. Jänner 1975 die Zahl der Fälle keineswegs eine beachtliche Größe hat.

Zum zweiten ist die Feststellung hervorzuheben, daß in den Fällen, die dem Untersuchungsausschuß vorlagen, stets die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden, mit Ausnahme jener Fälle, wo die Bestätigung durch die Ratskammer, die das Gesetz vorschreibt, nicht unverzüglich erfolgt ist. Es wäre vielleicht in diesem Fall die Frage ganz interessant gewesen, ob eine solche Einholung der Zustimmung der

4906

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Dr. Broesigke

Ratskammer in jenen Fällen erforderlich ist, wo der Inhaber der Anlage selbst will, daß sie abgehört wird, und ob in diesem Fall nicht die Anordnung des Untersuchungsrichters genüge. Wir glaubten aber doch, hier keine Anregung geben zu sollen, weil nämlich die Zustimmung des Inhabers der Anlage unter Umständen bedeuten kann, daß das Abhören zahlreicher Leute damit angeordnet wird, die zu dieser Anlage dazugehören.

Der Anlaßfall für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses ist bekannt. In diesem Anlaßfall, wo es sich um die Frage der Abhörung einer Zeitungsredaktion handelte, ist eine solche Abhörung unbestrittenmaßen nicht erfolgt, und es war daher nur zu prüfen, wie weit das Projekt des Abhörens in der Ausführung gediehen war. Es wurde festgestellt, daß diesbezüglich zwischen dem zuständigen Untersuchungsrichter und der Sicherheitsbehörde eine Unterredung stattgefunden hat, in der die Möglichkeit des Abhörens erörtert wurde. Das Ergebnis war, daß festgestellt werden sollte, ob das überhaupt technisch möglich sei, und nachdem eine negative Feststellung in dieser Richtung erfolgte, ist nichts Weiteres erfolgt.

Nun findet sich im Bericht des Untersuchungsausschusses der Satz:

„Infolge widersprechender Angaben verschiedener Zeugen konnte der Untersuchungsausschuß die genauen Einzelheiten dieser Erörterungen nicht klären.“

Das ist vielfach so verstanden worden, als hätte sich der Untersuchungsausschuß durch ein undurchdringliches Dickicht nicht durcharbeiten können, sodaß entscheidende Dinge ungeklärt geblieben wären. Davon ist überhaupt keine Rede. Es handelt sich vielmehr darum, daß die vernommenen Zeugen zu den drei Besprechungen, um die es sich gehandelt hat, sehr widersprechende Angaben gemacht haben. Der Akzent der Feststellung des Untersuchungsausschusses liegt aber auf den Worten „die genauen Einzelheiten“. Was nicht geklärt werden konnte, das war, was jeder wann gesagt hat, welche Anlässe für bestimmte Unterredungen bestanden und dergleichen mehr. Dinge, die sicherlich ganz interessant waren, aber mit der Frage des Abhörens nur am Rande zu tun hatten. Für die Frage des Abhörens war das Ergebnis vollkommen eindeutig. Ich habe es schon vorhin gesagt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur einer Meinung sehr entschieden entgegentreten. Es ist vielfach so herausgekommen, als wäre da ein junger, unerfahrener Untersuchungsrichter am Werke gewesen, der sehr eigenwillig vorgegangen wäre und radikale Maßnahmen setzen wollte, also zum Beispiel das Abhören der Telefonanlage einer Zeitung.

Diesem Gedanken, es im Endergebnis auf den jungen unerfahrenen Untersuchungsrichter abzuschieben, muß man auf das entschiedenste widersprechen, denn die Sache ist so, daß der Untersuchungsrichter einen Antrag der Staatsanwaltschaft Wien vorliegen hatte. Das war ein Antrag in allgemeiner Form, nämlich die Täter auszuforschen, und wenn er sich nun, um dies zu bewerkstelligen, mit der Sicherheitsbehörde ins Einvernehmen gesetzt hat, um die Maßnahmen zu erörtern, die hier in Betracht kämen, so hat er sich einwandfrei pflichtgemäß und korrekt verhalten. Das, glaube ich, muß man ihm in diesem Zusammenhang attestieren.

Wie schon erwähnt, ist es über diese Aktion hinaus nicht gediehen, und man könnte damit eigentlich die Feststellungen beenden, nur glaube ich, und darauf zielt die eine Empfehlung des Untersuchungsausschusses ab, muß doch noch eines erörtert werden: Das ist die Frage, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die es hier gibt, ausreichend sind. Es wird hier im vorletzten Absatz des Untersuchungsberichtes gesagt:

„Der Untersuchungsausschuß regt aber an, bei den Beratungen über die Regierungsvorlage eines Mediengesetzes im Zusammenhang mit dem dort vorgesehenen verstärkten Schutz des Redaktionsgeheimnisses auch zu prüfen, durch welche gesetzliche Maßnahme auf die besondere Problematik der Überwachung von Telefonanlagen in Redaktionen Bedacht zu nehmen ist.“

Diese Problematik des Abhörens einer Zeitungsredaktion stand im Hintergrund der Beratungen, ohne daß einer der zahlreichen Diskussionsbeiträge klar zum Ausdruck gebracht hätte, was hier eine besondere Behandlung rechtfertigte, denn die Bestimmung der Strafprozeßordnung, um die es hier geht, sieht ja ganz allgemein für jeden Staatsbürger vor, unter welchen Voraussetzungen er abgehört werden kann.

Es wäre also verlockend zu sagen: Hier gibt es eine Gleichheit vor dem Gesetz, und aus diesem Grund ist nicht einzusehen, warum einigen eine Sonderstellung eingeräumt werden sollte. Ich glaube, man würde es sich zu leicht machen, wenn man sich mit dieser Schlußfolgerung begnügte. Dahinter steckt nämlich schon ein sehr ernstes Problem. Und das ist die Tatsache, daß es ja einerseits ein Abhören gibt, bei dem es nur um die Angelegenheiten, wenn man will, um die Geheimnisse des Abgehörten geht. Es gibt aber andererseits auch ein Abhören, bei dem weitere Personen betroffen sind.

Konzentrieren wir uns nun nicht auf das Problem Zeitung von vornherein! Es gibt eine

Dr. Broesigke

ganze Reihe von Fällen. Wenn das Telefon eines Arztes, eines Rechtsanwaltes oder eines Wirtschaftstreuhänders abgehört würde, so wäre all diesen Fällen gemeinsam, daß hier ein Berufsgeheimnis besteht, ein gesetzlich anerkanntes Recht desjenigen, der mit dem Inhaber der Anlage spricht, daß das, was er mitteilt, nicht publik wird.

Das verbindet die Zeitungsredaktion, bei der es bekanntlich ein Pressegeheimnis gibt, mit den aufgezählten Fällen, aber auch mit einer ganzen Reihe von anderen. Es wird daher letzten Endes in Zukunft doch zu prüfen sein, ob es hier nicht zwei Kriterien gibt: ein Kriterium, das schon in die Strafprozeßordnung hineinverarbeitet ist, das in der Tat, in den Verdachtsmomenten und dergleichen liegt, und ein Kriterium, ob durch das Abhören nicht noch weitere Personen, weitere Staatsbürger beeinträchtigt werden. Und dies, glaube ich, sind die Folgerungen, die aus den Ergebnissen der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses gezogen werden müssen, und die Anregungen gelten nicht nur für das Mediengesetz, sondern auch in weiterem Umfang.

Es ist bekannt, daß die Frage des Abhörens gerade in letzter Zeit im Blickfeld der Öffentlichkeit steht. Die Abhörangelegenheit in der Bundesrepublik Deutschland, wenn auch unter völlig anderen Modalitäten, hat die Öffentlichkeit beschäftigt.

Für uns wäre zweifellos eine gesetzliche Regelung gegeben, wobei wir allerdings eines nicht übersehen dürfen – hier, glaube ich, hat es sich der Herr Bundeskanzler bei seiner letzten Pressekonferenz etwas zu leicht gemacht –, wir dürfen nämlich nicht übersehen, daß es in einem Staatswesen auch Notstandsfälle geben kann, und da kann man nicht sagen, da kann man nicht sagen, daß immer eine Entscheidung durch einen Richter herbeigeführt werden müsse, umso mehr, als es ja in Österreich auch schon einige Notstandsfälle gegeben hat. Da waren etwa die Geiselnahmen; der letzte Fall war der der OPEC-Minister, der in gewissem Zusammenhang mit der Abhöraffäre in der Bundesrepublik Deutschland steht. Hier ist es zweifellos so, daß die Regierung etwas gemacht hat, was gesetzlich zwar nicht gedeckt ist, wofür es aber zweifellos unter breitem Konsens der österreichischen Bevölkerung einen Entschuldigungsgrund gegeben hat, nämlich die Tatsache eines Notstandes.

Man darf also nicht übersehen, daß es solche Fälle gibt und immer wieder geben wird. Zu entscheiden ist es aber immer nur von dem Einzelfall aus, und wir Freiheitlichen sind heute der Meinung, daß es natürlich in erster Linie von einer richterlichen Instanz zu entscheiden wäre,

so wie es auch die derzeitige Regelung der Strafprozeßordnung vorsieht.

Eine solche Regelung, nämlich daß ein Dreirichtergremium, die Ratskammer, zu entscheiden hat, bevor eine Abhöarmaßnahme erfolgen kann, und daß der Untersuchungsrichter nur bei Gefahr im Verzug allein diese Einstellung treffen kann, glaube ich, ist eine richtige Regelung. Man könnte nun noch die Theorie aufstellen, daß man, da ja an sich das Abhören etwas durchaus Unerfreuliches ist, das Abhören überhaupt verbieten sollte. Ich glaube aber nach den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses, daß man damit das Kind mit dem Bade ausschütten würde. Denn es hat sich doch gezeigt, daß in einer Reihe von Fällen, und zwar bei sehr „unerfreulichen“ Zeitgenossen, die Aufdeckung der Straftat und der Nachweis durch das Abhören erfolgt ist.

Ich glaube also zusammenfassend sagen zu können, daß dieser Untersuchungsausschuß in seinem Bericht keine spektakulären Ergebnisse aufweisen kann, aber daß das geradezu erfreulich ist für den Österreicher, der aus diesem Bericht ersehen kann, daß doch hier nicht das Abhören die Regel ist, wie man vielleicht den Verdacht schöpfen könnte, wenn man manche Zeitungsüberschriften sieht, sondern daß das Abhören die Ausnahme darstellt, eine Ausnahme in den vom Gesetz geregelten Fällen. Und wenn die Ergebnisse des Ausschusses dazu beitragen, unser rechtliches Instrumentarium auf diesem Gebiet, insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Medienrecht, noch zu verfeinern, ist, glaube ich, durch die Ergebnisse der Arbeit dieses Ausschusses ein Fortschritt erzielt worden.

Die freiheitliche Fraktion wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Marsch (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Gleich zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich drei Feststellungen treffen, weil ich glaube, daß wir alle mit Recht sehr hellhörig geworden sind, wenn es um die Frage geht, ob und inwieweit Telefongespräche abgehört werden dürfen. Ob das Telefonabhören von privater Seite geschieht, etwa von einem Arbeitgeber, der in seinem Betrieb eine Abhöreinrichtung installieren will, wie wir das vor einigen Wochen gehört haben, oder erst recht, ob dies von behördlicher Seite erfolgt, es besteht jedenfalls das allgemeine Unbehagen an solchen Verletzungen der Vertraulichkeit des am Telefon gesprochenen Wortes.

4908

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Marsch

Ich will daher erstens feststellen, daß die Demokratie nur auf dem System wechselseitiger Kontrolle funktionieren kann. Das gilt im besonderen auf einem so sensiblen Gebiet wie das Abhören des gesprochenen Wortes.

Zweitens glaube ich, daß der demokratische Rechtsstaat dort seine Bewährungsprobe besteht, wo er von den von ihm geschaffenen Methoden der Kontrolle sparsam Gebrauch macht.

Drittens setzt unser Bekenntnis zur Freiheit, wie wir es auch in unserem Parteiprogramm der österreichischen Sozialdemokratie verankert haben, die volle, uneingeschränkte Achtung der Menschenwürde voraus. Und weil wir in der Achtung der Menschenwürde einen der Grundwerte unserer Verfassung und Rechtsordnung sehen, sind wir stets für den Schutz der Vertraulichkeit der Privatsphäre eingetreten. (*Beifall bei der SPÖ*.) Diese umfaßt auch die Vertraulichkeit des Briefes und des unter vier Augen sowie des am Telefon gesprochenen Wortes, denn wer am Telefon spricht, verhält sich nicht anders, als wenn er seinem Gesprächspartner unter vier Augen unmittelbar gegenübersteht. Um sich jemandem anvertrauen zu können, muß der Mensch die Gewißheit haben, daß das von ihm gesprochene oder geschriebene Wort nur von dem gehört oder gelesen wird, für den es bestimmt ist. Die Entfaltung der freien Persönlichkeit, zu der wir uns stets bekannt haben, verlangt nicht nur, sich überhaupt anderen mitteilen zu können, sondern auch das Recht auf Vertraulichkeit. Und dieses Recht ist ein wesentlicher Bestandteil der Menschenwürde.

Wir sind daher im parlamentarischen Untersuchungsausschuß in der Behandlung der uns gestellten Aufgaben viel weiter gegangen, als es notwendig gewesen wäre. Es hat keine Frage gegeben, die nicht zumindest erörtert werden konnte. Es hat keine Unterlage gegeben, die man nicht verlangen und bekommen konnte, und sicherlich hat niemand das Gefühl gehabt, daß die Ressorts der einzelnen Ministerien ihre Aufgabe nicht erfüllt hätten. Die Ressorts haben hier die in der Verfassung vorgesehene Befugnis und Vollmacht des Parlaments, alles zu untersuchen, voll respektiert und haben damit auch wesentlich die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses unterstützt. Im Untersuchungsausschuß haben wir auch frei von Emotionen gemeinsam geprüft und alles auch rückhaltlos diskutiert.

In diesem Ausschuß hat die SPÖ auf eine Mehrheit und auf den Vorsitz verzichtet. Es ist zu einem einstimmigen Bericht gekommen, und ich möchte auch feststellen, daß dies nach der Meinung meiner Kollegen der SPÖ-Fraktion und meiner eigenen nicht zuletzt auf die gute

Vorsitzführung des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke zurückzuführen ist. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.) Aus dieser Einstimmigkeit will ich keine Theorie machen. Aber es ist immerhin erfreulich, in einer so heiklen Sache zu einer gemeinsamen Auffassung zu kommen. Schließlich ist der Untersuchungsausschuß eine wichtige Kontrolleinrichtung in der parlamentarischen Demokratie, und er soll auch eine Waffe in der parlamentarischen Auseinandersetzung sein, von der man allerdings sparsam Gebrauch machen sollte.

Die Lage in den zehn Jahren des vorgegebenen Prüfungszeitraumes hat sich ja wesentlich geändert. Wie war die Lage vor dem 1. Jänner 1975? Es gab keinen Verfassungsschutz und keine Einschränkung des Verfahrens. Es konnte also alles abgehört werden. Das Hohe Haus hat sich ja mit der Problematik, ob und inwieweit eine Überwachung von Telefonanschlüssen zulässig sein sollte, schon im Jahr 1962 auseinandergesetzt. Es waren damals SPÖ-Abgeordnete, die darauf hinwiesen, daß das Telefonabhören gesetzlich geregelt wird. Aber in dieser X. Gesetzgebungsperiode war der Regelung dieser Frage kein Erfolg beschieden, ebenso nicht in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung 1966 bis 1970. Im Justizprogramm der SPÖ vom November 1969 hieß es demzufolge – ich zitiere –:

„Der bereits in den beiden vorhergehenden Gesetzgebungsperioden eingebrachte Gesetzentwurf für Änderungen der Strafprozeßordnung zum Schutze des Fernmeldegeheimnisses ist zu verabschieden, und zwar auf Grund einer entsprechenden Erweiterung des Katalogs der verfassungsgesetzlich geschützten staatsbürgerlichen Grund- und Freiheitsrechte.“

Soweit das Justizprogramm der SPÖ. Ebenso kündigten die Regierungserklärungen der SPÖ-Regierung vom 27. April 1970 und vom 5. November 1971 den verfassungsgesetzlichen und strafrechtlichen Schutz des Fernmeldegeheimnisses und den Abschluß der Strafprozeßreform an. Am 20. Mai 1970 brachten die Abgeordneten zum Nationalrat Scheibengraf, Skritek, Ströer und Herta Winkler einen Initiativantrag betreffend ein Gesetz zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses ein. Zu einer abschließenden Behandlung dieses Antrages ist es wegen des frühen Endes der damaligen Gesetzgebungsperiode nicht mehr gekommen.

Den umfassenden Schutz des Fernmeldegeheimnisses brachte dann die große Strafrechtsreform. Es kam zur Regelung im neuen Strafgesetzbuch. Das neue Strafgesetzbuch enthält neben zusätzlichen Strafbestimmungen zum Schutz der Privatsphäre im § 119 eine eigene Strafbestimmung gegen die Verletzung des

Marsch

Fernmeldegeheimnisses. Das im Rahmen der Strafrechtsreform beschlossene Strafprozeßanpassungsgesetz hat in den §§ 149 a und b und 414 a der Strafprozeßordnung die Überwachung eines Fernmeldeverkehrs zur Aufklärung von Straftaten und zur Verfolgung von Straftätern neu geregelt.

Die im Zusammenhang damit beschlossene Novelle zum Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger brachte im Artikel 10 a des Staatsgrundgesetzes die verfassungsgesetzliche Garantie des Fernmeldegeheimnisses und machte Eingriffe in dieses Grundrecht vom Vorliegen eines richterlichen Auftrages abhängig.

In Entsprechung dieser Verfassungsbestimmung beseitigte die Fernmeldegesetznovelle 1974 die bis dahin bestehenden Möglichkeiten einer Ausnahme vom Fernmeldegeheimnis ohne richterlichen Befehl. Alle diese im Zuge der großen Strafrechtsreform beschlossenen Rechtsvorschriften traten dann mit 1. Jänner 1975 in Kraft und stehen erst seither in voller Wirksamkeit.

Es ist daher sicher nicht unbescheiden, wenn ich feststelle, daß alle parlamentarischen Initiativen der rigorosen Begrenzung des Telephonabhörens von der SPÖ ausgegangen sind, ebenso die Verankerung in der Verfassung im Staatsgrundgesetz.

Es hat sich auch die Frage erhoben, ob das Telephonabhören nicht zur Gänze, also ausnahmslos verboten sein sollte. Aber die Öffentlichkeit hätte dafür wohl kein Verständnis, daß für die Begehung von Verbrechen modernste technische Einrichtungen zur Verfügung stehen, während der Verbrechensverhütung die Benutzung der gleichen technischen Einrichtungen überhaupt verschlossen bliebe. Nur die Methoden der Strafverfolgung müssen andere sein als die der Gesetzesbrecher.

Im demokratischen Rechtsstaat ist kein Platz für eine Strafjustiz, die die Vergeltung um jeden Preis, auch unter Vernichtung anderer Rechtsgüter, sucht.

Daher kann die Einschränkung des Grundrechtes des Fernmeldegeheimnisses nur in besonderen Fällen seine Berechtigung haben. Es ist notwendig, auf Interessensabwägungen Rücksicht zu nehmen. Es müssen andere Beweismöglichkeiten zumindest ausgeschöpft werden, wenn sie nur irgendwie anwendbar sind, und es liegt im Sinne des Übermaßverbotes, wie sich Juristen ausdrücken, denn was von vornherein aussichtslos ist oder wenig Aussicht auf Erfolg hat, kann bei der Schwere des damit verbundenen Eingriffes nicht zulässig sein.

Die gesetzliche Regelung im Zuge der Strafrechtsreform unterstreicht ihre Verpflichtung gegenüber dem rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auch dadurch, daß die Telephonüberwachung in der Regel nur durch ein richterliches Kollegium und nicht durch einen Richter allein angeordnet werden darf.

Die Ergebnisse der Arbeit des Untersuchungsausschusses – und das hat mein Vorredner, der Vorsitzende Broesigke, festgestellt – haben keinen Grund gegeben, diese Rechtsvorschriften zu ändern.

Wenn es aber um die Abhörung von Telephonanschlüssen einer Zeitungsredaktion geht, so geht es auch um das Redaktionsgeheimnis. Würde in diesem Fall die Überwachung der Fernmeldeanlage durchgeführt werden, so ist dies zweifellos ein Eingriff in die Vertraulichkeit der Informationsquellen der Medien, noch dazu, wenn die Überwachung der Fernmeldeanlagen in den Redaktionsräumlichkeiten einer Zeitung durchgeführt wird. Es ist dann die Vertraulichkeit nicht bloß in bezug auf einen einzelnen Informanten gebrochen, sondern hinsichtlich einer Vielzahl. Es kann also durch eine solche Überwachung der gesamte Informationsfluß einer Zeitung oder eines anderen Mediums mit einem Schlag nicht nur aufgedeckt, sondern auch erschwert werden.

In der Demokratie kann die Presse auf private Mitteilungen nicht verzichten. Diese Informationsquellen würden aufhören zu fließen, wenn das Redaktionsgeheimnis nicht gewahrt bliebe. Logischerweise würde man zurückschrecken, die Nachrichtenmedien über Mißstände im öffentlichen Leben zu informieren, wenn man dadurch Gefahr lief, persönliche Nachteile zu erleiden. Insoweit besteht zwischen dem Schutz des Redaktionsgeheimnisses und der öffentlichen Aufgabe der Medien ein enger Zusammenhang.

Daher hat es auch der Untersuchungsausschuß für sinnvoll erachtet, auf die Regierungsvorlage zum neuen Mediengesetz hinzuweisen, die einen verstärkten Schutz des Redaktionsgeheimnisses vorsieht; gerade im Zusammenhang mit der besonderen Problematik der Überwachung von Telephonanlagen.

Der Schutz des Redaktionsgeheimnisses ist ja in Österreich mit der Presserechtsreform der Ersten Republik errungen worden. Die Gesetzwerdung aus dem Jahre 1922 war damals vor allem das Werk des sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat und Chefredakteurs der „Arbeiter-Zeitung“ Friedrich Austerlitz.

Was in der Auseinandersetzung der Jahre

4910

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Marsch

1900 bis 1922 eine Errungenschaft war, erscheint uns aber nach heutigen Anschauungen zu eng begrenzt. Wir bekennen uns zur Pressefreiheit, zur öffentlichen Aufgabe der Medien, aber damit auch zu einem umfassenden Schutz des Redaktionsgeheimnisses. Es ist die legitime Aufgabe der Presse, zu kontrollieren und zu kritisieren. Davon können nicht Politiker, Richter oder Staatsanwälte ausgenommen werden. Gerade bei diesen ist es wichtig, daß sie ihre Aufgabe im Sinne des Rechtsstaates erfüllen.

Sicher besteht aber auf der anderen Seite die Notwendigkeit, daß die Rechtsgarantie der Unschuldsvermutung nicht durch öffentliche Aburteilung anderer zunichte gemacht wird. Nach unserem Verständnis der Rechtsordnung steht im Mittelpunkt die Achtung der Menschenwürde. Es können daher Kontrolle und Kritik nur bis zu der Grenze ausgeübt werden, bei der sie nicht die Menschenrechte verletzen. Das ist der eigentliche Kern der Überlegungen, der allerdings erweitert betrachtet werden muß. Denn so gesehen ist der belauschte Bürger um nichts schlechter dran als der durch Medien bloßgestellte. In den Privatbereich des Bürgers wird ja in beiden Fällen eingegriffen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch die Erläuterungen der Regierungsvorlage zum neuen Mediengesetz zitieren. Und hier heißt es schließlich – ich zitiere –: Das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit und das Bedürfnis nach Schutz der Person können in Widerstreit geraten. Beide Rechtsgüter sind wesentliche Bestandteile der freiheitlich-demokratischen Ordnung. Keines von ihnen kann einen grundsätzlichen Vorrang beanspruchen. Beide Rechtsgüter müssen daher nach Möglichkeit zum Ausgleich gebracht werden. Läßt sich dies nicht erreichen, so ist unter Berücksichtigung des Einzelfalles zu entscheiden, welches Interesse zurückzustehen hat. Hiebei sind beide Verfassungswerte in ihrer Beziehung zur Menschenwürde als dem Mittelpunkt des Wertsystems der Verfassung zu sehen.

Soweit also die Regierungsvorlage. Sie liegt ja schon seit einem Jahr im Parlament.

Ich glaube, diese Ausführungen müssen unter Bezug auf die Achtung der Menschenwürde in diesem Hause unbestritten bleiben.

Mag sein, daß diese Feststellung manchen als überflüssig erscheint. Ich glaube das aber nicht, weil das Belauschen einerseits und die Kontrolle und Kritik andererseits die Privatsphäre des Menschen berührt.

Schließlich noch einige Bemerkungen zu der Telephonaffäre, wie sie der Herr Abgeordnete Hauser am 20. Mai 1976 genannt hat und die,

wie das Beweisergebnis des Untersuchungsausschusses gezeigt hat, keine Affäre war.

Um verständlich zu machen, wie sehr diese Abhöraffäre, die gar keine war, an den Haaren herbeigezogen und dem Leitenden Staatsanwalt Dr. Müller in die Schuhe geschoben wurde, muß man sich vor Augen führen, wie viele verschiedene Behörden überhaupt zusammenwirken müssen, damit eine Telephonabhörung vollzogen wird, und wie wenig Einfluß der Staatsanwalt darauf hat – ich möchte nur sagen: Gott sei Dank darauf hat –, damit es zu einer Telephonabhörung kommt.

Hier gibt es den vielstufigen Entscheidungsprozeß um die Notwendigkeit des Zusammenwirkens einer Reihe voneinander unabhängiger Dienststellen und Behörden sowie die Einschaltung des unabhängigen Richterkollegiums.

Es ist da zunächst der Staatsanwalt, der wohl eine Anregung machen kann, die aber für die Antragstellung des Untersuchungsrichters – und nur er kann einen Antrag stellen – nicht bindend ist. Dazu kommt noch, daß der Staatsanwalt überhaupt keinen Einfluß auf die Bestellung des Untersuchungsrichters hat. Der Staatsanwalt kann, und das ist gut so, dem Untersuchungsrichter oder der Ratskammer überhaupt keine verbindlichen Aufträge erteilen. Entscheidungen fällt der unabhängige Richter. Das Gericht ist an einen Antrag des Staatsanwaltes nicht gebunden.

Der Untersuchungsrichter, und das halte ich für das wesentlichste, muß sich, wenn das aus zeitlichen Gründen überhaupt möglich ist, an ein Richterkollegium der Ratskammer wenden – sonst muß er das unverzüglich nachholen – das dann die Telephonüberwachung anordnen kann oder den Antrag des Untersuchungsrichters ablehnt.

Mit der Durchführung der Telephonüberwachung beauftragt sie wiederum die Sicherheitsbehörde, wie das die Strafprozeßordnung vorsieht. Damit ist eine weitere Behörde in den Prozeß des Zustandekommens einer Telephonüberwachung eingeschaltet.

Als letzter Schritt zum Zustandekommen einer Telephonüberwachung ergibt sich dann die Veranlassung der Überwachung durch die Sicherheitsbehörde bei der Postverwaltung und die Durchführung durch die Organe der Postverwaltung.

Dazu kommt noch – das darf als bekannt vorausgesetzt werden –, daß bei jedem Akt der Amtshilfe der ersuchten Behörde eine gewisse Prüfungspflicht obliegt.

Das Ergebnis des Beweisverfahrens des Untersuchungsausschusses hat eindeutig bestä-

Marsch

tigt, daß erstens die Überwachung der Fernmeldeanlagen einer Zeitschriftenredaktion weder von den Fernmelde- oder Sicherheitsbehörden durchgeführt oder veranlaßt wurde, zweitens, daß eine solche Überwachung von der Staatsanwaltschaft nicht beantragt, drittens vom Untersuchungsrichter nichts verfügt worden ist, viertens von der Ratskammer daher auch nichts beschlossen wurde und fünftens, daß eine solche Maßnahme von keinem beteiligten Organ geplant oder ernstlich in Aussicht genommen worden ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn dieses Problem, wie aus dem Bericht hervorgeht, wohl erörtert wurde und der Untersuchungsausschuß infolge widersprechender Angaben verschiedener Zeugen die genauen Einzelheiten dieser Erörterung nicht klären konnte, so kann heute hinzugefügt werden, was Herr Justizminister Dr. Broda schon am 20. Mai 1976 gesagt hat, und ich zitiere ihn: „Was ist geschehen konkret an Handlungen? – Gar nichts. Geschweige denn Gesetzwidriges. Es sind keine Anträge gestellt worden. Geschweige denn gesetzwidriges. Es sind theoretische Möglichkeiten – überflüssigerweise – erörtert worden. Wenn ich annehme, daß die heutige Diskussion dazu beiträgt, daß solche Erörterungen in Zukunft – auch überflüssigerweise – nicht angestellt werden, dann wird das sehr gut sein . . .“ – So sagte Dr. Broda am 20. Mai des Vorjahres.

Ich möchte hinzufügen: Für meine Partei ging es im Untersuchungsausschuß nicht nur um die Frage, ob etwas geschehen ist. Es ging vielmehr darum – und das gilt jetzt grundsätzlich –, daß jede Partei im Parlament die Möglichkeit haben muß, eine Aufklärung zu verlangen, auch wenn es sich nur um eine subjektive Meinung handelt, es hätte eine ungesetzliche Vorgangsweise gegeben.

Und wenn ein Zeuge des Ausschusses in einem Aktenvermerk festgestellt hat, die Telefonanschlüsse der Redaktion einer Zeitschrift beziehungsweise der Privatanschluß des in Frage kommenden Redakteurs sollten überwacht werden, so ist dazu zu sagen, daß ein Aktenvermerk einen persönlichen subjektiven Eindruck wiedergibt. Es wird durch den Aktenvermerk eines Gesprächspartners die Darstellung des Gesprächsinhaltes nicht objektiviert, und auch die Interpretation seines Aktenvermerks ist ja unbestimmt formuliert. Denn im Punkt 4 des Aktenvermerks heißt es ja, und das können Sie aus dem Bericht entnehmen: Abholung eines entsprechenden Gerichtsauftrages.

Das läßt die eine oder die andere Auslegung zu. Ich möchte sagen: Wenn man weiterliest, dann läßt es nur die Auslegung zu, daß darunter

der allgemeine Ausforschungsauftrag gemeint sein konnte. Dies ergibt sich schon aus der im Punkt 2 und Punkt 3 vorgesehenen Zeitenfolge. Ein solcher allgemein gehaltener Ausforschungsantrag wurde daher auch am 13. Februar 1976 vom Untersuchungsrichter an das Sicherheitsbüro gestellt.

Es war jedenfalls in der Folge klar und wurde von allen Zeugen bestätigt, daß niemand eine Abhöraffäre durchgeführt, veranlaßt, verfügt oder beschlossen hat.

Es mag vielleicht unbefriedigend erscheinen, ist es aber nicht, weil uns in diesem vielstufigen Entscheidungsprozeß vor Augen geführt wurde, wie eng der Spielraum einer Entscheidungsmöglichkeit im Falle des Telephonabhörens ist, und das ist besonders wichtig.

Die Absicherung durch Selbstkontrolle und wechselseitige Abhängigkeit auf der richterlichen Seite und der Abhängigkeit der Institutionen Richter und Staatsanwalt voneinander auf der anderen Seite sind ja die Voraussetzung für die besondere Ausnahme der Einschränkung des Telephongeheimnisses. Wäre das nicht der Fall, so dürfte es keine Einschränkung geben.

Hohes Haus! Das Parlament hat seine Pflicht erfüllt und seinen Beitrag geleistet, um das Problem vollkommen transparent zu machen. Darüber hinaus haben die Ressorts ihre Aufgabe gegenüber dem Parlament voll erfüllt, und mit dem Verlangen des Ausschusses, alle Fälle einer Telephonüberwachung zentral zu erfassen, wurde die Voraussetzung geschaffen, durch parlamentarische Kontrolle und Interpellation jederzeit die volle Information zu erhalten. Es darf da kein gegenseitiges Händewaschen geben, das wäre falsch.

Ich will feststellen: Wenn bei irgend jemand im Parlament wegen des Telephonabhörens ein Unbehagen besteht, dann soll er die Gelegenheit haben, Aufklärung zu bekommen. Diese Prozedur müssen wir in einer so sensiblen Angelegenheit in Kauf nehmen.

In Österreich kann das Parlament nicht genarrt werden. In Österreich gibt es die Rechtsnorm, und zwar unter Bedachtnahme des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit des Mittels, in Österreich gibt es auch die unabhängige richterliche Entscheidung, und zwar nur diese und durch ein Kollegialorgan, und wir haben auch danach die politisch-parlamentarische Kontrollmöglichkeit. Das sind wichtige Voraussetzungen für einen demokratischen Rechtsstaat.

Ich komme zum Schluß: Wir bekennen uns zum Einsatz moderner Mittel zum Schutz der Bevölkerung. Es muß aber gewährleistet sein,

4912

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Marsch

daß sie nicht mißbraucht werden können. Sollte sich herausstellen, daß diese Voraussetzungen nicht zutreffen, wobei derzeit freilich keine Anhaltspunkte gegeben sind, dann müßte dieses Problem noch einmal gründlich neu überdacht werden. Jedenfalls besteht derzeit kein Anlaß, das derzeitige Rechtsschutz- und Kontrollsysteem zu ändern.

Es mag sein, daß manche die Rechtsschutzeinrichtungen und strengen Kontrollmechanismen unserer rechtsstaatlich geordneten Strafverfolgung für entbehrlich halten oder meinen, ohne sie leichter zum Erfolg gelangen zu können. Aber erst diese Rechtsschutzeinrichtungen und Kontrollmechanismen geben uns die Legitimation zur Strafverfolgung und zu Eingriffen in die Grundrechte der Bürger. Sie sind eben der Preis, den wir im demokratischen Rechtsstaat erbringen müssen. Und dieser Preis darf uns im Interesse der persönlichen Freiheit und Menschenwürde nicht zu hoch sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als Nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Als wir vor über einem Jahr durch Veröffentlichung der Zeitschrift „profil“ gewisse Vorgänge im Bereich der Staatsanwaltschaft erfuhren, haben wir damals angesichts der Schwere der Vorwürfe die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses verlangt. Das war am 26. Februar 1976.

Nach einer sehr intensiven und heftigen Debatte hat die sozialistische Fraktion diesen Antrag auf einen solchen Untersuchungsausschuss abgelehnt. Ihr erschienen die Vorwürfe, die gegen die Amtsführung des Leitenden Ersten Staatsanwaltes Dr. Müller im Bereich dieser Behörde in der Öffentlichkeit, in Zeitschriften, auch über das Fernsehen sehbar und hörbar erhoben wurden, nicht untersuchenswert. Untersuchenswert erschien aber der Staatsanwaltschaft Wien die Frage, wer denn wohl der Informant der Zeitschrift „profil“ gewesen sein könnte.

Es kam in der Folge zu zwei Verfahren: zu gerichtlichen Vorerhebungen gegen den Redakteur Mayer von der Zeitschrift „profil“ und gegen unbekannte Täter.

Eines dieser Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Wien geführt. Es betraf den Artikel „Begünstigung“, wie sein Titel lautete. Und ein anderes Verfahren führte die Oberstaatsanwaltschaft Wien selbst. Es betraf einen anderen Artikel. Dieser wurde deswegen von der Oberstaatsanwaltschaft ins Verfahren genommen,

men, weil in diesem Artikel Staatsanwalt Müller selbst involviert war.

Durch weitere Indiskretionen wurde in späterer Folge bekannt, daß im Zuge der Vorerhebungen, die die Staatsanwaltschaft Wien führte, auch die Abhörung des Telephonanschlusses der Redaktion „profil“ erwogen worden sein soll.

Wir haben dieses Problem ebenfalls im Sinne unserer Kontrollfunktion schon im Vorjahr in mündlichen und schriftlichen Anfragen als Opposition aufgegriffen. In einer äußerst prompten schriftlichen Beantwortung einer ÖVP-Anfrage vom 12. Mai, einer Beantwortung, die noch am gleichen Tage erfolgte, teilte der Herr Justizminister mit, daß von keiner Seite der Versuch einer Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen über das Fernmeldegeheimnis unternommen worden sei, wohl sei die Möglichkeit der Telephonüberwachung in Besprechungen zwischen dem Untersuchungsrichter und dem Sicherheitsbüro und in Besprechungen des Sicherheitsbüros mit dem Leitenden Ersten Staatsanwalt Dr. Müller erörtert worden.

Jetzt kommen wir zu dem eigentlichen politischen Kern dieser heutigen Debatte und ihrem Anlaß. Angesichts dieser vom eigenen Justizminister erteilten Auskünfte im Rahmen des Interpellationsrechtes war es wohl mehr als verwunderlich, daß die sozialistische Fraktion am 20. Mai 1976 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verlangte, der ganz allgemein zu prüfen hatte, ob sich die gesetzlichen Bestimmungen der Strafprozeßordnung betreffend das Telephonabören bewährt hätten.

Warum war das verwunderlich? Da doch offenbar feststand, daß im Anlaßfalle nicht abgehört wurde, daß nur die Möglichkeit erörtert wurde, daß es aber zweifellos zu keinerlei Verfügungen in diesem Sinne kam.

Im Falle dieses „Abhörens“ – Anführungszeichen – des „profils“ stand nach den damals erteilten Auskünften sozusagen von vornherein fest, was herauskommen wird. Die SPÖ hat nämlich überhaupt nichts riskiert, als sie die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses verlangt hat. Sie haben in Wahrheit mit der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses von einer Tatsache ablenken wollen, nämlich von der, daß das Justizministerium den Beschwerden gegen die Amtsführung des Staatsanwaltes Dr. Müller überhaupt nicht nachzugehen bereit war.

Wohl aber wurde inzwischen auch eine Disziplinaruntersuchung gegen die frühere Staatsanwältin Dr. Eckbrecht eingeleitet, von der man vermutet hatte, sie sei vielleicht die Informantin des „profils“, und es wurde ihr auch

Dr. Hauser

vorgeworfen, sie hätte den Herrn Staatsanwalt Dr. Müller verleumdet, indem sie von der Rechtswidrigkeit seiner Weisungen im Fernsehen gesprochen hat.

Was also eigentlich zu untersuchen gewesen wäre, nämlich der Amtsstil des Leitenden Ersten Staatsanwaltes Dr. Müller, das zu untersuchen wurde im Plenum von Ihnen abgelehnt. Das Unnötige sollte aber aufwendig parlamentarisch untersucht werden. Der gegenständliche Untersuchungsausschuß, meine sehr geehrten Damen und Herren, war vom Anlaßfall her gesehen eigentlich gar nicht notwendig. Sein Ergebnis konnte gar keine Überraschung sein, es sei denn, man findet ein allgemeines Interesse daran, einmal die zehnjährige Prüfung vorzunehmen, also Erfahrungen auf diesem Gebiet zu sammeln. Das hätten wir zu jeder anderen Zeit ebenfalls beschließen können. Der Anlaßfall war jedenfalls nicht die eigentliche Motivation.

Ich sage das deswegen, weil ich genauso wie Dr. Broesigke darauf zu reden kommen will, ob die Kritik, die die Zeitungen an unserem jetzigen Untersuchungsverfahren geübt haben, im gegebenen Fall überhaupt berechtigt ist. Wir werden ja sozusagen als lahm bezeichnet, weil dieser Untersuchungsausschuß nichts Sensationelles zutage gefördert hat.

Wir als ÖVP-Fraktion dürfen nur darauf hinweisen, daß wir nicht diesen Untersuchungsausschuß im Sinne hatten, sondern den eigentlichen Anlaßfall zu untersuchen beabsichtigten. Der wurde uns aber abgelehnt. Was hier von vornherein feststand, daß nämlich nicht abgehört wurde, daß nur die technische Möglichkeit geprüft wurde, das alles haben wir aus den mündlichen und schriftlichen Anfragebeantwortungen des Herrn Ministers bereits im Vorjahr gehört. Weil das aber so feststand, mußte wohl oder übel auch das Prüfungsergebnis unseres Untersuchungsausschusses in einer solchen Art – und nur in einer solchen – zutage treten.

Es ist abwegig, wegen der Zwangsläufigkeit dieses Ergebnisses dem Untersuchungsausschuß nun gleichsam eine gewisse Lustlosigkeit oder Unfähigkeit zur wirklichen Recherche zu unterstellen.

Dennoch soll aber, wenn wir schon debattieren, ein strukturelles Problem hier erörtert werden, das parlamentarische Untersuchungsausschüsse überhaupt, wie ich glaube, betrifft. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Wir wollen nicht verschweigen, daß wir zwar nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung die Untersuchungen zu führen haben, daß wir Zeugen vernehmen, Sachverständige hören, alle Akten staatlicher Behörden anfordern können, wenn wir auch nicht anklagen, nicht verurteilen

können. Aber auf etwas sind wir angewiesen wie das Gericht: Wir müssen die erhobenen Beweise würdigen. Und hier setzt die eigentliche politische Problematik aller Untersuchungsausschüsse ein. Ein Gericht, sei es nun der Einzelrichter oder ein Senat, handelt gleichsam als ein homogenes Organ der Gerichtsbarkeit im Streben nach der eigentlichen Wahrheit und nach der Feststellung des wirklichen Sachverhaltes. Und wenn es widersprechende Zeugenaussagen gibt, dann muß sich das Gericht in freier Beweiswürdigung entscheiden, welchem der Zeugen es allenfalls mehr Glaubwürdigkeit beimäßt.

Im Strafprozeß wird es nach dem Grundsatz „in dubio pro reo“, wenn die Beweise nicht ausreichen, freisprechen müssen. Aber diese Beweiswürdigung wird im Gerichtsverfahren vorgenommen, und zwar in einer homogenen Weise. Selbst wenn ein Senat entscheidet, wird eben mit Mehrheit abgestimmt, welcher Beweiswürdigung man den Vorzug gibt.

Und hier liegt nun ein entscheidender Unterschied. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß ist eben kein so homogenes Organ eines Untersuchungskörpers. Die politisch-fraktionelle Zusammensetzung eines Untersuchungsausschusses bewirkt ganz einfach – und das muß man als Faktum feststellen – oft eine unterschiedlich eingeschätzte Beurteilung vernommener Zeugen. Ein Mehrheitsbeschluß kommt in der Regel auch nicht zustande, wenn wir die heute geübte Zusammensetzung von Untersuchungsausschüssen bedenken. Denn sie werden nach dem heutigen Ritus so zusammengesetzt, daß es etwa 5 : 4 : 1 lautet, und äußerstenfalls kommt es dann vielleicht zu einem Patt 5 : 5, damit zu keinem Beschuß.

Das ist der Grund, warum sich dann in Ausschußberichten, wie hier, solche Sätze finden, die der Herr Kollege Broesigke schon verlesen hat:

„Infolge widersprechender Angaben verschiedener Zeugen konnte der Untersuchungsausschuß die genauen Einzelheiten dieser Erörterung nicht klären.“

Ein solcher Satz mag von einem Journalisten als ein Beweis der Unfähigkeit des Parlaments angesehen werden. Der Hintergrund dieses Satzes ist aber ein anderer. Solange sich nämlich die Untersuchungsausschußmitglieder der Regierungsfraktion gegen politisch etwa unerwünschte Beweiswürdigungsergebnisse zur Wehr setzen, sie nicht wahrhaben wollen, kann, formal gesehen, ein Untersuchungsausschußergebnis in einem solchen Sinn gar nicht zustande kommen.

Ich möchte nun an Hand unseres Falles, wiewohl wir diesen gemeinsamen Bericht

4914

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Dr. Hauser

haben, darstellen, wie sich das tatsächlich in der Praxis abspielt.

Als ganz typisch möchte ich aus dem gegenständlichen Fall die Divergenzen anführen, die sich zwischen den Aussagen des Leitenden Ersten Staatsanwaltes Müller und den Herren des Sicherheitsbüros ergeben haben, und zwar auf einem ganz anderen Gebiet, als wir dann eigentlich im Sinne der Telefonabhörung zu prüfen hatten.

Sie wissen, es gab, und wir forderten das an, auch ein Protokoll über eine Sitzung, die im Justizministerium anlässlich unserer Anfragepolitik des Vorjahres stattfand. Dort fand eine Aussprache zwischen Vertretern des Justiz- und Innenministeriums statt über dieses Verfahren und diese Vorgänge rund um das Telefonabhören. In diesem Protokoll heißt es an einer Stelle – das ist die Schilderung dieser Sitzung –, daß der Hofrat Dr. Kornek vom Sicherheitsbüro ausgeführt hat, der Leitende Erste Staatsanwalt Dr. Müller habe in Vorsprachen des Sicherheitsbüros angedeutet, das Sicherheitsbüro hätte die Möglichkeit, alle Staatsanwälte und Untersuchungsrichter als Geheimnisträger zu vernehmen, und das Sicherheitsbüro solle das auch tun. Diese Möglichkeit sei von Müller in Aussicht gestellt worden, und darauf hätten die beiden Herren vom Sicherheitsbüro „Bauchweh“ bekommen. Warum? Denn sie haben das beste Einvernehmen mit den Staatsanwälten und Untersuchungsrichtern, müssen ständig mit ihnen zusammenarbeiten und wollten diese Zusammenarbeit nicht gefährden, sie wollten nämlich haben, daß die Justizbehörden selbst jene Untersuchungen ihrer eigenen Kollegen, Richter oder Staatsanwälte, vornehmen sollen.

Und in der Aussage Müllers anlässlich dieser Sitzung bestreitet Müller ausdrücklich und mit Nachdruck, daß er das jemals gesagt hätte. – Ich lese das alles nicht vor.

Dann wird Dr. Kornek dazu noch einmal angesprochen. Er sagt: Nein, so war es.

Sektionschef Loebenstein fragt den Polizeirat Bauer, und Bauer sagt, er kann sich erinnern, daß die Äußerung Dr. Müllers so gefallen sei: Ihr könnt machen, was ihr wollt, ihr könnt die Richter und Staatsanwälte vernehmen. Es sei alles so gewesen, wie Kornek gesagt hat.

Und Hofrat Kuso, der zwar nicht bei dieser Aussprache dabei war, aber im Büro dann von den beiden erschienenen Herren den Gesprächsverlauf geschildert bekam, bestätigt neuerlich, es war so, so haben es ihm Kornek und Bauer erzählt.

Wir haben in dieser Frage gar nicht näher geprüft, weil wir die Frage – es gehört zwar zum

Amtsstil des Dr. Müller –, ob es richtig gewesen wäre, die Polizisten zur Einvernahme der Staatsanwälte und Richter zu verwenden, nicht erörtern wollten.

Aber ich wollte das nur schildern, daß man sieht: Hier haben drei Zeugen übereinstimmend eine bestimmte Darstellung gegeben, und der Herr Staatsanwalt Dr. Müller hat alles bestritten.

Und was glauben Sie nun, meine Damen und Herren, was bei Gericht herausgekommen wäre, wenn es um die Beweiswürdigung gegangen wäre, wem hätte man eher zu glauben? (Abg. Dr. Gradenegger: Aussage gegen Aussage!) Nein, nicht Aussage gegen Aussage, sondern sehr wohl wäre dann wahrscheinlich das Ergebnis zuungunsten des Dr. Müller ausgefallen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich wollte Ihnen das deswegen schildern, weil nur so der Satz im Ausschußbericht erklärlich wird: Mangels übereinstimmender Zeugenaussagen konnte das der Untersuchungsausschuß nicht klären.

Vor dieser Frage stehen wir strukturell in jedem Untersuchungsausschuß, und das kann sich erst dann ändern, wenn sich Parlamentarier, die in einem Untersuchungsausschuß tätig sind, als Kontrollorgan des Parlaments gegenüber der Regierung, auch ihrer eigenen, fühlen. Und wenn diese Haltung nicht beigesteuert wird, fraktionell, von jedermann, dann wird es immer wieder zu solchen, nicht ganz befriedigenden Ergebnissen kommen.

Nun, dennoch muß man wohl sagen, daß unser ganzer Untersuchungsausschuß doch nicht für die Katze war. Wir haben – das hat der Herr Kollege Broesigke schon ausgeführt – doch einige Konsequenzen aus diesem Anlaß unserer Untersuchung gezogen.

Da möchte ich aber dennoch auch auf folgendes hinweisen: Da ist zunächst die Frage, was denn überhaupt geschehen wäre, wenn die technische Möglichkeit des Abhörens sehr wohl bestanden hätte? Nehmen wir dieses einmal an. Nach den neugefaßten Vorschriften unserer Strafprozeßordnung ist die Überwachung möglich, wenn dadurch die Aufklärung einer vorsätzlich begangenen Straftat gefördert wird, die mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedroht ist. Diese formale Voraussetzung ist sicher gegeben, es handelt sich ja um den Tatbestand der Verletzung des Amtsgeheimnisses beziehungsweise der Beteiligung daran.

Nach neuem Recht ist sicherlich die Abhörung nur über Anordnung der Ratskammer möglich. Aber hätten die richterlichen Organe, weil es technisch möglich gewesen wäre, abzuhören, den Antrag bewilligt, so wäre natürlich abgehört

Dr. Hauser

worden, und es wäre völlig gesetzmäßig gewesen.

Ich möchte das einmal nur klarstellen, weil hier so ein Honigseim sozusagen über das ganze Plenum geschüttet wird. Vielleicht war die Tatsache, daß nicht abgehört wurde, nur darin begründet, weil es technisch nicht ging.

Der Untersuchungsrichter Dr. Herzmansky – lesen Sie nach in seiner Aussage – hat ja ganz einwandfrei bekundet, nach seiner Aussage, daß er den Ausforschungsauftrag der Staatsanwaltschaft Wien, gegen unbekannte Täter zu ermitteln, so auffaßte, daß er auch das Mittel der Abhörung in Erwägung ziehen könnte und sollte und wollte. Das ist auch gar nichts Unzulässiges vom Standpunkt des Richters. Wir haben ja nun einmal die formale Möglichkeit im Gesetz geschaffen.

Und er hat einen bezeichnenden Satz ausgesagt: „Ich bin davon ausgegangen, daß die Staatsanwaltschaft Wien nicht von ungefähr keinen spezifischen Antrag gestellt hat, sondern es eben einem unabhängigen Richter überlassen wollte.“ Wer hören kann, kann sich nach diesem Satz manches denken.

Und daß auch der Leitende Erste Staatsanwalt dieses an sich zulässige Mittel im gegebenen Fall nicht ausschloß, ergibt sich auch aus seiner eigenen Aussage, wenngleich er immer wieder betont, das sei nur peripher erörtert worden, nur am Rande der Besprechungen mit den Herren.

Und da kommt es eben jetzt auch wieder auf die Glaubwürdigkeit des einen oder anderen an. Daß Herr Dr. Müller die Anordnung selbst nicht treffen konnte, ist ja klar nach der jetzigen Rechtslage, da er einen Antrag hätte stellen müssen an die Ratskammer, über deren Beschuß das ganze hätte stattfinden können. Das ist ja unbestritten. Eindeutig ergibt aber jedenfalls das Beweisverfahren, daß in Wahrheit die Beamten des Sicherheitsbüros jene waren, die keine Freude mit der möglichen Entwicklung in diese Richtung hatten, weil sie nämlich die Maßnahme als ein unangemessenes Mittel im Hinblick auf den Eingriff in das Redaktionsgeheimnis einer Zeitung erkannten. Wer unbefangen diese ganze Untersuchung verfolgt, der kann nicht so harmlose philosophische, rechtshistorische Vorlesungen halten, wenn er sich mit dem Kasus wirklich politisch befassen will.

Es ergibt sich ganz eindeutig, daß der Versuch erörtert wurde, technische Möglichkeiten zu prüfen, und das ganze an dem potentiellen Widerstand des Sicherheitsbüros, der ab ovo da war, zusammengebrochen ist. Und es kam hinzu, daß es technisch nach Auskunft der Post offenbar auch wirklich nicht ging.

Also wer die Sache im ganzen Kontext kennt und liest, weiß, in Wahrheit waren es die Herren des Sicherheitsbüros und der Oberstaatsanwalt Dr. Pausa, die eine solche Entwicklung hintanhalten wollten.

Und bezeichnend war ja auch die Aussage des Oberstaatsanwaltes Pausa über die Vorsprache dieser Herren des Sicherheitsbüros bei ihm. Ich nehme einen wörtlichen Satz aus seiner Aussage: Hätten Sie – sagte er zu uns Untersuchungsausschußmitgliedern – diese drei Herren gesehen, die vorsprachen, Sie hätten drei bedrückte Polizisten bei mir gesehen! – Das war die Aussage des Oberstaatsanwalts Dr. Pausa.

Sie alle standen unter dem Eindruck, hier gilt es etwas zu verhindern. Und Oberstaatsanwalt Pausa hat es eben dann in der Form getan, daß er den Akt schlechthin in allen diesen Verfahren an sich zog. Ein erfahrener Oberstaatsanwalt und Polizeibeamte hatten das Gespür, daß Ziel und Mittel in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen. Trotz der formalen Zulässigkeit empfanden sie die Abhörung einer Zeitungsredaktion im gegebenen Fall als ein problematisches Ausforschungsmittel.

Und sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist der Grund, warum dieser Untersuchungsausschuß doch Sinn hatte. In der Tat müssen wir uns nämlich heute fragen, ob nicht unsere Strafprozeßordnungsvorschriften, wie wir sie neu gefaßt haben, wenigstens in dieser Beziehung überdacht werden müssen. Wir wollen doch alle in einer freien, offenen Gesellschaft leben. Das Bekanntwerden von Mißständen im Bereich der staatlichen Verwaltung liegt doch ganz gewiß im Interesse der Allgemeinheit. Der Grundsatz der Amtsverschwiegenheit muß deswegen gar nicht fallengelassen werden. Zur staatlichen Verwaltung gehört sicherlich auch das Prinzip der Amtsverschwiegenheit, der Grundsatz ist nicht obsolet.

Aber, meine Damen und Herren, es wäre doch wahrhaft eine verkehrte Welt, wollte man annehmen, daß der Staat ein Interesse daran haben müßte, daß auch über staatliche Mißstände der Schleier des Amtsgeheimnisses zu legen sei. Und in Fällen solcher Art, auch wenn nur der Verdacht von Mißständen da ist, glaube ich, geht es eben um die Kollision von staatlichen Zielen und geschützten Interessen.

Die Wahrung des Amtsgeheimnisses ist sicher ein solches Ziel und bleibt es, aber auch das Interesse an der Aufdeckung von möglichen Mißständen. Und der Schutz des Redaktionsgeheimnisses ist ja auch ein solches Ziel. Und in dem Kontext gilt es also eine Kollision von Interessen zu lösen.

Nun, Sie wissen alle, daß es die Österreichi-

4916

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Dr. Hauser

sche Volkspartei war – das ist ja bis jetzt noch nicht erwähnt worden von den Vorrednern –, die dieses Thema aufgegriffen hat. Hätten wir es nicht aufgegriffen, würden Sie gar nichts im Untersuchungsausschußbericht lesen. Wir haben nämlich vorgeschlagen in den Punkten, in denen das Ergebnis des Ausschußberichtes zusammengefaßt ist, daß man wenigstens dieses Problem als ein solches erkenne und pro futuro angehe. Und die ÖVP hat daher diese Passage im Ausschußbericht verlangt, daß im Zuge der Beratungen des Mediengesetzes dieser Aspekt geprüft werden soll.

Aber ich darf auch da sagen: Wir haben uns nicht ganz im Text durchgesetzt. Denn wir hatten vorgeschlagen, daß man das mit einer solchen Zielsetzung formulieren soll, daß in dem künftigen Mediengesetz die Bestimmung für den Fall der Telefonüberwachung etwa so lauten müsse, daß sie nur dann zulässig sein soll, wenn das Bedürfnis nach dem durch die Abhörung angestrebten und erreichbaren Zweck schwerer wiegt als die durch die Abhörung verursachte Verletzung des Redaktionsgeheimnisses. Wir haben diese Abwägungsgrundsätze schon unmittelbar zum Ausdruck bringen wollen. Und wir können darauf verweisen, daß der Mediengesetzentwurf in einer anderen Beziehung, nämlich bezüglich der Beschlagnahme von Druckwerken, eine ähnliche Abwicklungsklausel schon enthält. Das wurde nun ein bissel allgemeiner formuliert. Und jetzt heißt es also undeutlicher: Durch welche gesetzliche Maßnahmen auf die besondere Problematik der Überwachung von Telefonanlagen in Redaktionen Bedacht zu nehmen sei, solle also geprüft werden.

Wir müssen das auch akzeptieren, es ist auch nicht so wichtig, ob es im Ausschußbericht so oder so steht. Ich kündige Ihnen nur an: Wenn wir zum Mediengesetz kommen, werden wir uns um diese Frage besonders annehmen. Denn tatsächlich muß man in einer freien Gesellschaft, die Mißstände aufdeckt, das Gefühl haben, daß die freie Presse in der Zugänglichkeit solcher Informationen nicht beschränkt sein kann und daß es das ungeeignetste Mittel gerade für diese Fälle wäre, sie abzuhören und nur nach den Informanten zu suchen und nicht das andere zu sehen. Ich möchte auch da dem Kollegen Broesigke erwidern: Ich glaube, bei der Abwägung geht es nicht so sehr darum, Dr. Broesigke, zu prüfen, ob einer, der abgehört wird, in seinem Interesse berührt wird, sondern ob viele andere beteiligt sind. Ich glaube, eine solche Formulierung würde nichts bringen. Denn immer sind mehrere beteiligt, betroffen, wenn abgehört wird, denn jeder, der dort anruft, ahnt ja nichts von der Abhörung dieses Anschlusses. Da sind also immer mehrere

involviert. Aber vielleicht haben Sie diese Phrase anders gemeint.

Jedenfalls meine ich, wir können das nur spezifisch unter dem Titel der Aufgabe der Presse, des Redaktionsgeheimnisses sehen. Und das ist ja das, Herr Minister, was uns in der bisherigen Debatte getrennt hat. Ich glaube, es ist ganz einfach ein falscher Stil, wenn solche Dinge aufkommen. Und wir haben doch immer das ungute Gefühl gehabt: Ja, wieso kommen denn sogar von der Justiz her lancierte Meldungen an Zeitungen? Das indiziert ja bereits etwas, was aufregend genug ist. Glauben Sie, daß gerade Richter oder Staatsanwälte es sozusagen zu ihrem täglichen Brot rechnen, daß sie solche Informationen weitergeben? Da wird doch das Unbehagen dieser ganzen Justiz artikuliert, wenn so etwas überhaupt passiert. Daher war es falsch, sich auf die Informanten zu stützen und die Redaktion abhören zu wollen. Sie hätten besser getan zu untersuchen, was denn die Gründe für diese ganzen Mißstände sind.

Ich glaube, wenn die Regierungsvorlage „Mediengesetz“ den verbesserten Schutz dieses Redaktionsgeheimnisses vorsieht mit anderen Mitteln, weil die Vertraulichkeit der Informationsquellen eben für die Existenz einer freien Presse äußerst wichtig ist, dann muß man diesen weiteren Schritt, von dem wir jetzt im Ausschußbericht anregend sprechen, ganz einfach zur Kenntnis nehmen. Wir meinen daher, daß die Telefonüberwachung von Medien nicht nur an die richterliche Anordnung gebunden bleiben soll. Das ist zu wenig. Eine solche Anordnung soll erst nach Interessenabwägung im Sinne dieser Mittel-Ziel-Angemessenheit zulässig sein.

Seinerzeit – Herr Minister, Sie erinnern sich an den Fall bei der Telefonabhörung einer Wirtschaftstreuhänderkanzlei – haben wir ein Resümee gezogen, welches Anlaß zur Reform des Jahres 1974 bezüglich des Telephongeheimnisses war. So könnte daher auch die heutige Debatte und dieser ganze Fall des „profils“ zu einem Überdenken führen. Ansonsten glauben wir auch, daß die heute geltende Rechtslage in diesem Punkt nicht reformbedürftig ist. Daß das Problem heiß ist und durch solche Ereignisse wie in der Deutschen Bundesrepublik natürlich Aufsehen erregt, ist klar.

Hohes Haus! Was noch immer unbefriedigt bleibt, ist ganz einfach, daß der Herr Justizminister und die sozialistische Fraktion dem eigentlichen Kern der Unruhe auf diesem Gebiet, nämlich die problematische Amtsführung durch den Behördenleiter in der Staatsanwaltschaft Wien, nicht nachgehen wollen. Sie finden ganz

Dr. Hauser

einfach nichts daran, obwohl man immer wieder Neues liest. Die Untersuchung, die Sie uns im Vorjahr verwehrt haben durch die Ablehnung eines solchen Untersuchungsausschusses, die hat inzwischen sozusagen eine andere Instanz für uns vorgenommen. Der Beschuß des Oberlandesgerichtes Wien nämlich, der als Disziplinargericht in Sachen Frau Eckbrecht ergangen ist, hat sie von dem Vorwurf, sie hätte durch ihre Aussagen den Behördenleiter verleumdet, freigesprochen.

Herr Minister! Wir haben dieses Disziplinarerkenntnis nicht, aber auch dieses ist schon wieder dem „profil“ zugänglich gemacht worden, und man kann also dort daraus etwas lesen. Und aus diesen Passagen entnehme ich, daß eigentlich eine vernichtende Kritik an der Amtsführung des Herrn Behördenleiters stattgefunden hat, insbesondere, und das haben wir ja immer zum Gegenstand unserer Anfragen gemacht, diese Enthaltungspolitik in Sachen Untersuchungshaft. Was kann denn dem Leiter der Staatsanwaltschaft Wien Ärgeres passieren, als wenn diesem Leiter in diesem Erkenntnis gesagt wird – ich zitiere das „profil“ –: „Der Darstellung der Angeschuldigten Dr. Eckbrecht muß weit mehr als jener des Behördenleiters geglaubt werden.“ Oder wenn an anderer Stelle gesagt wird, daß den von der Frau Dr. Eckbrecht geäußerten Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der Vorgangsweise Dr. Müllers Berechtigung nicht abgesprochen werden kann.

Wohlgemerkt, Herr Justizminister, wir alle wissen es, diese Disziplinarkommission hatte die Disziplinaranzeige gegen die Frau Eckbrecht zu behandeln und sie rehabilitiert, aber keine Untersuchung gegen den Doktor Müller geführt. Aber das Negative dieser Entscheidung und ihrer Gründe ist de facto eine Verurteilung des Staatsanwaltes Dr. Müller. Und Sie, Herr Justizminister, antworten auf unsere schriftliche Anfrage vom 24. Februar, welche Konsequenzen Sie denn nun eigentlich ziehen wollen angesichts solcher von einem Gericht wenngleich wohl nur in den Gründen erfolgten Beurteilung über diesen Behördenleiter Dr. Müller, für Sie gibt es keine Konsequenz. Für Sie ist allenfalls wieder nur, wie Sie es immer sagen: alles bestens.

Dasselbe gilt für die windige Aufhebung der Untersuchungshaft gegen jene persischen Teppichhändler, die inzwischen zu saftigen Strafen nach dem Finanzstrafgesetz verurteilt worden sind. Ich zitiere Ihnen da aus dem „Kurier“, 5. März 1977, wo ein solcher Teppichprozeß abgehandelt wurde: „Der Täter wurde verurteilt zu 984.000 Schilling Geldstrafe, zu einer Wertersatzstrafe von 7,6 Millionen Schilling, darüber hinaus zu 15 Monaten bedingter Freiheitsstrafe.“

Und der Vorsitzende, wieder ein Richter, erlaubt sich in der Begründung des Urteils zu sagen, daß seinerzeit ein Haftgrund sehr wohl vorgelegen hätte. Ständig werden auf diese Weise von der Justiz Rügen gegenüber diesem Behördenleiter erteilt. Und ich glaube, Herr Justizminister, Sie sind nicht gut beraten, wenn Sie auf diese Frage in keiner Weise eingehen wollen. Ihre Antwort befriedigt uns nicht. Die Öffentlichkeit soll aber wissen, Herr Justizminister, daß Sie die in dem Disziplinarerkenntnis des Oberlandesgerichtes Wien liegende scharfe Kritik an der Amtsführung des Dr. Müller nicht zum Anlaß von irgendwelchen dienstlichen Maßnahmen nehmen wollen, und die SPÖ macht weiterhin fest die Mauer im „Nichtuntersuchenwollen“ dieser eigentlichen Fragen.

Herr Minister! Wir wissen aus vielen Gründen, daß die Öffentlichkeit in diesem ganzen Bereich der Justiz empfindlich geworden ist. Wir bedauern das. Aber wir können es nicht ändern. Und sie erwartet sich eigentlich das energische Durchgreifen der Justizverwaltung gegen jede Art von Kriminalität, selbstverständlich im Rahmen des Rechtes. Und sie hat überhaupt kein Verständnis für diese larmoyante Haltung gegenüber diesen kritischen Zuständen.

Herr Minister! Sie gleichen dem Vogel Strauß, der, nur um Ruhe zu haben, den Kopf in den Sand steckt. Die parlamentarische Kontrollmöglichkeit, ich habe das heute schon gesagt, ist auch durch die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen nicht so weitgehend, daß wir nicht darauf angewiesen wären, daß ein Minister auch von sich aus politisch nach dem Rechten sieht. Ich mache Ihnen heute noch gar nicht den Vorwurf, daß Sie Ihr Amt verletzt haben, Herr Minister. Ich appelliere eigentlich nur an Ihren politischen Instinkt: Agieren Sie doch in dieser Richtung. Und wenn Sie nur privat mit dem Dr. Müller endlich einmal unter vier Augen reden wollten, wäre vielleicht schon viel getan. Wir jedenfalls bedauern Ihr „Nein“, das Sie uns in Ihrer Antwort aus der jüngsten Zeit wieder gegeben haben, aber wir sagen Ihnen, wie ich es schon voriges Jahr bei der Debatte am 20. Mai gesagt habe: Wir werden weiterhin unserer Oppositionsfunktion treu bleiben und sie wahrnehmen im Dienste des Rechtsstaates, im Dienste einer funktionstüchtigen Justiz! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Präsident! Hohes Haus! An der Spitze der Wortmeldung des Justizministers in dieser Debatte steht das prinzipielle und unverklausu-

4918

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Bundesminister Dr. Broda

lierte Bekennnis zum Schutz des Telephongeheimnisses als Ausfluß des Grundrechts des Schutzes der Privatsphäre. Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, folgendes sagen: Zum Unterschied von Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke meine ich, daß unsere gesetzlichen Bestimmungen durchaus ausreichend sind für jeden erfaßbaren, praktisch vorstellbaren Fall des Notstandes. Ein Richter muß immer erreichbar sein. Und wir kennen keine andere Form des Telephonabhörens als durch richterlichen Beschuß. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn im Falle der Gefahr im Verzug der Untersuchungsrichter allein entscheidet, so hat er dennoch unverzüglich die Genehmigung eines Drei-Richter-Senates einzuholen, nämlich der Ratskammer. Wir wollen dabei, da sind wir ja alle einig, wir haben ja diese Bestimmungen auch einstimmig beschlossen, kein Wenn und Aber. Wir haben ganz klare gesetzliche Bestimmungen, die eingehalten werden können, und sie sollen in jedem Fall eingehalten werden.

Im übrigen ist das Telephonabhören durch Private rechtswidrig und strafbar. Telephonabhören durch Behörden ohne gerichtlichen Auftrag wäre nach der jetzt geltenden Rechtslage gleichfalls rechtswidrig. Und wenn im Ausnahmefall im Zuge eines Strafverfahrens die Gerichte eine Abhörung anordnen, so dürfen sie dies nur auf Grund ganz eindeutiger gesetzlicher Bestimmungen und auf Grund der Bundesverfassung beziehungsweise des neuen Artikels 10 a Staatsgrundgesetz tun. Es eint uns ja dieses Bekennnis, daß wir die Menschenrechte als unteilbar betrachten und auch dieses Menschenrecht des Schutzes auf die Privatsphäre und des Telephongeheimnisses sehr ernst nehmen.

Ich glaube, die österreichische Öffentlichkeit soll das wissen und kann dessen sicher sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bejahe die Tatsache, daß dieser Untersuchungsausschuß tätig sein konnte. Es ist das in den Debatten des vorigen Jahres hier zum Ausdruck gekommen, daß ein gewisses Unbehagen darüber bestanden hat, daß überhaupt in diesem konkreten Fall die Möglichkeit des Abhörens wie immer und von wem immer erörtert worden ist, und ich glaube, daß wir alle gemeinsam Grund genug hatten, alle Unklarheiten zu beseitigen. In einer solchen Frage mehr zu tun, ist wohl besser als weniger.

Ich möchte, Hohes Haus, um Verständnis bitten, daß sich niemand mehr freut über das Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses als der Justizminister, daß er darüber Genugtuung für uns alle empfindet, daß der verfassungsgesetzliche Schutz des Fernmeldegeheimnisses, die

strenge Ausnahmeregelung in der Strafprozeßordnung, als Teil der großen Strafrechtsreform am 1. Jänner 1975 in Kraft getreten ist und sich in der Praxis, wie der Untersuchungsausschuß ja einstimmig feststellt, bewährt.

Hohes Haus! Die österreichische Justiz nimmt das Maß an den Bestimmungen der Bundesverfassung und den Verpflichtungen, die wir auf Grund der Europäischen Menschenrechtskonvention übernommen haben. Und für uns ist der Verfassungsauftrag des Artikels 10 a Staatsgrundgesetz bindend. Wir wollen von ihm keinen Schritt abweichen. Dort heißt es:

Das Fernmeldegeheimnis darf nicht verletzt werden, und nur im Ausnahmsfall kann bestimmt werden, daß das Gericht im Interesse der Strafverfolgung bei schwereren Straftaten im Interesse der Verbrechensvorbeugung eine Ausnahmegenehmigung zum Abhören erteilt.

Ich möchte in Übereinstimmung mit meinen Vorrednern für das Ressort noch ein paar Worte dazu sagen. Was heißt Ausnahmefall? Wir meinen: Auch dort, wo der Eingriff in das Fernmeldegeheimnis, wie im Anlaßfall, gesetzlich zulässig gewesen wäre, darf er nur nach strengster Prüfung der unbedingten Notwendigkeit und nur dann erfolgen, wenn andere, weniger einschneidende Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre im konkreten Fall zur Wahrheitsfindung oder zur Verbrechensverhütung nicht ausreichen.

Das ist die Frage der Verhältnismäßigkeit der Anwendung von prozessualen Mitteln.

Was heißt denn Verhältnismäßigkeit? Verhältnismäßigkeit haben wir im Waffengebrauchsgesetz. Das Exekutivorgan darf von der Waffe in gesetzlich bestimmten Fällen Gebrauch machen, aber doch nicht in jedem Fall. Da muß wieder das Exekutivorgan erst abwägen – das ist besonders schwer für das Exekutivorgan im Dienst –, ob nun wirklich von der Waffe Gebrauch gemacht werden kann oder ob nicht andere Mittel des Vorgehens hier ausreichen.

Man darf auch den Staatsbürger nicht verhaften, auch wenn die formellen Voraussetzungen vorliegen, außer wenn die Verhaftung ausnahmsweise unentbehrlich ist. Das haben wir ausdrücklich so in der Strafprozeßordnung geregelt.

Man darf die Untersuchungshaft nur in den im Gesetz genau beschriebenen Fällen und nur unter den strengen Voraussetzungen des Gesetzes verhängen oder aufrechterhalten. Nicht immer dann, wenn es formell zulässig wäre. Das ist der Grundsatz der Interessenabwägung und der Verhältnismäßigkeit. Und dieser Grundsatz ist vielleicht in diesem Anlaßfall und in der

Bundesminister Dr. Broda

darauffolgenden Beratung des Untersuchungsausschusses viel klarer herausgearbeitet worden, als es früher der Fall war. Das neue Gesetz besteht ja auch erst seit zwei Jahren. Ich sagte schon in meiner Wortmeldung hier in der Debatte am 20. Mai 1976, daß auch hier in der Justiz ein Umdenken notwendig ist. Nicht alles, was gesetzlich zulässig wäre, entspricht dieser Verhältnismäßigkeit und kann daher angewendet werden.

Und alle Beteiligten, Staatsanwalt und Gericht, müssen sich sehr genau überlegen, bevor sie überhaupt daran denken, ein solches Mittel, einen solchen einschneidenden Angriff gegen die Privatsphäre und Eingriff in die Privatsphäre wie das Telephonabhören dem Gesetz entsprechend zu beantragen oder nun durchführen zu lassen.

Hohes Haus! Das Justizministerium wird den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses in allen Punkten Rechnung tragen und sie im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches durchführen.

Im Punkt 2 wird vorgeschlagen, daß es eine zentrale Erfassung aller Fälle von Telephonüberwachung geben soll. Der Herr Bundesminister für Inneres hat mir mitgeteilt, daß er bereits mit Erlass vom 21. Oktober 1976, also während der Beratungen des Untersuchungsausschusses, für seinen Bereich eine solche Evidenz angeordnet hat. Es wird auch für die Justiz kein Problem sein, sicher auch nicht für die Fernmeldebehörden. Wir werden uns zusammenfinden, wie wir eine solche gemeinsame Evidenz, an die offenbar gedacht ist, nun verwirklichen können.

Im Punkt 4 der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses wird darauf hingewiesen, daß es diese rechtliche Unklarheit gegeben hat, was unter „unverzüglicher Einholung des Beschlusses der Ratskammer“ bei Gefahr im Verzug, wenn der Untersuchungsrichter allein die Überwachung angeordnet hat, zu verstehen ist.

Wir haben in Dienstgesprächen mit den Gerichtshofpräsidenten diese Unklarheiten vollkommen bereinigen können, und ich glaube, daß in Zukunft durchaus im Sinne der Überlegungen auch im Untersuchungsausschuß von den Gerichten vorgegangen werden wird.

Es ist angeregt worden, daß die Berichtspflicht über Fälle von dem Gesetz entsprechend angeordneten Fällen von Abhörung wie bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien nun für ganz Österreich eine solche Berichtspflicht eingeführt werden soll. Es ist das hier auch keine Schwierigkeit, wir werden das mit unseren Herren Oberstaatsanwälten besprechen.

Nun zur legislativen Anregung des Ausschußberichtes. Ich kann ja nur raten und im Justizausschuß, wenn es zu den Beratungen des Mediengesetzes kommt, folgendes vorschlagen: daß wir uns überlegen sollten und daß wir den Mut haben könnten, ein uneingeschränktes gesetzliches Verbot des Telephonabhörens, soweit das Redaktionsgeheimnis nach den erweiterten Bestimmungen des neuen Medien gesetzes reicht, vorzusehen. Dies deshalb, weil es ja begrifflich nicht denkbar ist, daß wir auf der einen Seite das Redaktionsgeheimnis absolut schützen wollen und auf der anderen Seite eine Durchbrechung dieses Schutzes vorsehen und vornehmen. Dies würde dann, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, etwa den schon gelungenen, 1974 beschlossenen, ab 1. Jänner 1975 in Kraft getretenen Bestimmungen für jene Berufe entsprechen, die eine Verpflichtung zur Wahrung der Berufsverschwiegenheit gegenüber denen, die bei ihnen Rat suchen – Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer –, haben.

Ich glaube, daß wir damit eine befriedigende und dem Grundgedanken eines modernen Medienrechtes des erweiterten Schutzes des Redaktionsgeheimnisses entsprechende Regelung finden können. Dann würde die schwierige Überlegung der Interessenabwägung in diesem Fall und der Verhältnismäßigkeit entfallen können.

Hohes Haus! Bevor ich schließe, darf ich noch ein paar Worte dazu sagen, daß mein Herr Vorredner hier Stellung genommen hat zur Amtsführung des Herrn Leiters der Staatsanwaltschaft Wien Dr. Müller. Ich möchte, Hohes Haus, nichts wiederholen, was ich in den Debatten vom 26. Februar 1976 und vom 20. Mai 1976 sagte. Eine weitere Erörterung scheint mir hier überflüssig.

Herr Dr. Hauser! Die Überprüfung des Amtsstils eines Behördenleiters ist eben Sache der Dienstvorgesetzten und nicht eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, allenfalls Sache eines Dienstrechtsverfahrens, und ein solches wurde von den mir unterstellten, für mich maßgebenden Behörden und Behördenleitern nicht beantragt.

Nun möchte ich etwas Weiteres sagen. Sie haben die Strukturprobleme des parlamentarischen Untersuchungsausschusses hier dargestellt. Ich habe kein Recht, arrogiere mir es nicht, mich an dieser Diskussion zu beteiligen. Ich möchte Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, nur folgendes sagen: Für den Vertreter des Ressorts als Mitglied der Bundesregierung ist es ganz unmöglich, an einer Beweiswürdigung und an einem Beweisverfahren, das durchgeführt wurde, nun hier teilzunehmen, an dem ich nicht unmittelbar teilgenommen habe. Das verwehren

4920

Nationalrat XIV. GP - 51. Sitzung - 23. März 1977

Bundesminister Dr. Broda

mir die Grundsätze eines fairen Verfahrens und auch die Grundsätze der Verfassung und der parlamentarischen Geschäftsordnung für die Untersuchungsausschüsse.

Mir fehlt die Unmittelbarkeit der Wahrnehmung. Ich kann daher an dem, was Sie oder andere Mitglieder des Untersuchungsausschusses über die Überlegungen im Untersuchungsausschuß hier zur Erörterung stellen, an einer solchen Erörterung kann ich nicht teilnehmen. Für das Regierungsmittel kann nur der Spruch des Ausschusses, das sind die Ergebnisse und die Empfehlungen, maßgebend sein und in diesem Fall das einstimmig beschlossene Ergebnis des Untersuchungsausschusses, was für mich ja sehr wesentlich ist. Alles andere wäre ein Eingriff in die Befugnisse des Parlaments, wenn ich als Organ der Vollziehung nun die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses und seine Feststellungen umqualifizieren würde, und die Feststellungen – ich bitte um Vergebung, ich muß das hier sagen – haben die vollkommene Rehabilitierung des Leiters der Staatsanwaltschaft Wien gebracht, der – es wird auch gar nicht behauptet – in keiner wie immer gearteten Weise an einer gesetzwidrigen oder überhaupt, auch nicht gesetzwidrigen Telephonabhörung teilgenommen hat oder eine solche beantragt hat. Das stellen Sie in den Feststellungen einstimmig fest. Inwieweit Widersprüche nicht aufgeklärt werden konnten, kann ich nicht beurteilen und ist nicht meine Sache.

Herr Dr. Hauser! Sie haben hier eine Art Abwesenheitsurteil über den nicht anwesenden Leiter der Staatsanwaltschaft Wien gefällt. Wissen Sie, ein wenig kommt mir das so vor, wie wenn ein Richter – und das sollte nicht sein – nach einem Freispruch dann sagt, er glaubt aber doch, daß berechtigte Zweifel an dem Freispruch gerechtfertigt sind. Ich kann mich an einer solchen Debatte nicht beteiligen, bin auch nicht bereit dazu. (Abg. Dr. Hauser: Das hat ja der Telephonabhör-Untersuchungsausschuß gar nicht zu untersuchen gehabt!) Aber es wurde ja hier zur Erörterung gestellt.

Noch etwas: Herr Dr. Hauser verweist hier auf Feststellungen eines Beschlusses des Oberlandesgerichtes Wien als Disziplinargericht, mit dem – ich will jetzt ganz formell sagen – die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen eine andere Justizangehörige abgelehnt worden ist.

Dazu muß ich folgendes sagen: Es handelt sich hier um einen Beschuß in einem Gerichtsverfahren, an dem der Leitende Erste Staatsanwalt Dr. Müller als Partei überhaupt nicht beteiligt gewesen ist; daher können ihn die Feststellungen und Schlußfolgerungen dieses anderen Erkenntnisses überhaupt nicht berüh-

ren. Ich habe Ihnen in meiner Anfragebeantwortung neuerlich zitiert, was die mir unterstellten Behörden mir diesbezüglich neuerlich berichtet haben und daß kein Anlaß zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens – das wurde eigentlich auch gar nicht verlangt – gegen den Leitenden Ersten Staatsanwalt Dr. Müller besteht.

Ich möchte, Hohes Haus, daher eigentlich nur noch eine Bitte an die nachfolgenden Redner richten, nämlich: Bedenken Sie, daß der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien hier nicht Partei ist, hier nicht anwesend ist, sich hier nicht verteidigen kann und daß ein gewisses Gebot der Fairneß ihm gegenüber wohl angezeigt erscheint, auch wenn er weiß, daß der Justizminister hinter ihm steht, wie er hinter jedem Beamten, der seine Pflicht tut, steht! (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Ich möchte abschließend nur sagen, ich sehe einen sehr bedeutenden Nutzen in den Ergebnissen und Feststellungen dieses parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Ich meine, daß der demokratische Rechtsstaat auf der Unbeirrbarkeit beruht, mit der er seinen verfassungsgesetzlichen Auftrag erfüllt, und dem demokratischen Rechtsstaat obliegt eben die Verpflichtung, die Freiheitssphäre des einzelnen Bürgers zu schützen. Ich meine, nicht zu weit zu gehen, wenn ich glaube, daß uns diese Erkenntnis eint, daß im Zweifel die Freiheit des einzelnen vorangeht, der wir uns verpflichtet fühlen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kittl.

Abgeordneter Kittl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat in der Sitzung vom 20. Mai 1976 auf Antrag von Klubobmann Dr. Heinz Fischer einen Untersuchungsausschuß zur Überprüfung der Anwendung der gesetzlichen Bestimmung gegen das Abhören von Telephongesprächen in den letzten zehn Jahren einstimmig eingesetzt. Als Mitglied des Untersuchungsausschusses darf ich ebenso wie mein Kollege Marsch von einer sehr sachlichen Behandlung der uns gestellten Aufgabe berichten. Schließlich war es auch möglich, dem Hohen Haus einen einvernehmlichen Bericht mit dem Antrag auf Kenntnisnahme vorzulegen.

In der Debatte zu diesem Antrag hat unser Klubobmann Dr. Fischer nach einer sehr präzisen Darlegung des Standpunktes der sozialistischen Fraktion dieses Hauses fünf Feststellungen getroffen, die ich auf Grund des Untersuchungsergebnisses noch näher erläutern und auch begründen kann.

Kittl

Hohes Haus! Die erste Feststellung Dr. Fischers hatte zum Inhalt, daß das Telephongeheimnis ebenso wie das Briefgeheimnis gewahrt und geschützt werden muß und daß ausnahmslos nur in den vom Gesetz genannten Fällen zur Aufklärung von Verbrechen und nur über richterlichen Befehl Ausnahmen von diesem Grundsatz möglich sein dürfen.

Der Untersuchungsausschuß stellt in seinem Punkt 3 des Prüfungsergebnisses fest, daß in allen geprüften Fällen vor dem 31. Dezember 1974 nach dem damals bestandenen Gesetz vorgegangen wurde und nach dem 1. Jänner 1975 die verfassungsgesetzliche Sicherung des Fernmeldegeheimnisses eingehalten worden ist. Von einer Verletzung des Gesetzes – diese Feststellung an die Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei gerichtet – kann daher überhaupt nicht gesprochen werden, und die bisher vorgebrachten Unterstellungen in dem Artikel und die unwahren Behauptungen müssen namens der sozialistischen Fraktion ganz entschieden zurückgewiesen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Im Sinne des Antrages sprach sich dann Dr. Fischer zweitens dafür aus, daß die Einhaltung dieser seit dem 1. Jänner 1975 in Wirksamkeit stehenden rechtsstaatlichen und demokratischen Bestimmungen durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß geprüft werden soll, und nur kuriosisch sprach er davon auch, ob sich diese Bestimmungen schließlich bewährt haben.

Der Untersuchungsausschuß berichtet nun, daß im Jahre 1975 bei den Gerichtshöfen 41 123 Verbrechensverfahren anhängig waren. Es wurde aber nur in 23 Fällen die Überwachung des Fernmeldeverkehrs gerichtlich angeordnet. Das ist ein halbes Promille. Der Untersuchungsausschuß traf daher in den Punkten 6 und 7 die Feststellung, daß die Gerichte nur in dem unbedingt notwendigen Ausmaß von der gesetzlichen Möglichkeit einer Überwachung des Fernmeldeverkehrs Gebrauch gemacht haben und daß bei der Aufklärung der Straftaten von einer vernünftigen Handhabung und von einer kriminalpolitischen Ausgewogenheit der gesetzlichen Bestimmung gesprochen werden kann. Wie schaute das in der Debatte vom 20. Mai 1976 aus? Die beiden Abgeordneten Dr. Hauser und Dr. Koren wollten den Eindruck erwecken, als ob nahezu in jeder Minute und willkürlich Telephone abgehört werden, und der Abgeordnete Zeillinger mokierte sich damals an der Formulierung, daß der Untersuchungsausschuß lediglich feststellen soll, ob die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden; ob sie sich bewährt haben, das wäre also nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses.

Hohes Haus! Wenn die Öffentlichkeit Österreichs, wenn die österreichischen Staatsbürger und wenn die Journalisten und die Abgeordneten des Hauses den Untersuchungsbericht durcharbeiten, dann muß die Hysterie der Österreichischen Volkspartei, dann müssen alle Unterstellungen, auch alle Böswilligkeiten, in sich zusammenbrechen. Und dem Abgeordneten Zeillinger darf ich sagen, daß unter dem Vorsitz seines Fraktionskollegen Dr. Broesigke sehr sachlich geprüft wurde und daß wir von den Justizangehörigen, von den höchsten Beamten die Mitteilung bekommen haben, daß sich die neuen Bestimmungen auch im besten Sinne des Wortes bewährt haben.

Meine Damen und Herren! In der dritten Feststellung meinte Dr. Fischer, „daß jeder, der dieser Gesetzeslage zuwiderhandeln sollte, mit der ganzen Strenge der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen konfrontiert werden soll“.

Dazu wieder der Bericht des Untersuchungsausschusses, daß in dem später von der Oberstaatsanwaltschaft Wien eingestellten gerichtlichen Verfahren, das von der Staatsanwaltschaft Wien beantragt worden ist, „die Überwachung der Fernmeldeanlagen“, wie wir das heute schon mehrmals gehört haben, „... weder von den Fernmelde- oder Sicherheitsbehörden durchgeführt oder veranlaßt noch vom Untersuchungsrichter verfügt oder von der Ratskammer beschlossen worden“ ist. Es ist lediglich „die Möglichkeit einer solchen Maßnahme zwischen Justiz- und Sicherheitsbehörden erörtert worden“.

Ich darf noch einmal unterstreichen, daß es einzig und allein bei diesem Satz, den wir hier angehängt haben: „Infolge widersprechender Angaben verschiedener Zeugen konnte der Untersuchungsausschuß die genauen Einzelheiten dieser Erörterungen nicht klären“ – feststand die Tatsache, daß in der ersten Phase das Gespräch vom Untersuchungsrichter eingeleitet worden ist, daß er die Beamten des Sicherheitsbüros zu einem Gespräch aufgefordert hat –, also lediglich in der Tatsachenfrage, wer das zuerst zum Gespräch gebracht hat, ob eine Hausdurchsuchung gemacht werden soll, ob Telephone abgehört werden sollen, es untereinander widersprechende Aussagen gab.

Aber ich darf hier auch noch meinen persönlichen Eindruck anschließen, Hohes Haus. Ich habe noch die Ausführungen des Herrn Bundesministers Christian Broda in der Sitzung vom 20. Mai 1976 in Erinnerung, wonach nach seiner persönlichen Meinung und Überzeugung „in diesem Fall von vornherein die Maßnahme der Telefonüberwachung nicht verhältnismäßig gewesen wäre“.

4922

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Kitt

Meine Damen und Herren! Diese rechtspolitischen Überlegungen trifft ein Anwalt mit langjähriger Erfahrung. Diese Überzeugung wird vorgetragen von unserem Bundesminister für Justiz, dem wir den bedeutendsten Abschnitt der Reformpolitik des Justizwesens in der Zweiten Republik zu danken haben. Ich glaube daher, verehrte Damen und Herren, daß wir hier einmal mehr feststellen dürfen, daß unser Bundesminister sehr wohl die von ihm geleitete Reformpolitik im besten Sinne des Wortes verteidigt.

Ich stehe aber nicht an zu erklären, daß wir diesen Erfahrungsschatz bei einem jungen Untersuchungsrichter nicht unbedingt in diesem Ausmaß voraussetzen dürfen. Dennoch muß mit der gebotenen Festigkeit erklärt werden, daß kein Mitglied des Untersuchungsausschusses bei der Schwere des zu verfolgenden Verbrechens von einer Gesetzesverletzung des Untersuchungsrichters auch nur andeutungsweise gesprochen hätte.

Die Schwere des Verbrechens der unbekannten Täter bestand in der Verletzung des Amtsgeheimnisses durch Veröffentlichungen von Aktenteilen aus Strafakten, in der Verletzung des Amtsgeheimnisses von Justizangehörigen infolge Weitergabe von Aktenteilen, die der Amtsverschwiegenheit unterliegen, und weiters in der gräßlichen Verletzung des Schutzes des Menschen in der Gesellschaft.

Abschließend betone ich daher namens der sozialistischen Mitglieder des Untersuchungsausschusses nochmals, daß die ihren Amtsobligationen nachgekommenen Justizangehörigen und Sicherheitsbeamten in der Verfolgung der Straftäter keine Gesetzesverletzung begangen haben.

Viertens, Hohes Haus, die Feststellung unseres Klubobmannes, in der er zum Ausdruck brachte, „daß Personen, die nicht gegen das Gesetz verstößen haben, Anspruch darauf haben, daß das festgestellt wird und daß sie nicht zum Freiwild von Beschuldigungen gemacht werden, gegen die sie sich nicht wehren können. Das gilt für alle Personen – für Richter“, aber ebenso auch für „Staatsanwälte“ und, wie er damals sagte, ganz gleich, „ob rot, schwarz oder blau“.

Hohes Haus! Dazu trifft der Untersuchungsausschuß die Feststellung: „Die Untersuchungsergebnisse geben daher im allgemeinen keinen Anlaß, eine Änderung der seit 1. Jänner 1975 auf diesem Gebiet bestehenden Gesetzeslage vorzuschlagen.“ Diese Feststellung inkludiert die Tatsache, daß im Zuge dieser Untersuchung keine Gesetzesverletzung festgestellt werden konnte.

Meine Damen und Herren! In der Debatte zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses haben die Abgeordneten Koren, Hauser und Zeillinger mehr oder weniger offen oder versteckt versucht, die Amtsführung des Leitenden Ersten Staatsanwaltes Dr. Müller in Mißkredit zu bringen. Dr. Koren sprach sogar von einem Gespräch zwischen Staatsanwalt und Untersuchungsrichter, ob man da nicht einmal abhören könne.

Hohes Haus und Herr Dr. Koren! Ihre Verdächtigungen und die unterschwelligen Anschuldigungen durch die anderen Herren sind durch das Untersuchungsergebnis eindeutig widerlegt. Es hat kein Gespräch zwischen dem Untersuchungsrichter Dr. Herzmansky und dem Leitenden Ersten Staatsanwalt Dr. Müller bezüglich des Telephonabhörens gegeben. Die Erörterung führte Dr. Herzmansky mit den Beamten des Sicherheitsbüros. Und in der Besprechung vom 20. Februar 1976 – darüber gibt ja das uns vorgelegte Protokoll eindeutig Auskunft –, an der der Leitende Staatsanwalt Dr. Müller und die Beamten des Sicherheitsbüros teilgenommen haben, hat Dr. Müller ganz entschieden eine Hausdurchsuchung beziehungsweise das Telephonabhören zurückgewiesen, wobei zum damaligen Zeitpunkt ja nicht einmal das als Erörterung in der Richtung gegolten hat, ob das eingesetzt werden soll oder nicht. Ich muß daher, meine Damen und Herren, alle Anschuldigungen, die gegen die Amtsführung des Leitenden Ersten Staatsanwaltes Dr. Müller vorgebracht wurden, namens der Fraktion ganz entschieden zurückweisen!

Hohes Haus! Die fünfte Feststellung unseres Klubobmannes Dr. Heinz Fischer beinhaltet die Aufforderung an die ÖVP, den im ÖVP-Presse-dienst erhobenen Vorwurf, der Justizminister Dr. Broda wolle die Telephone des Nachrichtenmagazins „profil“ sowie von Richtern und Staatsanwälten abhören lassen, zurückzunehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann hier mit meinen Ausführungen sehr kurz sein. Ich hoffe, daß auch die weiteren Sprecher der Österreichischen Volkspartei, daß die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei zum gemeinsam beschlossenen Bericht stehen, denn dann erweisen sich die Ausführungen im ÖVP-Presse-dienst als unhaltbar, und mehr brauche ich dazu nicht zu sagen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Abgeordnete Broesigke hat bereits damit eingeleitet, daß ja gerade zu unserer Debatte heute wieder einige Artikel erschienen sind, im „profil“, aber ebenso in der „Presse“ von heute, vom 23. März 1977.

Auch hier ist eine Passage enthalten, daß ein

Kittl

Gespräch mit dem Redakteur stattgefunden hat. Das ist an sich gar nicht so tragisch und gar nicht so schlimm. Aber was gänzlich unmöglich ist, meine Damen und Herren: daß es hier wiederum absolut unwahre Feststellungen in diesem Artikel gibt. Wir verlangen namens der sozialistischen Fraktion, daß diese unwahren Sachverhaltsdarstellungen endlich einmal ein Ende nehmen. Das ist unhaltbar, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Auf Grund des eindeutigen Untersuchungsberichtes, der ja alle Anschuldigungen der Österreichischen Volkspartei widerlegt, müßte angenommen werden, daß die Justiz nun wieder ungestört an die Arbeit gehen könnte. Daß dem nicht so ist, beweisen die neuerlichen Anfragen der Abgeordneten Hauser und Steinbauer vom 24. Feber 1977 und vom 17. März 1977.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir auch diese harte Feststellung: Wie weit die politische Blindheit sich offenbar hier entwickelt, beweist doch der Umstand, daß zwei Herren die Disziplinarkommission und das Oberlandesgericht Wien als Gerichtsbehörde völlig verwechseln. Da kann man doch wirklich nur sagen, dieser blinde Eifer kann der ÖVP nur schaden und signalisiert eine außerordentlich bedenkliche Entwicklung.

Sie sprechen in Ihrer schriftlichen Anfrage von einem Urteil des Oberlandesgerichtes. Sie müssen doch bedenken, daß eine Disziplinarkommission kein Urteil spricht. Es ist doch bedauerlich, wenn man so etwas unter sachkundigen Personen überhaupt feststellen muß.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier im Hohen Haus über das Verhältnis zwischen unabhängigen Zeitungen, Regierung und Opposition schon mehrmals gesprochen. Wenn wir behauptet haben, die unabhängigen Zeitungen besorgen die Politik der Oppositionsparteien, dann wurde das immer bestritten.

Ich verweise nun auf den Leitartikel der „Salzburger Nachrichten“ vom Samstag, dem 5. März des Jahres. Dort führt der Chefredakteur des Blattes unter dem Titel „Parteitag ohne Hymnen“ folgendes aus: „Überhaupt war die Bundes-ÖVP in der letzten Zeit in der täglichen politischen Auseinandersetzung absent. Als Argument hörte man, daß der Parteitag vorbereitet werde. Ich bezweifle, daß ein Parteitag so viel wert ist, eine Partei deshalb zeitweise politisch völlig abtreten zu lassen. Bezeichnenderweise hat Bruno Kreisky den unabhängigen Zeitungen vorgeworfen, sie machen Oppositionspolitik. Unfairerweise warf er ihnen global vor, ÖVP-Politik zu betreiben. Es ist ja umgekehrt: Die unabhängige Zeitung nimmt es ernst mit der

Kontrollfunktion, und die Österreichische Volkspartei hängt sich dann an.“ – Ende des Zitats aus diesem Artikel.

Ich glaube, meine Damen und Herren, als Salzburger Abgeordneter feststellen zu können, daß die „Salzburger Nachrichten“, wenn sie es für angebracht halten, die Regierungspolitik oft sehr hart kritisieren. Ich kann mich aber nicht erinnern, Artikel gelesen zu haben mit dem Stil und dem Inhalt, wie diese das Nachrichtenmagazin „profil“ am 16. Dezember 1975 beziehungsweise am 20. Jänner 1976 gebracht hat. Es werden dort Schläge unter der Gürtellinie ausgeteilt und damit der demokratische Rechtsstaat und die demokratische Rechtsordnung in Frage gestellt. Stil und Inhalt derartiger Artikel müssen namens der Sozialistischen Partei Österreichs ganz entschieden zurückgewiesen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Wie wir den Protokollen entnommen haben, wurden der „profil“-Redaktion ganze Aktenteile und offenbar auch dem Umfange nach romanhaft Darlegungen von einer Person aus dem Justizdienst zugespielt. Wir wissen natürlich nicht – es war auch nicht unsere Aufgabe, das festzustellen –, ob es sich dabei um einen verspäteten kleinen Metternich handelt, etwa mit der Auffassung: Am liebsten möchte ich alles einsperren! Wir wissen auch nicht, um welchen Grad der Frustration oder der unbewältigten Geltungssucht es sich handelt. Die Menge des Materials, das der Redaktion zugespielt wurde – so scheint mir –, übertrifft die Produktion an Ohrenbeichten über Mißlichkeiten am Naschmarkt bei weitem. Ich hoffe nur, daß die Tage für diese Unverfrorenheit auch schon gezählt sind.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die sozialistischen Abgeordneten des Hauses haben die Reform des Justizwesens sehr ernst genommen; diese Reformen wurden ja fast einstimmig in diesem Haus beschlossen. Bei der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels im Jahre 1975 wurde der große Europäer Alfred Grosser geehrt. Seine Ausführungen zum Justizwesen kann ich übernehmen, sie treffen auch den Kern unserer Debatte, wenn auch jetzt, nach dieser großen Verleihungsfeier, heute in der Bundesrepublik Deutschland andere schwierige Dinge zu erledigen sind. Ich glaube aber – auch das haben wir als Demokraten in dieser Stunde festzustellen –, daß uns nicht Schadenfreude überfällt, wenn ein demokratischer Staat Schwierigkeiten hat, sondern wir können nur hoffen, daß er sie wirklich auch überwindet.

Dr. Grosser hat damals ausgeführt: „Gerichte aller Art sorgen dafür, daß die Spielregeln, die Verfassung und Gesetz vorgeschrieben haben,

4924

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Kittl

eingehalten werden, wobei jeder, von der Regierung bis zum einzelnen Bürger, das Recht hat, nicht allein vor dem Richter zu stehen. Und wenn schon einmal Verteidiger sich allzusehr mit dem Verteidigten identifizieren, so ist das viel weniger schlimm, als wenn die herrschende Rechtsordnung den Anwalt dazu zwingen würde, sich mit dem Staat und seiner Macht zu identifizieren, wie das bei den östlichen Nachbarn der Bundesrepublik der Fall ist.“

Hohes Haus! Auch unter diesem Gesichtspunkt der Ausführungen lehnen wir Sozialisten eine Parlamentsjustiz ab, wie sie offenbar von der ÖVP gefordert wird. Auch eine Scharfmacherei, wie sie in letzter Zeit wiederholt festzustellen war, lehnen wir ganz entschieden ab.

Wir haben bisher den demokratischen Rechtsstaat gemeinsam aufgebaut, wir werden auch in Zukunft alles tun, um den demokratischen Rechtsstaat, das rechtsstaatliche Denken und Handeln zu sichern. Das ist unser Ziel, und davon werden wir uns nicht abbringen lassen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Steinbauer.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte versuchen, nach den großen Worten des Abgeordneten Kittl wieder ein bißchen Nüchternheit in die Debatte zu bringen. Ich glaube, daß der Abgeordnete Kittl weit wegführte von dem, was im Dialog Hauser-Broda-Broesigke bereits an Niveau erreicht worden war.

Lassen Sie mich aber vorweg doch noch kurz auf den Justizminister und eine Bemerkung hinsichtlich der Vorgänge rund um Staatsanwalt Müller eingehen.

Ich glaube, Ihr Hinweis, Herr Justizminister, daß Sie nach Ihnen redende Abgeordnete und generell uns alle auffordern, hier vorsichtig zu sein und Abwesende nicht in den Mund zu nehmen, ist ein parlamentarischer Trugschluß. Das Parlament muß auch über Dinge reden können, die nicht nur die anwesenden Abgeordneten und die Vertreter der Regierung betreffen, das Parlament muß über Vorgänge der Verwaltung reden können, nur so kann es ja die Kontrollfunktion erfüllen. Daher werden wir es uns nicht nehmen lassen, auch in Zukunft über Staatsanwalt Müller und seine Amtsführung dann zu reden, wenn sie uns mißfällt.

Ich glaube, das ist eine Aufgabe, der wir uns gar nicht entziehen können. Das ist eine Kontrollfunktion, die auch Ihre Hinweise, Abwe-

sende dürfe man überhaupt nicht zur Debatte stellen, nicht abbiegen können. Aber das nur als Vorbemerkung.

Hohes Haus! Ich glaube, daß man eigentlich mit der heutigen Debatte zufrieden sein kann. Telephonabhören ist eine gefährliche Waffe, Telephonabhören ist eine heimtückische Waffe. Ich glaube, es hat sich ausgezahlt, daß ein Untersuchungsausschuß viele, viele Stunden Vorgänge zu klären suchte, Akten durchzuarbeiten suchte, Zeugen auf den Wahrheitsgehalt befragen durfte. Und ich glaube, es hat sich auch ausgezahlt – ich hab das erstmal erlebt –, daß ich sechs Stunden um den Text des gemeinsamen Berichtes kämpfen mußte.

Ich kann Ihnen hier nur sagen: Wir haben fast alles, was wir an Widersprüchen in den Zeugeneinvernahmen gehabt haben, herausgenommen, um die gemeinsame Beschlüßfassung über einen gemeinsamen Bericht zu ermöglichen.

Ich denke, es hat sich ausgezahlt, weil allein heute drei Feststellungen gefallen sind, die ich festhalten möchte.

Der Herr Justizminister hat hier ganz eindeutig gesagt: Es gibt in Österreich keine Form von Telephonabhören ohne gesetzliche und richterliche Deckung. Bitte, das ist eine außergewöhnlich klare Feststellung; das ist eine Feststellung, die wir alle mit Befriedigung festhalten wollen, weil Telephonabhören eine so heimtückische und so gefährliche Waffe ist und sein kann.

Zweitens: Der Herr Justizminister hat sich festgelegt – und ich nehme diese Festlegung mit Freude auf –, den absoluten Schutz des Redaktionsgeheimnisses im Mediengesetz verankern zu wollen, was mehr ist, als der Bericht fordern wollte, und was in jedem Fall zu begrüßen ist. Denn wenn man Wirtschaftstreuhänder und Rechtsanwaltskanzleien schützt, so wird man ja auch das Redaktionsgeheimnis und die Redaktionen vom Telephonabhören ausnehmen können.

Ich glaube, ein Drittes ist heute und durch die ganzen Debatten des Untersuchungsausschusses ebenfalls geschehen: Alle drei im Parlament vertretenen Parteien haben sich spätestens in der heutigen Debatte in der Sache Telephonabhören für eine lange Zukunft gebunden, haben sich in einem Ausmaß gebunden, das uns hoffen läßt, daß in diesem Land damit kein Unfug getrieben wird – auch in Zukunft nicht.

Damit bin ich auch beim Positiven des vorliegenden Berichtes, das ich feststellen möchte, da ja dieser Bericht eine grundsätzlich positive Nachricht enthält: Die Sicherheits- und Justizbehörden dieses Landes gebrauchen offen-

Steinbauer

bar das gefährliche Mittel der Telephonabhörung prinzipiell nur mit besonderer Sparsamkeit und mit angemessener Vorsicht. Das war aus den vorgelegten Fällen zweifelsfrei zu erkennen, und das ist, gerade wenn man aus dem Ausland beunruhigende Nachrichten bekommt, eine ganz wesentliche Feststellung. Das ist aber nicht die Leistung der Regierung oder der Regierungspartei, das ist vielmehr Ausdruck für das Gespür, für das richtige Gespür in den Reihen der Sicherheits- und Justizbehörden, und dafür, glaube ich, muß man diesen Menschen danken.

Der vorliegende Bericht enthält aber auch eine weitere Sache, den sogenannten Anlaßfall, nämlich die geplante Telephonabhörung der Zeitschrift „profil“. Es ist heute schon gesagt worden, daß schon bei Einsetzen des Untersuchungsausschusses vollkommen klar war, daß es nie zu einer Abhörung bei „profil“ gekommen ist, daß die tatsächliche Aktion nicht stattfand.

Aber seit dem Untersuchungsausschuß – und deswegen, glaube ich, muß man sich damit doch etwas länger noch befassen – weiß man etwas deutlicher, wie dieser Anlaßfall, wie dieser eine Fall abgelaufen ist. Ich glaube, man weiß auch, daß es relativ knapp daran war, daß in Österreich eine Zeitschrift abgehört worden wäre.

Aber lassen Sie mich vorerst noch kurz zu den Fällen, die der Bericht in seinem ersten Teil anführt, kommen. Zuerst einmal sei etwas sehr deutlich in den Raum gestellt, auch gegenüber den Propagandareden, wie sie etwa der Abgeordnete Kittl gehalten hat. (Ruf bei der SPÖ: Propagandareden, was heißt das?) Bitte, die Fälle, die man uns vorgelegt hat, waren unvollständig. Die Fälle waren unvollständig, und daher konnten wir an ihnen nur die Praxis – die Praxis! – überprüfen, mit der vorgegangen wurde. Wir konnten aber natürlich nicht festhalten, daß es nichts Gesetzwidriges an Abhören in Österreich gegeben hat, denn die Zahl der Fälle war nicht vollständig. Wir haben eingesehen, daß die Vorlagen unvollständig sein müssen, weil wir den Behörden eine gigantische Aufarbeitung zum Nachweis der Vollzahl der Fälle ersparen wollten. Aber sicherlich sind einige Punkte auch hier schon so, daß man die Aufmerksamkeit darauf lenken muß.

Bitte: Das Innenministerium hat 52 Fälle vorgelegt, das Justizministerium 73 Fälle. Und es gab zweifellos im Jahre 1975 eine gewisse Steigerung der Fälle. Wenn nämlich etwa von den 73 Fällen der Justiz allein 38 seit 1975 stattfanden, dann mußte man doch die Steigerung registrieren. Deswegen begrüße ich die zentrale Evidenz, denn nun wird man gewisse

alarmierende Entwicklungen rechtzeitig erkennen, gewisse Häufungen vielleicht zum Anlaß nehmen, um allenfalls doch ein bißchen bremender einzuwirken und die Frage der Angemessenenheit immer wieder in den Raum stellen.

Wir konnten aber auch zweitens an den Fällen festhalten, daß sie in erster Linie für schwere kriminelle Vorfälle eingesetzt wurden und daß die gesetzlichen Bestimmungen in der Regel sorgfältig eingehalten wurden.

Sicherlich ist jedoch die „Unverzüglichkeit“ offen geblieben. Ich habe es daher begrüßt, daß der Herr Justizminister heute und hier versichert hat, man werde alles tun, um die Unverzüglichkeit in der Befassung der Ratskammer sofort sicherzustellen oder für die Zukunft sicherzustellen. Denn bei Gefahr im Verzug und damit bei nachträglicher Befassung der Ratskammer gab es doch einige Fälle, wo gewisse Fristen entstanden sind, die möglicherweise nur durch Schlampigkeit zu begründen sind. Bei einem so sensiblen Instrument wie dem Telephonabhören soll aber Schlampigkeit keine Möglichkeit haben.

Weiters: die Möglichkeit, bei Gefahr im Verzug ohne Ratskammer, nämlich bei nachträglicher Befassung der Ratskammer zu agieren. Ich glaube, daß man auch hier begrüßen muß, daß der Erlaß, der ursprünglich seit dem 31. Oktober 1972 nur für die Oberstaatsanwaltschaft Wien gilt, nämlich die Berichtspflicht schon bei der Planung vorzuschreiben, im ganzen Bundesgebiet gelten soll. Denn der Bericht über eine beabsichtigte Antragstellung ist natürlich eine Möglichkeit, einen Fall zu erkennen, sodaß dann unter Umständen bei Gefahr im Verzug vor Einholung der Ratskammer Einwendungen vorgebracht werden können. Ich meine, daß man diese Ausdehnung der Berichtspflicht auf das gesamte Bundesgebiet begrüßen soll.

Aber lassen Sie mich nach diesen Fällen, die wir vorgelegt bekommen haben, doch noch einmal den Ablauf des Anlaßfalles in Erinnerung rufen. Der Anlaßfall war nicht nur, weil er politisch die parlamentarische Szenerie schon vorher immer wieder beschäftigt hat, interessant. Er war deswegen interessant, weil er der einzige Fall war, in dem wir wirklich schrittweise die Entwicklung einer Aktion des Telephonabhörens beobachten konnten und aktenmäßig und durch Zeugen diese Entwicklung überprüfen konnten.

Der Anlaßfall war auch dadurch eine wesentliche Sache, daß es beinahe – und ich sage Gott sei Dank, es kam nicht dazu – zur Abhörung einer Zeitschrift in Österreich gekommen wäre. Welches Signal der Verunsicherung davon auch

4926

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Steinbauer

für den normalen Staatsbürger ausgegangen wäre, das können Sie sich ja ausmalen.

Und daß es knapp daran war, offenbar ganz knapp daran war, das, Herr Justizminister, hat nun gar nichts mit dem Dr. Müller zu tun, sondern mit der Entwicklung des Falles, wie sie sich uns letztlich doch, trotz mancher Zeugenaussagen, aus der Aktenlage zwingend ergeben hat. Ganz kurz und in Schlagworten, nur um die Entwicklung doch knapp abzustecken:

Im Dezember 1975, Jänner 1976 erscheinen im „profil“ Artikel, die letztlich Querelen im Bereich der Staatsanwaltschaft aufzeigen. Dr. Müller wird aktiv, weil er Ordnung schaffen möchte, weil er teilweise selbst betroffen ist. Wir wissen, daß schon am 16. Dezember der erste Bericht abgegeben wurde, und dergleichen mehr.

Jedenfalls, am 22. Jänner 1976 wird das Verfahren – das eine Verfahren – eröffnet, um unbekannte Täter auszuforschen, und am 27. Jänner 1976 bekommt ein junger Untersuchungsrichter den Fall übertragen. Ich sage von hier ganz einfach die Abfolge einer solchen Aktion. Es geht halt durch Zufälligkeiten an einen jungen Untersuchungsrichter.

Am 5. Februar 1976 bekommt, wie wir aus Zeugenaussagen wissen, die Frau Dr. Eckbrecht bereits den anonymen Anruf, sie werde abgehört. Sie wurde nicht abgehört, hat man uns versichert. Aber am 5. Februar ist offensichtlich schon so etwas als Gesprächsthema in der Luft.

Am 12. Februar konferieren nun doch relativ hohe Polizeibeamte mit dem Untersuchungsrichter und halten in einem Aktenvermerk fest als zweiten von vier Punkten: „Erhebung bei der Postverwaltung, inwieweit die technische Möglichkeit gegeben ist, die Telephonanschlüsse der Redaktion von „profil“ zu überprüfen.“

Und am 13. Februar, am nächsten Tag, wird der Punkt 4 der Besprechung vom Vortag erfüllt, es wird der entsprechende Gerichtsauftrag abgeholt. Nun ist dieser Gerichtsauftrag nicht mit der ausdrücklichen Auflage, Telephon abzuhören, ausgestattet, sehr wohl aber genügt er, denn er enthält den allgemeinen Ausforschungsauftrag, und theoretisch wäre ab dem 13. Februar eine Telephonabhörung bereits möglich.

Am 20. Februar kommen wieder die hohen Polizisten, nun zum Staatsanwalt Dr. Müller, und es gibt wieder einen Aktenvermerk, in dem die Telephonüberwachung wie folgt festgehalten wurde: „Es wurde bei diesem Gespräch auch die Frage ventiliert, daß zum nunmehrigen Zeitpunkt strafprozessuale Maßnahmen, wie Durchführung von Hausdurchsuchungen und

Telephonüberwachungen kaum zur Förderung stichhaltiger Beweise beitragen könnten, zumal“ und so weiter. Das Telephonabhören wird immer noch diskutiert, allerdings schon zurückgeschoben, weil es nun nicht mehr dazu dienlich sein kann, den mit seinen Informanten allenfalls schnell telephonierenden Redakteur noch habhaft zu machen.

Am 26. Februar findet hier im Plenum eine Debatte rund um Dr. Müller statt. Ich erwähne sie nur, weil sie vielleicht atmosphärisch dazu beigetragen hat, daß dann letztlich am 4. März 1976 ganz hohe Polizeibeamte zum Oberstaatsanwalt gehen. In einem Aktenvermerk bitte, auch das ist halt leider in den Akten eindeutig –, der 21 Zeilen hat, werden zehn Zeilen dem Problem des Telephonabhörens gewidmet. Der Oberstaatsanwalt stellt nun fest, daß er kategorisch jede solche Maßnahme unterbindet.

Ich habe das so aufgezählt, weil ich glaube, daß man daraus folgendes ableiten kann:

Zweifellos war Gefahr im Verzug beziehungsweise Zeitdruck in diesem Fall vorhanden. Der Informant hätte unter Umständen in den ersten Tagen mit der Redaktion „profil“ beziehungsweise der Redakteur mit dem Informanten telephoniert. Zweifellos – und das wissen wir aus den Zeugenaussagen – war man zumindest am Anfang sehr daran interessiert, nun wirklich an den Informanten heranzukommen.

Verhindert wurde es zunächst mit dem Einwand technische Begründung. Verhindert wurde es dann mit dem Hinweis, es sei nun eigentlich schon zu spät.

Nicht verhindert wurde es durch eine Debatte über die Angemessenheit des Mittels, bei einer Zeitschrift Telephonabhören zu verwenden, nur weil eine Querele und das Durchsickern aus dem Bereich des Amtsgeheimnisses aufgeklärt werden soll.

Ich glaube, daß in diesem Fall der Abgeordnete Kittl weit unter den Gesichtspunkten des Justizministers argumentiert hat, was die Amtsvorschwiegenheit betrifft.

Es wurden technische Gründe vorgeschoben. Ich habe mich bei Telephonfirmen erkundigt, und ich habe mich auch sonst erkundigt: Die technischen Gründe waren der klassische Vorwand: natürlich können sie auch bei Serien-schaltung technisch abhören. Das technische Problem war offenkundig ein Vorwand.

Aber halten wir das nur fest, und halten wir fest, daß irgend jemand, nicht der Untersuchungsrichter, nicht die Staatsanwaltschaft, wahrscheinlich die Sicherheitsbehörden, unter dem Hinweis, es geht technisch nicht, und dann: es ist zu spät, und nicht mit der Argumentation

Steinbauer

der Angemessenheit, argumentiert haben, daß es also eher irgend jemand im Bereich der Sicherheitsbehörden war, der sagte: Das können wir eigentlich nicht, das sollten wir eigentlich nicht, läßt uns technisch prüfen.

Und bitte, ein so erfahrener Postler wie der Abgeordnete Gradenegger wird wissen, daß man nicht vom 12. Februar bis zum – da ist es nämlich noch immer offen – 4. März technisch prüfen muß – noch dazu als Sicherheitsbehörde –, ob es die Post kann oder nicht. Das geht sicherlich innerhalb einer Stunde, wenn man es will.

Also ein bloßer Vorwand: Eine Zufälligkeit hat es verhindert.

Und das, Herr Justizminister, ist mir für den Anlaßfall doch bedenklich, daß es nämlich eigentlich nur der Zufall oder irgendeiner, der sich letztlich nicht deklariert hat, ein Anonymer in der ganzen Angelegenheit, technisch verhindert hat. Das ist mir zuviel Zufall, das ist mir zuwenig Sicherheit für die Medien, für die Aufgabe der Medien, die zweifellos ihre Kontrollfunktion letztlich damit erfüllen, daß sie immer wieder Informationen bekommen. Man hätte beinahe, um ein Haar, das gefährliche Mittel Telephonabhören, das für Autodiebe, für Rauschgifthändler, für Erpresser, für Verbrecher eine durchaus adäquate Waffe im Einzelfall und angemessenerweise sein kann, diese Waffe eingesetzt gegen eine Zeitschrift.

Daher möchte ich ganz ausdrücklich begrüßen, daß Sie den absoluten Schutz des Redaktionsgeheimnisses mit uns, wie ich sagen darf, im nächsten Mediengesetz verankern möchten, und ich hoffe, daß man bis zu einem Mediengesetz ganz einfach den Fall in Österreich nicht findet, nach dem man in einer Redaktion vielleicht doch Telephon abhören sollte.

Aber lassen Sie mich nach diesem Anlaßfall doch noch ein paar Gedanken an das anschließen, was Abgeordneter Hauser zum Untersuchungsausschuß gesagt hat, weniger klar, weil ich hier meinen ersten Untersuchungsausschuß erlebt habe.

So befriedigend, wie wir das heute vom Vertreter der Regierungspartei gehört haben, war das Erlebnis Untersuchungsausschuß nicht, für einen Neuling ganz besonders nicht.

Da gab es die Problematik, daß Untersuchungsausschüsse dann, wenn sie die Opposition wollte, abgelehnt wurden, daß ein Untersuchungsausschuß erst dann zustande kam, als die Regierungspartei es wollte. Daß dann im Untersuchungsausschuß der Abgeordnete Broesigke – er wurde ja heute schon bejubelt, ich muß mich diesem Jubel anschließen, obwohl er

mir oft bei Zeugenfragen über die Finger geschlagen hat – Vorsitzender war und nicht ein Vertreter der Regierungspartei – bitte, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, das war nur eine Frage der Optik.

Das psychologische Geflecht, Regierungsvertreter und Behördenvertreter auf der einen Seite, gegenüber der fragenden Opposition war jedenfalls vorhanden.

Bei gewissen Zeugen konnten Sie natürlich spüren, daß es Weisungslinien in der Hierarchie gibt, die vielleicht nicht und die hoffentlich sicher nicht zur Anwendung kamen, die aber ganz einfach psychologisch im Raume standen: Wenn ein junger Untersuchungsrichter vor einem parlamentarischen Ausschuß unter strengen Blicken und letztlich auch unter dem Gesichtspunkt seiner längerfristigen Laufbahn auszusagen hat.

Ich frage mich, ob wir auch an alle Akten so ohneweiters herangekommen sind. Wir haben zum Beispiel ein Aktenstück durch reinen Zufall bekommen. Eine wesentliche Sitzung, die unter dem Vorsitz von Sektionschef Loebenstein zur Klärung aller Vorgänge abgehalten wurde – dieses Aktenstück haben wir nicht bekommen. Erst als ein Zeuge es mehr oder weniger so am Rande erwähnt hat, war es eigentlich nicht zu vermeiden. Die Regierungspartei hat dann zwar ein bißchen mit sich gerungen, dann aber uns dieses Dokument ausgehändigt. Es war ein wichtiges Dokument, da es eine Reihe von Widersprüchen aufgezeigt hat.

Natürlich haben wir bei den Zeugen schon Erlebnisse gehabt, die gezeigt haben, daß eben nicht erfahrene Polizisten oder erfahrene Untersuchungsrichter harmlose Zeugen verhören. Über den in diesen Tagen so häufig genannten Dr. Keller stand vor zwei Tagen in der Zeitung, er hätte einmal einen Zeugen, weil dieser so dumm gelogen hatte, in offener Feldschlacht, in einem Gerichtssaal festnehmen lassen.

Nun, wir hatten keine dummen Zeugen. Wir hatten erstklassige Zeugen, wir hatten Staatsanwälte, Richter, oberste Polizisten, lauter Leute, die ihr ganzes Leben lang selbst verhört haben. Bitte, daß die keine Fehler machen, sondern allenfalls nur Fingerfehler, wie sie selbst Spatenpianisten manchmal passieren, das war klar; oder daß wir dann plötzlich einen hohen Polizisten hatten, der die klarsten Aktenvermerke geschrieben hat, aber dann ununterbrochen Erinnerungslücken hatte; oder daß der Staatsanwalt Müller beim Telephonabhören immer an ein Rennpferd denken mußte, weil er damals in der Sache wegen eines Rennpferdes eigentlich telephoniert hätte und nicht – wie sein Gesprächspartner sich jedoch erinnern konnte – über Telephonabhören.

4928

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Steinbauer

Das sind schon Nuancen, mit denen man nur andeuten kann: Bitte, so einfach war es nun wirklich nicht, als Untersuchungsausschuß irgend etwas festzustellen. Hier saß man Spitzenprofis gegenüber, und sie haben sehr sorgsam abgewogen, was sie sagten.

Und das regt mich zu der Überlegung an, ob nicht ein Moment im österreichischen Parlamentarismus diskutiert werden soll, der im anglo-sächsischen Raum seine Bedeutung hat: Ob nicht mancher dieser Zeugen in einer öffentlichen Sitzung sich hätte anders verhalten müssen, und ob wir nicht grundsätzlich einmal diskutieren sollten, wie wir Untersuchungsausschüsse arbeitsfähiger, effizienter und damit letztlich befriedigender machen können. Denn – und das haben wir auch in den Zeitungen der letzten Tage erlebt – so ein Untersuchungsausschuß erzeugt eine große Erwartungslage, die sein Resultat mit den gegenwärtigen Mitteln in der gegenwärtigen Lage fast gar nicht erfüllen kann.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen und sagen: Ich halte die Debatte und den Ausschuß letztendlich für eine gute Entwicklung. Er hat dazu beigetragen, daß in einem ungleich stärkeren Ausmaß das passiert ist, was 1972 passiert ist, als der Fall des Wirtschaftstreuhänders zur Debatte stand. Ich glaube, daß man spätestens von der heutigen Debatte an und auch auf der Basis eines einstimmigen Berichtes – und deswegen war mir die Einstimmigkeit so wichtig – in Zukunft in Österreich in allen jenen Ebenen und bei allen jenen Personen, die auch nur am Rande mit Telephonabhören etwas zu tun haben, eine ernste Angemessenheitsüberlegung anstellen wird, daß man mit dieser gefährlichen, weil heimtückischen Waffe wahrscheinlich in Österreich in Zukunft noch, noch sorgsamer umgehen wird. Ich halte das für eine gute Entwicklung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gradenegger.

Abgeordneter Dr. **Gradenegger** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat mit dem Satz begonnen: „Ich möchte versuchen, nach den großen Worten des Abgeordneten Kittl wieder etwas Nüchternheit in die Debatte zu bringen.“ – Ich möchte nach den großen Worten des Abgeordneten Steinbauer wieder etwas Nüchternheit in die Debatte bringen und meine bescheidenen Argumente hier vortragen.

Ich möchte zuerst eingehen auf eine Äußerung des Abgeordneten Dr. Broesigke bezüglich der Telephonaffäre in der deutschen Bundesrepublik, als er auf den Notstand des Staates zu sprechen kam. Ich hoffe nicht wegen des Herrn

Ministers Maihofer, der ein Liberaler ist. Ich bin nicht ganz seiner Ansicht und neige der Ansicht des Herrn Justizministers zu, daß die Zulassung von Telephonüberwachungen doch nur Sache von richterlichen Entscheidungen sein kann. In Deutschland tritt an Stelle der richterlichen Kontrolle auch auf Grund des Verfassungsschutz-änderungsgesetzes vom 7. August 1972 der Eingriff eines Geheimdienstes in diese Sphäre des Schutzes der privaten und Persönlichkeitsrechte.

In diesem Gesetz in der Bundesrepublik heißt es sinngemäß: Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben, zur Sammlung und Auswertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen ist das Bundesamt für Verfassungsschutz befugt – und wörtlich – „nachrichtendienstliche Mittel anzuwenden“.

Die Illustrierte „Der Stern“ führt in einer ihrer neuesten Ausgaben an, daß in nahezu jedem Wählamt der Post in Deutschland der Verfassungsschutz über einen eigenen Raum mit eigenen Tonbandgeräten zur Abhörung verfügt. Ich glaube, daß unser Zustand hier in Österreich wohl der Idealzustand ist, wo nur mit richterlicher Erlaubnis und auf Grund richterlichen Befehls in diese Grundrechte eingegriffen werden kann.

Abgeordneter Hauser meinte – um auf ihn einzugehen –, die Staatsanwaltschaft Wien greife zu wenig hart durch, so war der Tenor seiner Ausführungen. Ich darf sagen, in dieser Staatsanwaltschaft gibt es 53 Staatsanwälte, zirka sieben Gruppenleiter, und diese Staatsanwaltschaft hat im Jahr über 100 000 Strafakten zu bearbeiten. Ich darf Sie nur auf dieses immense Pensum, das in dieser Behörde geleistet wird, hinweisen. Es wird bestimmt keine besondere Milde an den Tag gelegt. Die Gruppenleiter revidieren alle Rechtsmittelschriften, die ihnen zulangen müssen, und relativ selten kommen solche auch zum Leiter dieser Behörde.

In einer Dienstbesprechung im Jänner hat der Leitende Erste Staatsanwalt Dr. Müller an die Herren seiner Behörde das Ersuchen in Form des Ratens und Empfehlens gerichtet, Rechtsmittel wahrzunehmen und auszuschöpfen – zu Lasten, aber auch zugunsten von Angeklagten –, wenn es erforderlich ist.

Die Anklageintensität in dieser Behörde ist – und das ist nachweisbar – auch gestiegen. Selbstverständlich sind zu berücksichtigen die Ladendiebstähle, die heute als Gesellschafts-diebstähle zum Gerichtshof kommen.

Bei dieser Behörde wurde aber auch – um nur zu zeigen, daß man hier die Anklage wirklich ernst nimmt – seit 1. Jänner 1977 eine Sondergruppe für Wirtschaftsstrafsachen eingerichtet,

Dr. Gradenegger

und diese wurde auch von dem Mann initiiert, den gemeinlich Zeitungen kritisieren und der ja auch hier im Parlament schlecht gemacht wird, vom Leitenden Ersten Staatsanwalt Dr. Müller.

Die Beamten werden fortgebildet und in Fragen der Wirtschaft besonders geschult. Die ersten Opfer dieser Leute sind der Herr Fichtenthal von der Staatsdruckerei und der Ex-ÖVP-Funktionär Kommerzialrat Berger. Das sind also die ersten Opfer von diesem zu wenig harten Durchgreifen bei der Staatsanwaltschaft in Wien.

Ich möchte auch auf die Abwesenheitsurteile gegen Dr. Müller, die in diesem Haus gefällt wurden, zu sprechen kommen. Ich verstehe eigentlich nicht, warum man sich hierinstellen muß und soll, um einen pflichtgemäß und rechtsmäßig handelnden Beamten zu verteidigen. Ich darf sagen, daß Dr. Müller nicht irgend ein Jurist ist, sondern daß er mit 41 Jahren Generalanwalt beim Obersten Gerichtshof war, und er fünf Jahre in dieser Obersten Behörde tätig gewesen ist, und zwar ausgezeichnet qualifiziert und korrekt. Ein hervorragender Jurist. Er genießt obendrein das Vertrauen der Staatsanwälte, denn er ist gewählter Vorsitzender der Vereinigung der Staatsanwälte. Ich hätte etwas mehr Fairneß erwartet, weil Dr. Müller keine Möglichkeit hat, sich hier zu wehren, und weil es beamtenüblich ist, Beamte nicht zu ermächtigen, Erklärungen abzugeben. Ich hätte schon einen Funken Objektivität vorausgesetzt.

Dr. Müller unterliegt der vollen Dienstaufsicht und Kontrolle seiner Oberbehörde. In einer monokratischen Behörde ist nun Ordnung einmal notwendig, dies gehört zur Rechtseinheit und Rechtssicherheit in dieser Behörde. Sie ist ja keine richterliche Institution, sondern eine monokratisch geführte Verwaltungsbehörde. Der Rechtsstaat verlangt dies. Und da kommt dann der Vorwurf, er habe rechtswidrige Weisungen gegeben.

Der Disziplinaranwalt weist in einem Schreiben darauf hin, „daß bei objektiver Prüfung des Sachverhaltes von rechtswidrigen, dem pflichtgemäßem Ermessen widersprechenden Weisungen des Behördenleiters Dr. Müller nicht gesprochen werden kann“. So also der Disziplinaranwalt.

Da gibt es Beispiele. Ein Beispiel von den zweien. Eine Staatsanwältin ist wegen angeblicher Verdunkelungsgefahr für eine weitere Untersuchungshaft eingetreten. Dr. Müller, der Leitende Erste Staatsanwalt, kam nach Rücksprache mit dem Gruppenleiter wegen des vollen Geständnisses des Straftäters in allen Anklagepunkten nicht zur Ansicht, daß man die

Untersuchungshaft weiter fortführen soll. Sie sehen also, daß es hier Meinungsverschiedenheiten juristischer Art gibt, aber man nicht von Rechtswidrigkeiten sprechen kann. Keiner fand Anlaß, Dr. Müller zu rügen oder zu tadeln.

Dr. Hauser kritisiert die problematische Amtsführung des Dr. Müller. Es sei ein schlechtes Arbeitsklima in der Staatsanwaltschaft. Ich sage Ihnen, daß es einen Beschuß des Dienststellausschusses gibt, der nicht von einem Mann meiner Partei geführt wird, und dort heißt es wörtlich, und zwar von einem gewählten Dienststellausschuß, in einem Schreiben vom 22. März 1976: „Das bei der Staatsanwaltschaft Wien schon seit jeher herrschende ausgezeichnete Arbeitsklima hat keine Änderung erfahren. Der Behördenleiter Dr. Müller ist stets bemüht, auch bei Lösung schwieriger Probleme und bei differenten Auffassungen in Sachfragen das Einvernehmen mit dem einzelnen Referenten herzustellen.“

Auch das ist demnach nicht wahr, daß es eine problematische Amtsführung des Dr. Müller gibt, auch das ist unwahr. Auch im Untersuchungsausschuß, und das als Drittes, hat sich gezeigt, daß keine Rechtswidrigkeiten von Dr. Müller festgestellt werden konnten. Er hat ein überaus gutes, einwandfreies, pflichtgemäßes Verhalten in allen diesen Belangen, über die er befragt wurde, zur Schau gestellt. Ich darf also wohl bitten, daß man einen hervorragenden Juristen – und es hat ja schließlich auch ein Raubmörder einen Anspruch auf ein fair trial, und in der Hauptverhandlung wird ja auch ein Raubmörder gehört – auch das Recht, gehört zu werden, zugesteht.

Aber wenn man nun einmal Beamte hier in diesem Hause beschuldigt, dann haben sie keine Möglichkeit, hier sich zu äußern, dann muß es eben ein Abgeordneter tun, um dieses fair trial auch in diesem Hause hier herzustellen.

Dr. Hauser meinte, es wären Indiskretionen aus der Staatsanwaltschaft hinausgekommen, Indiskretionen, und ein Amtsmißbrauch wäre dabei entstanden. Ich darf also sagen, daß Unterlagen aus der Staatsanwaltschaft Wien weggekommen sind, und Dr. Müller pflichtgemäß alles weitere veranlaßt hat, weil diese Unterlagen verschwunden sind und in einer Zeitungsredaktion aufschienen. Ich möchte nicht ganz hart urteilen, aber man könnte unter Umständen nicht nur von einer Indiskretion, von einem Amtsmißbrauch sprechen, sondern auch von einem Diebstahl von Fotokopien oder Unterlagen aus der Staatsanwaltschaft. Und jetzt ist die Frage: Soll das verfolgt werden oder soll man das nicht verfolgen? Soll man das durchgehen lassen? Soll man nur, wie die ÖVP meint, in diesem Fall diese Rechtsbrüche nicht ahnden,

4930

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Dr. Gradenegger

diesen Diebstahl, diesen Amtsmißbrauch, soll man zwar auf der anderen Seite einen Schutz des Persönlichkeitsrechtes im Bankwesen oder in bezug auf die Steuer gewährleisten, nicht jedoch das Recht der Unschuldsvermutung? Ich sage Ihnen, mit den Unterlagen sind auch Anklageschriften, Tagebuchauszüge hinausgekommen, in denen ein Wiener Kaufmann eines schweren Deliktes beschuldigt wird. Diese Unterlagen sind der Presse zugegangen. 14 Tage später hat sich dann herausgestellt, daß überhaupt kein Wort wahr war, weil dieser Kaufmann rechtskräftig freigesprochen wurde.

Ich frage Sie jetzt, ob das schön ist, wenn von irgendeiner Anklagebehörde, womöglich gegen irgend jemanden aus Ihrer Familie oder gegen Sie, solche Anklagen gemacht werden, und die scheinen dann in einer Zeitung auf, und 14 Tage später, Herr Dr. Hauser, würden Sie dann freigesprochen werden. Wissen Sie, am eigenen Leib betrachtet, schaut das dann anders aus. Und so ist also die Situation bei der Staatsanwaltschaft in Wien gewesen. Es ergeben sich daraus Verfassungsfragen. Ob die Pressefreiheit, die ja ein Grundrecht ist, vorrangig rangiert, ob der Persönlichkeitsschutz vorrangig rangiert, ob die Unschuldsvermutung auch für eine Zeitung gilt – jeder hat so lange als unschuldig zu gelten in Österreich, solange er nicht durch ein unabhängiges Gericht abgeurteilt ist –, und ob die Verhältnismäßigkeit gegeben ist. Ich will mich also hier nicht verbreiten, das wird der nächste Redner nach mir tun, daß er hier die Verfassungsfragen erörtern wird, ich darf nur auf eine Resolution der Beratenden Versammlung des Europarates vom 23. Jänner 1970 hinweisen, in der über Konflikte bei den Grundrechten, und zwar zwischen dem Recht auf Achtung des Privatlebens und der freien Meinungsäußerung abgehandelt wird. Da heißt es in Punkt c 1:

„... daß die Ausübung des Rechtes auf Freiheit der Information und der Meinungsäußerung, welche mit dem Anspruch auf Achtung des Privatlebens in Konflikt geraten kann, nicht zur Unterdrückung des Anspruchs auf Achtung des Privatlebens führen darf.“

Der Europarat ist anscheinend der Meinung, daß das Rechtsgut des Persönlichkeitsschutzes vorrangig zu behandeln ist. Ich muß hier nicht erwähnen, daß bei den Bestimmungen über den Schutz des Telephongeheimnisses die Sozialistische Partei führend beteiligt war, daß die Regierung eine Vorlage eingebracht hat, die wir am 11. Juli 1974 dieses Jahres beschlossen haben.

Und nun die Absichten, die die Österreichische Volkspartei in dieser Sache gehabt hat und im Untersuchungsausschuß verfolgte. Dr. Hauser meinte, wir haben den Unterausschuß für das

Telephonabhören nicht beabsichtigt. Ich glaube schon, daß Sie den irgendwo und irgendwie beabsichtigt haben, sonst hätten Sie nicht Ihren Klubobmann in diesen Ausschuß hineingeschickt, das zeugt ja von der Wichtigkeit, die Sie diesem Ausschuß zugemessen haben. Sie wollten also hier Sachen aufdecken, daß die Leute unter Umständen wegen Telephonabhörens beunruhigt werden, und was ist geblieben? Nicht die Spur einer Ungesetzlichkeit, das hat dieser Ausschuß, und das kann ich als Mitglied dieses Ausschusses sagen, festgestellt. Es hat nur einen Streit zwischen einem Vorgesetzten und einer Untergebenen ergeben. Eine Staatsanwältin ist anderer Rechtsansicht gewesen als ihr Chef und geht damit in die Öffentlichkeit. Ihr Vorgesetzter hat wieder eine andere Rechtsansicht und hält sich nach Recht und Gesetz und ging nicht in die Öffentlichkeit. Fest steht, daß es kein ungesetzliches Telephonabhören in Österreich gibt, daß es die Affäre Staatsanwaltschaft Wien für uns nie gegeben hat und daher auch nie zu untersuchen war. Denn das sind Subordinationsprobleme von Beamten und Behörden. Uns ging es darum, vielleicht Ihnen nicht, uns ging es darum, das Thema Telephongeheimnis und Schutz des Telephongeheimnisses in Österreich ernstlich zu untersuchen.

Ich weiß, Sie sagten es, Herr Dr. Hauser, Sie werden als lahm bezeichnet, das war der Satz, den Sie sagten. Ich weiß, daß die unabhängigen Zeitungen auf Sie böse sind, weil Sie dieses Problem nicht aufgeschaukelt haben.

Als Mitglied des Untersuchungsausschusses sage ich diesen Leuten allerdings: Sie tun der ÖVP Unrecht. Denn es war nichts daraus zu machen, es war nichts aufzuschaukeln, es ist nicht ein Funken Ungesetzlichkeit in all diesen Erhebungen festzustellen gewesen.

Auf eine Sache möchte ich noch kommen, bei der die ÖVP Herrn Minister Dr. Broda verdächtigt hat. Der ÖVP-Presseinst – die „Salzburger Nachrichten“ vom 14. Mai 1976 schreiben dies, und das sollte man hier im Parlament nicht durchgehen lassen – machte eine Aussendung mit der Überschrift: „Broda wollte „profil“ abhören lassen.“

Ich sage hier in aller Deutlichkeit, daß das eine politische Unterstellung und eine Art des politischen Kampfes ist, die man nur verurteilen kann. Es ist nicht ein Funken Wahrheit an dieser Äußerung dieser Aussendung gewesen. Es hat sich im Untersuchungsausschuß herausgestellt, daß das völlig unhaltbar und unwahr gewesen ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Es war eine schwere Mißachtung des presserechtlichen Grundsatzes der Achtung der Wahrheit und des Rechtes der Öffentlichkeit auf die Wahrheit. Das möchte ich heute hier auch sagen.

Dr. Gradenegger

Ich wiederhole und fasse in ein paar Sätzen zusammen:

Die Untersuchung hat keinerlei Anhaltpunkte gegeben, die auf einen Versuch einer gesetzwidrigen Telephonüberwachung, bei wem immer, hinweisen. Kein Österreicher braucht beurhigt zu sein, daß sein Telephon abgehört wird, vorausgesetzt, er begeht keine Straftaten. Liegt jedoch der Verdacht einer schweren Straftat gegen jemanden vor, dürfen letztlich ausschließlich auf Grund eines Beschlusses von drei unabhängigen österreichischen Richtern Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis erfolgen. Die gesamte Untersuchung – das sage ich als Mitglied dieses Ausschusses – ergab nicht die Spur einer Ungesetzlichkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Schlußworte meines Vorredners nehme ich natürlich, wie wir alle, zur Kenntnis, und wir stimmen mit diesen überein. Dieses Problem, das Sie herausgestellt haben, war nicht zu beweisen.

Ich stimme auch überein mit den Meinungen des Herrn Bundesministers Broda, soweit sie in konstruktive Vorschläge mündeten. Mir fehlt wie ihm die unmittelbare Wahrnehmung in diesem konkreten Ausschuß, aber dennoch erlaube ich mir manche Probleme etwas anders zu sehen, als sie hier dargestellt wurden, wenngleich ich selbstverständlich diesen Bericht zur Kenntnis nehme.

Ein Problem: die Forderung der Fairneß gegenüber dem Staatsanwalt. Ich glaube, alle Debattenredner der Regierungsseite übersehen ein Moment: daß ein Untersuchungsausschuß ja kein behördliches Verfahren abwickelt. Wir haben kein behördliches Verfahren mit Parteienrechten. Da müßte man dann dafür eintreten, daß die Geschäftsordnung geändert werde, wenn diese Forderungen gestellt werden.

Selbstverständlich wird man einem Staatsanwalt beziehungsweise den Beamten mit Fairneß gegenüberstehen, aber in bezug auf konkrete Untersuchungen unterstehen sie der Weisungsgewalt eines verantwortlichen Ministers, und die Kritik an den Beamten ist ja zugleich die Kritik an einem verantwortlichen Bundesminister.

Ich möchte weiter herausstellen, daß die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Marsch, es konnte alles abgehört werden, vielleicht vom Faktischen her richtig ist, aber vom Rechtlichen haben wir jedenfalls seit dem Jahre 1958 zwei fundamentale Artikel der Europäischen Konven-

tion für Menschenrechte, die es jedem gewissenhaften Beamten doch schwierig gemacht haben müßten abzuhören. Ich erinnere an die Auseinandersetzung des Jahres 1962, an der ich als Wissenschaftler teilgenommen habe und wo ich in Herrn Minister Broda einen Partner hatte. Es handelte sich um Probleme der Südtirol-Terroristen und um Abhörungsmaßnahmen in diesem Zusammenhang.

Ich glaube, bei den Darstellungen der Vertreter der Regierungsparthei muß es dem Zuhörer und auch dem flüchtigen Leser der Papiere nicht klargeworden sein, daß es in Wahrheit um zwei Ebenen geht. Eine haben wir heute diskutiert. Die andere Ebene kumulierte seinerzeit, am 26. Februar 1976, in dem Antrag Hauser und Genossen, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, um den Bericht über Vorgänge in der Staatsanwaltschaft zu prüfen. Dieser Bericht über die Vorgänge, der im „profil“ veröffentlicht war, war ein beinharter Bericht, von dem ich sagen würde, daß er Mißstände in der Justizpflege aufgezeigt hat.

Die Regierungsparthei hat die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der diesen Bericht verifizieren oder der Lüge zeihen sollte, abgelehnt. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Das heißt: Man hat die eine Ebene nicht untersucht. Die zweite Ebene wurde in diesem Untersuchungsausschuß untersucht, nämlich die Frage, ob man dem Journalisten, der diese Vorgänge aufgedeckt hat, belauschen sollte oder nicht belauschen sollte, belauscht hat oder nicht belauscht hat. Ich gebe durchaus dem Herrn Abgeordneten Gradenegger zu, daß man ihn nicht belauscht hat. Aber das – Herr Abgeordneter Hauser hat das herausgestellt – war ja, schon bevor der Ausschuß zusammengesetzt war, klargestellt. Daher kommt man in Gefahr zu sagen, daß dieser Ausschuß vielleicht nur eine seminaristische Funktion hatte, allerdings, auf politische Ebene gesetzt, hat er seine politischen Wirkungen.

Ich möchte ein Problem etwas schärfer herausstellen, das von den Vertretern der Regierungsparthei nicht in dieser Schärfe herausgearbeitet wurde: Wenn Pressemeldungen über Mißstände im Bereich der Justizpflege berichten, so gilt es, diese nicht zu zensurieren, sondern ihnen nachzugehen und Mißständen abzuhelfen. Das wäre die erste Verpflichtung gewesen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn aber tatsächlich Zensur und Eingriffsmöglichkeiten erwogen wurden – daß sie erwogen wurden, gibt der Bericht des Polizeirates Bauer doch eindeutig zu erkennen, Seite 4 des Ausschußberichtes –, dann müßte dem eine Abwägung vorausgegangen sein.

4932

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Dr. Ermacora

Die Herren Vertreter der Regierungspartei einschließlich Minister Broda haben von der Abwägung gesprochen. Aber da muß man schon um einen Grad tiefer steigen, um das Problem der Abwägung richtig herauszustellen. Ich glaube, das muß auch an die Adresse von Staatsanwälten und Organen des Innenministeriums gerichtet werden: Es ergibt sich nämlich aus der von Herrn Minister Broda zitierten Europäischen Konvention für Menschenrechte, die in zwei Artikeln, Artikel 8 und 10, ihre Beachtung finden müßte, daß Einschränkungen der jeweiligen Freiheit nur zulässig sind, wenn sie auf Grund der Gesetze angeordnet werden – das ist in unserem Fall sicherlich möglich – und wenn sie zur Sicherung der Rechtsgüter, die dort zu schützen wären, erforderlich und notwendig sind. Bitte auf diese beiden Worte zu achten! Darüber hat man nicht beraten, zumindest wurde das nicht zum Ausdruck gebracht. Vielleicht verbirgt sich eine solche Überlegung hinter der Feststellung des Untersuchungsausschusses, daß der Oberstaatsanwalt in Wien mit Entschiedenheit die Telephonüberwachung abgelehnt hat. Vielleicht verbirgt sich da eine solche Überlegung.

Aber wir müssen die Dinge noch weiter untersuchen und dann feststellen, daß die Notwendigkeit einer Telephonabhörung dann zu verneinen ist, wenn auf der einen Seite Mißstände der Justiz angeprangert werden und diese untersucht werden sollten und man auf der anderen Seite eruieren will, woher denn derjenige, der die Mißstände anprangert, weiß, daß es solche Mißstände gebe. Das ist ein Problem des Amtsgeheimnisses. Hier muß ich sagen: Es steht in diesem konkreten Falle die Verletzung des Amtsgeheimnisses in keinem Verhältnis zur Erwähnung, möglicherweise eine Telephonabhörung in Erwähnung zu ziehen. Ich glaube, das widerspricht dem Grundsatz, den Sie, Herr Bundesminister, bei vielen Gelegenheiten aussprechen: Im Zweifel mehr Freiheit! Ich glaube, hier wäre es absolut nicht erforderlich und nicht notwendig gewesen. Dazu hat sich schließlich der Oberstaatsanwalt auch bekannt.

Das zweite Problem, das ich ganz kurz streifen möchte, ist das Problem, das Abgeordneter Steinbauer herausgestellt hat: die Problematik der Effektivität eines Untersuchungsausschusses. Hier möchte ich aus meinen Erfahrungen herausstellen – und einer dieser Sätze findet sich auch auf Seite 5, der von den verschiedensten Debattenrednern zitiert wurde –, daß man infolge widersprechender Angaben verschiedener Zeugen genaue Einzelheiten nicht klären konnte. Was ist dann? Das Parlament muß sich offensichtlich mit einer solchen Feststellung begnügen.

Ich habe eine weitere Erfahrung: daß die Regierungsfraktion den Hang hat – einen natürlichen Hang übrigens –, den Verteidiger im Untersuchungsausschuß zu spielen. Der Zeitaufwand ist in allen Untersuchungsausschüssen enorm und das Ergebnis vielleicht unverhältnismäßig. Die Technik des Untersuchungsausschusses ist schwerfällig, und es erinnert mich an Untersuchungsausschüsse der Vereinten Nationen, die damit enden: Schwamm darüber!

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Angesichts des Sachverhaltes muß das Parlament seine Wachsamkeit und die Wirkung seiner Wachsamkeit erst beweisen. Die Erklärungen aller Parteien einschließlich der in der „Arbeiter-Zeitung“ wiedergegebenen Erklärung des Bundeskanzlers geben zur Hoffnung Anlaß, daß alle Parteien in diesem Parlamente in künftigen Fällen ihre Verantwortung voll wahrnehmen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Untersuchungsausschusses, seinen Bericht 463 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, einstimmig angenommen.

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (408 der Beilagen): Bundesgesetz über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz – BSG) (436 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über das Bundesbediensteten-Schutzgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Treichl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Treichl: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage Bundesgesetz über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz).

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll für die Bediensteten des Bundes eine

Treichl

dem Arbeitnehmerschutzgesetz entsprechende gesetzliche Grundlage für den Dienstnehmerschutz geschaffen werden. Um eine sachlich nicht gerechtfertigte getrennte Entwicklung des Arbeitnehmerschutzes für die in der Privatwirtschaft tätigen Arbeitnehmer und für Bedienstete des Bundes zu verhindern, sieht die Regierungsvorlage dabei vor, daß die materiell-rechtlichen Vorschriften des Abschnittes 2 und der § 19 des Arbeitnehmerschutzgesetzes zum Großteil übernommen werden. Abweichende Regelungen sollen nur insoweit möglich sein, als diese im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im öffentlichen Dienst notwendig erscheinen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Februar 1977 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schmidt, Maria Metzker und Dr. Gasperschitz sowie Staatssekretär Lausecker beteiligten, wurde von den Abgeordneten Maria Metzker und Wedenig ein Abänderungsantrag zu § 13 gestellt. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (408 der Beilagen) mit der vorliegenden Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Ich danke dem Berichterstatter für seinen Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Bundesbediensteten-Schutzgesetzes wird der Versuch unternommen, nach rund zehnjähriger Diskussion über dieses Thema auch den öffentlichen Dienst und seine Bediensteten in den gesetzlichen Schutz des Lebens oder der Gesundheit am Arbeitsplatz einzubeziehen, einen Schutz, den die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft längst besitzen. Ich sage ausdrücklich, es wird der Versuch gemacht, denn das, was uns hier vorliegt, hat – das muß ich sagen – so viele Mängel und Schwachstellen, daß von einem wirksamen Schutz nicht gesprochen werden

kann, sondern eben nur von einem Versuch, das Problem Dienstnehmerschutz im öffentlichen Dienst in den Griff zu bekommen. Diesem Versuch werden wir Freiheitlichen trotz vieler Bedenken, die wir gegen die Vorlage haben, unsere Zustimmung geben.

Ich habe vorhin erwähnt, daß dem vorliegenden Entwurf eine rund zehnjährige Diskussion vorangegangen ist, und es war – das muß man objektivweise sagen – seinerzeit die sozialistische Opposition, die im Jahre 1967 die Frage des Dienstnehmerschutzes im öffentlichen Dienst auf die Tagesordnung gebracht hat. Es ist damals von der ÖVP-Regierung ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet worden, und nach diesem Entwurf sollten für die öffentlich Bediensteten grundsätzlich dieselben Schutzbestimmungen gelten wie im Arbeitnehmerschutz für private Arbeitnehmer. Aber leider erlitt dieser Entwurf der ÖVP-Regierung ein Begräbnis dritter Klasse, vor allem deswegen, weil die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die vorgesehenen Schutzbestimmungen für nicht ausreichend erachteten.

Als im Jahre 1970 die Sozialistische Partei ans Ruder kam, konnte man eigentlich eine rasche Regelung dieser Frage erwarten, zumal diese Forderungen der öffentlich Bediensteten in der Regierungserklärung der Regierung Kreisky – also im Arbeitsprogramm – ziemlich vorne rangierten. Leider ist aber die Realisierung des Versprechens auch nicht sofort erfolgt. Sie ließ sehr lange auf sich warten, und das heute hier vorliegende Ergebnis darf ich als mehr als dürfsig bezeichnen.

Meine Damen und Herren! Nun ist es natürlich jedem, der sich mit der Materie einigermaßen befaßt, schon klar, daß die Dinge beim Dienstnehmerschutz im öffentlichen Dienst anders gelagert sind, anders gelagert sein müssen als im privaten Bereich. Es ist natürlich ein Unterschied, ob der für die Arbeitsbedingungen verantwortliche Arbeitgeber ein privater Unternehmer oder ob es der Vater Staat ist. Allerdings ist aus der Sicht des einzelnen Bediensteten der Unterschied in bezug auf die Bedingungen, unter welchen er einen großen Teil seines Lebens – das tut er ja am Arbeitsplatz – verbringt, wie sein Arbeitsplatz ausschaut, wie die Räumlichkeiten gestaltet sind, wie die sanitären Verhältnisse liegen, wie die Belichtung, Belüftung, gegebenenfalls die Beheizung beschaffen ist, kurz wie die Umstände, unter denen er seiner Berufspflicht nachkommen muß, gelagert sind, natürlich wichtig, und es ist für ihn wenig interessant, wer nun sein Arbeitgeber ist. Auch öffentlich Bedienstete möchten unter modernen, hygienisch einwandfreien, gesunden Verhältnissen arbeiten können, und der öffent-

4934

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Dr. Schmidt

lich Bedienstete ist nicht bereit, deswegen, weil sein Arbeitgeber der Vater Staat oder die öffentliche Hand ist, darauf zu verzichten. Und er möchte auch nicht – jetzt komme ich konkret zur Vorlage – nur deswegen, weil er keinen privaten Dienstgeber hat, nun Einschränkungen des gesetzlichen Schutzes in Kauf nehmen müssen.

Dieses Bundesbediensteten-Schutzgesetz ist zwar weitgehend dem Arbeitnehmerschutz nachgebildet, aber in wesentlichen Punkten schränkt es diesen Arbeitnehmerschutz ein, sodaß insgesamt gesehen diese Vorlage als ein sehr zahmes Schutzgesetz und, um einen Auszug aus einer der letzten Sitzungen zu verwenden, ein sehr zahnloses Schutzgesetz bezeichnet werden muß. Zahnlos deswegen, weil überall dort, wo in der Privatwirtschaft vom privaten Arbeitgeber Maßnahmen im Interesse des Arbeitnehmerschutzes verlangt, gefordert und nötigenfalls auch durchgesetzt werden können, ähnliches gegenüber dem öffentlichen Arbeitgeber tunlichst vermieden wird.

Man hat bei der Lektüre des Entwurfes so den Eindruck, daß der Dienstgeber Staat in Sachen Schutz des eigenen Dienstnehmers am Arbeitsplatz sozusagen mit Glacéhandschuhen angefaßt wird.

Die Arbeitsinspektion, die auch hier als Überwachungsorgan fungieren wird, darf zwar besichtigen, sie darf feststellen, sie darf auffordern und melden, aber sonst kann sie nichts tun. Sicherlich ist das mehr als früher, als dieser gesetzliche Zustand noch nicht bestanden hat, aber im Vergleich zum Arbeitnehmerschutz in der Privatwirtschaft ist das sehr wenig. Von Verfügungen zur Durchsetzung des Dienstnehmerschutzes ist nirgends die Rede, denn hier wirken dann die sogenannten Besonderheiten des öffentlichen Dienstes, wie es da in der Vorlage heißt, als Bremse.

Wenn im Interesse des Dienstnehmerschutzes zum Beispiel zur Sanierung der Arbeitsräume, der Arbeitsstätten, der Arbeitsstellen, der sanitären Anlagen und so weiter sogar bauliche Veränderungen erforderlich wären, findet der ganze Dienstnehmerschutz einfach nicht statt, weil man dann immer die unverhältnismäßigen Kosten dieser baulichen Veränderungen oder die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dagegen ins Treffen führen kann.

Da soll einmal ein privater Arbeitgeber gegenüber der Arbeitsinspektion einwenden, daß der Arbeitnehmerschutz zu große Kosten verursachen würde! Dieser Einwand würde einfach vom Tisch gefegt werden.

Diese unbestimmten Begriffe, wie „Besonderheit des öffentlichen Dienstes“, die dieser

vorliegende Entwurf enthält, mit denen man jeden wirksamen Dienstnehmerschutz unterlaufen kann, haben sogar den Österreichischen Arbeiterkammertag auf die Palme gebracht, zumal er im Begutachtungsverfahren feststellt – ich darf hier zitieren –: Vom Arbeitnehmerschutzgesetz abweichende Regelungen erscheinen nur dort wirklich gerechtfertigt, wo sie durch Besonderheiten des öffentlichen Dienstes unbedingt notwendig sind.

Jedenfalls wäre auch im öffentlichen Dienst die Statuierung der Pflichten des Arbeitgebers im Interesse einer ordnungsgemäßen Durchführung des Arbeitnehmerschutzes erstrebenswert. Eine solche Statuierung ist natürlich nicht geschehen.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik sagt auch in seiner Stellungnahme ganz klar, was es von den Einschränkungen des Dienstnehmerschutzes im öffentlichen Dienst hält, wenn es schreibt, die Formulierung, die sich des Begriffes „unverhältnismäßiger Kostenaufwand“ bediene, entspreche weder dem Erfordernis der Rechtsklarheit, noch sei sie mit Rücksicht auf die zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Vollziehung mit den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung gemäß Artikel 126 b Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz vereinbar, weil sie geradezu ein Musterbeispiel für den unbestimmten Gesetzesbegriff darstelle.

Meine Damen und Herren! Ich darf mir vielleicht erlauben, noch einige solche Schwachstellen aus dieser Vorlage anzuführen. So erfreulich es ist, daß es auch im öffentlichen Dienst nun der Arbeitsinspektion obliegen wird, die Einhaltung der Schutzbestimmungen zu überwachen, so wenig erfreulich ist es festzustellen, daß diesem Arbeitsinspektorat weitgehend die Hände gebunden sind, was das Einschreiten betrifft. Während zum Beispiel im privaten Bereich der Arbeitsinspektor jede Übertretung einer dem Schutz der Arbeitnehmer dienenden Vorschrift festzustellen hat, ja den Arbeitgeber gesetzlich zur Herstellung des gesetzlichen Zustandes aufzufordern hat und diese Aufforderung unter Umständen sogar mit Strafandrohung erzwingen kann, ist er im öffentlichen Bereich nur befugt, einen das Leben und die Gesundheit offenbar gefährdenden Mißstand festzustellen und seine Abstellung zu fordern.

Ein offenbar gefährdender Mißstand ist ein besonders schwerer Mißstand, der sofortige Beseitigung erfordert, so sagen es die Erläuterungen Bemerkungen in der Regierungsvorlage.

An und für sich, meine Damen und Herren, gefährdet ja jeder Mißstand am Arbeitsplatz

Dr. Schmidt

irgendwie Leben oder Gesundheit eines Arbeitnehmers. Aber ich frage mich nur, warum im öffentlichen Dienst der Mißstand am Arbeitsplatz erst ein offensichtlicher, das heißt, ein besonders schwerer sein muß, um den Arbeitsinspektor zum Tätigwerden zu veranlassen, während im privaten Bereich jeder Mißstand die Arbeitsinspektion auf den Plan ruft. Sind denn öffentlich Bedienstete Menschen zweiter Klasse?

Wir sind der Meinung, daß diese Einschränkung gegenüber dem privaten Arbeitnehmerschutz nicht gerechtfertigt ist, und wir stellen daher einen Abänderungsantrag auf Streichung des Wortes „offensichtlich“ im § 7 Abs. 1. Es hätte hier der erste Satz zu lauten: „Stellt der Arbeitsinspektor das Vorliegen eines das Leben oder die Gesundheit der Bediensteten gefährdenden Mißstandes fest, so hat er den Dienststellenleiter oder dessen Bevollmächtigten aufzufordern, unverzüglich die Herstellung des Zustandes zu veranlassen, der den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes entspricht.“

Eine weitere Schwachstelle. Im privaten Wirtschaftsbereich müssen in jedem Betrieb, in dem mehr als zwölf Arbeitnehmer beschäftigt werden, Wasch- und Umkleideräume vorhanden sein, und zwar ohne Rücksicht auf die Art des Betriebes. Im öffentlichen Dienst ist das nur dann vorgesehen, wenn – und so heißt es wörtlich – „die Art der Dienstverrichtung eine Körperreinigung und einen Wechsel der Bekleidung am Dienstort notwendig macht“.

Warum diese Einschränkung? Oder glaubt man, daß es die Dienstnehmer zum Beispiel in einem Zollamt oder in einer technischen Versuchsanstalt des Bundes weniger notwendig haben, sich zu reinigen oder umzukleiden als zum Beispiel die Verkäufer eines Großkaufhauses? Wissen Sie, wie sich die Kolleginnen in der Kanzlei des Finanzamtes, von dem ich herkomme, umkleiden? Dort wird über zwei Schränke ein Besenstangel gelegt, da wird eine Decke darüber geworfen, und dahinter können sich die Kolleginnen dann umkleiden. So sind die Zustände, und sie werden so bleiben, weil ja die Art der Dienstverrichtung im Finanzamt ein solches Umkleiden laut Gesetz nicht notwendig macht.

Ich glaube, das ist doch nicht in Ordnung und mit einer modernen gesetzlichen Regelung, die sich den Schutz der Dienstnehmer am Arbeitsplatz zum Ziel gesetzt hat, nicht vereinbar.

Wir stellen daher auch hier einen Abänderungsantrag auf Streichung des Absatzes 2 des § 4, der diese Einschränkung gegenüber dem Arbeitnehmerschutz im Privatbereich enthält. Und unser Antrag lautet:

Im § 4 hat der Abs. 2 zu entfallen. Der

bisherige Absatz 3 erhält die Bezeichnung Abs. 2.

Und eine weitere Schwachstelle für öffentlich Bedienstete, ein weiterer Nachteil besteht darin, daß die Vertraulichkeit, mit der Anzeigen von Mißständen, mit der Beschwerden an die Arbeitsinspektion behandelt werden, einfach nicht gewährleistet ist.

Eine solche Bestimmung, wie sie im § 14 Abs. 2 des Arbeitsinspektionsgesetzes aus dem Jahre 1974 verankert ist, sieht diese Regierungsvorlage nicht vor. Das ist ein entscheidender Mangel.

Ich kann mir doch vorstellen, daß sich mancher Bedienstete gar nicht traut, der Arbeitsinspektion Mißstände in seiner Dienststelle mitzuteilen, wenn er nicht sicher weiß, daß diese Anzeige vertraulich behandelt wird. Es könnte ja sein, daß es sich um Mängel, um Mißstände in einer Dienststelle handelt, die dem Dienststellenleiter schon längst bekannt sind, die er schon längst hätte abstellen müssen, die er längst schon hätte melden müssen, und er hat es nicht getan. Sehr beliebt wird sich der Bedienstete nicht machen, der das dann zur Anzeige bringt und der nicht sicher ist, daß seine Angaben, vor allem sein Name vertraulich behandelt werden.

Die Vertraulichkeit ist im Arbeitsinspektionsgesetz 1974 für den privatwirtschaftlichen Teil des Arbeitnehmerschutzes verankert. Beim öffentlich-rechtlichen Teil, also im öffentlichen Dienst, fehlt eine solche Bestimmung. Auch das ist ein Mangel.

Weiters berührt es eigenartig, daß nach dem Gesetz die Arbeitsinspektion nur dann eine Überprüfung im öffentlichen Dienst durchzuführen hat, wenn a) der Dienststellenleiter, b) die zuständige Personalvertretung es verlangt. Ob auch dritte Personen, etwa ein einzelner Dienstnehmer, das Einschreiten der Arbeitsinspektion veranlassen können, ist nirgends geregelt, im Gegensatz zum privaten Arbeitnehmerschutz. Wollen wir annehmen, daß es möglich ist, im Gesetz ist es leider nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Diese beispielsweise angeführten Schwachstellen, es gibt deren noch einige mehr, im Verein mit den bereits zitierten unbestimmten Gesetzesbegriffen, aus denen sich jeder herausnehmen kann, was er will, was ihm paßt, haben uns seinerzeit im Sozialausschuß veranlaßt, den Vorschlag zu machen, einen Unterausschuß einzusetzen und nun diese Regierungsvorlage Punkt für Punkt durchzugehen und zu beraten, auch auf parlamentarischer Ebene.

4936

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Dr. Schmidt

Leider ist von der Regierungsseite – auch die große Oppositionspartei hat uns hier nicht unterstützt – das Gegenargument gekommen: Das haben wir sowieso schon alles mit der Gewerkschaft abgemacht. – Wieder einmal wird bei einer solchen Materie das Hohe Haus, der Nationalrat, das Parlament zum Vollzugsorgan außerparlamentarischer Beschlüsse degradiert. Ich glaube, das kann man nur bedauern.

Wir werden, wie gesagt, meine Damen und Herren, in dritter Lesung dieser Vorlage zustimmen, damit man nicht etwa in der Propaganda sagen kann, wir Freiheitlichen seien gegen den Dienstnehmerschutz im öffentlichen Dienst. Aber, ehrlich gesagt: Wir halten das vorliegende Gesetz nicht für ein sehr wirksames Gesetz, sondern nur für ein Alibigesetz dieser sozialistischen Bundesregierung. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Probst: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag beziehungsweise Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher auch in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Kunstätter.

Abgeordneter Kunstätter (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kritik, die der Herr Abgeordnete Schmidt an der vorliegenden Regierungsvorlage vorgebracht hat, deckt sich naturgemäß weitgehend mit einem Zeitungsartikel, den derselbe Herr Abgeordnete in den „Salzburger Nachrichten“ vor kurzem geschrieben hat. Der Herr Kollege Schmidt bekrittelt vor allem, daß es ein zahnloses Schutzgesetz sei, er vermißt entsprechende Sanktionsmöglichkeiten, und durch den Passus über die unverhältnismäßig hohen Kosten würde der Zweck des Gesetzes seiner Meinung nach nicht erreicht werden.

Ich darf dazu sagen, daß mich diese Auffassung doch wundert. Es müßte doch auch dem Herrn Abgeordneten Schmidt bekannt sein, daß Sanktionsmöglichkeiten nicht am mangelnden Willen der Bundesregierung scheitern, sondern daß dem verfassungsrechtliche Bedenken gegenüberstehen. Und was die unverhältnismäßig hohen Kosten betrifft: Wenn Sie schon die Stellungnahme des Bautenministeriums zitiert haben, so geht daraus sehr eindeutig hervor, in welcher Größenordnung diese Kosten liegen würden. Es geht dabei um Schätzwerte in der Höhe von etwa zehn Milliarden Schilling. Es dürfte doch klar sein, daß eine derartige Summe vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nicht vertretbar sein kann.

Bezüglich der Vertraulichkeit bin ich der

Ansicht, Herr Kollege Dr. Schmidt, daß die Verhältnisse in den Bundesdienststellen doch insoweit anders liegen, als ich überzeugt bin, daß sowohl die Bediensteten als auch die Personalvertretung und der Dienststellenleiter sich sicherlich im klaren sind, daß sie in ein und demselben Boot sitzen, daß alle an einer Verbesserung bestehender Mängel interessiert sind und daß kaum von irgendeiner Seite eine Scheu bestehen dürfte, solche Mängel aufzuzeigen beziehungsweise eine Überprüfung durch das Arbeitsinspektorat zu verlangen.

Herr Kollege Dr. Schmidt! Was den freiheitlichen Abänderungsantrag betrifft, darf ich sagen, daß die sozialistische Fraktion diesem Antrag nicht beitreten kann. Wir sind der Meinung, daß Ihr Wunsch nach Streichung des Wortes „offenbar“ im § 7 an der Sache selbst durchaus nichts ändern würde.

Was die Streichung des Absatzes 2 im § 4 betrifft, möchte ich darauf hinweisen, was auch in den Erläuternden Bemerkungen sehr deutlich zum Ausdruck kommt, daß der Dienst in den Büros doch so geartet ist, daß Umkleideräume nicht zwingend notwendig sind, wobei Waschgelegenheiten selbstverständlich durch andere Bestimmungen im Arbeitnehmerschutzgesetz ohnehin geregelt und daher auch zwingend vorgeschrieben sind.

Ich bin diesbezüglich in etwa der Meinung, die Herr Kollege Dr. Hauser bei der Behandlung des Arbeitnehmerschutzgesetzes seinerzeit geäußert hat, wo er darauf hingewiesen hat, daß es nicht sinnvoll und in niemandes Interesse sein kann, wenn man übertriebene, nicht notwendige Vorschriften schafft, die vom Standpunkt des eigentlichen Schutzzweckes her doch entbehrlich sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausgehend von der Tatsache, daß der berufstätige Mensch einen großen Teil seines bewußten, seines aktiven Lebens am Arbeitsplatz verbringt, kommt dem Schutz des Lebens und der Gesundheit sowie der menschenwürdigen Gestaltung der Arbeitsbedingungen eine sehr große soziale und menschliche Bedeutung zu.

Wohlbefinden und Arbeitsleistung werden in sehr hohem Maße auch von der Arbeitsumwelt mitbestimmt. Es liegt daher nicht nur im Interesse der unmittelbar betroffenen Dienstnehmer und Dienstgeber, sondern selbstverständlich auch im öffentlichen Interesse, diese Arbeitsumwelt möglichst optimal zu gestalten.

Daß wir von einer solch optimalen Gestaltung der Arbeitsumwelt im öffentlichen Dienst aus verschiedenerlei Gründen da und dort noch weit entfernt sind, ist weitestgehend bekannt und braucht auch nicht verschwiegen zu werden.

Kunstätter

Klar ist aber auch, daß wir mit dem heute zu beschließenden Bundesbediensteten-Schutzgesetz einem langjährigen Wunsch der im öffentlichen Dienst Tätigen Rechnung tragen und daß wir trotz mancher vielleicht zu kritisierender Details auch für diesen Bereich eine Rechtsgrundlage schaffen, die ohne Zweifel einen wesentlichen Schritt nach vorne bedeutet.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß entgegen den in der Privatwirtschaft tätigen Arbeitnehmern, für die ein den heutigen Erfordernissen Rechnung tragendes Arbeitnehmerschutzgesetz schon 1972 geschaffen worden ist, die Dienstnehmer des Bundes bislang sowohl aus dem Bereich der Arbeitsinspektorate als auch aus dem Dienstnehmerschutz ausgeklammert geblieben sind.

Warum dies derzeit noch immer der Fall ist und weshalb es so relativ schwierig war, zu einem mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten akkordierten Gesetzentwurf zu kommen, meine Damen und Herren, sieht man am besten, wenn man die Entstehungsgeschichte dieser Gesetzesvorlage ein wenig zurückverfolgt.

Schon 1965 wurde vom Bundesministerium für soziale Verwaltung der Entwurf eines Dienstnehmerschutzgesetzes erstellt, der auch für Verwaltungsstellen Geltung haben sollte. Die Einbeziehung des öffentlichen Dienstes in den Entwurf erfolgte damals mit Rücksicht darauf, daß von der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten wiederholt eine Arbeitsinspektion angeregt und auch bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates bereits zweimal das Verlangen nach einer Arbeitsinspektion auch für den öffentlichen Dienst gestellt worden ist.

Der Verfassungsdienst hat damals jedoch im April 1966 die Ansicht vertreten, daß es die Systematik der Bundesverfassung verbiete, die öffentlich Bediensteten hinsichtlich des Dienstnehmerschutzes einer unterschiedslosen Regelung gegenüber allen übrigen Dienstnehmern zu unterstellen, und daß eine Regelung, die die Einhaltung von Vorschriften durch die Verwaltungsbehörde einer außenstehenden Stelle überantwortet, nicht mit dem Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit vereinbar sei.

Am 1. Dezember 1966 hat dann, wie das auch der Herr Kollege Dr. Schmidt schon erwähnt hat, der Nationalrat in einer Entschließung die Ausarbeitung eines Dienstnehmerschutzgesetzes für den öffentlichen Dienst verlangt. Der daraufhin vom Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung erstellte Entwurf eines eigenen Bundesdienstnehmerschutzgesetzes ist im Juni

1967 dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet worden. Dieser Entwurf hat die materiell-rechtlichen Vorschriften des vorgeesehenen Dienstnehmerschutzgesetzes zum Großteil übernommen und nur dort, wo dies mit Rücksicht auf die Besonderheiten des öffentlichen Dienstes zweckmäßig und erforderlich erschien, abweichende Regelungen vorgesehen.

Im Begutachtungsverfahren wurde dieser Entwurf jedoch vom Bundesministerium für Bauten und Technik wegen der hohen Kosten und der Verwaltungsmehrarbeit abgelehnt. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat eine Regelung des Dienstnehmerschutzes auf der Basis der Gewerbeordnung verlangt. Der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hat diesen Entwurf als völlig unzureichend bezeichnet und die Ausarbeitung eines neuen Entwurfes verlangt. Auf Grund der damals noch unterschiedlichen Auffassungen über die Zuständigkeitsfrage – es ging darum, ob die Regelung des Arbeitnehmerschutzes in der Gewerbeordnung oder in einem selbständigen Arbeitnehmerschutzgesetz vorgesehen werden soll – wurde auch der Entwurf des Bundesdienstnehmerschutzgesetzes, der wesentliche Teile des Arbeitnehmerschutzgesetzes hätte übernehmen sollen, in der damaligen Gesetzgebungsperiode zwischen 1966 und 1970 daher nicht mehr weiterbehandelt.

Erst 1971 wurde der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten ein überarbeiteter Entwurf zur neuerlichen Stellungnahme zugeleitet, an dem seitens der Gewerkschaft vor allem bemängelt wurde, daß er keinen wesentlichen Einfluß auf die bestehenden Zustände nehme und keine Kontrolle durch der Arbeitsinspektion analoge Organe vorgesehen sei.

Diese geforderte Kontrolle durch ähnliche Organe wie die Arbeitsinspektoren hätte aber wiederum eine unmittelbare Eingriffsmöglichkeit in die einzelnen Ressorts bedeutet und eine Verletzung des Grundsatzes der Ministerverantwortlichkeit mit sich gebracht. Diese Schwierigkeit konnte erst bei einer Besprechung mit der Gewerkschaft im Jahre 1973 ausgeräumt werden. Schließlich wurde der Entwurf 1967 auf Grund der Besprechungsergebnisse und der inzwischen eingetretenen Änderungen dann soweit umgearbeitet, daß er im Mai 1975 einem neuerlichen Begutachtungsverfahren zugeführt werden mußte.

Die heute zur Beschußfassung vorliegende Regierungsvorlage, meine Damen und Herren, ist nun das Ergebnis dieser rund zwölfjährigen Leidensgeschichte. Es mag also sein, daß die vorgesehene gesetzliche Regelung des Dienstnehmerschutzes im öffentlichen Dienst keine absolut befriedigende Ideallösung darstellt. Sie

4938

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Kunstätter

ist aber, meine Damen und Herren, ganz gewiß eine Regelung, die einen entscheidenden Schritt nach vorne bedeutet. Sie ist eine Regelung, die die Zustimmung der zuständigen Interessenvertretung findet. Und sie ist meines Erachtens eine optimale Regelung innerhalb jener Grenzen, die uns in dieser Materie einerseits durch die Bundesverfassung und andererseits durch die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten gesetzt sind.

Ich darf mir vielleicht auf Grund der fortgeschrittenen Zeit ersparen, auf die wesentlichen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes noch einzugehen, glaube aber, meine Damen und Herren, daß vor allem darauf hinzuweisen ist, daß dem Wunsch der Gewerkschaft nach Kontrolle durch die geschulten Kräfte der Arbeitsinspektion in diesem Gesetz Rechnung getragen wird. Es ist auch sichergestellt, was ebenfalls ein selbstverständlicher Wunsch der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten war, daß die Personalvertretungsorgane ein entsprechendes Mitspracherecht bei diesem Dienstnehmerschutz haben, und letzten Endes möchte ich doch darauf hinweisen, daß das oberste Gremium, in dem Unzukämmlichkeiten auf dem Gebiet dieses Gesetzes, auf dem Gebiet des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes, aufgezeigt werden können, doch das Parlament ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Abgeordneten dieses Hohen Hauses denn doch die Gewähr dafür bieten, daß dem Schutz der öffentlich Bediensteten auch in der Praxis dann entsprechend Rechnung getragen wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gasperschitz.

Abgeordneter Dr. Gasperschitz (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Man müßte meinen, daß mit der gegenständlichen Regierungsvorlage und Beschußfassung die Kritik bei den öffentlich Bediensteten verstummen müßte, weil endlich eine gesetzliche Grundlage für den gesundheitlichen Schutz öffentlich Bediensteter geschaffen wird. Dem ist leider nicht so, und zwar deshalb nicht, weil diese Gesetzesvorlage einen Vergleich mit dem Dienstnehmerschutz in der Privatwirtschaft bei weitem nicht aushält.

Die Hoffnungen auf ein wirksames Schutzgesetz, die Staatssekretär Lausecker in einer Fragestunde im Februar 1973 auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Schmidt erweckte, haben sich nicht erfüllt. Damals meinte Staatssekretär Lausecker, es würden Maßnahmen vorbereitet – und nun wörtlich – „die auch wirklich auf die Verhältnisse Einfluß nehmen können“. Die

Regierungsvorlage nimmt auf bestehende Verhältnisse aber keinen wesentlichen Einfluß.

Im gewerkschaftlichen Bereich meinte man: Aufgaben, die der Gesetzgeber des Bundes der Privatwirtschaft im Interesse des Schutzes der dort beschäftigten Dienstnehmer überträgt, wird er auch für seinen eigenen Dienstnehmer übernehmen müssen. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, sollte man meinen.

Bei der Schaffung des Arbeitnehmerschutzgesetzes im Jahre 1972 hat man erklärt, daß eine Unterstellung der Bundesbediensteten unter diese Regelung nur deshalb nicht erfolgen kann, weil sie dem System des Bundes-Verfassungsgesetzes wegen der Eigenart des öffentlichen Dienstes widerspreche. Das ist richtig. Die Konstruktion eines Bundesbediensteten-Schutzgesetzes muß anders sein als die eines Dienstnehmerschutzgesetzes für die in der Privatwirtschaft Tätigen. Nicht einzusehen ist aber, daß dem größten Dienstgeber, dem Bund, im Gesetz nicht jene Verpflichtungen auferlegt werden, die man vom privaten Dienstgeber nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz fordert.

Wenn in den Erläuternden Bemerkungen zu § 12 der Gesetzesvorlage gesagt wird, daß die Beseitigung der Mißstände auch bisher als Verpflichtung des Dienstgebers auf Grund seiner Sorgepflicht bestanden hätte, so mag das stimmen. Der Wille war sicherlich vorhanden, aber die finanziellen Mittel fehlten, um Mängel zu beseitigen, und so bestehen in vielen Dienststellen des Bundes desolate Zustände.

Ich habe da einige Bilder aus Dienststellen. Leider sind sie zu klein, als daß alle Abgeordneten sie betrachten könnten.

Hier habe ich ein Bild vom Beschußamt Wien, das ist das Amt, das Waffen überprüft: Hier ist ein Verwaltungsbeamter neben einem Schleifbock und neben einer Drehbank und hat einen Gehörschutz, weil er sonst überhaupt wegen des Lärms nicht arbeiten könnte.

Hier habe ich vom Regierungsgebäude ein Bild – dort sind 2 000 öffentlich Bedienstete beschäftigt –: Hier ist ein Beamter in einem Raum, der nur durch ein Bullauge belichtet wird. Das ist unzulässig nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

Hier habe ich auch ein Photo von der Bundeszollwachschule, einem Gebäude am Rennweg 93. Das Gebäude ist über hundert Jahre alt und ist noch nie renoviert worden.

Ich habe auch andere Bilder hier, Herr Staatssekretär Lausecker. Ich bitte, mich aber jetzt nicht mißzuverstehen: Ich bin auch für eine gute Unterbringung von Häftlingen. Im Jugendgerichtshofgefängnis in Wien besteht ein Auf-

Dr. Gasperschitz

enthaltsraum für jugendliche Rechtsbrecher, ausgestattet mit 6, 7 Fauteuils, Fernsehen, Schachbrett, alles mögliche. Kein Mißverständnis: Ein Erfolg des Herrn Bundesministers Broda. (Abg. Dr. Broda: Herr Dr. Gasperschitz! Haben Sie es angeschaut?) Ja, ich habe hier die Bilder. (Abg. Dr. Broda: Ob Sie dort waren im Jugendgerichtshof!) Nein, jetzt nicht. Ich war ein Jahr lang im Jugendgerichtshof tätig, Herr Minister! (Abg. Dr. Broda: Ich frage Sie nicht, ob Sie dort tätig waren, sondern ob Sie sich das angeschaut haben!) Mir genügen ja die Bilder, Herr Bundesminister, ich habe hier die Bilder!

Ich glaube, Sie haben mich jetzt nicht richtig verstanden. Damit kein Mißverständnis besteht: Ich bin auch dafür, daß die Häftlinge in reinen, sauberen, einfachen Zellen untergebracht werden. Aber ich möchte nur bitten – Sie haben jetzt nicht gesehen, welche Bilder ich gezeigt habe, wie nämlich die öffentlich Bediensteten untergebracht sind, die wegen Lärms mit Hörschutz arbeiten müssen. Ich will nur erreichen, daß auch Amtsräume und Arbeitsplätze von öffentlich Bediensteten entsprechend eingerichtet werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun zu den Schutzbestimmungen. Es ist doch irgendwie paradox: Die Bediensteten der Arbeitsinspektorate haben in Vollziehung der gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes 1972 darüber zu wachen, daß etwa die Arbeitsräume für den Aufenthalt von Arbeitnehmern den Gesundheitsanforderungen entsprechen.

Die Diensträume der Arbeitsinspektoren, aber ebenso wie die vieler anderer Tausender öffentlicher Dienstnehmer, entsprechen diesen an sich selbstverständlichen Anforderungen nicht immer, und auch nach dieser Regierungsvorlage gibt es keine behördliche Erzwingbarkeit für die Beseitigung von Mängeln oder für die Herstellung von Einrichtungen im Interesse der Gesunderhaltung der Bediensteten.

Die Überprüfung der Einhaltung der Schutzbestimmungen obliegt zwar der Arbeitsinspektion, sie hat aber im Geltungsbereich des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes keine Möglichkeit, hinsichtlich Beseitigung von Mängeln Anordnungen zu treffen. Solche Eingriffe wären nach den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage wegen des Grundsatzes der Ministerverantwortlichkeit problematisch.

Sicherlich, nach der herrschenden Lehre darf ein Ressortminister in seinem Verwaltungshandeln nicht an die Willensäußerung anderer Verwaltungsstellen gebunden werden. Aber das ganze Problem der Ministerverantwortlichkeit wäre meines Erachtens gerade aus diesem Anlaßfall doch auch einmal zu überdenken

gewesen. Schließlich ist ein Minister ja auch an gerichtliche Entscheidungen – ich denke an die Erkenntnisse der Arbeitsgerichte – gebunden.

Die Regierungsvorlage übernimmt aus dem Arbeitnehmerschutzgesetz eine Reihe von Bestimmungen, die die Anforderungen und Maßnahmen zum Schutze der Arbeitnehmer enthalten. Diese Bestimmungen kommen jedoch nicht zur Anwendung, wenn etwa die Einhaltung eine bauliche Veränderung erfordert, die einen unverhältnismäßigen Kostenaufwand mit sich bringen würde.

Dazu heißt es in den Erläuternden Bemerkungen, daß „die Amtsgebäude des Bundes überwiegend Altbauten sind. Diese sofort in einen den Bestimmungen des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes entsprechenden Zustand zu versetzen, ist sowohl technisch wie auch volkswirtschaftlich unmöglich.“ Der Kostenfaktor spielt naturgemäß eine große Rolle. Man schätzt ja die Kosten der notwendigen Baumaßnahmen nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz auf mehrere Milliarden Schilling.

Diesbezüglich hat schon Staatssekretär Lauscker in der vorhin erwähnten Fragestunde erklärt, daß dies eine Belastung sei, die gerade jetzt – es war im Jahre 1973, als er diese Erklärung abgegeben hat – volkswirtschaftlich nicht zu vertreten wäre.

Sei es wie immer, meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder objektiv Denkende wird es untragbar und ungerecht finden, bei Schaffung von Schutzvorschriften, die der Erhaltung der Gesundheit der Dienstnehmer dienen sollen, zwischen staatlichem Bereich und privatwirtschaftlichem Bereich nur deshalb einen Unterschied zu machen, weil die als notwendig anerkannten Maßnahmen für den Staat zu kostenaufwendig sind.

Man sieht: Sozial sein mit dem Geld der anderen ist eben leichter, als soziale Gesinnung zu zeigen, wenn es eigene finanzielle Opfer verlangt. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist mir eine Genugtuung, daß es wegen des Inhaltes dieser Regierungsvorlage beachtliche Meinungsverschiedenheiten in der sozialistischen Fraktion gegeben hat, beweisen doch gerade diese Meinungsverschiedenheiten auch innerhalb der sozialistischen Fraktion, daß es auch in der sozialistischen Fraktion objektiv und sozial denkende Menschen gibt.

Wenn meine Fraktion dieser Gesetzesvorlage dennoch die Zustimmung gibt, dann aus folgenden Gründen:

Bei Gesetzwerdung der Regierungsvorlage können die zuständigen Organe der Personalvertretung die Überprüfung der Einhaltung der

4940

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Dr. Gasperschitz

Schutzbestimmungen durch die Arbeitsinspektorate verlangen. Diesem Verlangen hat die Arbeitsinspektion Folge zu leisten.

Die Personalvertretung wird vom Ergebnis der Überprüfung verständigt. Auf diese Weise gewinnt man einen Überblick über die Nichteinhaltung von gesetzlichen Schutzbestimmungen und Mängel in den einzelnen Dienststellen.

Die Arbeitsinspektorate haben jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstatten, welcher vom Bundesminister für soziale Verwaltung dem Nationalrat jährlich vorgelegt wird.

Es wird nun Sache des Nationalrates sein, nach dem Rechten zu sehen. Letztlich ist der Bundesminister für eine Übertretung von Bestimmungen nach dem Bundesbediensteten-Schutzgesetz dem Parlament verantwortlich.

Weil es also mehr ist als nichts, stimmen wir der Regierungsvorlage zu, in der Hoffnung, daß damit ein bescheidener Anfang zur Humanisierung der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst gemacht wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Da Abänderungen beantragt sind, lasse ich getrennt abstimmen.

Ich lasse nunmehr bis einschließlich § 4 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ich danke. Angenommen.

Hinsichtlich des § 4 Abs. 2 liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 4 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ich danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 4 Abs. 3 bis einschließlich § 6 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Ich danke. Einstimmig angenommen.

Zu § 7 Abs. 1 erster Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ich danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 7 Abs. 1 erster Satz in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ich danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 408 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 436 der Beilagen.

Da § 13 Abs. 3 eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen. Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Besprechung einer Anfragebeantwortung

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zur Besprechung der Anfragebeantwortung 937.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Abgeordneten Haberl, den Antrag der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen zu verlesen.

Schriftführer Haberl:

Antrag

der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen auf Nichtzurkenntnisnahme der Anfragebeantwortung II-2030 vom 16. März 1977 des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung

Gemäß § 92 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird der Antrag gestellt, der Nationalrat wolle die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung (II-2030 der Beilagen) vom 16. März 1977 nicht zur Kenntnis nehmen.

Begründung: Eine wesentliche Voraussetzung für die Demokratie ist, daß die wahlwährenden Gruppen, Fraktionen und Parteien die gleichen Chancen haben, entsprechend den bei den Wahlen auf sie entfallenden Stimmen auch innerhalb der bestehenden Einrichtungen in der Demokratie wirksam werden zu können.

Die Novelle zum Arbeiterkammergesetz im Jahre 1968 brachte eine wesentliche Adaptierung des Arbeiterkammergesetzes im Bereich des formellen Wahlverfahrens. In anderen Bereichen hat sich jedoch die Relation zwischen Wahlberechtigten und der Zuteilung von Mandaten seit 1968 noch weiter verschlechtert. So entfielen bei der Arbeiterkammerwahl 1974 zum Beispiel auf den Wahlkörper der Arbeiter 56,8 Prozent der Wahlberechtigten, aber 62,4 Prozent der Mandate, auf den Wahlkörper Angestellte 35,3 Prozent der Wahlberechtigten, jedoch nur 29,5 Prozent der Mandate. Es ist vollkommen unverständlich, wenn es der Mehrheit überlassen bleibt, ob eine qualifizierte Minderheit einen Vizepräsidenten erhält oder nicht, obwohl für die Zusammensetzung des Vorstandes das Verhältniswahlrecht anzuwenden ist.

Die Bestimmung, daß der Wiener Arbeiterkammerpräsident automatisch der Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages ist, ist unserer Auffassung nach undemokatisch, und somit ist die Antwort des Herrn Sozialministers auch in diesem Punkt unbefriedigend.

Nachdem die Erfahrungen gezeigt haben, daß nicht alle Wahlkommissionen bereit sind, nach objektiven Merkmalen zu handeln, ist eine gesetzliche Regelung über die zu errichtenden Wahlsprengel unbedingt notwendig.

So wurden zum Beispiel Wahlsprengel aus dem Jahre 1969 aufgelassen, obwohl dort im Jahre 1974 mehr Wahlberechtigte erfaßt

wurden als fünf Jahre zuvor. Anscheinend deshalb, weil inzwischen die Mehrheit im Betriebsrat von der SPÖ zur Fraktion Christlicher Gewerkschafter gewandert ist.

Durch die gesamte Anfragebeantwortung zieht sich die Auffassung, daß es keinen offiziellen Antrag der Arbeiterkammer zu dem in der Anfrage ausgeführten Problem gibt und aus diesem Grund für das Bundesministerium für soziale Verwaltung keine Veranlassung besteht, die Vorschläge des ÖAAB zu berücksichtigen.

Eine solche Auffassung ist grundsätzlich abzulehnen. Im Sinne einer funktionierenden Demokratie sollten zumindest die Argumente einer großen Minderheit offiziell in die Beratungen über eine Gesetzesnovellierung miteinbezogen werden.

Präsident Probst: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 92 Abs. 4 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Gassner.

Abgeordneter Ing. Gassner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten der ÖVP haben den Antrag eingebracht, die Beantwortung des Bundesministers für Soziales zu unserer Anfrage betreffend Novellierung des Arbeiterkammergesetzes heute zu besprechen. Nicht nur deshalb, Herr Sozialminister, weil wir mit Ihren Ausführungen materiell nicht einverstanden sind, sondern auch deshalb, weil sich durch diese Beantwortung ein roter Faden zieht, ein roter Faden, der aussagt, daß von der Arbeiterkammer offiziell zu den Problemen, die wir aufgeworfen haben, kein Antrag vorhanden sei, weshalb diese Probleme von Ihnen nicht behandelt werden müßten.

Wir glauben, Herr Sozialminister, daß es äußerst bedenklich ist, äußerst bedenklich im Sinne der Demokratie, wenn man einer qualifizierten Minderheit – und immerhin entfielen bei der letzten Arbeiterkammerwahl 29 Prozent der gültigen Stimmen auf die ÖAAB-Fraktion – ganz einfach das Recht abspricht, entsprechend mittätig zu werden.

Herr Sozialminister! Dieser Weg ist ein falscher Weg in der Demokratie. Dieser Weg könnte so weit führen, daß sich auch in Österreich in bestimmten Bereichen nicht nur Arbeitnehmer, sondern Menschen überhaupt fragen, ob es notwendig ist, ob es zweckmäßig ist, in der Demokratie mitzubestimmen und mitzuwirken.

4942

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Ing. Gassner

Ich warne vor einem: daß es uns in Österreich vielleicht auch einmal so geht, wie es bei der letzten Gemeinderatswahl in New York der Fall war, wo nur mehr 32 Prozent der Wahlberechtigten von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben; das heißt, daß dort 17 Prozent der Wahlberechtigten entscheiden können, wie diese Körperschaft regiert wird und welche Politik zum Tragen kommt.

Herr Sozialminister! Uns sind diese Dinge sehr ernst. Gerade die Partei, der Sie angehören, hat in diesem Haus vor einiger Zeit sehr oft über Demokratie und über die Chancengleichheit der Wählergruppen gesprochen. Und das, was wir heute verlangen, ist die Chancengleichheit für die ÖAAB-Fraktion in der Arbeiterkammer! (Beifall bei der ÖVP.)

In der letzten Zeit wird in der Öffentlichkeit, vor allem betreffend die Arbeitnehmereinrichtungen – Arbeiterkammer, aber auch Gewerkschaftsbund –, die Frage der sogenannten äußeren Kontrolle immer wieder diskutiert.

Ich bekenne mich zu den Kontrolleinrichtungen in der Arbeiterkammer, zu den eigenen Kontrolleinrichtungen im Gewerkschaftsbund. Nur, Herr Minister: Die innere Kontrolle muß gewährleistet sein. Und die ist nur dann gewährleistet, wenn alle Parteien, alle Fraktionen, alle Wählergruppen die gleichen Chancen haben, und die haben wir heute nicht! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Von den Arbeiterkammern wird heute immer mehr als dem Parlament der Arbeitnehmer gesprochen. Die Interessensvertretungen erhalten immer mehr Gewicht in unserer Demokratie, und das zu Recht, meine Damen und Herren, weil sie verantwortungsvoll bereit sind, mittätig zu werden. Aber die Chance und auch die Öffentlichkeitswirksamkeit in der Mitwirkung an der Gestaltung der Demokratie ist nur dann vorhanden, wenn die Chancengleichheit gegeben ist.

Wir haben nach der letzten Arbeiterkammerwahl festgestellt, Herr Sozialminister – nicht nur wir, die ÖAAB-Fraktion, sondern auch Ihre Parteifreunde –, daß in diesem Wahlgesetz, in dieser Wahlordnung Bestimmungen enthalten sind, die nicht befriedigend gelöst sind, und wir haben gemeinsam beschlossen, einen Verhandlungsausschuß einzusetzen. Nur haben Ihre Freunde sehr zögernd diese Probleme behandelt.

Wir haben das Gefühl bekommen, daß, je länger die Arbeiterkammerwahl 1974 zurückliegt und je näher die Arbeiterkammerwahl 1979 herankommt, das Machtdenken in der SPÖ wieder Oberhand gewonnen hat und das demokratische Wollen wieder in die zweite

Reihe zurückgedrängt wurde. Und das halten wir für schlecht: nicht für uns als Minderheitsgruppierung für schlecht, sondern das halten wir für schlecht für die Arbeiterkammer und für schlecht für die Demokratie! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir haben zwei Jahre lang Gespräche geführt, zwei Jahre lang sehr intensiv verhandelt. Herr Sozialminister! Bei diesen Gesprächen haben wir eine Punktation vorgelegt. Und wissen Sie, was das Ergebnis war bei sehr vielen Punkten? Ihre Parteifreunde haben erklärt: „Das kommt nicht in Frage. Nein, nein, nein!“ Und als Antwort zu einem sehr wesentlichen politischen Paket, zu einem Paket, wo wir nur die Gleichberechtigung verlangt haben, gar nicht mehr Rechte, nur die gleichen Chancen, wurde gesagt, das sind politische Forderungen, über die wird nicht gesprochen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir die Debatte in diesem Haus vom 27. November 1970 ausgehoben, wo DDr. Pittermann, ihr ehemaliger Parteiobermann, folgendes sagt: „... aber verhandeln,“ so meint er, „aber verhandeln heißt, daß man auch bereit ist, von seinem Standpunkt abzugehen.“ Und ich hätte mir als geschäftsführender Fraktionsobmann der ÖAAB-Arbeiterkammerfraktion gewünscht, daß unsere Kollegen von der Mehrheitsfraktion, ich sage das ganz bewußt, in dem Geiste Pittermanns mit uns verhandelt hätten, denn dann, meine Damen und Herren, wären wir wahrscheinlich wesentlich weitergekommen, im Sinne der Demokratie, für die Demokratie in Österreich. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Minister! Sie schreiben in Ihrer Beantwortung, daß im Jahre 1968 die letzte Novelle zum Arbeiterkammergesetz oder die wesentliche letzte Novelle zum Arbeiterkammergesetz durch Frau Minister Rehor entriert wurde. Einverstanden! Die Bestimmungen, die damals gefaßt wurden, stehen auch vollkommen außer Streit. Nur, ich habe damals bereits mitverhandelt, damals bereits Mitverantwortung getragen, diese Änderungen waren im großen und ganzen formelle Änderungen im Gesetz. Es waren Übertragungen aus der Wahlordnung in das Arbeiterkammergesetz, weil sich das als notwendig und zweckmäßig erwiesen hatte.

Eine einzige Frage, die von politischem Inhalt war, war dabei, die uns vom ÖAAB ein bißchen mehr Chancen eingeräumt hat. Noch gar nicht die Gleichberechtigung, noch gar nicht die echte Chancengleichheit, es war die fraktionelle Anrechnung des Präsidenten für den Vorstand in der Arbeiterkammer und für die Delegierung zur Hauptversammlung. Wir sind heute noch Frau Minister Rehor sehr dankbar, daß dieser Schritt im Jahr 1968 gesetzt wurde. Aber das allein ist

Ing. Gassner

zu wenig. Wir wollen weiterkommen. Wir wollen weiterkommen im Sinne der Demokratie, im Sinne der gleichen Chancen, meine Damen und Herren. Aber das ist leider nicht der Fall.

Sie haben, Herr Minister, soeben gesagt, es sind Ihnen keine ernstzunehmenden Mißstände bekannt. Ich werde Ihnen einige hier vorführen und meine Kollegen auch noch ein paar andere. Zum Beispiel bei der Erfassung der Mitglieder und der Wahlberechtigten. Hier gibt es nicht nur einzelne Mitglieder, es gibt ganze Betriebe, die vor einer Arbeiterkammerwahl keinen Kammerbeitrag gezahlt haben, aber dann wahlberechtigt waren und seither wieder keinen Kammerbeitrag bezahlen. Es gibt umgekehrt Arbeiterkammermitglieder, die ihren Beitrag zahlen, aber nicht wahlberechtigt waren, aus den Wählerlisten herausgestrichen wurden und heute wieder Kammerbeitrag bezahlen. Da stimmt irgend etwas nicht, Herr Minister, da kann irgend etwas nicht in Ordnung sein.

Wir haben auch Vorschläge gemacht, daß bei der Mitwirkung, bei der Erfassung der Wahlberechtigten auf die Mitwirkung der Arbeitgeber verzichtet werden könnte. Wir haben heute Krankenkassen, Sozialversicherungsinstitute, die die Unterlagen haben, und es gibt konkrete Beispiele, daß man auf die heute im Gesetz verankerte mühsame Erfassung verzichten könnte. Wir geben zu, daß die Wählererfassung in den Großbetrieben, wo Betriebsräte vorhanden sind, funktionierende Betriebsräte vorhanden sind, klaglos funktioniert – leider haben wir noch nicht überall Betriebsräte –, aber vor allem in den Klein- und Mittelbetrieben, in den Kleinbetrieben, wo es gar nicht die Möglichkeit gibt, Betriebsräte zu installieren, dort funktioniert die Erfassung der Wahlberechtigten nicht.

Und wir, Herr Minister, haben das Gefühl, wir können dieses Gefühl nicht ablegen, daß nur deshalb die Erfassung über die Sozialversicherung nicht eingeführt wird, weil in den Klein- und Mittelbetrieben vielleicht der ÖAAB bessere oder mehr Chancen hat. Und dieses Gefühl befriedigt uns nicht. Und deshalb sollten wir im Sinne der Demokratie, im Sinne des Ansehens der Arbeiterkammer alles vermeiden, daß die Arbeiterkammer in der Öffentlichkeit in ein schlechtes Licht kommt. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben unsere Anträge vorgelegt, zwölf Punkte vorgelegt. Was herausgekommen ist, ist äußerst düftig. Die politischen Forderungen, ich habe es bereits gesagt, wurden als fraktionelle Forderungen abgelehnt. Wir haben zum Beispiel verlangt, daß das Verhältniswahlrecht echt eingeführt wird. Wir haben es bereits in der Begründung zu unserem Antrag gesagt. Warum? Bei der letzten Wahl im Jahre 1974 sind zum Beispiel auf die Arbeiter nur 56,8 Prozent der

Wahlberechtigten entfallen, aber 62,4 Prozent der Mandate, auf die Angestellten 35,3 Prozent der Wahlberechtigten, jedoch 29,5 Prozent der Mandate. Da stimmt doch irgend etwas nicht.

Der Herr Abgeordnete Reinhart, den ich in diesem Zusammenhang zitieren möchte, hat 1970 gesagt: „Und sagen wir es doch offen: Den Wähler interessieren Wahlarithmetik und Wahlgeometrie, erstes und zweites Ermittlungsverfahren, Grundmandate und Restmandate sehr wenig. Der Wähler will, daß seine Stimme zählt.“ Herr Minister! Wir wollen nichts anderes, als daß jede Stimme gleich zählt, egal von welcher Fraktion diese Stimme kommt und wer sie abgibt. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben auch das Verlangen gestellt, daß klargestellt wird, ob wir in der Arbeiterkammer das Verhältniswahlrecht oder das Mehrheitswahlrecht haben. Wir haben verlangt, daß ein klares Konzept vorhanden ist: entweder Verhältniswahlrecht oder Mehrheitswahlrecht. Heute ist ein Mischsystem vorhanden. Heute ist weder ein klares Verhältniswahlrecht noch ein Mehrheitswahlrecht vorhanden.

Ich glaube, daß es sehr schwierig ist, wenn die Minderheit heute nicht weiß, unter welchen Voraussetzungen sie mitwirken kann, wenn heute keine Regelung über die Zusammensetzung, nicht einmal über die Zusammensetzung der Fachausschüsse, vorhanden ist, wenn heute nicht festgestellt wird, welche Anzahl von Obmännern auf die einzelnen Fraktionen entfällt. Ja, Herr Minister, wenn wir heute noch Bundesländer haben, wo wir 25 Prozent der Wählerstimmen haben und in keinem einzigen Ausschuß den Obmann stellen, dann, glauben wir, Herr Minister, ist es undemokatisch und entspricht nicht demokratischen Gepflogenheiten. (Beifall bei der ÖVP.)

Oder, meine Damen und Herren, die Wahl der Vizepräsidenten in der Arbeiterkammer. Ich erinnere an das Jahr 1969, als die sozialistische Fraktion in Vorarlberg die Mehrheit verloren hat, was da für Gespräche über die Neuzusammensetzung der Organe in den Arbeiterkammern geführt wurden, und wo uns gesagt wurde, uns ÖAAB-Fraktionen in den anderen acht Länderkammern: Ja wenn in Vorarlberg nicht wieder ein Sozialist Präsident würde, dann gäbe es halt Schwierigkeiten bei der Wahl der Vizepräsidenten in den anderen Ländern! Und es hat Monate gedauert, nachdem Jäger in Vorarlberg zum Präsidenten gewählt wurde, bis uns das alte, von Ihrer Fraktion – nur in Kärnten leider erst ein Dreivierteljahr vorher – zugestandene Recht, einen Vizepräsidenten zu stellen, dann auch wieder zugestanden wurde.

Ja, meine Damen und Herren, wo bleibt hier

4944

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Ing. Gassner

das Recht, wenn Wählergruppierungen, die 30 Prozent in manchen Kammern, ja in Tirol nahezu die Hälfte der Wählerstimmen haben, dann von der Gnade der Mehrheit abhängig sind, ob sie wenigstens einen Vizepräsidenten in dieser Arbeiterkammer stellen, um damit im Prinzip im Präsidium mitwirken können, oder ob sie ausgeschlossen sind? Ich glaube, Herr Minister, daß das eine schlechte Lösung ist, eine schlechte Lösung, wenn Funktionäre, die von ihren Wählern gewählt werden, die das Vertrauen von Tausenden von Wählern bekommen, dann von der Mehrheit, egal welche Mehrheit das ist, abhängig sind, ob sie die den auf sie entfallenden Stimmen entsprechende Funktion in den Arbeiterkammern erhalten. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, es geht hier nicht um Funktionärsesseln, es geht hier um die Demokratie, es geht hier um die Rechte, um die gleichen Rechte für alle, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben weiters die Meinung vertreten, daß im obersten Organ des Kammertages, das bis vor 20 Jahren nicht echt installiert war, aber nun ein echtes Organ ist – der Vorstand des Österreichischen Arbeiterkammertages als Wählergruppe, die 29 Prozent hat, die sozialistische Fraktion hat 63 Prozent –, mit nahezu halb so viel Stimmen, als die sozialistische Fraktion in den Arbeiterkammern in ganz Österreich hat, wir doch das Recht haben müßten, als Wählergruppe mit Sitz und Stimme vertreten zu sein.

Wenn im Jahr 1969 in Vorarlberg nicht Jäger zum Präsidenten gewählt worden wäre, dann hätten wir heute zwar nahezu die Hälfte der Stimmen, wären aber in diesem Organ des Arbeiterkammertages, in diesem Vorstand, nicht vertreten. Halten Sie das für gerecht? Halten Sie das für gerecht, meine Damen und Herren? Ich sage: Nein, das ist undemokratisch! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Oder, Herr Minister, die Frage der Einteilung der Wahlkreise: Sie haben gemeint, auch da wären Ihnen keine Mißstände bekannt. Ich möchte Ihnen nur zwei bekanntgeben. Da ist zum Beispiel der politische Bezirk Radkersburg in der Steiermark. Dort gibt es 20 politische Gemeinden, 20 politische Gemeinden mit 2549 Wahlberechtigten, aber nur zwei Wahlkreise. Oder in Tirol: In Tirol, gibt es im ganzen Ötztal keinen Wahlkreis, aber am Beginn des Ötztales, in der Ortschaft Ötztal, gibt es zwei.

Und hier, Herr Minister, hat man halt das Gefühl, daß die Hauptwahlbehörden ganz einfach doch nach politischen Überlegungen, und ich sage es: nach parteipolitischen Überlegungen, die Wahlkreise einteilen. Deshalb sind wir der Ansicht, daß eben das im Gesetz geregelt

gehört. Dann ist dieser Mißbrauch – jawohl, ich sage es: dieser bewußte oder unbewußte Mißbrauch – von vornherein ausgeschaltet, und Sie könnten, Herr Minister, der Demokratie einen großen Dienst erweisen, wenn Sie bereit wären, hier mit uns gemeinsam einen Weg zu gehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf noch einmal Dr. Reinhart zitieren, der im Jahr 1970 gegenüber der ÖVP erklärt hat, die ÖVP sollte den parteiegoistischen Standpunkt ablegen. Herr Minister, ich wäre sehr dankbar, wenn Sie und vielleicht auch die Mehrheitsfraktion im Arbeiterkammertag bereit wären, noch einmal darüber Überlegungen anzustellen und von Ihrem parteiegoistischen Standpunkt wegzugehen. Wir sind gerne bereit, dabei mitzuverhandeln. Wir haben dies bereits wiederholt bewiesen, meine Damen und Herren!

Nur scheinen halt doch die Dinge mit zweierlei Maß gemessen zu werden. Wenn Ihnen eine Wahlrechtsreform nützt, dann jubeln Sie sie hoch – verständlich aus politischen Gründen, aus parteipolitischen Gründen. Wenn eine Reform, eine wie die unseren Wünschen entsprechende Reform des Arbeiterkammergesetzes, eine Machtverminderung bringt, eine Machtverminderung auf Grund der auf Sie entfallenden Wählerstimmen zustehende Macht, dann sind Sie dazu nicht bereit, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei. Und es dient bestimmt nicht der Demokratie, wenn hier mit zweierlei Maß gemessen wird.

Oder die Frage nach der Wahl des Präsidenten: Sie haben gemeint, wenn der Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages gewählt würde, dann müßte ein eigenes Büro eingerichtet werden. Na ja, ich glaube, gar so viel mehr könnte das gar nicht kosten, es müßten nur Aufgaben transferiert werden. Eigentlich müßten sich ja die Wiener Abgeordneten darüber freuen, weil jetzt die anderen Bundesländer ein bißchen mehr und sie weniger dazu beitragen müssen.

Aber ich frage mich, um auch diese Bestimmung in das allgemeine politische Leben zu transformieren: Wenn in der Wahlordnung zum Nationalrat enthalten wäre – das wäre eine analoge Bestimmung –, daß automatisch der Wiener Bürgermeister der Bundeskanzler wäre, dann würde sich wahrscheinlich auch Minister Androsch nicht sehr darüber freuen, meine Damen und Herren!

Wir lehnen das ab! Wir glauben, daß das nicht demokratisch ist. Wir glauben, es sollte auch der Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages gewählt werden.

Ich kann Ihnen sagen: Wenn diese Wahl morgen stattfinden würde, ich würde ihm meine

Ing. Gassner

Stimme geben. Aber darum geht es nicht. Es geht darum, daß den Spaltenmann, den obersten Repräsentanten des Österreichischen Arbeiterkammertages nicht eine Automatikbestimmung in diese Funktion bringen kann, sondern daß er unserer Meinung nach gewählt werden müßte.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, eine Frage an Sie, eine Frage, die mir wirklich sehr ernst ist. Mir ist bewußt, daß die Vorschläge, die wir eingebracht haben, ein bißchen an Ihrer Mandatszuteilung rütteln, daß Sie nach deren Verwirklichung nicht so viele Positionen, Funktionen und Mandate wie heute erhalten würden, daß aber damit alle Parteien die gleichen Chancen in der Arbeiterkammer hätten.

Ich frage Sie also jetzt: Sind Sie bereit, im Sinne der Demokratie auf dieses parteipolitische Wollen zu verzichten? Ich verstehe es, wenn Sie nein sagen. Aber bitte, meine Damen und Herren, dann müssen Sie es sich auch gefallen lassen, daß Sie zwar gute Sozialisten, aber schlechte Demokraten sind. (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Wir haben deshalb, Herr Minister, den Antrag eingebracht, daß gemäß § 92 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Nationalrates der Antrag gestellt wird, der Nationalrat wolle die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung (II-2030 d. B.) vom 16. März 1977 nicht zur Kenntnis nehmen.

Herr Minister, wir ersuchen Sie, wir fordern Sie auf, noch einmal Ihre Antwort zu überdenken. Lassen Sie in Ihr Wollen mehr Demokratie einfließen.

Ich möchte mit einem Zitat – noch einmal von Reinhart – enden. Reinhart hat am 26. November 1970 hier in diesem Haus von diesem Rednerpult aus gemeint:

„Wir Sozialisten bekennen uns seit jeher zur Rechtsstaatlichkeit und zur Demokratie. Wir bekennen uns aber nicht zu den Wahlrechtsprivilegien der ÖVP. Wir halten uns nicht nach ÖVP-Leitartikeln, sondern nach den Bestimmungen der Verfassung und der Gesetze. Im Rahmen dieser Möglichkeit werden wir den Demokratisierungsprozeß auch auf dem Gebiete des Wahlrechtes einleiten und fortsetzen. (*Beifall bei der SPÖ*)“

Meine Damen und Herren der SPÖ, an Sie gerichtet: Helfen Sie mit, seien Sie bereit, sich nicht zu den Wahlrechtsprivilegien der SPÖ zu bekennen und unseren Vorschlägen zu einer Novellierung der Arbeiterkammer zuzustimmen. Sie haben die Chance dazu. Sie können damit beweisen, daß Sie doch bessere Demokraten, als es derzeit aussieht, sind. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Präsident Probst: Der soeben eingebrachte Antrag der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen, die Anfragebeantwortung des Bundesministers für soziale Verwaltung nicht zur Kenntnis zu nehmen, ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Babanitz.

Abgeordneter Babanitz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Ing. Gassner und seine Kollegen haben hier einen Antrag eingebracht, eine Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers Weissenberg nicht zur Kenntnis zu nehmen.

In der Begründung hat der Herr Abgeordnete Gassner sehr lautstark, um nicht zu sagen theatralisch (*Ruf bei der ÖVP: Lautstark!*), meiner Meinung nach den Wahlkampf für die Arbeiterkammerwahlen 1979 versucht einzuleiten, anscheinend um seine Stärke gegenüber seinem Fraktionskollegen Klingler wieder einmal unter Beweis stellen zu müssen, nachdem man sich dort nicht einig ist, ob die FCG, die Fraktion christlicher Gewerkschafter, oder der ÖAAB eigentlich der Vertreter der Arbeitnehmer in der ÖVP sein soll. Aber das ist Ihre Angelegenheit. Und das sind hier genau solche Behauptungen, wie sie Herr Kollege Schwimmer vor einiger Zeit aufgestellt hat und die er nicht beweisen konnte und nicht bewiesen hat.

Ich möchte aber zu den Ausführungen des Herrn Ing. Gassner doch einiges sagen, obwohl es in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und der Tatsache, daß wir die Novellierung des Arbeiterkammergesetzes ja bereits in den nächsten Wochen hier im Haus haben werden, sicherlich noch genug Möglichkeiten geben wird, darüber zu reden. Ich bin überzeugt, Herr Kollege Gassner, wir werden also auch darüber sehr ausführlich im Ausschuß und im Plenum reden können.

Wenn Sie also sagen, daß in der Arbeiterkammer der ÖAAB gegenüber der sozialistischen Gewerkschaftsfaktion keine Chancengleichheit hat, und wenn Sie anführen, daß Sie mit 29 Prozent Stimmenanteil die Hälfte der Stimmen der Sozialisten haben, so darf ich doch feststellen: Wenn man jetzt 30 und 60 oder, wenn Sie wollen, 70 und 30 oder 66 und 33 zusammensetzt, so haben Sie letzten Endes doch nur ein Drittel der Stimmen, und die sozialistischen Gewerkschafter haben zwei Drittel.

Wenn Sie behaupten, Sie wären nicht vertreten, dann sage ich Ihnen folgendes: Sagen Sie mir eine Arbeiterkammer in Österreich, wo die ÖVP oder der ÖAAB oder, wenn Sie wollen, die Fraktion christlicher Gewerkschafter keinen

4946

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Babanitz

Vizepräsidenten hat. Sie haben überall einen Vizepräsidenten. Sagen Sie mir irgendeinen Ausschuß, in dem die ÖAAB-Fraktion auf Grund ihrer Stärke nicht vertreten ist in einer Arbeiterkammer, oder sagen Sie mir einen Vorstand, wo die ÖAAB-Fraktion auf Grund ihrer Stärke in dem Verhältnis zu den Stimmen und Mandaten nicht vertreten ist. Sie können es nicht. Sie können es genausowenig, wie Dr. Schwimmer seine vor einigen Wochen aufgestellte Behauptung beweisen konnte. Ich habe mir erlaubt zu sagen, wenn er es nicht beweist, dann ist er ein Lügner, das steht im Stenographischen Protokoll. Sie können diese Behauptungen genauso wenig beweisen. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Prader.*) Herr Dr. Prader! Hören Sie auf mit Ihrem ÖAAB in Niederösterreich! Machen Sie Demokratie in Niederösterreich, das wird Ihnen guttun! Aber das können und wollen Sie nicht. Dort pochen Sie nämlich auf Ihre Mehrheit und auf Ihren Druck, den Sie auf die Leute ausüben. Ich darf Ihnen das auch einmal ganz offen sagen. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Er hat vom Burgenland geredet. Ich habe ihm gesagt, er soll mir einen Beweis bringen, den hat er bis heute nicht gebracht, da alle Beschlüsse in der Wahlkommission einstimmig gefaßt wurden, auch mit den Stimmen Ihrer Fraktion. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe schon gesagt, ich möchte heute nicht allzuviel dazu sagen. Es wird sicherlich noch mehr Gelegenheit dazu vorhanden sein. Es ist aber doch notwendig, glaube ich, auf einige Dinge einzugehen, die im Antrag beinhaltet sind.

Wenn in der Anfrage von Ing. Gassner und Genossen behauptet wurde, die Arbeiterkammerwahl 1974 wurde undemokratisch durchgeführt, dann möchte ich Ihnen sagen, daß die Arbeiterkammerwahl 1969 und 1974 auf Grund der Arbeiterkammergesetznovelle durchgeführt wurde, die 1968 – und damals hat die sozialistische Fraktion keine Mehrheit hier im Parlament gehabt – behandelt und beschlossen wurde. Wir haben damals im Jahr 1968, so wie vorher und wie nachher, innerhalb der Arbeiterkammerfraktionen unsere Bedenken gegen das eine oder andere in der Novellierung vorgebracht oder wir haben Vorschläge, die gekommen sind, durchberaten. Ich darf sagen, daß diese Vorgangsweise meiner Meinung nach richtig ist. Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat nichts anderes getan – ich darf das hier zitieren –, er hat dasselbe festgestellt: „Diese Vorgangsweise entspricht der allgemein vertretenen Auffassung, daß bei der rechtlichen Gestaltung der inneren Struktur der autonomen

beruflichen Interessenvertretungen weitgehend auf deren Wünsche und Vorstellungen Bedacht genommen wird, soweit dies mit den Grundsätzen der Rechtsordnung vereinbar ist.“

Sie können durchaus nicht behaupten, daß auf Grund der Novellierungen des Arbeiterkammergesetzes die Durchführung der Wahlen in die Arbeiterkammer auch nur einmal rechtswidrig erfolgte. Überall dort, wo es dazu geführt hätte, haben wir rechtzeitig das Ganze durch Beschlüsse geändert.

Wenn Sie gesagt haben, alle Stimmen sollen gleich bewertet werden, so darf ich Ihnen ganz offen sagen, meiner Meinung nach wird in keiner Wahl zu einer Berufsinteressenvertretung die Stimme so gleich gewertet wie in der Wahl zur Arbeiterkammer, denn hier gibt der Wähler seine Stimme ab, wählt seinen Funktionär in den Wahlkörper. Die Vollversammlung, die sich aus den Delegierten beziehungsweise den Mandataren der Wahlkörper zusammensetzt, wählt den Präsidenten, wählt den Vorstand – und was machen Sie in der Handelskammer? Was machen Sie in der Landwirtschaftskammer? Wie ist dort das Wahlrecht? Wenn Sie dort einmal eingehen auf die Gleichheit der Stimmen, dann sind wir gerne bereit zu akzeptieren, daß es hier nicht gleich ist. Aber dort bringen Sie es nicht zustande. (*Beifall bei der SPÖ. – Widerspruch bei der ÖVP.*)

Und nun noch, meine sehr verehrten Damen und Herren, einige Worte zu den Forderungen des ÖAAB, der Präsident des Arbeiterkammertages müsse separat gewählt werden. Wenn Sie sich damit befaßt haben – und ich nehme an, der ÖAAB hat es getan –, dann werden Sie wissen, daß in den neun österreichischen Arbeiterkammern acht sozialistische Präsidenten sind und einer des ÖAAB, auf Grund demokratischer Wahl zustande gekommen. Das Gesetz sieht derzeit vor, daß der Präsident der Wiener Arbeiterkammer der Präsident des Arbeiterkammertages ist. Ich darf Ihnen versichern, und ich kenne das jetzt schon einige Jahre, daß diese Lösung gut ist, daß die Gesetzeslage gut ist, weil sie sich bewährt hat. Wir haben nicht die Struktur der Bundeshandelskammer oder sonst einer Institution. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Herr Dr. Mussil! Ihre Logik ist auch manchmal sehr hinten herum, meine ist wenigstens gerade heraus, denn ich sage Ihnen ganz offen: Der ÖAAB oder Sie von der ÖVP werden doch nicht annehmen, daß bei acht sozialistischen Präsidenten und einem ÖVP- oder ÖAAB-Präsidenten ausgerechnet ein ÖAAB-Mann zum Präsidenten des Kammertages gewählt wird. Ich glaube nicht, daß Sie es annehmen. (*Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Babanitz

Wir sind der Meinung, daß es nur einen zusätzlichen Präsidenten und einen zusätzlichen Verwaltungsapparat geben würde, und den lehnen wir aus Ersparnisgründen ab. (Beifall bei der SPÖ.) Denn es ist durchaus nicht so, daß eine derartige Institution, ein eigener Präsident des Arbeiterkamertages und ein eigenes Büro, nichts kosten würde. Sie kennen die Kosten sicherlich am besten, was Sie der Bundeskammerpräsident und das Büro kostet. Ich brauche Ihnen dazu nichts zu sagen, Herr Dr. Mussil. (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)

Wir haben ja keinen Bundeskammerpräsidenten, Herr Dr. Mussil. Das ist ja das, was Sie fälschlich annehmen. Im Arbeiterkammergesetz ist ein derartiger Präsident nicht vorgesehen, und ich sage Ihnen ganz offen, wir wollen auch keinen haben, weil wir der Meinung sind, daß der Kamertagsvorstand mit seinen neun Arbeiterkammerpräsidenten in der Lage ist, die Geschäfte durchzuführen, und das ist der Unterschied: Wir wollen Ihnen das nicht streitig machen, das ist Ihre Angelegenheit, Sie müssen es selbst vor Ihren Wählern vertreten. Wir glauben nur – das möchte ich nochmals feststellen –, daß es sparsamer und besser ist, keinen Arbeiterkamertagspräsidenten zu haben, sondern daß man die Mittel dafür für die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen besser verwenden kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Und nun noch eines zur zweiten Frage, die sich auch hier im besonderen herauskristallisiert, das ist die Frage Durchführung der Wahl – nicht entsprechende Einteilung in Wahlsprenge. Schauen Sie, auch hier hat der Herr Bundesminister in seiner Antwort sehr deutlich festgestellt, daß es jeder Hauptwahlkommission in den einzelnen Bundesländern, in den Bereichen der Arbeiterkammer freigestellt ist, nach den dort vorhandenen Notwendigkeiten und Möglichkeiten die Wahlsprenge einzuteilen. Es ist Ihnen sicherlich nicht unbekannt, daß sich die Wirtschaft in der Frage der Betriebe ändert, daß sich die Baustellenbetriebe ändern und so weiter. Nachdem aber die Wahlberechtigung an den Betriebsort gebunden ist, ist es schwierig, die Wahlsprenge immer gleich festzulegen. Es gibt kein Gesetz, wo die Wahlsprenge bei einer derartigen Wahl von Haus aus festgelegt sind. Ich darf Ihnen auch hier sagen, daß die Gemeinderatswahl eine ganz andere Art der Wahl ist. (Abg. Dr. Prader: Bei den Gemeinden können die Wahlsprenge sein!)

Schauen Sie, wenn die Wahlkommission es für notwendig finden würde, dann kann sie das ja machen, wenn der Beschuß zustande kommt. Es ist nicht abzulehnen. (Abg. Dr. Prader: Sie finden es eben nicht für notwendig!)

Ich könnte Ihnen das Gegenteil beweisen,

Herr Dr. Prader, aber ich habe schon gesagt, ich möchte nicht allzuviel darauf eingehen. Ich glaube nur, daß die derzeitige Regelung, nämlich, daß die Hauptwahlkommission mit der Zweigwahlkommission entscheidet, die bessere ist, und wenn darüber hinaus eine andere Regelung notwendig erscheint, dann kann man ja bei der Novellierung des Gesetzes darüber reden.

Ich möchte abschließend noch einmal feststellen, daß wir so wie in den Jahren vorher auch diesmal, und nicht so spät, wie der Herr Ing. Gassner angedeutet oder gesagt hat, rechtzeitig die Probleme besprechen werden. Denn nach der Arbeiterkammerwahl 1974 haben wir uns zusammengesetzt, haben den Verhandlungsausschuß gebildet – er war ja selbst fast immer dabei, ich war nicht immer dabei – und haben die Probleme durchbesprochen. Wir sind zu einer gemeinsamen Linie gekommen, die wir dem Bundesminister für die Novellierung vorschlagen. Ich gebe gerne zu, daß sich die Kollegen der ÖAAB-Fraktion vorbehalten haben, entsprechende Anträge im Parlament zur Behandlung zu stellen. Das ist das natürliche Recht, selbstverständlich, denn die Arbeiterkammer kann kein Gesetz novellieren. Dazu ist das Parlament da, und dazu werden wir auch reden und werden es beraten und beschließen, wenn es soweit ist.

Ich möchte daher abschließend sagen, meine Damen und Herren, aus den von mir nur kurz angeführten Gründen können wir nicht dem Antrag zustimmen, und ich darf namens der sozialistischen Fraktion beantragen, daß der Antrag der Abgeordneten Gassner und Genossen abgelehnt wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Suppan.

Abgeordneter Suppan (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben im Sinne der Geschäftsordnung eine Aussprache über die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage des Herrn Sozialministers begehrt. Wir haben aber nicht gedacht, daß der Präsident der burgenländischen Kammer nun dieses Problem wegreden und über andere Dinge sprechen wird.

Hohes Haus! Niemand von uns behauptet, daß die Arbeiterkammerwahl 1974 undemokratisch durchgeführt worden ist, sondern wir behaupten, daß die Gesetze, daß die Grundlagen für diese Wahl eben undemokratisch sind. (Zustimmung bei der ÖVP.) Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Es ist mir unverständlich, Kollege Babanitz, daß Sie auf die Vorkommnisse im Österreichi-

4948

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Suppan

schen Gewerkschaftsbund zu sprechen kommen. Wir, Kollege Babanitz, haben den Kollegen Gassner in einer demokratischen Wahl zu unserem Fraktionsvorsitzenden gewählt. Aber Sie haben die Macht spielen lassen und haben mit Ihrer Macht mit der jahrzehntelangen Tradition, daß die ÖAAB-Fraktion einen Vizepräsidenten im ÖGB stellt, gebrochen, meine Damen und Herren! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich mich mit der Beantwortung des Herrn Bundesministers auseinandersetzen.

Herr Bundesminister! Sie weisen auf der Seite 1 unter anderem – ich muß mich in Anbetracht der kurzen Zeit ja kürzer fassen – den Vorwurf zurück, daß die Anwendung als undemokratisch zu bezeichnen ist.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie: Ist die Wählererfassung zur Arbeiterkammerwahl Ihrer Meinung nach demokratisch, wenn es von der Gunst oder von der Ungunst des Betriebsinhabers oder eines Betriebsrates abhängt, daß ein Kammerpflichtiger auch sein Wahlrecht ausüben kann? (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich frage Sie, Herr Bundesminister, ob es demokratisch ist, daß die Mandate in den einzelnen Wahlkörpern vor der Erfassung der Wahlberechtigten von Ihnen als Minister festgesetzt werden und die Zahl der zu wählenden Mandate in den einzelnen Wahlkörpern halt nur so irgendwie beiläufig festgelegt wird. Wissen Sie, Herr Bundesminister, wir haben die letzte Wahl zugrunde gelegt, und wir müssen feststellen, daß es hier auf Grund der erfaßten Wahlberechtigten halt doch zu wesentlichen Verschiebungen der Mandatsanzahl in den einzelnen Wahlkörpern gekommen wäre.

Herr Bundesminister! Sie sind ja mit Ihrer Antwort im wesentlichen Widerspruch zu den Aussagen des Dr. Kerstnig vom 27. November 1970 – ich muß ihn hier zitieren –, der unter anderem gesagt hat, daß jeder Staatsbürger nur eine Stimme mit dem gleichen Zählerwert im Abstimmungsverfahren hat und daß auch jede Stimme im Ermittlungsverfahren bei Errechnung der auf die wahlwerbenden Gruppen entfallenden Mandate den gleichen Erfolgswert haben soll.

Ich frage Sie nun, Herr Bundesminister: Halten Sie die Meinung noch aufrecht, daß dieses Wahlrecht demokratisch ist?

Auf Seite 2, Herr Bundesminister, belehren Sie uns unter anderem, daß in jenen Bereichen, in denen die wahlwerbende Gruppe des ÖAAB einen überdurchschnittlichen Zuwachs zu verzeichnen hatte, sogar eine überdurchschnittliche Zunahme der Wahlbeteiligung vorlag.

Herr Bundesminister! Sie befinden sich im Irrtum. Sie kennen scheinbar die Wahlstatistik nicht. Ich darf Ihnen ein bißchen nachhelfen.

Im Burgenland war die Zunahme der Wahlbeteiligten 2,7 Prozent. Ich weiß nicht, ob das überdurchschnittlich ist. Natürlich sagen Sie nicht, daß die sozialistische Fraktion dort 3,4 Prozent verloren und der ÖAAB 2,5 Prozent gewonnen hat.

In Kärnten: 0,8 Prozent Abnahme der Wahlberechtigten. Wo kann man da von einer überdurchschnittlichen Zunahme sprechen? Minus 5 Prozent der Sozialisten, plus 4,2 Prozent des ÖAAB. Wo sind hier die Erfolge des ÖAAB auf Grund einer Zunahme?

Im Bundesland Oberösterreich: Die Wahlbeteiligung bleibt gleich, die Sozialisten verlieren 3,8 Prozent, der ÖAAB gewinnt 4,5 Prozent.

In Salzburg: Die Wahlberechtigten nehmen um 2 Prozent ab, die SPÖ verliert 1,6 Prozent, der ÖAAB gewinnt 5,6 Prozent.

In Wien: Eine bescheidene Zunahme der Wahlberechtigten um 1,8 Prozent, die SPÖ verliert 2,7 Prozent, und der ÖAAB gewinnt 3,3 Prozent.

Und Sie behaupten hier auf Seite 2, dort, wo eine überdurchschnittliche Zunahme der Wahlberechtigten eingetreten sei, seien auch überdurchschnittliche Erfolge des ÖAAB eingetreten. Herr Minister! Das ist eine falsche Auskunft, die Sie uns hier geben. Scheinbar haben Sie diese Wahlstatistik nicht gelesen und uns halt irgend etwas mitgeteilt.

Auf der Seite 4, Herr Bundesminister – ich muß mich ja ein bißchen beeilen –, bejahren Sie zwar nicht den Grundsatz des Verhältniswahlrechtes, doch es erscheint Ihnen an sich kein Grund zu einer Änderung der derzeitigen Regelung gegeben zu sein.

Herr Bundesminister! Ich verweise Sie auf die Aussagen des Abgeordneten Blecha am 27. November 1970 hier im Haus. Ich werde ihn nicht wörtlich zitieren, weil es mir die Zeit nicht erlaubt. Aber bitte lesen Sie nach, was Blecha am 27. November 1970 zu diesem Thema gesagt hat, und vergleichen Sie diese Aussage Blechas mit der Aussage, die Sie hier getroffen haben.

Im Gesetz ist die Zahl der Vizepräsidenten normiert, Herr Bundesminister, aber es hängt von der Gunst der Mehrheit oder dem Wohlverhalten der Minderheit in den einzelnen Länderkammern ab, ob wir dort einen Vizepräsidenten stellen können oder nicht.

Ja, Herr Bundesminister, wie würde es aussehen, wenn in den Gemeindewahlordnungen dieser Ihr Grundsatz zum Tragen kommen

Suppan

würde und dort Ihre Fraktion die Vizebürgermeister nicht stellen könnte? Hier wäre dann ein Geschrei nach Demokratie! Oder stellen Sie sich vor, wir würden dasselbe transferieren auf die Länder, wo wir in sechs Ländern die Landeshauptleute stellen und Ihnen auf Grund dieser Rechtsmeinung die Landeshauptleute-Stellvertreter nicht zustehen würden. Ja, meine Herren, da würde ja die Demokratie in Österreich zusammenbrechen!

Sehen Sie: Auf der einen Seite ist es Ihnen recht, und auf der anderen Seite wollen Sie das Verhältniswahlrecht nicht anerkennen, lieber Herr Bundesminister! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Und dasselbe ist bei den Ausschußobmännern: Es hängt von der Gunst der Mehrheit oder von dem Wohlverhalten der Minderheit ab, ob wir Ausschußobmänner bekommen und wieviel Mitglieder wir bekommen.

Und da wollen Sie sagen, meine lieben Kollegen, das sei nicht undemokatisch? Ja, Sie lügen sich ja selbst in den Sack! (Beifall bei der ÖVP.)

Auf Seite 6, Herr Bundesminister, beziehen Sie – und das hat mich eigentlich gar nicht gewundert – vehement gegen das Briefwahlrecht Stellung.

Und hier, meine Damen und Herren, befinden Sie sich in einem Rechtsirrtum. Dieses Haus hat einstimmig das Arbeitsverfassungsgesetz beschlossen. Im Arbeitsverfassungsgesetz besteht die Möglichkeit der Briefwahl bei der Betriebsratswahl. Sie stellen aber das Briefwahlrecht für die Arbeiterkammerwahl in Frage. Sie begründen das irgendwie mit vielen Worten, aber nicht sachlich.

Und, Herr Bundesminister, Sie erteilen dem Wahlsystem in der Bundesrepublik Deutschland, wo das Briefwahlsystem seit dem Jahre 1957 gang und gäbe ist, glatt eine Abfuhr und eine Belehrung. Nun, und im Jahre 1957 haben in Deutschland bei der Bundestagswahl doch 4,9 Prozent der Wähler von diesem Briefwahlrecht Gebrauch gemacht und im Jahre 1976 11 Prozent. In Schweden ist es gang und gäbe, meine Damen und Herren, daß der dortige Wähler vom Briefwahlrecht Gebrauch machen kann.

Aber nur in Österreich ist man nicht bereit – ich darf Ihnen das ohne Polemik sagen –, das Briefwahlrecht einzuführen, weil Sie um die Macht fürchten. Und hier stellt sich die Frage: Was ist noch Demokratie und was nicht?

Auf Seite 7, Herr Bundesminister – und das ist ja das schönste –, sprechen Sie im Zusammenhang mit der Wahl des Arbeiterkammertagsprä-

sidenten von einer ökonomischen Verwaltung und so weiter. Sie nehmen es hin, daß 30 Prozent der Wahlberechtigten zu den Arbeiterkammern Österreichs, nämlich die Wiener Kolleginnen und Kollegen, mit ihrer Wahl auch den Präsidenten des Österreichischen Arbeiterkammertages mitwählen.

Und hier, Herr Bundesminister, stellen Sie in Ihrem letzten Satz fest:

„Es besteht keine Gefahr einer Beeinträchtigung der Autonomie der einzelnen Kammern, denn die Entscheidungen werden entweder von der Hauptversammlung oder vom Vorstand des Arbeiterkammertages getroffen.“

Herr Bundesminister! Hier befinden Sie sich nicht in Gedankeneinheit mit dem Herrn Bundeskanzler, der uns in einem Brief vom 8. Februar folgendes mitteilt:

„Sehr geehrte Herren! Ich bestätige Ihren Brief“ und so weiter. „Der Repräsentant des Österreichischen Arbeiterkammertages ist der Präsident der Wiener Arbeiterkammer, und alle den Österreichischen Arbeiterkammertag betreffenden Fragen, die an die Bundesregierung herangetragen werden, werden grundsätzlich mit dem Präsidenten beziehungsweise seinem informierten und berechtigten Vertreter besprochen.“

Herr Bundesminister! Wo ist jetzt Ihre Aussage, daß dieser Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages nichts tut? Wir haben jetzt den Beweis, daß dieser Präsident des Arbeiterkammertages, nachdem der Herr Bundeskanzler ständig mit ihm Kontakt hat, dieser ganzen Belastungswelle zugestimmt hat, den Tarif- und Steuererhöhungen zugestimmt hat.

Herr Bundesminister, Sie machen eine falsche Aussage, wenn Sie meinen, daß dieser Präsident die Autonomie der einzelnen Kammern nicht berührt. Ich verweise Sie auf die „Arbeiter-Zeitung“ vom 9. Jänner 1976 unter der Überschrift „Strukturpaket für sichere Arbeitsplätze. Der Präsident Adolf Czettel gibt bekannt.“ Und nun steht unter anderem drinnen:

„Branchenweise Zusammenfassung der Beteiligung verstaatlichter Banken nach dem Vorbild der Stahlfusion. Czettel betont ferner, daß eine Zusammenfassung der Landeselektrizitätsgesellschaften im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung wünschenswert wäre.“

Herr Bundesminister! Wenn Sie mir nachweisen können, daß diese beiden Fragen entweder in einer Landesarbeiterkammer abgesprochen oder im Österreichischen Arbeiterkammertag diskutiert und beschlossen wurde, dann nehme ich Ihre Belehrung, daß dieser Präsident nichts tut, zur Kenntnis. Die Wirklichkeit, meine

4950

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Suppan

Damen und Herren, sieht allerdings anders aus. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte zum Schluß, Herr Bundesminister, doch sagen: Vielleicht ist es Ihnen nun klar, daß Sie mit Ihrer Beantwortung dieser Anfrage, mit Ihren Standpunkten gewisse Widersprüche bloßgelegt haben. Ich denke, die Debatte hat ebenfalls dazu beigetragen. Ich kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß Sie im Sinne eines richtig verstandenen Demokratiebewußtseins nun Ihre Novelle im Interesse einer besseren Demokratie in Österreich doch umstellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Meltér.

Abgeordneter Meltér (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine äußerst interessante Diskussion, vor allen Dingen für jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die diesem schon etwas länger angehören und auch jene Zeit erlebt haben, in welcher die ÖVP allein die Mehrheit gestellt hat, eine Zeit, in der auch das Arbeiterkammergesetz einer Novellierung unterzogen worden ist.

Hier haben wir heute vom ersten Sprecher der ÖVP, dem Abgeordneten Gassner, eine vernichtende Kritik an der Regierungstätigkeit der ÖVP im Jahre 1968 gehört, die wirklich beachtenswert ist. Ich möchte Kollegen Gassner empfehlen, der Frau Minister Rehor – außer Dienst natürlich – seine heutige Stellungnahme im Wortlaut und eingerahmt zu überreichen, damit die Frau Rehor weiß, wie undemokratisch und ungerecht sie das Wahlrecht für die Arbeiterkammer im Jahre 1968 gestaltet hat. Denn Sie von der ÖVP können keinen einzigen Beweis dafür liefern, daß die Kritik, die Sie heute angebracht haben, seinerzeit irgendwelche Bedeutung hatte. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Sie reden heute von Demokratie und haben dieses Wort vor acht Jahren nicht hören wollen. Denn vor acht Jahren hätten Sie die Möglichkeit gehabt, alle diese Forderungen, die Sie heute hier so großzügig deklamieren, in Gesetzesform gekleidet zu verankern. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*) Sie haben das nicht getan und ein scheinheiliges Spiel gespielt.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß vor acht Jahren die Mitglieder der ÖVP im Sozialausschuß gemeinsame Besprechungen mit der SPÖ-Fraktion im Sozialausschuß geführt haben, unter Ausschluß des freiheitlichen Abgeordneten (*Abg. Dr. Schmidt: A, da schau her!*), und daß bei dieser Packerei jene Bestimmungen zustande gekommen sind, die Sie heute kritisieren. (*Abg. Dr. Zittmayr: Darum ist er so bös!*)

Man muß sich wundern, mit welcher Ungeheuerlichkeit man die Vergleichlichkeit der Bevölkerung in Rechnung stellt, und man muß sich wundern, mit welcher Ungeniertheit man hier Kritik an gesetzlichen Bestimmungen übt, die man selbst im vollen Umfange zu verantworten hat, denn die Novelle 1973 hat ja nur unbedeutende Korrekturen gebracht. (*Abg. Dr. Zittmayr: Die Sozialisten haben gesagt, daß sie alles besser machen!*)

Ich darf in Erinnerung rufen, daß wir Freiheitlichen im Hause und im Ausschuß eine ganze Reihe von Anträgen gestellt haben, die nicht einmal einer Diskussion wert befunden wurden, obwohl sie genau in die Richtung zielen, die Sie heute anscheinend vertreten.

Allem Anschein nach ein gewisser Reifeprozeß in Demokratie bei der ÖVP, nachdem sie jetzt etwas wehleidig über Bestimmungen jammert, die sie auch nicht gerade begünstigen. Als nur wir Freiheitlichen betroffen waren, hatte die Demokratie eine kleinere Rolle gespielt. Da war das selbstverständlich, die Hauptsache, man konnte sich mit der SPÖ im stillen Kämmerlein einigen. Das war die Hauptsache. Hier waren vor acht Jahren die Abgeordneten Kabesch – er dürfte Ihnen bekannt sein als AAB-Sekretär in der Gewerkschaft und als Hauptsprecher der ÖVP zu diesem Thema – und der Abgeordnete Dr. Gruber die Sprecher zu der Vorlage, die Sie jetzt als so undemokratisch kritisieren und die Sie damals hauptsächlich als positiv vertreten haben gegen unsere Anträge auf eine bessere demokratische Gestaltung dieses Gesetzes.

Ich habe hier keine Verteidigungsrede für den Herrn Sozialminister zu führen, das kann ich ihm selbst überlassen. Wir werden uns mit ihm auseinandersetzen, wenn es darum geht, daß die nächste Novelle zum Arbeiterkammergesetz hier zur Diskussion steht. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wir werden dann wieder eine ganze Reihe von Anträgen einbringen, die wir zum Teil schon vor acht Jahren gestellt haben. Ich darf sie nur etwa in Erinnerung rufen. (*Abg. Peter: Damals hat der Suppan geschlafen!*)

Es war etwa der Antrag, eine finanzielle Sperre für die wahlwerbenden Gruppen zu beseitigen. Sie waren so „demokratisch“, daß Sie diese Sperre natürlich bejaht haben, daß sie weniger Konkurrenz bekommen könnten. (*Abg. Kraft: Wir sind immer Demokraten!*) Aber heute sind Sie etwas wehleidiger in der Minderheit.

Wir haben damals ganz konkret den Antrag gestellt, in den Kammergremien die Stärke der Fraktionen in ihrer Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen. Wo blieb da Ihre Demokratie? Sie haben diesen Antrag abgelehnt, aber heute

Melter

hätten Sie es gerne! Natürlich, heute sind Sie auch so benachteiligt wie wir durch diese Bestimmung. Aber es ist ein Übel, wenn vernünftige Menschen erst durch Schaden klug werden. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ*.)

Herr Abgeordneter Suppan hat soeben Klage darüber geführt, daß man vom Wohlwollen eines Betriebsratsobmannes oder eines Firmeninhabers abhängig ist, wenn man das Wahlrecht zur Kammer ausüben will.

Herr Abgeordneter Suppan! Ich kann in Erinnerung rufen, wir haben zum § 34 a Arbeiterschaftsgesetz einen Antrag gestellt, jene stärker zu bestrafen, die hier gegen das Gesetz verstößen und das Wahlrecht eines Arbeitnehmers einschränken wollen. Sie haben es abgelehnt, Ihre Fraktion! (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Nein!*) Ihre Fraktion hat diesen Antrag zum § 34 a Arbeiterschaftsgesetz abgelehnt. Abgelehnt haben Sie diesen Antrag im Sozialausschuß im Hause! Das ist Ihr Bemühen um die Demokratisierung dieser Bestimmungen! (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Er kennt das Arbeiterschaftsgesetz nicht! Das steht ja drinnen! Herr Melter, lesen Sie das Gesetz, bevor Sie reden! Sie kennen nicht einmal das Gesetz!*)

Wir haben zum § 11 Abs. 3 einen konkreten Antrag gestellt, nicht neuerlich zu kassieren, wenn eine Wahl wiederholt werden muß. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Wir haben den Antrag zum § 34 bezüglich des Präsidenten des Arbeiterschaftstages gestellt: Nicht nur der Wiener Präsident, die anderen auch, etwa wie beim Bundesrat, sollen zum Zuge kommen. Wer hat denn diesen Antrag abgelehnt? Es war die SPÖ, natürlich. Aber die ÖVP war dabei, brüderlich vereint, ganz demokratisch. (*Lebhafte Zustimmung bei der FPÖ.*) Heute ist es natürlich unangenehm, sehr unangenehm, wenn man so wenig zum Zuge kommt.

Wir haben damals den Antrag gestellt wegen der Vizepräsidenten und ihrer Vertretung. Sie wollten auch davon nichts wissen. Es war bedauerlich, sehr bedauerlich.

Ich glaube nicht, wenn Sie damals den Mut gehabt hätten, für Demokratie einzutreten, daß dann die SPÖ im Jahre 1973 den Mut gehabt hätte, eine demokratische Bestimmung wieder zu beseitigen.

Aber für Sie wäre es eine Möglichkeit gewesen, unter Beweis zu stellen, daß Sie wirklich nach Gerechtigkeit vorgehen wollen. Damals wollten Sie es nicht. Sie haben die Bestimmungen, die wir zur Korrektur des

ungerechten Kammergesetzes eingebracht haben, abgelehnt, gemeinsam mit den Sozialisten. Lesen Sie die Protokolle nach, und Sie werden das bestätigt finden. Auch heute noch wäre das sehr wertvoll für Sie. Man soll zu der Zeit, wo man die Möglichkeit hat, die Demokratie unter Beweis stellen und nicht dann darüber jammern, daß sie so schlecht ist, wenn man sie nicht mehr zu ändern imstande ist. (*Beifall bei der FPÖ und SPÖ*.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Burger.

Abgeordneter Burger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Kollege Melter, ich möchte dir folgendes sagen: Die Zeit geht weiter. Was gestern nicht möglich war, soll man heute planen und morgen durchführen. Ich möchte das mit aller Deutlichkeit sagen. Ich bin lange genug in der Arbeiterschaft. Hätte man 1966 bis 1970 an diesen Dingen gerüttelt, wo heute die SPÖ draufsitzt, dann wären in den Bundesländern die Fetzen geflogen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe vor, mich in gebührender Kürze auch zu diesem Problem zu melden.

Die Arbeiterschaften Österreichs sind für die Arbeiter und Angestellten die gesetzlichen Vertretungskörperschaften, und weil es sich um die gesetzliche Vertretung für die Arbeiter und Angestellten handelt, legen wir allergrößten Wert darauf, daß alle Wahlberechtigten in diese Kammer auch tatsächlich vom Gesetz her in die Lage versetzt werden, ihre Stimme abzugeben. Dies ist nicht gewährleistet, meine Damen und Herren, wie die statistischen Aufzeichnungen zeigen. Es ist genau nachweisbar, wie die Wahlbeteiligung in den Bundesländern vor sich geht, sei es 1969 oder 1974. Ich darf einige Beispiele bringen. Die gesamte Wahlbeteiligung in Österreich für die Wahl in die Kammer für Arbeiter und Angestellte betrug 64 Prozent. Burgenland lag an der Spitze mit 83 Prozent. In Kärnten war die Wahlbeteiligung 65 Prozent, in Niederösterreich 73 Prozent, in Oberösterreich 68 Prozent, in Salzburg 57 Prozent, in der Steiermark 61,7 Prozent, in Tirol 54 Prozent und in Wien 59,2 Prozent.

Das ist doch, meine Damen und Herren, keine Wahlbeteiligung! Es muß doch irgendwelche Ursachen haben, daß die Arbeiter und Angestellten bei der Wahl in ihre Kammer nicht mehr von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. (*Abg. Dr. Prader: Können!*) Können! Danke für den Zwischenruf.

Mehrere Dinge sind für diesen Zustand meiner Meinung nach maßgebend. Ich möchte einige Gründe aufzählen, die wir natürlich in

4952

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Burger

vielen, vielen Sitzungen in den Länderkammern beraten, besprochen haben, die aber mit einer Handbewegung abgetan wurden.

Ein Grund dafür ist die Erfassung der Wahlberechtigten und das Wahlrecht. Die Erfassung der Wahlberechtigten über die Krankenversicherungsträger war in der ersten Phase sehr, sehr lückenhaft. Erst eine Mahnaktion brachte ein einigermaßen zufriedenstellendes Ergebnis.

Das war aber sicher nicht die Schuld des Verfassungsapparates allein, ich muß das zugeben, sondern wohl auch zum Teil die Schuld der unverständlichen Gleichgültigkeit einzelner Betriebe bei der terminlichen Abwicklung dieser Frage.

Besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei zwei Wählergruppen bezüglich des Wahlrechtes. Die sogenannten leitenden Angestellten sind nicht wahlberechtigt, obwohl sie ihre Kammerumlage zahlen. Ich glaube, hier ist doch ein verfassungsrechtlicher Zwiespalt. Hier verlangt man auf der einen Seite den Beitrag für die gesetzliche Körperschaft, und auf der anderen Seite gewährt man nicht das Wahlrecht. (*Beifall bei der ÖVP*)

Dasselbe Problem tut sich auf bei den sogenannten mitarbeitenden Familienangehörigen. Wenn irgendwo die mittätige Gattin die Buchhaltung macht, dann ist sie nicht wahlberechtigt, weil sie führend im Betrieb mitarbeitet.

So kommt es, meine Damen und Herren, daß wir zu einer so geringen Wahlbeteiligung kommen.

Die Einteilung der Wahlkreise. Ich möchte mich auch mit diesem Problem befassen. Nach wie vor war die mit Mehrheitsbeschuß getroffene Wahlkreiseinteilung für uns, für die Minderheit eine besondere Schwierigkeit. Entferungen bis zu 20 km vom Betriebssitz zum Wahlkreis, ja Entferungen bis zu 50 km vom Wohnort zum Dienstort mußten bei der Stimmenabgabe zurückgelegt werden.

Ich bringe Ihnen hier ein Beispiel. So hatte zum Beispiel der gesamte politische Bezirk Radkersburg in der Steiermark mit 20 Gemeinden nur zwei Wahlkreise, Radkersburg und Mureck, bei 2549 Wahlberechtigten! Kein Wunder, daß die Wahlbeteiligung im gesamten Land nur 61,7 Prozent betragen konnte unter diesen Umständen.

Noch krasser aber waren folgende Beispiele: Die Firma Merino, Feldbach, hatte im Jahre 1969 einen betriebseigenen Wahlkreis. Es war damals eine sozialistische Mehrheit in diesem Betrieb. 1974 hatte dieselbe Firma keinen betriebseigenen Wahlkreis, denn

mittlerweile hat dort die Mehrheit von der SPÖ zum ÖAAB hinübergewechselt. Diese 500 Dienstnehmer hatten also einen weiten Weg zurückzulegen, damit sie ihre Stimme abgeben konnten.

Ich bringe Ihnen ein weiteres Beispiel: Die Firma Styria – „Kleine Zeitung“ – erhielt trotz Antrag mit 500 Beschäftigten keinen Betriebswahlkreis, wohl aber die Konsumgenossenschaft COOP im Markt Liebenau mit 158 erfaßten Wählern. Dort war ein Wahlkreis.

Ich bringe Ihnen ein weiteres Beispiel: In der Stewag-Hauptverwaltung mit über 300 Beschäftigten bekamen wir keinen Wahlkreis, weil dort eine ÖAAB-Mehrheit ist. Jedoch die Stewag Graz-Süd mit 187 Wahlberechtigten bekam selbstverständlich einen eigenen Wahlkreis, weil dort eine sozialistische Mehrheit ist.

Diese Liste, meine Damen und Herren, könnte ich noch lange fortsetzen. Grundsätzlich gab es keinen einzigen Betrieb in der Steiermark, der mit einer ÖAAB- oder FCG-Mehrheit bei den Arbeitern und Angestellten einen eigenen Betriebswahlkreis gehabt hätte.

Unsere Fraktion – ich sage auch das – wurde auch bei der Ausfertigung der Wählerlisten kräftig benachteiligt. Wir bekamen ein Exemplar ohne Adressen ausgehändigt. Erst dann, als jeder Wahlberechtigte vom amtierenden Präsidenten höchstpersönlich einen Brief bekam, wußten wir, daß die SPÖ natürlich Wählerlisten mit der Heimatanschrift der Wahlberechtigten hatte.

Das ist eine Benachteiligung der wahlwerbenden Gruppen ohnegleichen. Das sei hier einmal festgestellt. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Ich möchte aber zum Schluß kommen und noch einmal darauf verweisen, daß die Wahlbeteiligung bei den Arbeiterkammerwahlen sehr gering war. Herr Bundesminister! Es muß doch die vornehmste Aufgabe jeder Bundesregierung sein, dafür zu sorgen, daß jeder Staatsbürger von seinem Wahlrecht Gebrauch machen kann. Daß ausgerechnet bei dieser Bundesregierung die Arbeiter und Angestellten um ihr Wahlrecht bei der Arbeiterkammerwahl geprellt werden, wird mir immer unverständlich bleiben. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Präsident Probst: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Gassner zu Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit.

Abgeordneter Ing. Gassner (ÖVP): Der Herr Abgeordneter Melter hat gemeint, ich hätte die Frau Minister Rehor mit meinen Ausführungen

Ing. Gassner

kritisiert, vor allem die von ihr beantragte Novelle zum Arbeiterkammergegesetz 1968.

Abgeordneter Melter! Das stimmt nicht. Ich habe gesagt, daß wir heute ein Arbeiterkammergegesetz besitzen, das ohne weiteres akzeptabel wäre. Nur, die Praxis hat sich vom Gesetz entfernt, wie dies zum Beispiel gerade mein Vorredner Abgeordneter Burger bewiesen hat.

Ich möchte nur noch ein paar Beispiele ergänzend sagen. Im Jahre 1964 war der Anteil der wahlberechtigten Arbeiter an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten 64,3 Prozent und der Mandatsanteil 67,5 Prozent. Der Anteil der Arbeiter ist dann im Jahre 1974 auf 56,8 Prozent gesunken, jener der Mandate nur auf 62,4 Prozent. (*Ruf bei der SPÖ: Berichtigung!*) Die Berichtigung ist, daß ich erklärt habe, daß der Abgeordnete Melter mir unterstellt hat, ich hätte die Frau Abgeordnete Rehor hier kritisiert. Ich habe hier am Rednerpult erklärt, daß das Gesetz – ich wiederhole das – akzeptabel wäre, aber die Handhabung sich vom Gesetz entfernt hat. Das kritisieren ich! Ich habe weiters erklärt, daß ich der Frau Minister Rehor für ihre Gesetznovelle im Jahre 1968 sehr dankbar bin. Das stimmt nämlich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Weißenberg.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen haben am 2. Februar 1977 eine schriftliche Anfrage bezüglich mehrerer Fragen, die das Arbeiterkammergegesetz betreffen, an mich gerichtet. Ich habe diese Anfrage innerhalb der geschäftsordnungsmäßigen Frist am 15. März 1977 beantwortet.

In meiner Antwort bin ich auf alle an mich gestellten Fragen eingegangen.

Mit dem heutigen Antrag der Herren Abgeordneten Gassner und Genossen wird nunmehr der Antrag gestellt, die von mir gegebene Antwort nicht zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Antrag wird nicht damit begründet, daß die Antwort nicht fristgemäß eingegbracht wurde oder daß ich einzelne der gestellten Fragen nicht beantwortet hätte. Es wird kritisiert, daß ich die Fragen nicht so beantwortet habe, wie die Fragesteller es gerne gesehen hätten.

Wie ich bereits in meiner schriftlichen Beantwortung ausgeführt habe, sehe ich nämlich tatsächlich keine Veranlassung – so wie die Fragesteller –, daß die Organisation und das Wahlverfahren der Arbeiterkammer als undemokratisch anzusehen wäre.

Ich habe deshalb schon keine Veranlassung

gesehen, weil das Arbeiterkammergegesetz – so wie es ja heute schon mehrmals in der Diskussion erwähnt wurde – das letzte Mal 1968, also in der Zeit, in der die ÖVP den Sozialminister gestellt hat, novelliert worden war. Die Grundlage für die Novelle war ein von allen Fraktionen des Österreichischen Arbeiterkammertages einstimmig beschlossener Antrag, der an das Sozialministerium eingereicht worden war.

Ich habe sehr viel Verständnis dafür gehabt, daß meine Vorgängerin Kollegin Rehor diesem von einer autonomen Interessenvertretung eingebrachten Antrag auch entsprochen hat, wie das ja im übrigen auch bei anderen Interessenvertretungen üblich ist.

Es hätte zweifellos damals all das, was heute vorgebracht wurde, auch schon mit Gegenstand der Novellierung sein können, wenn das damalige Gesetz nicht den demokratischen Grundsätzen entsprochen hätte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Da ich nun aber der Auffassung bin – wie auch mehrere Redner heute bereits betont haben –, daß die heutige Organisationsform und das Wahlverfahren durchaus demokratisch sind – sie gehen auf diese Novelle zurück –, bin ich der Auffassung, daß alle Probleme einer Chancengleichheit für alle Fraktionen bereits damals in der Novelle 1968 berücksichtigt werden konnten.

Ich hätte niemals daran gedacht, daß dieses damals vom Hohen Haus beschlossene Gesetz heute nun als undemokratisch zu bezeichnen wäre. (*Beifall bei der SPÖ.*) Dazu habe ich auch viel zu viel Respekt vor der integren demokratischen Haltung meiner Vorgängerin, der damaligen Sozialministerin Grete Rehor. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie nun dieses Gesetz heute als undemokratisch bezeichnen, dann ist es zweifellos Ihre Sache, wie Sie dies gegenüber Ihrer Kollegin Rehor vertreten werden.

Ich bin nicht bereit, diese seinerzeitige demokratische Grundlage des Arbeiterkammergegesetzes heute als nicht mehr demokratisch anzusehen, nur weil es einigen Fraktionen vielleicht heute nicht mehr so erscheint, wie es ihnen damals erschienen ist.

Weil ich nun also Ihrer grundsätzlichen Kritik nicht folgen kann, habe ich daher meine Antwort in dem Sinne abgegeben, wie ich sie für sachlich begründet halte.

Es erscheint mir auch eine etwas falsche Vorstellung von Demokratie zu sein, wenn ich als der verantwortliche Minister eine Anfrage wider besseres Wissen meinerseits so beantwor-

4954

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Bundesminister Dr. Weissenberg

ten müßte, wie es die Anfragesteller gerne gesehen hätten.

Nun zu einigen der Anliegen, die in der Anfrage behandelt wurden.

Ich habe schon in der schriftlichen Beantwortung darauf hingewiesen, daß ich bereits eine Novelle zum Arbeiterkammergegesetz vorbereite. Diese Novelle ist in der Zwischenzeit in das Begutachtungsverfahren ausgesandt worden. Es haben zweifellos – weil mir immer der Vorwurf gemacht wurde, daß ich die Minderheit nicht angehört hätte beziehungsweise ihr keine Chance gegeben hätte, ihre Stimme vorzubringen – die Fraktionen des Österreichischen Arbeiterkammertages die Möglichkeit, im Rahmen dieses Begutachtungsverfahrens ihre Stimme so zu erheben, wie sie es richtig befinden werden.

Im übrigen wird ja dann das Gesetz im Hohen Haus zu behandeln sein und bei dieser Gelegenheit weiterhin die Möglichkeit vorhanden sein, alle Wünsche, Vorschläge und Anregungen, die heute mündlich vorgebracht wurden, dann auch zur Diskussion zu stellen.

Im übrigen darf ich auf die Frage, ob das Verhältniswahlrecht in der Arbeiterkammer besteht, auf die Bestimmungen des Gesetzes verweisen, wonach im § 8 Abs. 1 das Verhältniswahlrecht für die Vollversammlung ausdrücklich festgelegt ist. Dasselbe gilt für die Wahl des Vorstandes nach § 13 Abs. 3, wo ebenfalls das Verhältniswahlrecht die Grundlage bildet. Die seinerzeitige Streitfrage, ob die Wahlkörper der Arbeiter, Angestellten, Verkehrsbetriebe vorangehen oder das gesamte Wahlergebnis, ist in der Zwischenzeit durch die Rahmengeschäftsordnung des Österreichischen Arbeiterkammertages eindeutig in der Richtung des allgemeinen Verhältniswahlrechtes klargestellt worden.

Was nun die Frage der Sprengelkommissionen betrifft, darf ich darauf hinweisen, daß die Festsetzung der Sprengelwahlkommissionen der Hauptwahlkommission als Aufgabe übertragen wurde. Das Gesetz bestimmt, daß die Hauptwahlkommission dafür zuständig ist. Das aus einem sehr, sehr guten Grund, weil nämlich die betrieblichen Strukturen in den einzelnen Bundesländern so verschieden sind und im übrigen die Fluktuation der Arbeitnehmer und auch der Betriebe sehr stark ist, sodaß es nicht möglich wäre, die Sprengelwahlkommissionen direkt im Gesetz festzulegen.

Im übrigen haben in der Hauptwahlkommission die großen Fraktionen der Arbeiterkammern ebenfalls eine Mitwirkungsmöglichkeit; des weiteren sind alle wahlwerbenden Gruppen berechtigt, für die Hauptwahlkommission zwei Zeugen namhaft zu machen, die verfolgen

können, was die Hauptwahlkommission beschließt.

Ich muß nun sagen, daß mir nicht bekannt ist – weder aus meiner Tätigkeit, die ich in den früheren Jahren in der Arbeiterkammer oder im Gewerkschaftsbund zurückgelegt habe, noch aus den Unterlagen des Sozialministeriums, die ich jetzt vorgefunden habe –, daß irgendeine Beschwerde an das Sozialministerium eingebracht wurde, die sich gegen die Beschlüsse der Hauptwahlkommission über die Festsetzung der Sprengelwahlkommissionen gerichtet hätte.

Ich glaube also, daß damit auch die Mitwirkung aller Fraktionen nicht nur sichergestellt war, sondern offenbar auch bei der konkreten Beschußfassung über die Sprengelkommissionen sich keinerlei Schwierigkeiten in der Praxis ergeben haben.

Was nun die Frage der Wahlbeteiligung und Wahlberechtigung anbelangt, darf ich darauf hinweisen, daß das Arbeiterkammergegesetz in seinen Wahlvorschriften im Prinzip dieselben Bestimmungen enthält, wie sie für jedes Wahlgesetz gelten: daß zunächst die Wählerlisten aufzustellen sind, und zwar unter Mitwirkung der Arbeitgeber, der Sozialversicherungsträger, und daß im übrigen der § 63 des Arbeiterkammergezes die nicht entsprechende Mitwirkung der Arbeitgeber unter Strafsanktion stellt.

Wird nun ein vermeintlich Wahlberechtigter in die Wählerliste aufgenommen oder ein Wahlberechtigter in die Wählerliste nicht aufgenommen, so steht ihm das Reklamationsverfahren zur Verfügung, wie es in jedem anderen demokratischen Wahlsystem üblich ist, sodaß also auch von dieser Seite her, jedenfalls was das Gesetz oder die Durchführungsvorschriften dazu vermitteln können, durchaus die demokratische Wahlberechtigung für jedermann gesichert ist.

Was nun die Frage der Verteilung der Mandate auf die Wahlkörper anlangt, so darf ich darauf hinweisen, daß diese Verteilung durch Verordnung des Sozialministeriums festzusetzen ist. Die Verordnung wurde das letzte Mal genauso in das Begutachtungsverfahren entsendet, wie es bei einer Verordnung immer notwendig und üblich ist. Es gab keinen Widerstand, keine Bemerkungen zu dieser Verordnung, daß eine Abänderung der Verordnung erfolgen hätte sollen. Das wäre ja auch gar nicht zu erwarten gewesen, denn der Inhalt dieser Verordnung wurde damals zwischen den Fraktionen des Österreichischen Arbeiterkammertages mehr oder weniger vorher vereinbart und war daher die Grundlage, die das Sozialministerium dann als Verordnung hinausgeben

Bundesminister Dr. Weißenberg

konnte. Wobei das Sozialministerium natürlich pflichtgemäß von Gesetzes wegen überprüft hat, ob die vereinbarten Regelungen auch den Bestimmungen des Gesetzes entsprechen. Diese Prüfung hat ein positives Ergebnis erbracht, sodaß sich auch die Aufteilung der Mandate auf die Wahlkörper durchaus nach dem Gesetz abgespielt hat.

Ich kann Ihnen die Garantie abgeben, daß derselbe Vorgang auch bei der Erlassung der Verordnung für die nächsten Arbeiterkammerwahlen selbstverständlich wahrgenommen werden wird.

Was nun den Präsidenten des Österreichischen Arbeiterkammertages anlangt, wurde ja ebenfalls in der Debatte schon darauf hingewiesen, daß sich eine eigene Wahl des Präsidenten des Österreichischen Arbeiterkammertages durch die einzelnen Arbeiterkammern nur dann verwirklichen lassen würde, wenn sich der Präsident des Arbeiterkammertages auf ein eigenes Büro des Arbeiterkammertages stützen könnte.

Da nun ein solches Büro zweifellos – man sieht es ja an den anderen Organisationen, die eine Bundeseinrichtung und Ländereinrichtungen haben – verwaltungsmäßig außerordentlich aufwendig wäre, ist es daher aus ökonomischen Gründen bisher unbestritten gewesen, daß Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages – um Arbeitergelder, die als Kammerumlage zu bezahlen sind, zu ersparen – der Präsident der Wiener Arbeiterkammer sein soll.

Ich glaube, daß ich damit, meine Damen und Herren, die gestellten Fragen beantwortet habe.

Sie haben, wie gesagt, im übrigen die Möglichkeit, im Begutachtungsverfahren und bei der Behandlung der Novelle im Gesetz alle Ihre Wünsche und Vorstellungen noch einmal vorzubringen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter Egg (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Antrag ist doch noch ergänzend zu den bisher gemachten Äußerungen vorerst einmal darauf hinzuweisen, daß die Behauptung des Hauptsprechers der Österreichischen Volkspartei, die sozialistische Fraktion in den Kammern sei undemokatisch gegenüber den Vertretern des ÖAAB, mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist doch bekannt, meine Damen und Herren, daß gerade der ÖAAB und die Christlichen Gewerkschafter, die durchaus nicht die Zwillingsbrüder sind, wie sie sich hier

vorstellen wollen, immer wieder die Möglichkeit haben, auf allen Ebenen, nicht nur der Kammern, sondern auch des Arbeiterkammertages mitzusprechen.

Ich muß deshalb auch die Unterstellung zurückweisen, Herr Kollege Gassner, wonach in Tirol so unterschwellig der Vizepräsident des ÖAAB nur deshalb gewählt wurde, weil von anderen Gruppen interveniert worden ist.

Ich stelle fest, daß in Tirol im Einvernehmen mit dem ÖAAB ein Vizepräsident des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes ohne jeden Druck auch tatsächlich gewählt worden ist. Ebenso muß ich die Unterstellung zurückweisen, daß in Tirol irgendwo Wahlmanipulationen in bezug auf entsprechende Sprengel festgestellt worden seien.

Ich halte fest, daß bei unseren gesamten Wahlkommissionen, auch bei den Bezirkswahlkommissionen, einhellige Beschlüsse in diesen Bereichen gefaßt wurden und daß die Minderheit in diesem Zusammenhang sich mit der Vorgangsweise in allen Kommissionen auch tatsächlich einverstanden erklärt hat.

Wenn ich noch eine Bemerkung zur Novelle zum AK-Gesetz 1968 mache, dann jene, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die heute vorgebrachten Wünsche und Überlegungen hinsichtlich einer Veränderung der Novelle zum Arbeiterkammergegesetz ja schon im Jahre 1968 Ihrerseits entsprechend vorgetragen und im Rahmen dieser Novelle einer Änderung hätten zugeführt werden können, wenn tatsächlich die Behauptungen, die Sie heute aufstellen, zutreffen.

In Wahrheit aber ist diese Novelle mit ihrem gesamten Inhalt, ist darüber hinaus die Diskussion um alle anderen Fragen, die auch damals geführt wurden, einstimmig über die Bühne gegangen, das heißt, es wurde ein Kompromiß gefunden, der offensichtlich auch heute noch durchaus die Basis der zukünftigen Aktivitäten im Bereich der Kammerwahlen sein kann.

Und schließlich, meine Damen und Herren von der ÖVP, darf ich Sie daran erinnern, daß die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Österreich, und zwar in allen Bundesländern, seit Jahrzehnten möglichst autonom gehalten wurde. Diese Selbstverständlichkeit der Erhaltung der Autonomie der Kammern, ihrer Selbstbestimmungsmöglichkeiten sollte in keiner Richtung auch nur andeutungsweise eingeschränkt werden.

Wenn man über die Frage diskutiert, inwieweit die Mandate in den drei Wahlkörpern im Verhältnis zu den Wahlberechtigten berechtigt oder unberechtigt festgelegt sind, so möchte ich

4956

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Egg

Sie doch darauf hinweisen, daß seit Jahrzehnten – und ich führe die Verhandlungen in der Kammer Tirol schon seit vielen Jahren – hiefür eine Reihe von Vorgesprächen abgewickelt wurden und dann einvernehmliche Lösungen diskutiert, einvernehmliche Lösungen vorgelegt und dem Arbeiterkammertag zur Verfügung gestellt worden sind. (Abgeordneter Ing. Gassner: *Nicht in allen Ländern, bitte!*) Diese Vorgangsweise ist auch in anderen Kammern durchwegs Übung gewesen, Ausnahmen mögen eventuell die Regel bestätigen. (Abg. Ing. Gassner: *Mehrheitlich Ausnahmen!*)

Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, daß die Kritik an der sogenannten geringen Wahlbeteiligung 1969 und 1974 durchaus nicht in dieser Form hält, wie sie hier hervorgebracht wurde, weil auch in anderen beruflichen Interessenvertretungen etwa die Wahlbeteiligung zwischen 60 und vielleicht, wenn es hoch geht, 70 Prozent liegt.

Hier auch ein ernstes Wort an Sie, meine Damen und Herren der ÖVP: Letztlich ist die Frage der Wahlbeteiligung keine Frage der Wahlordnung, sondern eine Frage der Organisation, eine Frage der Aktivierung, eine Frage, die sich vor allen Dingen darin spiegelt, daß die Möglichkeit geschaffen wird, auch tatsächlich den Wähler zur Wahl gehen zu lassen. (Rufe bei der ÖVP: *Jawohl! Einverstanden!*)

Hier möchte ich sehr bescheiden darauf hinweisen, daß es beispielsweise in Innsbruck Dutzende von Betrieben gegeben hat, in denen nicht ein Arbeitnehmer zur Wahl gehen konnte. Sie dürfen dreimal raten, warum die Arbeitnehmer in Betrieben mit 50, 60, mit 100 Beschäftigten nicht gegangen sind. Es hat alles funktioniert. Sie waren alle eingetragen. Sie hatten alle die Möglichkeit, von der organisatorischen Seite der Kammer her, die Wahl tatsächlich zu absolvieren. Andere Umstände waren es offensichtlich, die sie verhindert haben, nicht daran teilzunehmen, nämlich der Hinweis der Unternehmensleitung, daß sie nicht die notwendige Freizeit für diese Wahl bekommen. So sind die Probleme, wenn man sie tatsächlich von der Basis her sehen will. (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Im übrigen haben Sie ja selbst zugegeben, daß nach wie vor die gesetzliche Sozialversicherung und die Meldungen durch die Arbeitgeber durchaus in der Lage sind, die Erfassung der Wahlberechtigten hundertprozentig zu garantieren. Diese Vorgangsweise, die sich bewährt hat, soll auch weiterhin aufrecht bleiben. (Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)

Wenn man hier kritisiert, Kollege Schwimmer, daß es keine gleichen Chancen bei den Kammerwahlen gäbe, dann kritisieren Sie das

einmal bitte vor allen Dingen und in erster Linie bei der Handelskammer. (Abg. Dr. Mussil: *Kommen Sie nicht mit solchen Unterstellungen!* – Abg. Graf: *Haben Sie überhaupt eine Ahnung von der Handelskammerwahl? Sie haben überhaupt keine Ahnung von der Handelskammerwahl!* Zuerst Unterstellungen! – Abg. Dr. Mussil: *Was glauben Sie denn eigentlich!* – Präsident Probst gibt das Glockenzeichen.) Kritisieren Sie dies vor allen Dingen auch dort in den Bereichen der Landwirtschaftskammer, wo nach ganz anderen Grundsätzen vorgegangen wird. (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.) Denn dort ist das demokratische Verfahren zweifellos noch einer Verbesserung zuzuführen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.) Wir werden sicherlich Gelegenheit haben, Herr Kollege Mussil, anlässlich der nächsten Kammerdiskussionen über die Dinge eingehend zu diskutieren. (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.) Wir haben die Informationen zur Genüge und wissen, mit wieviel Gewerbescheinen man wie viele Stimmen abgeben kann, wie auf diese Art und Weise eine Person mit zehn Gewerbescheinen zehn Stimmen abgeben kann. Das ist bei Gott noch lange nicht die Demokratie. So schaut die Situation in Wahrheit aus. (Beifall bei der SPÖ.)

Lassen Sie sich aber auch bitte sagen: Es ist Tatsache, daß Pensionisten zur Wahl gehen können, obwohl der Verfassungsgerichtshof vor einiger Zeit klargestellt hat, daß die Zahlung der Kammerumlage als Einheit der Kammerzugehörigkeit betrachtet werden soll. Wenn man dann trotzdem seitens der ÖVP in Niederösterreich wie auch in der Steiermark einfach, ohne diese Dinge zu berücksichtigen, Gesetze macht, wonach offensichtlich dann nach parteipolitischen Überlegungen Pensionisten wahlberechtigt sind, so bleibt das auch Ihnen überlassen, auf diese Art und Weise Ihren besonderen Parteiegoismus unter Beweis zu stellen. Und das haben Sie damit getan. (Beifall bei der SPÖ.)

Im übrigen, meine Damen und Herren, haben wir sicher noch Gelegenheit, hiezu im Detail zu diskutieren und diese Dinge dann so im Detail darzulegen, wie sie sich in der Praxis immer wieder ergeben.

Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, daß dem heutigen Antrag keinesfalls die Zustimmung gegeben werden kann. Wir lehnen ihn daher auch ab. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident (der in der Zwischenzeit wieder den Vorsitz übernommen hat): Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kraft.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der

Kraft

Volkspartei hat im Zusammenhang mit dieser Debatte einen schwerwiegenden Vorwurf erhoben. Das gebe ich durchaus zu. Wir haben den Vorwurf einer undemokratischen Haltung erhoben, einer undemokratischen Haltung, die auch der Herr Minister bei der Beantwortung dieser Frage an den Tag gelegt hat, aber auch bei der Behandlung dieser Materie an sich.

Ich darf aber auch sagen, daß wir mit diesem Ausdruck nicht leichtfertig umgehen wollen, sondern nur dann diesen Ausdruck gebrauchen, wenn wir tatsächlich handfeste Argumente und Beweise haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Ich darf mich mit Ihren Ausführungen kurz beschäftigen. Herr Minister! Es geht nicht, wie Sie glauben, um eine Antwort, wie wir sie haben möchten – o nein! Herr Bundesminister, uns geht es um ein Arbeiterkamergesetz und um eine Wahlordnung, die den demokratischen Grundsätzen unseres Staates entspricht. Um sonst gar nichts, darum geht es! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf meinen Vorredner, den Kollegen Egg, und überhaupt die sozialistische Fraktion kurz fragen: Wenn der ÖAAB so schwach wäre wie etwa der Freie Wirtschaftsverband, dann frage ich Sie, ob auch dann der ÖAAB in allen Arbeiterkammern einen Vizepräsidenten hätte. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn der Herr Minister gemeint hat, er sehe keinerlei Veranlassung zu einer Änderung, zu einer Verbesserung dieser Wahlordnung und des Kammergesetzes, Herr Minister, darf ich Ihnen sagen: Wir sehen eine ganze Menge von Anlässen. Aber nicht nur wir, Herr Minister – Sie sind anscheinend nicht ganz genau informiert, auch nicht von Ihren eigenen Genossen –, nicht nur wir sehen eine Veranlassung, sondern auch Ihre Leute, die Angehörigen der sozialistischen Fraktion in den Länderkammern.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen eine Resolution aus der oberösterreichischen Arbeiterkammer vorlesen, die wir als ÖAAB-Fraktion eingebracht haben, wo die gesamte sozialistische Mehrheitsfraktion mit uns gestimmt hat. Ich darf Ihnen diesen Antrag vorlesen:

„Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich stellt fest, daß auch bei diesen Arbeiterkammerwahlen trotz des massivsten Einsatzes der wahlwerbenden Gruppen und der mit der Durchführung betrauten Bediensteten wieder nur eine 69prozentige Wahlbeteiligung erreicht werden konnte.“

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich fordert daher den Österreichischen Kammertag auf,

eine Kommission einzusetzen, die aus Funktionären aller wahlwerbenden Gruppen und den mit den Wahlaufgaben betrauten Kammerbediensteten ... besteht.

Diese Kommission hat Vorschläge zur Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen sowie zur Erleichterung der Ausübung des Wahlrechtes auszuarbeiten.“

Einstimmig beschlossen mit den Stimmen der Sozialisten, bitte! Auch Ihre Sozialisten sind der Meinung: Hier muß verbessert werden. Na, da kann man net sagen: Das sind Vorschläge nur vom ÖAAB! In der oberösterreichischen sozialistischen Arbeiterkammerfraktion sitzt immerhin ein sozialistischer Landesrat, sitzen immerhin mehrere Abgeordnete, der sozialistische Klubobmann im oberösterreichischen Landtag. Die sind der Meinung, hier muß man verbessern, man muß das Wahlrecht, die Ausübung des Wahlrechtes erleichtern. Einstimmig beschlossen, Herr Bundesminister! Nicht nur wir, auch Ihre Leute sind dieser Meinung. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte aber auch in diesem Zusammenhang einen, wie ich glaube, unverdächtigen Zeugen zitieren. Im Zusammenhang mit der Beratung der Nationalrats-Wahlordnung im Jahre 1970 hat der sozialistische Abgeordnete Nittel gemeint:

„Das Wahlrecht ist die Visitenkarte des Staates. Ich möchte in Anwendung dieses Satzes sagen: Wenn uns jemand nach dieser fünfzig Jahre alten Visitenkarte suchen müßte, er könnte uns nicht finden wegen der vielen falschen Hausnummern, die noch darauf sind und die uns die ÖVP nicht korrigieren läßt.“

Nun, meine Damen und Herren, wir lassen Sie nicht nur korrigieren, ja wir fordern Sie geradezu auf, sie zu korrigieren, aber machen Sie endlich diese Korrektur! (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Kollege Nittel hat gemeint: Dieses Verhältniswahlrecht – und darauf legen wir Wert – ist für uns kein Tauschobjekt, „sondern ist ein ureigenes Anliegen der Sozialistischen Partei selbst.“

Ich darf Sie fragen: Ist es das auch heute noch? Wenn es das ist, dann, Herr Minister, ändern Sie sehr bald und sehr rasch diese undemokratische Arbeiterkammer-Wahlordnung.

Ich darf ganz kurz noch einen Satz zur Briefwahl sagen:

Jeder, der in einer Wahlbehörde tätig war, jeder, der weiß, wie sich das mit den Schlepperdiensten abspielt, wie alte, behinderte, kranke Menschen in die Wahllokale geschleppt wer-

4958

Nationalrat XIV. GP – 51. Sitzung – 23. März 1977

Kraft

den, der weiß, was für ein trauriges Bild das dort abgibt. Die Meinung der Volkspartei, meine Damen und Herren, ist einfach, daß dieses Herbeischleppen – es ist nichts anderes – dieser alten Leute, dieser kranken Personen einfach einer Demokratie unwürdig ist. Das ist der Standpunkt der Volkspartei. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Ganz kurz noch zu Ihren Ausführungen: die Wählererfassung. Dieser Vorwurf steht im Raum. Die Wählererfassung halten wir für kompliziert, für bürokratisch und für kostenaufwendig. Hier sind Änderungen möglich, unsere Vorschläge haben Sie auf dem Tisch.

Es ist halt auch festzuhalten, daß ganze Betriebe rein „zufällig“ bei der Wählererfassung vergessen werden. Ich stelle das „zufällig“ unter Anführungszeichen. Zufällig und eigenartig deshalb, weil es oft Betriebe sind, wo wiederum „zufällig“ der ÖAAB, die FCG eine absolute Mehrheit haben und einen Betriebsrat stellen. Dieser Betrieb wurde dann „zufällig“ vergessen.

Ich will gar nichts unterstellen, sondern stelle nur diese „Zufälligkeit“ hier in den Raum.

Oder: Das Einspruchsverfahren. Herr Minister! Da haben Sie gemeint, es sei alles in Ordnung. Ich darf Sie fragen, Herr Minister: Wenn ein Wahlberechtigter drei Formulare ausfüllen, nämlich das Wähleranlageblatt, das Einspruchsformular, die Dienstgeberbestätigung beibringen muß, um überhaupt wahlberechtigt zu werden, weil man ihn vorher vergessen hat, halten Sie das, bitte, für der Demokratie höchste Vollendung? – Wir, Herr Minister, nicht! Wir glauben, hier gibt es Verbesserungsmöglichkeiten, und nicht nur wir, sondern auch Ihre Genossen sind dieser Meinung.

Zur Zusammensetzung der Wahlbehörden. Ja finden Sie es bitte demokratisch, wenn die Sprengelwahlbehörde, die Zweigwahlbehörde, so zusammengesetzt werden muß wie die Landeswahlbehörde? Was würden Sie bitte sagen, wenn in einer sozialistischen Gemeinde etwa die Gemeindewahlbehörde so zusammengesetzt wird, wie die Landeswahlbehörde zusammengesetzt ist? Ein Sturm der Entrüstung würde losbrechen. Hier finden Sie das ganz normal. Da wird die Sprengelwahlbehörde so zusammengesetzt wie die Landeswahlbehörde.

Es gibt in einer ganzen Reihe von Bezirken Sprengel, wo der ÖAAB eine absolute Mehrheit hat, doch trotzdem lautet die Wahlbehörde 5 Sozialisten, 1 ÖAABler. Herr Minister! Finden Sie das wirklich demokratisch? Wir bitte nicht! (Ruf bei der SPÖ: Fragen Sie die Frau Rehor!)

Ich darf noch einen unverdächtigen Zeugen ganz kurz zitieren, den Herrn Zentralsekretär Blecha, der ebenfalls im Jahre 1970 festgestellt hat:

„Und ganz konkret sind wir der Auffassung: Je einsichtiger der Mechanismus der Mandatsberechnung und damit der Machtzuteilung im Staate ist, umso geringer ist der Vorwurf der Manipulation.“

Herr Minister! Sorgen Sie dafür, daß der Vorwurf der Manipulation noch geringer wird, als er zurzeit ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Oder: Blecha hat erklärt:

„Die Prüfung eines Wahlsystems müßte daher nach drei Kriterien erfolgen“ – wir schließen uns dieser Meinung des Herrn Blecha voll und ganz an –:

„Erstens: Ein Wahlsystem muß von der breiten Öffentlichkeit als gerecht anerkannt werden – das ist ein sehr wesentlicher Punkt.“ Jawohl, für uns ein sehr wesentlicher Punkt!

„Zweitens: Es muß jeder relevanten gesellschaftlichen Gruppe die Chance lassen, in direkter oder indirekter Weise Einfluß auf die staatlichen Organe auszuüben.“ Jawohl, wir sind völlig dieser Meinung.

„Drittens: Es muß den demokratischen Machtwechsel ermöglichen.“ Das sind Aussagen des Herrn Zentralsekretärs Blecha.

Meine Damen und Herren! Sie wissen genauso wie wir, daß das Unbehagen mit dieser Wahlordnung, mit der Geschäftsordnung und dem Arbeiterkammergesetz vorhanden ist. Nicht nur wir wissen das, das sagen ja auch Ihre Funktionäre. Herr Minister! Reden Sie doch mit den Sozialisten in den Länderkammern. Sie werden Ihnen das ganz eindeutig sagen.

Wenn Sie also unserem Antrag nicht zustimmen, dann müssen wir bedauerlicherweise zur Kenntnis nehmen, daß Ihnen Macht, Machtausübung wichtiger ist als Demokratie. Das müssen wir ganz eindeutig feststellen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ihre Haltung, meine Damen und Herren, beweist, daß das Reden etwa Ihres Herrn Bundeskanzlers, aber auch der gesamten SPÖ von Demokratie und Demokratisierung eben nur Gerede, nur Plauderei ist.

Wir von der Volkspartei bedauern, daß wir das feststellen müssen, wir bedauern das zutiefst und können auf Grund der sicherlich unwiderlegten und unwiderlegbaren Argumente Ihre Beantwortung, Herr Bundesminister, nicht zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen, die Anfragebeantwortung des Bundesministers für soziale Verwaltung nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 46/A und 47/A eingebracht worden sind. Ferner sind die Anfragen 1042/J bis 1053/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 24. März um 9 Uhr ein. Die Tagesordnung dieser Sitzung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen. Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 35 Minuten